0061690

GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST
OF LATTER-DAY SAINTS

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/geschichtedergra00peit

28652

Geschichte

der

Grafschaft Camburg

und darüber hinaus.

1. Heft.

EUROPE
943.22 C1
H2P

Europe
943.28
H2p

GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST
OF LATTER-DAY SAINTS

Camburg (Saale)
Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Robert Peitz.

Vorwort.

Nachdem sämtliche „Chroniken von Camburg und Umgebung" riffen, habe ich es übernommen, eine „Geschichte der Grafschaft" uszugeben. Diese Geschichte soll in Heftausgaben nach und fortgesetzt werden und zwar sind die Aufsätze im „Camburger eblatt" erschienen und werden mit Genehmigung der Verfasser stehend abgedruckt. Kostenfrei vermag ich diese Hefte nicht ab- ben.

Einblicke in das Leben und Treiben der Grafschaft geben auch:

ßbuch der Stadt Camburg nebst einem Verzeichnis der Orte der Grafschaft mit Führer und Landkarte 1910. Preis 1 Mk.

ßbuch der landwirtschaftlichen Betriebe in der Grafschaft Cam- burg und den angrenzenden preußischen und weimarischen Orten 1913. Preis 1 Mk.

dwirtschaftliches Adreßbuch des Amtsgerichtsbezirks Jena 1916, nebst einer Landkarte. Preis 1,50 Mk.

dwirtschaftliches Adreßbuch des Amtsgerichtsbezirks Zeitz.

inger Humoresken mit besonderer Berücksichtigung der Grafschaft Camburg und deren Umgebung. Von Rudolf Crienitz 1913. Preis 50 Pfg.

den Tagen der letzten Schenken von Tautenburg-Frauenprießnitz Von Edmund Born 1913. Preis 50 Pfg.

tädtische oder ländliche Adreßbücher erscheinen in Zeiträumen von etwa 5 bis 20 Jahren.

Sämtliche Bücher sind in meinem Verlag erschienen.

Camburg (Saale).

Robert Peitz.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Camburger Rathausweihe am 20. April 1890 Seite
Das Camburger Stadtwappen Seite
Skt. Laurentius, wie er auf die Fahne und das Wappen Camburgs gekommen Seite
Schmiedehausen in den Jahren 1800—1820 Seite
Dorff- und Gemeinde-Ordnung zu Schmiedehausen Seite 2
Aus der Kriegszeit 1813—1815 Seite 3
Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr zu Bad Kösen Seite 4
Wüstungen in unserer Gegend Seite 5
Wie Camburg eine Stadtmusik bekam. Seite 5

Die Camburger Rathausweihe am 20. April 1890.

Camburg, den 20. April 1915.

Heute sind es 25 Jahre, daß das neue Rathaus durch eine entsprechende rlichkeit seiner Bestimmung übergeben wurde. Durch Kanonendonner kündigt und mit Choralmusik begrüßt, stieg der Tag der Weihe herauf. Wetter war schön und das Fest verlief zur allgemeinen Befriedigung. h Versammlung der städtischen und herzoglichen Beamten im Rats- ner des alten Rathauses, bewegte sich der Festzug, Herr Staatsminister n, Herr Landrat Geh. Hofrat Schneider und Herr Baumeister Haase der Spitze, nach dem neuen Rathause. Eine dichtgedrängte Menschen- ge hatte vor ihm Platz genommen und lauschte der Ansprache, mit der r Baumeister Haase nach einem Musikstück die Schlüssel übergab. Als nn Herr Bürgermeister Bock seine Erwiderung mit einem Hoch auf den og geschlossen hatte, trat man unter Musikklängen ins neue Rathhaus um zunächst einen Rundgang in seinen Räumen zu halten. Die darauf ende Festtafel war sehr gut besucht und alle Teilnehmer waren mit der e und Menge dessen, was der Rathauspächter Karl Zeißer darbot, sehr iedigt. Gute Tafelmusik und zahlreiche Trinksprüche boten die geistige rze zu dem festlichen Mahl und die gehobene Stimmung, die sich gegen e der Tafel kundgab, zeugte davon, daß eine gemütliche Heiterkeit allgemein tz gefunden hatte. Nach einer etwa einstündigen Pause folgte das Konzert, das Eintrittsgeld nicht erhoben wurde. Die Eröffnung geschah durch ein Fräulein Marta Seidemann, jetzige Frau Pfeifer, gesprochenes Gedicht. Besuch war so zahlreich, daß nicht nur Saal und Zimmer als überfüllt ichnet werden konnten, sondern mancher gar keinen Platz fand und darum seine Teilnahme verzichten mußte. Es zeigte sich also schon am Eröff- gstage, wie später so oft, daß die Gesellschaftsräume des Rathauses für hiesigen Verhältnisse zu klein sind. Camburger Tageblatt.

Das Camburger Stadtwappen.

Das Stadtwappen von Camburg stellt dar den heiligen Lorenz rentius) mit einem Eisenrost. Dieses Wappen wird heute noch von hiedenen Gemeinden geführt, so z. B. von den Städten Benneckenstein Harz, Gebesee in Thüringen usw. sowie von einigen katholischen hen in der Nähe von Köln am Rhein, z. B. Kirche zu Ahrweiler. Die dt Nürnberg hat das Lorenzbild, als den Heiligen ihrer Hauptkirche, zeitweise auf ihren Münzen geführt. Ein Wappen für die Graf- t Camburg giebt es nicht. Die zur gegenwärtigen Kreisabteilung burg vereinten Landesteile gehörten geschichtlich teils zur Landgraf- t Thüringen, teils zur Markgrafschaft Meißen, teils zur Herrschaft fschaft) Eisenberg. Bestimmungen über die Form des Wappenschildes

der Stadt Camburg sind dem Meininger Ministerium nicht bekannt. Meist wird das Wappen durch einen goldenen Schild mit blau bekleidetem Heiligen und schwarzem Rost dargestellt. Die Einfassung kann durch einen Kreis, Schild oder Oval gebildet werden. Das ganze Wappen stammt noch aus katholischer Zeit und mit Einführung der Reformation 31. Okt. 1517 haben die verschiedenen Gemeinden das Wappen weitergeführt. Das Camburger Tageblatt führt seit Juni 1912 mit Genehmigung des Gemeinderats am Titel das Camburg r Stadtwappen und die Bezeichnung „Amtsblatt der Stadt Camburg". Als Amtsblatt für die Grafschaft Camburg kann es nicht bezeichnet werden, weil das „Regierungsblatt für das Herzogtum Meiningen" als einziges Amtsblatt laut Verordnung vom 15. Dez. 1864 gilt, indes inserieren die Staatsbehörden, hauptsächlich das Saalfelder Landratsamt, im Camburger Tageblatt.

Der heilige Lorenz gilt als Kirchenheiliger. Es werden viele Geschichten erzählt, aus welcher Ursache der Heilige als Wappenbild benutzt wird. Der bekannteste Laurentius ist ein römischer Diakon, aus Spanien gebürtig. Die Legende berichtet, ihm sei bei der Christenverfolgung des Jahres 258 befohlen worden, die Schätze der Kirche auszuliefern, und als er als solche die Armen und Kranken der Gemeinde bezeichnet habe, sei er auf einem Rost lebendig gebraten worden. Beigesetzt wurde L. in der nach ihm benannten Katakombe an der Via Tiburtina. Über seinem Grab erhebt sich San Lorenzo fuori le mura, eine der sieben Hauptkirchen Roms. Sein Tag ist der 10. August. Abgebildet wird Laurentius jugendlich, im Diakonengewand, gewöhnlich zu seinen Füßen den rechteckigen Rost, in der Hand eine Schüssel mit Kirchengeräten und Goldmünzen, zuweilen auch das Rauchfaß schwingend. Berühmt sind die Darstellungen seiner Legende von Giov. da Fiesole im Vatikan zu Rom und von Tizian in der Jesuitenkirche zu Venedig. Weiter ist bekannt: Laurentius Giustiani (1381—1455), sowie Laurentius von Brindisi (1559—1619); beide wurden heilig gesprochen. Robert Peitz.

Skt. Laurentius, wie er auf die Fahne und das Wappen Camburgs gekommen.

Es war einmal, wie so oft, ein Sonntag nachmittag, nur wars vor vielen, vielen Jahren und just am 10. des Erntemonats. Schwül und durstig war's auf Erden, langweilig und schläfrig in den Regionen des Jenseits. Skt. Laurentius saß auf seinem Schemel und wäre wohl eingeschlafen, wärs nicht gerade sein Todestag gewesen, er gedachte noch einmal der Marder, die er ausgestanden und warf vorwurfsvoll einen Blick herunter nach der Erde, da! was sah er? Ein Rauchwölkchen kräuselt sich verdächtig empor und, ha! ein Geruch, brenzlich, nach Fleisch — „Na wart! Ihr Donner-Hagels-Pack, euch soll doch gleich — — " Flugs trat er zum Herrn und sprach: „Herr, meine erste Bitte, gewähre sie mir,

verleih mir, Herr, heute noch einmal meine menschliche Gestalt und laß mich hinunter zu dem Menschengesindel, mir täucht, sie haben wieder einen auf dem Feuer." „Deine Bitte sei dir gewährt," sprach der Herr, „indeß kann ich dir schon sagen, daß du dich wohl täuschest, denn da unten gibts schon längst keine Heiligen mehr — und was in Rom heilig gesprochen wird — na geh!" Laurentius nahm ein Gewand, stieg herunter, und als er nahe der verdächtigen Stelle kam, da, richtig, was sah er? Einen Rost, einen wirklichen, wahrhaftigen Rost über einem Feuer, geschürt von einem Manne, angetan mit weißer Schürze, was aber auf dem Roste lag, 's war weder Mensch noch Tier. Laurentius trat näher hinzu und frug: „Was treibst du hier?" „Was ich treibe? Etwas, das solch fahrendem Gesellen, wie du bist, nichts angeht." „Oho, mit mir treibt man keinen Scherz mehr, sieh mich an und steh mir Rede und Antwort." Dem Manne, einem von der Fleischer ehrsamen Zunft, an sich nicht furchtsam, ward beim Anblick des Laurentius doch etwas beklommen nnd er sprach milder: „Siehst du, was ich treibe?" „Wohl sehe ich, doch versteh' ichs nicht, was ists das hier röstet?" „Würste sinds, Würste vom vieledlen Schwein, so geschaffen zu Nutz und Frommen der Menschen, ich briet davon und trug sie hin in jenes Zelt, dort sitzt man zu fröhlicher Kurzweil beisammen. Fehlen dabei dürfen sie nie, 's wär schier undenkbar; ich bin nun fertig damit, die paar noch hier sind die letzten, sie sollten für mich, doch hab ich sie öfter, willst du eine?" „Hm, eigentlich genießen wir nicht — indeß heute — gib her!" Und er nahm und biß hinein, und biß wieder und schmunzelte vergnügt: „Kostbarer Genuß!" „Was ist's," sprach er dann, „was hast du da in dem Krug?" „Bier ist's, echt Camburger Stadtbier, Prosit! Da, trink!" Und Laurentius trank und trank, in mächtigen Zügen; herrlich! Unübertrefflich! Hei, wie das mundet, wie das kühlt, und er ergriff den leeren Rost, stemmte ihn gegen die Erde, stützte sich darauf und sprach: „O hätte ich einen so kühlen Trunk gehabt, als ich auf solchem Ding, wie dies hier, lag und briet, hätte ich überhaupt diese Götterspeise und Trank gekannt damals, mit dem Sterben, weißt du, wahrlich anders hätt ich mir's überlegt. Es war schwer, glaube mir, sehr schwer, — ja sieh mich an, ich bin Skt. Laurentius, 's ist mein Todestag heute, ich nahm auf eurer Erde Verdächtiges und vermeinte, es ginge wieder jemand so wie mir, deshalb kam ich, zu helfen, wenn's noch Zeit, zu rächen, wenn's zu spät, ersäuft hätt ich die ganze Gegend bei erster Gelegenheit, sie kommt euch oft nahe genug manchmal. Na, 's ist mir lieb, daß ich's nicht nötig und weiter keine Umstände habe, nimm dafür nun, daß du mir so herrliche Gaben geboten, meinen Dank, mit Gold und Silber kann ich selbst dir's nicht lohnen, aber dir und allen deiner Zunft, so sie diese wohl treiben, sollen andere zutragen, was ich nicht geben kann, eure Schränke und Truhen sollen gefüllt sein, wohlgenährt sollt ihr aussehen, wohlergehen soll's euch immerdar. Aber daß die Würste also bleiben und ihr mir nichts fremdes dazwischen tut; wer solches machet, soll gestrafet werden, und soll auch immerdar dasselbe Gewicht genommen und eingehalten werden. Denen, die das Bier zubereiten, soll es also gehen wie euch und sollen

ebenso gesegnet sein und wohl angesehen auf Erden, aber daß sie mir nicht panschen." „Dem Ort, da ihr wohnet," sprach Laurentius weiter, „'s ist doch Camburg, was da liegt, will ich euretwegen gewogen sein. Sage es den Stadtvätern, wie du mich hier siehst, sollen sie mich auf ihr Stadtfähnlein malen, mein Bild in ihr Insiegel schneiden lassen und soll der Bürgermeister alle Urkunden und alles Wichtige damit untersiegeln. So lange solches gehalten wird, will ich Camburg in meinen besonderen Schutz nehmen. So ein Wasser kommt soll es keinem weiter gehen, bis an den Hals und niemand darin um, kommen, er sei denn selbst schuld. Vor Seuchen uud Gefahren sollt ihr bewahret sein, allen, so darin wohnen, so sie's ordentlich treiben, soll's wohlergehen. Euer Städtlein soll wachsen und gedeihen, und soll viel getan werden, daß es schön und allen eine Augenweide sein soll, daß alle, die da her kommen, auch hier bleiben möchten, so sie nur da wohnen könnten. Aber es wird vorerst nicht so groß werden und seinen Nachbarn so überlegen sein, als es wohl könnte, ein Dämon hält es zurück, das ist der Parteien Haß und Neid. So die einen etwas unterfangen, ob solches auch zum Wohle aller führen würde, ruhen die andern nicht, bis sie es zu nichte gemacht. Dieser Dämon aber, das nehmt zum Zeichen, wird machtlos sein, so oft und solange das Stadtfähnlein mit, meinem Bildnis entrollt ist und wird sich diese Macht auch auf andere so hauptsächlich auf die späteren Fahnen der wohlehrsamen Schützen übertragen, also, daß solange die Fahnen wehen oder mit fröhlichem Paukenschlag daher getragen werden, so der Rost geschüret wird und solch edler Trank fließet, alles Trennende vergessen sein und eitel Friede und Eintracht herrschen soll. So solches dann wohlempfunden wird und danach gestrebet, soll nach und nach eine andere Zeit herauf ziehen und mit den Generationen die Zwietracht schwinden, dann „Heil Camburg".

Laurentius ging von dannen und geschah so, wie er gesagt und ist er der Schutzpatron Camburgs bis auf den heutigen Tag. Alb. Hüttig.

Schmiedehausen in den Jahren 1800–1820.

Durch ein günstiges Geschick sind aus der Franzosenzeit vor hundert Jahren die Gemeindeakten zu einem Teil erhalten geblieben, und wenn auch nur die Gemeinderechnungen vorliegen, so läßt sich an der Hand dieser alten Blätter manches Interessante zusammenbauen, das an sich wertvoll ist und an Bedeutung gewinnt, und weil auch Einblicke in die Zeit der Fremdherrschaft und Befreiung gewonnen werden können. So sei einiges, was die Schmiedehäuser und allgemein die Nachbarschaft interessiert, geboten.

Bekanntlich gehörten wir und die ganze Grafschaft in jener Zeit (bis 1826) zum Fürstentum Altenburg, und dieses wieder war ein Stück des Herzogtums Gotha, doch wurde unser Fürstentum nach eigenen Gesetzen regiert und war nur durch die Person des Herzogs mit Gotha verbunden. Unser Ort war bereits damals der größte der Grafschaft, aber sehr, sehr arm, was an den vielen Bränden, an den hohen Herrschaftsabgaben, an der schlechten Landwirtschaft seinen Grund hatte. Die Häuser waren klein, niedrig, durchweg mit Ausnahme der Kirche mit Stroh gedeckt und sehr eng zusammengebaut. So nur war es möglich, daß bei dem größten der Brände 1776 (21. Februar) die große Menge von 38 Häusern abbrannte und am 6. Mai 1804 wieder 14 Einwohner ohne Obdach dastanden.

Von 1804 bis 1812 hatte die Ortschaft 90 Häuser; rechnet man auf jedes Haus 5—6 Einwohner, so kämen etwa 470 bis 500 Dorfinsassen heraus; vielleicht mögen es auch 540 gewesen sein. Die Listen erwähnen viele Handwerker; immer wieder sind Meister verzeichnet: Friedr. Andr. Kern, Friedr. Gräfe, Rich. Friedr. Buchheim, Völker, Schröter, Joh. Christ. Pfeiffer, Friedr. Schörnig, Gottlob Hüttenrauch, Friedr. Ritter, Schucher usw. Von ausgefallenen Gewerben findet sich die Leinweberei (Hüttenrauch) und die Brauerei.

Pferde hat es damals nur wenig gegeben. Von Landwirten, die Pferde hielten, finden sich die Namen: Friedr. Fleischhauer, Wilhelm Hildebrandt, Wilh. Seitz, Christ. Gottlob Vorkäufer, Wilh. Schrimpf, Andr. Kern, Wilh. Kern, Christ. Gottlob Hüttenrauch. Alles in allem scheinen nicht über höchstens 15 Pferde dagewesen zu sein. Nur von zwei Wirtschaften sind je zwei Pferde vermerkt, von Wilhelm Seitz und Christ. Wilh. Hildebrandt jun. Heute hält das Dorf wohl die vierfache Zahl an Pferden (69 einschl. Fohlen).

Die Flur war größer als heute. 1812 hatte sie 64 Hufen; ein Hufe hatte 24 Acker und ein Acker 200 Quadratruten = 64,43 Ar; die Hufe hielt also 15,46 Hektar. Die Feldmark betrug demnach rund 990 Hektar gegen 823 Hektar heutiger Flächengröße. Im Stöbener Tal

(Kesselberg) gab es Weingärten, wovon die letzten Mauerreste und ein Weinbergshäuschen noch heute stehen. Nach einer Ackernutzungsberechnung von 1872 machten sämtliche Weinberge 1,325 rhein. Morgen aus; der größte fiel auf Hausnummer 83 und betrug über einen halben Morgen. Der ganze Weinbesitz verteilte sich auf 4 Eigentümer. Große Ausdehnung scheint der Weinbau vor 100 Jahren nicht mehr gehabt zu haben, sonst wäre er mehr erwähnt.

An Gemeinde-Gebäuden bestand neben Kirche und Schule ein Armenhaus, ein Brauhaus, eine Malzdarre, eine Schenke, ein Backhaus. Die Schenke war verpachtet, und zwar zahlte Wirt Schucher 10 rtl. (= Reichstaler) = 28,80 Mk. jährlich im Jahre 1813/14. Vor der Kriegszeit war die Pachtsumme höher, 1801/02 zahlte der Schenkwirt Schröter 18 Meißner Gulden = 45 1/3 Mk., der Mfl. zu 2,52 Mk. gerechnet; 1807/08 und 1808/09 zahlte der Schenkwirt Mstr. Gräfe sogar 34 Mfl. (= Meißner Gulden) = rund 85 3/4 Mk. Das ist verhältnismäßig wenig gegen die heutige Zeit. Damals gab es nur die eine Gemeindeschenke, die jetzige Wirtschaft „Gasthof zu Schmiedehausen" (Inh. G. Fleischhauer), heute bestehen 4 Gasthäuser und das vierte allein zahlt einen Pacht von 500 Mk. — Das Backhaus trug 1806/07 26 Mfl. = 60 Mk. ein. Samuel Schörnig zahlte 1804/05 nur 17 Mfl. = 42 1/2 Mk. Auffällig ist, daß der Pächter sehr oft wechselte; jedes Jahr bäckt ein anderer. Der Bäcker war eben nicht berufsmäßig ausgebildet, sondern die Dorfinsassen übernahmen neben ihrem Handwerk den Betrieb der Brotversorgung. Jeder, der Brot backen wollte, hatte ein Reisigbündel pro Brot zu bringen; so hatte der jederzeitige Backhauspächter reichlich freien Brand für sich. Das Üble war, daß die Gemeinde gar nicht Herrin des Backhauses war; von 22 Anteilen hatte sie nur 4, genoß also auch nur 4/22 der Pacht. 5 1/2 Teile hatten hiesige Leute, 1 Teil trug Pacht nach Niedertrebra, 1 nach Molau; die volle Hälfte, 11 Teile, aber zahlten nach Unterneusulza an Rat Tonischütz. Erst im Jahre 1821 hat die Gemeinde die fehlenden Anteile angekauft für 1948 1/3 Mfl. = 4900 Mk. Nun hatte sie endlich die volle Nutzung, die für den Gemeindehaushalt damals viel bedeutete.

Eine weitere Einnahme brachte der Kasse die Pflaumenpacht. 1811 kamen durch sie 34 rtl. = etwa 100 Mk. ein, 1801/02 73 1/2 rtl. = 220 Mk., 1807/08 löste man sogar 180 rtl. = 535 Mk. 1912 machte die Gemeinde für Obst (Pflaumen, Kirschen, Äpfel usw.) fast 1700 Mk., 1910 freilich nur die Hälfte Die Kirschbäume scheinen damals selten gewesen zu sein. Auf Straßen haben sie kaum gestanden, sonst wären sicher Summen aus der Kirschenverpachtung irgendwo erwähnt. Man sieht, die neue Zeit hat auch ihr Gutes. Von Apfel- und Birnbäumen ist auch nirgend die Rede; unsere Zeit hat das ganze Stöbener Tal mit Äpfeln besetzt, und wenn sie genossenschaftlich (Obstverwertungsgenossenschaft mit Anschluß an eine Zentralstelle) veredelt, gepflegt, geerntet, verschickt würden, tausende Mark könnten jedes Jahr gelöst werden.

Gemeindeländereien (Allmenden) fehlten damals fast ganz; man hat bei der Fluraufteilung leider fast alles in Privatbesitz gebracht und bei der Separation ist daran nichts geändert. Darum ist seit langen Jahrzehnten der Erlös aus Gemeindeland sehr klein, die Summe von

1000 Mark im Jahre 1910 wird zum größten Teil durch den Steinbruch erreicht. Der Wald hat ganz besonders unter der Privatherrschaft gelitten, wie leider in sehr vielen Dörfern; nach Brückners Landeskunde (II. 765) hatten wir 1853 1/9 des Gebiets als Waldung, 1872 war es nicht mehr, wie auch jetzt. Es wäre bei Gelegenheit der Gemeinbesitz durch Ankauf zu vergrößern.

Der Grasverstrich war eine weitere Quelle der „Einnahmen insgemein" und je nach der Güte kam ein Geldwert von 3—17 Mfl. = 7½ bis 41 Mark ein. Andere Einnahmen brachte fast alljährlich der Teichschlamm (bis 30 Mark), alte Bäume, die abgeholzt wurden, ausrangierte Inventarstücke in Gemeindegebäuden (Brauwannen, alte Fässer, alte Brunnenröhren, Latten), dazu kamen Weidegelder Auswärtiger, Straf- oder Pfandgelder, der Schenkwirt nahm Bier aus dem Brauhause und zahlte dafür eine Jahressumme von 18 bis 30 Mark.

Damit wären die Einnahmequellen erschöpft, sie fließen also aus „Pachtgeldern", „Einnahmen aus Nachbarrecht und Strafe", „Einnahmen insgemein".

Wichtige ständige laufende Gelder in den Gemeindesäckel, wie sie unsere Zeit hat, fehlten, ganz besonders die Pachtsummen für die Jagd, die heute 1/9 der Gesamteinnahmen ausmacht; ohne die Jagdpacht müßten wir heute in allen Gemeinden wesentlich mehr Steuern zahlen; es war also ein durchaus gemeinnütziger Gedanke, der 1848/49 durchgekämpft, in unserm Ort mit großer Zähigkeit und Kühnheit, wie Eigenmächtigkeit direkt erstritten wurde, wovon die Gemeindeprotokolle des alten Jahres Interessantes und Wichtiges erzählen.

Gemeindeumlagen oder Ortssteuern, wie sie heute und länger schon in der Grafschaft wohl jedes Dorf benötigt, wurden vor hundert Jahren für gewöhnlich nicht erhoben. In dieser Hinsicht hatten es wohl unsere Vorfahren tatsächlich besser; es gibt sicher heute noch manchen in jeder Gegend, der die Gemeindeumlagen am liebsten abschaffen möchte; es finden sich in der Tat auch in Thüringen und Franken vereinzelte, freilich sehr seltene Orte, die Gemeindeabgaben nicht kennen, da hat man in früheren Zeiten so viel wie möglich Gemeindeeigentum behalten, Wälder, Lohhecken, Steinbrüche, Lehmgruben, Fischteiche, Obstanlagen, Wiesen und Weiden, Ackerstücke oder Bauland zur Allgemeinnutzung bestimmt und bestreitet nun sämtliche Ausgaben daraus. Wo Gemeindegüter fehlen, müssen eben Dorfabgaben ausgeschrieben werden und zwar sind sie heute — weil die Ausgaben ständig sind — regelmäßig, wie die Einkommensteuer, Grund- und Gebäudesteuer für Kreis und Staat. Vor 100 Jahren war das bei uns anders. Wenn nichts besonderes sich ereignete, gab es nur wenig Ausgaben. Das hatte mancherlei Gründe, für die Staatssteuer in der Hauptsache zweierlei: Erstens wurde die Staatssteuer und Bezirksabgabe in der Regel fast in allen Orten in Naturerzeugnissen entrichtet, zweitens deckte der Staat die Hauptsachen aus seinen Staatsdomänen und Staatsforsten wie den Realien, d. h. regelmäßigen Zollsätzen bei Brücken, Grenzen, Bergwerken; Gerechtigkeiten, d. h. aus rechtmäßig dem Staat zustehenden Abgaben oder Pachten oder Zinsen bei Fischereigebieten, Jagden usw. Daß Ge-

meindesteuern fehlten, lag daran, daß ein Dorf früher an und für sich sehr geringe Ausgaben hatte. Es fehlten die stattlichen Wege und Brücken, die Beamten waren auf Naturalien gesetzt; die Baulasten und Bauzinsen waren sehr klein, die wichtigen öffentlichen Gebäude und Anstalten billig, Einrichtungen und Beiträge zu gemeinem Nutzen fehlten sozusagen ganz; für das Armenwesen wurde nicht viel benötigt; die Ärmsten wohnten im Dorfhause, fanden im allgemeinen in der Landwirtschaft zu jeder Jahreszeit, auch im Winter, Arbeit, somit Verdienst (anders im heutigen Maschinenzeitalter!), und von Staats-, Kreis- und Gemeindewegen geschah damals noch fast nichts für die Besitzlosen, Kranken, Witwen, Waisen, Arbeitslosen, Geisteskranken, Krüppel; fast nichts zur Beseitigung des so lästigen Bettelwesens jener Zeit als zwecklose Verbote. Der Gemeindesäckel wurde also von den höheren Verwaltungszentren nicht viel in Anspruch genommen. Von einer Wasserleitung träumte hier in jener Zeit noch niemand, auch nicht von sonderlich teurem Polizei- und Sicherheitsdienst. Kassenbeiträge irgendwelcher Art hat es kaum gegeben. Man lese dagegen die Gemeinderechnungen eines Jahres unserer Zeit, wo Forderungen und Leistungen dicke Bücher füllen.

Zu den Einzelheiten der Ausgaben! Die allgemeinen Verwaltungskosten unserer Gemeinde lauten aus 1806/07 (wörtlich):

1 Mfl.	9 gl.	dem Kämmerer und Heimbürgen zum Salario	= 3,60 Mk.
	2 gl.	dem Kämmerer zu Pappier zu verschiedenen Registern	= 0,24 „
1 Mfl.	—	dem Beisitzer zum Salario	= 2,52 „
	6 gl.	dem Kämmerer, die Register zu fertigen	= 0,72 „
	8 gl.	dem Heimbürgen und Kämmerer, den Hufenhafer einzunehmen	= 0,96 „
	4 gl.	denenselben den Hufenhafer zu liefern	= 0,48 „
		macht insgesamt fürs Jahr 1806/07	8,52 Mk.

aus, wozu noch in jedem Jahr Reisekostenentschädigungen kamen, die — wie auch heute — in ihrer Höhe schwankten, sich immer aber niedriger stellten als in irgend einem Jahre unserer Zeit. Damit vergleiche man die allgemeinen Verwaltungskosten z. B. 1911, die 750 Mk. betragen, davon an Gehalten und Renumerationen 430 Mk. In unserer Zeit, da Zeit mehr denn je Geld ist und Arbeit überall bezahlt wird, wo die Schreibereien und Rechenarbeiten vielseitig und vielfältig sind, wo die Verwaltungsarbeit einen großen Umfang angenommen hat gegenüber jener patriarchalischer Zeit, läßt sich mit 3,60 Mk. Gehalt für den Kämmerer kein Vertrag schließen, und auf bloße Ehre hin kann niemand das Schulzenamt wie damals übernehmen. 200 Mk. Schultheißengehalt ist da wohl nicht zu viel für unsere Gemeinde 1913.

Das Werkzeug des „Amtsschultheißen" — das war die Amtsbezeichnung des Dorfvorstehers damals —, dessen er sich zu Ansagen und Gängen bediente, hieß Gemeindeknecht. Von einem Lohn für ihn findet sich nirgend etwas vermerkt; er wird mit Wohnung, Naturalien und freier Weide entschädigt worden sein. Die Bekanntmachungen waren in jener Zeit ja ungemein bequem gemacht, wovon weiter unten.

Der Sicherheitskommissarius der Nacht, der Nachtwächter, bo
og 4 gl. „Mielhgelde" = 0,48 Mk. Das scheint wenig; die Miete wird
ber nicht viel über 5—8 Mk. betragen haben, vielleicht nicht über 2
Reißner Gulden. In früheren Zeiten wurden ja überall Mietverträge
abgeschlossen, daß man dem Mieter eine Kleinigkeit, oft eine Monats=
iete in Geld abverlangte, für den übrigen Mietwert Arbeit des Mannes
nd der Frau ausmachte. So mögen die 4 gl. (gl. = Groschen) viel=
icht eine Monatsmiete, das Handgeld gewesen sein, das der Nacht=
ächter zu leisten hatte. An Geld bezog derselbe Dorfbeamte, der gleich=
itig Gemeindeknecht war, noch 1807/08 1 Mfl. 18 gl. = 4,68 Mk. zu
nem Paar Schuhen, die von 1809 schon 2 Mfl. kosten = rund 5 Mk.

Einen eigentümlichen Namen liest man sonst noch: Tagewächter.
ie Sicherheits= und Rechtsverhältnisse ließen ja in jener Zeit sehr zu
ünschen übrig, trotzdem man oft jene Zeiträume „die gute alte Zeit"
nnen hört. Man war es noch nicht gewöhnt, auf Faustrecht und
elbstrichtertum, wie Rache zu verzichten und alles dieses den dazu ein=
esetzten Richtern zu überlassen. Man unterschied auch nicht immer streng
wischen Mein und Dein auf den Feldern und in Wäldern. Gras= und
bstdiebstähle waren in sehr vielen Gegenden bis in die achtziger Jahre
zusagen herkömmlich. Das hatte man von den unzähligen entarteten
ittern, den adligen Buschkleppern und Wegelagern gelernt. Das Be=
eiden der Wegeränder und Seitenfelder auf Stricklänge oder Zügel=
ichweite war ja gesetzlich verbürgtes Recht jedes Wagenlenkers im gan=
n Mittelalter gewesen, wie das Recht, auf Reisen aus jedem Wald
er Gehölz Brennholz zu Mahl und Bad bei Rasten im Freien unge=
agt zu nehmen und zur Mahlzeit frei in jedem Gewässer fließender und
icht künstlicher Art zu fischen ohne Stell= und Schleppnetz. Derlei
itten sind schwer auszurotten und wurzeln so fest, wie beim Wilderer
r Berge die Lust nach Jagd und Fang. Die Verrichtungen des Tage=
ächters werden zumteil dieselben gewesen sein wie heute beim Straßen=
ann, im Westen Deutschlands Feldwart „der Schütz" genannt, weil er
f „Mausende" aller Art fahnden muß. Die Akten nennen ihn auch
und zu den „Schützen".

Der Schäfer und Hirte hieß damals „der Huthmann" und
her hatte er damals mehr zu bedeuten als heute, wo nur 4 Landwirte
chafe hüten lassen. Noch 1853 hatte nach Brückners Landeskunde das
orf 603 Schafe, heute blos 103. Es ist anzunehmen, daß vor 100
ahren wenigstens 800 Schafe geweidet worden sind, da die Flur große
rachtriften besaß und weil früher durchweg Schafe die Hauptzahlen
nter dem Vieh stellten. Im Jahre 1853 hatte unser Ort von 1257
tück Vieh ziemlich die Hälfte (603) Schafe, heute von 1266 nur 103
= knapp $^1/_{12}$. Die damalige Landwirtschaft, ausschließlich extensiv, d. h.
odenausraubend betrieben, war gar nicht imstande, Großvieh in größeren
eständen zu ernähren. Die Dreifelderwirtschaft mit ständiger verschwen=
erisch großer Unkraut= oder Schwarzbrache bot nämlich schon nicht Kul=
rfläche genug, da die Brache sich „ausruhte", wie man damals meinte,
nd nicht Zwischenfrüchte trug, der Klee= und Luzernebau erst in den
nfängen steckte, vielleicht sogar von den wenigsten Dorfleuten gekannt

wurde. Die Schriften der landwirtschaftlichen Reformatoren waren wohl schon den wenigen durchgebildeten Landwirten bekannt, war doch der Erfurter Ökonom Reichart bereits seit 1750 mit Schriften über grundsätzliche Wechselwirtschaft ohne reine Brache, über Klee- und Kartoffelanbau hervorgetreten; bestand doch in Gotha seit etwa 1765 ein landwirtschaftlicher Verein, hatte doch der Zeitzer Leinwebersſohn Johann Christian Schubart Edler von Kleefeld auf Rittergut Würchwitz bei Zeitz (seit 1771) und seit 1774 auch noch auf den Gütern Kreischau und Pobles (zwischen Weißenfels und Zeitz) die neuen, gänzlich neuen Lehren der englisch-niederrheinischen Landwirtschaft erprobt, in einer Reihe von Büchern dargestellt, die Schrift „Zuruf an alle Bauern, welche Futtermangel leiden" umsonst verbreiten lassen; hatte doch Albrecht Daniel Thaer (spr. Thär), der Vater der rationellen Landwirtschaft, Stallfütterung und Futterkräuteranbau nebst Kartoffelbau in Theorie und Praxis als Landwirt wie als Professor eindringlich und deutlich gelehrt. Aber was mögen davon die abgelegenen Dörfler unserer Grafschaft gehört oder gelesen haben? Die Bauern des Stiftes Zeitz, die Schubarts Erfolge mit eigenen Augen sahen, die den Mann zumteil persönlich kannten, die er mündlich belehren konnte, machten es ihm nach, bauten also Rotklee, Luzerne, Esparsette und Hackfrüchte bedeutend mehr oder überhaupt an und ermöglichten durch reiche Futterernten erst die Stallfütterung, die wieder mehr Dünger und mehr Milch lieferte. Ebenso bauten sie nach Schubarts Vorbild Handelsgewächse an, so Tabak, Raps, Krapp. Die wirtschaftlich günstige Wirkung zeigte sich sehr bald: In wenigen Jahren konnten sie 150 000 Taler Schulden abtragen, neue Ställe bauen, die Scheunen vergrößern und kamen zu Wohlstand und Reichtum. Bei der Entfernungen, die Zeitz und Erfurt nun einmal hatten, ist es kaum denkbar, daß unsere hiesigen Leute sich persönlich von den Vorteilen der Schubartschen oder Reichartschen Wirtschaftsarten zu überzeugen Gelegenheit hatten. Da wird auch die Bemühung der altenburgischen Regierung um den Futteranbau nicht viel genutzt haben; vielleicht ging es ihr in manchen Dörfern so wie dem alten Fritz in Preußen, Josef II. in Jülich, kleinen Fürsten auf dem Hunsrück: Die Landwirte, gezwungen, den Kleesamen zu säen, streuten „das Zeug" auch, aber erst, nachdem sie es im geheimen gekocht oder gedörrt hatten! Mit der Kartoffel scheint man mehr Glück gehabt zu haben. Sie findet sich in den Kriegslieferungen 1813; da ist sie zweimal an das bayrische Kommando geliefert worden und zwar in kleinen Mengen, jedesmal 1 Scheffel; der kostete aber 2 rtl. 16 gl. = 7,78 Mk. Der hohe Preis deutet wohl darauf, daß der Kartoffelbau auch erst in den Anfängen steckte. — Der Name Klee findet sich in den Akten jener Zeit auch unter den Kriegslieferungen nie, auch nicht der der Luzerne oder Esparsette. Das beweist, daß diese Futterpflanzen hier fremd waren. Die Weiden wuchsen von selbst und man mußte zufrieden sein mit dem bißchen, was grünte. Ein großer Teil wurde noch durch vielerlei Trift- und Wegerechtigkeiten anderer zertreten, und so konnte Schubart mit Recht eine Schrift also betiteln: „Hut, Trift und Brache, die größten Gebrechen und die Pest der Landwirtschaft." Ob diese Schrift einem Hiesigen zu Gesicht kam, muß bezweifelt werden. Von den wenigen landwirtschaft-

ichen Zeitungen und Zeitschriften dürfte hier schwerlich eine gelesen wor
den sein; die Lesekunst war damals auch lange nicht Gemeingut aller.
So wurstelte man in den alten Geleisen fort, ohne über Boden- und
Pflanzenkenntnisse etwas zu wissen, und trieb jedes Jahr so früh wie
möglich das Dorfvieh hinaus. Das Feld wurde mehr zertreten als ab-
geweidet, das Vieh hungerte sich mühselig durch, und Seuchen aller Art
waren an der Tagesordnung. Daß in der Zeit das Amt des Hutmanns
verantwortlich und beschwerlich war, läßt sich denken. Sein Lohn war
darum auch höher, 2 gl. zum Mietgelde, 9 Mk. für $^3/_4$ Klafter Scheit-
holz, oft auch 3 gl. zum Schulgelde, daneben freie Wohnung im Hirtenhause.

Weitere Ausgaben machten die Gemeindebauten und ihre
Reparaturen; besonders der Born kostete alljährlich ein gut Stück Geld.
Die Dächer der Gemeindegebäude waren zumteil mit Schindeln gedeckt
und mußten oft erneuert werden; 1 Schock kostete 1809 13 gl. = 1,56
Mk. Allerhand Schmiede-, Zimmermanns-, Maurerarbeiten waren zu
begleichen. Die Brauerei benötigte viele Ausbesserungen, und jährlich
schwankten die „Ausgaben an den Gemeindegebäuden und Brunnen"
zwischen 30 und 180 Meißner Gulden, etwa 75 bis 450 Mk.; kamen
Brände vor, so waren die Lasten größer. Dabei waren die Baukosten
gegen heute ungemein niedrig. 1804 nach dem großen Brande wurde
der Schenkenstall neugebaut, und zwar kam man mit 126 Mfl. = 317
Mk. aus; damit könnte man heute 10 Maurer durch 7 Tage ausbezahlen,
weiter würde es wohl nicht langen; dabei hätte man noch nicht einen
Mauerstein, kein Holz und kein Eisen. Hören wir Einzelheiten aus den
Baukosten: Der Zimmermann bekam 54 Reichstaler, die Dachziegel
hatten ziemlich den heutigen Preis, das Tausend kostete 9 rtl. = 26 Mk.
3000 „mit Nasen" waren nötig; man kaufte sie in Dornburg. 14 Schock
Lattennägel machten $2^1/_2$ Taler aus, Wellern und Klobenholz bezahlte
man mit 10 Talern; $^1/_2$ Klafter Scheite zu Stückholz kostete fast 6 Mk.;
fast ebensoviel kostete ein halber Klafter Böttgerscheite; die Maurerarbeiten
verteten $5^1/_2$ Taler.

Die Schule, die 1804 auch ein Raub des roten Hahnes geworden
war, wurde für 1030 Mfl. = 2600 Mark neu erbaut; davon entfielen
auf den Zimmermann 440, auf den Maurer 45 Taler. Die Backsteine
kosteten das Tausend 30 Mark, hatten also den heutigen Preis; fast
100 Ziegel wurden verbaut. Der Kalk (Kallig geschrieben!) galt pro
Scheffel 20 gl. Das Steinebrechen wurde die Rute mit $3^1/_2$ Mfl. =
etwa 8,75 Mk. bezahlt. Dachspäne standen auf 1,25 Mk. aufs Tausend.
Die Scheune wurde aus Lehm geklebt, eine früher vielfach übliche Bau-
weise. Der Klebemann bekam fast 5 Taler für seine Arbeit; gemischt,
oder vielmehr gebunden wurde der Lehm durch Brechannen; die älteren
Leute, besonders die Maurer, werden diesen alten Ausdruck wohl noch
kennen; den jüngeren dürfte er vielfach fremd sein. In jüngerer Zeit
bis in die 70er Jahre baute man Lein an. Der Flachs wurde mit der
Breche oder Brache gebrochen und die holzigen Schalenfetzchen, die dabei
massenhaft abgingen, hießen Brechannen. Seit 30, 40 Jahren knetet
man Spreu oder Häckfel in den Lehm. Ein Fenster belief sich auf 2 rtl.
4 gl. = 7,50 Mk. Glaserkosten.

Das Armenhaus wurde für rund 370 Mk. aufgebaut; die Akten verzeichnen, daß der Zimmermann 50 rtl. empfing, „allwo er vor Baumaterialien hat stehen müssen nebst der Zimmerarbeit." Man frage einen Zimmermann heute, was er für diese Verpflichtungen zu einem einfachsten Wohnhause fordern würde! Ein Arbeiter bekam für 153 Ellen Wandsatz 18,50 Mark, die Elle mit 1 gl. gerechnet; für 124 Ellen „Wällerboden zu fertigen" fast 15 Mk. Die Mittelwände mauerte man aus rohen Lehmziegeln, wofür man auf das Tausend 3,60 Mk. zahlte; sie wurden hier gestrichen. Gebrannt wurden im Orte keine Ziegel; die vor einiger Zeit abgebrannte Ziegelscheune hat also vor 100 Jahren noch nicht gestanden.

Es fällt bei den Bauten auf, daß sehr oft Auswärtige beauftragt wurden, sowohl mit Zimmermanns- wie Maurerarbeiten, Glaser- und Wagnerlieferungen.

Wohltuend berührt es, daß die Gemeindegebäude gegen Feuersgefahr versichert waren. Die Feuerversicherung wird schon im ältesten Aktenbündel (1801) erwähnt und betrug für Schule, Schenke, Malzdarre, Brauhaus, Armen- und Hirtenhaus, Kirche und Pfarrwohnung zunächst 17⅓ gl., vom Jahre 1810 ab 2 Mfl. 7 gl. Die Prämien nahm der Amtsbote nach Altenburg mit. Wie wertvoll diese Versicherung war, erfuhr die Gemeinde z. B. 1804; da empfing sie „Brandkasse auf die Schulwohnung 303½ Mfl. = rund 765 Mk. und brauchte nur das Dreifache selbst aufzubringen. Die Versicherung im Gothaischen war frühzeitig eingeführt; nach Devrients „Thüringischer Geschichte" bestand seit 1769 eine private Versicherung; seit 1772 wurde die Sache staatlich und Zwang; das war in jenen Zeiten, wo es allerorts unheimlich oft und viel brannte, mit die größte Wohltat. Auf den Feuersicherheitsdienst wandte man auch sonst mancherlei Ausgaben. Alljährlich kam zweimal der Essenkehrer und sah die Schlote im Verein mit dem „Amtsmaurer" (Meister Sonnekalb-Camburg) nach. Auch eine ganze Löschvorrichtung hatte der Ort: Feuerspritze, Feuereimer, Feuerhaken, Feuerleitern; es gab einen Spritzenmeister, und reihum wurde die Spritze gefahren; eine Fahrt nach Niedertrebra wurde mit 12 gl. = 1,44 Mk. entschädigt. Die Spritze wurde fabelhaft oft in Tätigkeit gesetzt und Proben waren damals wohl nicht nötig; eine ganze Reihe von Ortschaften ist aufgezeichnet, nach denen zu fahren war, rechts wie links der Saale. Die Ausbesserungen der Maschine stiegen oft auf größere Summen.

Von einem Gemeinde-Haushaltsplan kann man vor 100 Jahren nicht gut sprechen; man wirtschaftete einfach drauf los; ging's gut, dann brauchte man keine Umlagen, ging's schlecht, wütete Feuer, Unwetter, Krieg, dann — ja dann machte man Schulden! Anschläge finden sich erst in den 30er Jahren, als wir schon meiningisch waren. Ein allseitig überlegter Etat ist heute erstes Erfordernis einer Gemeindewirtschaft. Unvorhergesehene Ausgaben gibt es ja stets gewisse Prozente. Es ist bisweilen komisch, wie der Dorfhaushalt in jener „guten alten Zeit" direkt von Pump lebte. Dann machen sich Kämmerer und Beisitzer auf und versuchen hier und da Geld zu borgen; ein Teil der Anleihen wird stets im Orte selbst untergebracht; einige Geldgeber

aren vorhanden; in den meisten Fällen aber lieh man aus Eckolstädt der Camburg, Würchhausen und Weichau. Fast ständiger Geldgeber aren George Schörnig in Eckolstädt und Johann Gottlieb Hermann n Camburg. Zinsen zahlte man 4 Proz, in den Kriegsjahren 1813/14 uch 5 Proz. Die Leihfristen waren kurz, ein, zwei, drei Jahre; dann orgte man irgendwo anders und gab die ältere Schuld ab. Kassenhulden finden sich nicht; die Camburger Sparkasse wurde ja erst 1838 egründet. Sparkassen gab es bis in das 3. Jahrzehnt des 19. Jahrunderts in Thüringen nicht, wie sie auch sonst in Deutschland fehlten; ur Hamburg und Oldenburg hatten 1778 und 1786 Sparkassen einerichtet; Preußen folgte 1818, Sachsen 1820. Kredit- und Darlehnsssen fehlten erst recht; wurde doch Raiffeisen erst 1818 geboren und aatliche Kreditanstalten hatte der alte Fritz nur in einigen Provinzen ngerichtet, so 1770 für Schlesien. Da blieben also nur private Hilfsuellen übrig.

Umlagen gab es nur, wenn man nicht borgen konnte und kein nderer Ausweg übrig blieb; bestanden sie doch, so finden sich stets in n dem Ausgabenteil der Rechnungen die Verwendungszwecke: Gemeindeäuserbau oder Reparaturen, Brunnenbauten, Brückengelder zur Amtsrücke in Camburg, Kriegskosten. So etwas von weiser Vorsicht und nlegung eines Fonds, eines Vorrats auf Zinsen, läßt sich nicht heraussen. Langte der Kämmerer nicht aus, legte er einfach vor und fürs ächste Jahr zog man das Notmittel der Anlagen vor und das ging in n Kriegsjahren in hohe Summen; 1812/13 legte der Rechnungsführer 48 Mfl. = rund 1380 Mk. aus, 1813/14 aber gings in die Tausende: 764 Mfl. = etwa 4400 Mk. Rechner konnte also nur ein bemittelter inwohner sein; das Amt wechselte alljährlich.

Wie wurden die Gemeindeumlagen und die teuern überhaupt berechnet? Nicht vom Einkommen, auch icht vom Erwerb, sondern vom Besitztum, gleich, ob das ein Vermögen rstellte, oder mit Schulden behaftet war; zum Besitztum zählten ledigch Acker und Häuser, die Steuer lief also auf Grund- und Gebäudeeuern aus. Ackernutzungs-(Bonitäts-)klassen waren für jene Zeiten ohl überall fremde Begriffe, auf die später der Gesetzgeber nicht immer on selbst kam. Irgendwelche Abstufungen gab es auch nicht, weder die chulden noch das Barvermögen, weder Kopfzahl noch Kulturwert wurde rücksichtigt. Ganz mechanisch wurde die Anlage auf die Acker und äuser gelegt. Auf diese Weise kommen komische und ungerechte Anlagen raus: 1806 blieb die Gemeinde zu Michaelis aufs letzte Halbjahr Walpurgis—Michaelis!) dem Kämmerer die hohe Summe von 1251 leißner Gulden = rund 3125 Mk. schuldig. Was tun? Kriegszeiten - in unserm Winkel seit Jahren fremd — ließ die Geldgeber zurückalten. Gemeindegut zu veräußern ging nicht an, weil fast keins da ar. Ein Geistesruck — und man hat das Rezept: Auf jeden Acker gt man 20 gl. Grundsteuer und die Gemeinde ist aus der Patsche raus. Höchst einfach! Nicht? Aber 20 Groschen auf den Acker, das ar für jene Zeit doch einfach horrend, zudem aufs halbe Jahr, ausmacht auf die schlechteste Hälfte von Michaelis bis Walpurgis! Da

war Schmalhans in Dutzenden von Häusern monatelang Küchenmeister. Jährlich machte das 40 Groschen auf den Acker; das war ein Stück von 200 Quadratruten oder 64,4 Ar. Davon war ein Drittel Brache mit Huttriften, ein Drittel Winterfrucht, ein Drittel Sommerung, so daß etwa 42 Ar bebaut waren. Wenn jemand 10 Acker hatte, mußte er aufs halbe Jahr 200 gl. = rund $8\frac{1}{3}$ Taler steuern; das war für den kleinen Mann entschieden zu hoch. Nach dem Brande 1804 warf man auf jedes Haus 19 Groschen, gleichviel, ob die Häuser standen oder abgebrannt waren! Das traf die Abgebrannten furchtbar, vor allem aber wieder die Kleinsten. So schwankte man vom Nichts von Anlagen zu hohen Ziffern. In einem halben Jahr belief sich die Grundsteuer auf 1463 Mfl. = rund 3720 Mk. Die heutige Grundsteuer ist bei weitem nicht so hoch; 1910 machte sie 2117 Mk. aufs ganze Jahr aus, war also nicht viel mehr als ein Viertel von 1806, um 1804 stellte die Gebäudesteuer eine Menge von 81 Mfl. = rund 200 Mk. dar. Viel war dieser Satz gerade nicht, aber in der Regel zahlte man aufs Haus entweder gar nichts oder 2, 4, 1 Groschen.

Bisweilen reichten auch die Grund- und Gebäudesteuern nicht aus; dann wurden allgemeine Zuschüsse zu den Anlagen erhoben, in einzelnen Jahren große Summen, die 2, 3, 4, 5, auch 6 mal, ja sogar 14tägig gezahlt wurden, ein Zeichen großer Armut. 1813/14 wurden $7\frac{1}{2}$ Extraanlagen ausgeschrieben, die fast 2000 Mk. ausmachten.

Kurz, bei allen Steuerwesen merkt man eine große Ungleichmäßigkeit; beträgt in einem Halbjahr die Anlage nichts, so macht sie in einem anderen 1200 Mk. aus; die gleiche Schwankung zeigt sich bei der Grund- und Gebäudesteuer. Von Berechnung, einer Ausbalanzierung des dorfwirtschaftlichen Bedarfs, von einem Abwägen und Verteilen, Vorauspreisen, Zurückstellen auf mehrere Jahre keine Idee! Man lebte vom blinden Zufall und von lauter Überraschungen und die Stimmung der Steuerzahler war bald „himmelhoch jauchzend", bald „zu Tode betrübt". Differenzen kommen ja überall vor, aber daß ein Jahr so viel Hundert oder sogar so viel Tausend braucht, wie das andere Zehner, kommt heute doch nicht vor; das lassen die Oberbehörden einfach nicht zu: 1805 (1. Halbjahr) 56 Mfl. Einnahme, 1806 (1.) 2485! Auch daß man alle Schulden mit einem Termine abzahlt, ist für jene Zeit typisch. Daß auch die nächsten Geschlechter an großen Bauten, Einrichtungen usw. noch etwas zahlen, das gab es damals nicht. Das ist die vielgerühmte „gute, alte Zeit" im Geldzahlen.

Ein Teil der Ausgaben dieser guten alten Zeit würde heute wohl niemandem passen; die Zeit hat sie denn auch zu einem guten Teil weggefegt, andern veränderte Namen gegeben; die gute alte Zeit zu loben, ist nach Kenntnis der sogenannten „Herrschaftsabgaben" einfach nicht angängig. Unter den Einzelposten findet sich da als größte Summe das sogenannte „Triftgeld". So lächerlich es klingt, es ist aber Tatsache, Herzog Friedrich Wilhelm II. von Alt-Altenburg (das bekanntlich 1672 aufhörte und an Ernst den Frommen fiel) hatte 1658 die Herrschaftsabgaben des Triftgeldes „für ewige Zeiten"

uf 25 Meißner Gulden = 63 Mk. festgesetzt; es ist ein Irrtum, enn man meint, die Triftgerechtigkeit der „Herren" erstreckte sich ur auf Brach- oder Weidegebiete; die Triften lagen vielmehr für eine Flur fest und gingen in der Regel durch Fruchtfelder; daher ur Abhilfe das Triftgeld, durch das der Herr der Triftgerechtigkeit ewogen oder angewiesen wurde, ganz bestimmte Triften einzuhalten. iese Triftgelder wurden bis in die 40er Jahre des letzten Jahrunderts gezahlt, also fast 300 Jahre jährlich 63 Mk.; so daß unser rt ungefähr 19000 Mark für nichts und gar nichts weggeben mußte. echnet man die Zinsen und Zinseszinsen hinzu, kommt ein Kapital on Hunderttausenden heraus. Dazu kamen allerlei Fronen, d. h. ienste mit Hand und Spannen, Wagen und Geräten: Pflug-Frongeld n die Leute, die die Pflugfrone übernahmen oder an den, der die rone zu fordern hatte, 27 Gulden = etwa 67 Mk.; Schäfereifrone n die Herren der Schäferei (Escherode) 6 Mfl. = 15 Mk., Kelterzins ach 5, 6 Stellen, Brückenbaugelder nach Camburg und Fronen bei er Arbeit, ein Ackerfronegeld von 60 Mk., Backhauserbzinsen rund 63 Mk., eine Reihe von Kleinigkeiten, dazu Haferlieferungen (Hufenafer genannt) und Butterlieferungen im Werte von 55 Talern = 62 Mk. Alljährlich hatte der Rechner zweimal die „Butterrepartition" ine Liste der Butterteile) zu machen, die Butterfässer zu bestellen, ie Verpackung zu überwachen, einen Fuhrmann zu mieten und 1 Fässer (Hosen genannt) nach Kahla fahren zu lassen.

Als herrschaftliche Abgabe zählte auch die „Postierungseuer", wohl eine Summe zur Postierung der Sicherheitswachen, er Soldaten, der Defenstoner. Gotha war der thüringische Militärsaat, wie Preußen im Norden. Alle Fürsten seit Ernst dem Frommen tten bedeutende Truppenkörper gehalten; die beiden Herzöge vor 804 (Friedrich III. 1732—72 und Ernst II. 1772—1804) hatten sogar ausende von Landeskindern an Holland vermietet. Nur unter dem ächsten Herzog August wurde das Militär vernachlässigt. Abwechselnd urden Leute zur Landwehr aufgeboten, die gewisse Tage Wachtdienst nd Patrouillendienst taten. Diese Defenstoner — das war ihr amtcher Name — wurden an gewissen Plätzen postiert und bildeten so ne Art Landmiliz. Die fast ständigen Kriege mit der französischen epublik von 1792 an entzogen unserm Lande das „Kontingent" = Anteil), das es nach der Reichsmilitärverfassung zu stellen hatte nd sich auf 1500 Mann Infanterie belief. Waren die Kontingentsuppen in Feldzügen, so mußten die Defenstoner öfter auf Wachtenst, und als 1795 Preußen den leichtsinnig begonnenen Kabinettsieg durch den Frieden zu Basel ohne Lorbeeren aufgab, schlossen e thüringischen Staaten einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich nd sicherten die West- und Südgrenzen durch Truppenkordons, d. h. urch Grenztruppen. Auch dazu wird die Postierungssteuer gebraucht orden sein. Eine besondere Wehrsteuer gab es damals auch nur selten, m aber in Thüringen in der Zeit von 1795—1815 immerhin dreial vor. Die Postierungssteuer betrug für unsern Ort jährlich fast Gulden = 82 Mk., wovon freilich Stöben 21 Mk. zahlte. Seit

dem 1. Oktober 1810 wurde die Postierungssteuer umgewandelt zur Polizeisteuer und ganz beträchtlich erhöht. Jährlich zahlte der Ort jetzt 98½ Mfl. = rund 240 Mk., so daß die Postierungssteuer verdreifacht wurde.

Verwaltet wurde die Gemeinde durch den Amtsschulzen; ihm zur Seite standen die Vorsteher. Besonders genannt wurde schon der Kämmerer. Sodann findet sich mit als wichtigstes Polizeiorgan der „Heimbürge". Der schöne Name dürfte wohl in Thüringen verschwunden sein, so prächtig deutsch und inhaltreich er klingt. Alljährlich im März kam der fürstlich Altenburgische Staatskommissarius aus Camburg heraus und las vor versammelter Gemeinde die beiden Halbjahrsrechnungen vor. Wer etwas zu erinnern hatte oder Einwendungen machen wollte, durfte es tun. In den Kriegsjahren kamen Forderungen für Auslagen, Proteste wegen zu billiger Ausgleichszahlungen für Lieferungen zur Richtigstellung. Sodann wurde für 1 Jahr der Kämmerer und der Heimbürge durch Wahl bestimmt, bestätigt und verpflichtet, „in ihren Funktionen das Gemeindebeste zu befördern."

Zu jeder solchen Sitzung der Vollgemeinde lud der Gemeindeknecht ein, es kamen in der Regel alle, schon weil dazu laut Gemeindeordnung eine strikte Verpflichtung bestand. Dieser Ordnungspunkt war durchaus gut; auf diese Weise wurde jeder mit Angelegenheiten, Sorgen und Lasten der Gemeinde bekannt, nach und nach vertraut und interessiert. Das ist ja die Hauptsache, daß jeder Einwohner sich um seine Ortschaft kümmert und Einsicht in ihre Wirtschafts-Verhältnisse bekommt. Der Anwesenheitszwang wäre auch — vor allem für manche größere Stadt — durchaus heilsam; wie oft liest man, daß Vorstände wegen Abwesenheit der meisten Mitglieder beschlußunfähig sind. Gewiß dienlich war es in gewisser Hinsicht auch, daß die Gemeindeversammluug oft berufen wurde, vor allem bei der Abnahme der Rechnungen. Niemand konnte sagen, er hätte von der Höhe der Gemeindebedürfnisse keine Ahnung, er wisse auch über die Verwendung der aufgebrachten Gelder nichts. In unserer Zeit ist es in der Regel so, daß nur die Mitglieder des Gemeinderats Einblicke in die Rechnungen und Einsichten auf dem Gebiet der Gemeindefinanzen haben; die Mehrzahl der Insassen aber erfährt nichts. Man frage sich selbst als Leser dieser Zeilen, was weiß man von der Finanzwirtschaft seines Ortes? Und man wird sich gestehen müssen, entweder garnichts oder nur unklares Zeug. Daher denn auch so oft unüberlegtes Schimpfen über die Höhe der Umlagen, des Etats, einzelner Posten; daher vor allem das Mißtrauen gegen die Gemeindeverwaltung, besonders in großen Städten, aber auch in Landstädten und Gemeinden. Bei manchem Mißgestimmten kommt das berühmte Wort eines Parlamentariers zur Anwendung: „Ich kenne die Absichten der Dorfverwaltung wohl nicht, aber ich mißbillige sie." Einsicht kommt oft durch Einsichtnahme, durch Orientierung, durch Einführung in Ziele, Zwecke, Einzelheiten. Es wäre eine ungemein wertvolle und wichtige Sache, wenn sowohl der Etat des nächsten wie

die Jahresrechnungen des verflossenen Jahres zur Auslage kämen oder zur Richtigsprechung vor der Gemeindeversammlung. Es könnte auch durch Abdrucke das wesentliche des Haushaltes vervielfältigt und den Gemeindegliedern zugestellt werden. Man bemüht sich heute endlich um die Erziehung der deutschen Jugend zu deutschen Staatsbürgern, nachdem man Hunderte Jahre die deutsche Kinderwelt mit allerlei Allerweltsbürgergut gefüttert, in manchen Schularten geradezu genudelt oder gepäppelt hatte, mit Volksgütern längst verfrachter südeuropäischer oder vorderasiatischer Riesen- und Zwergvölker zum Erbrechen langstielig und nebensächlich bramarbasiert hatte. Man ließ das nächste Geschlecht in fremdländischem Denken großwachsen, meinte Kunst und Wissenschaft nur bei den paar Schock Gebildeten des vorchristlichen Griechenland zu finden, Kriegskunst nur bei den Römern, Mut und Tapferkeit nur bei Mucius Scävola, den paar Kämpfern bei den Termopylen; Religion bildete man an den nationalistischen echten und unechten Schriften des Volkes Israel; Verwaltungskunde studierte man an den Sagenkönigen des alten Rom, der Hohe Rat kam fast täglich vor, deutsches Gerichtswesen, das doch unendlich höher steht, du lieber Gott, was ging den Deutschen das Deutschtum an. Was seine herrliche Poesie, was seine erhebende Geschichte, was deutsche Großgeister, deutsche Forscher, deutsche Volkswirtschaft, deutsche Moral, deutscher Glaube? Unser Volk galt für nichts; darum herrschte im Bildungswesen ein herabwürdigendes Pumpwesen, bis sich im Staatswesen diese nationalängstliche, gegenwartsfeindliche Erziehung sichtlich rächte, bis der Staat bei Millionen nicht mehr das billigste und einfachste Verständnis für seine Allgemeinheitszwecke fand. Wie kann ein Mensch ohne Kenntnis seines Wirtschaftslebens zweckdienlich mitwirtschaften helfen, wie im Großen urteilen, wenn er's im Kleinen nicht vermag? Ein Gemeinschaftsleben ist doch ohne Zusammenarbeit aller nicht denkbar. Es tut bitter not, daß möglichst viele, das ganze nächste Geschlecht in die Gemeindewirtschaft eingeführt werde. Gemeindesachen dürfen und sollen keine Geheimnisse sein, keine Dunkelkammer, in die nur selten ein Lichtstrahl fällt; da soll alles und jedes, soweit es beschlossen, geplant, gebaut, bezahlt, verbessert wird, allen bekannt, allen bewußt und allen klar verständlich sein, vieles schon der Jugend, noch mehr der heranwachsenden. Der Deutsche wird zu wenig hinzugezogen, viel zu wenig eingeweiht, er hört selten etwas an der Quelle, sondern durch Berichte Dritter und Vierter. So sagt er oft: Es geht auch ohne mich! und kümmert sich um seine Gemeinde nicht. Lieber Gemeindeversammlungen als Parteisitzungen verschiedenster Parteien. Lieber aufklären über Streitfragen als aufhetzen! Nicht nur die Schule, auch die Gemeinde soll den zukünftigen Staatsbürger erziehen helfen. Unterbreitet den Gemeindehaushalt jedem Insassen und er wird schon mit der Zeit von sich oder durch andere zur Einsicht kommen. Diese Forderung halten wir für einen der ersten, einflußreichsten Punkte zu den Anfängen staatsbürgerlicher Erziehung und schließen als Zweites an: Die Gemeinde erziehe ihre Staatsbürger auch direkt und

trete miteingreifend neben die Schule. In Gemeindeversammlungen können Verwaltungsmitglieder über laufende Gemeindesachen berichten, belehren, Anfragen beantworten, in neue Gesetze, Vorschriften, soweit sie fürs Staatsbürgerleben nötig und wichtig sind, neue Steuerforderungen, Versicherungen usw. einführen, über dringende Rechtsfragen aufklären und ähnliche staatsbürgerliche Erzieherarbeit leisten.

In der Zeit vor 100 Jahren hatte die Gemeindeversammlung den anheimelnden Namen „Heimlung". Für sie und das Dorfleben überhaupt bestand eine kulturgeschichtlich ungemein wertvolle Gemeindeordnung, die mit das Köstlichste und Interessanteste ist, was ich bei dem Stöbern in der Aktenkiste des hiesigen Schulzenamtes fand. Dieses Schriftstück dürfte für alle Dörfer unseres Amtes und des ganzen alt-altenburgischen Landes typisch sein; so ähnlich werden die Dorfordnungen der meisten Ortschaften gelautet haben. Sie ist originell, drollig, bestimmt und deutlich geschrieben und — obwohl vergilbt — sehr gut erhalten, trotz aller großen und kleinen Brände, Umzüge und Umlagerungen. Außerdem ist diese prächtige Gemeindeordnung in diesem Jahre genau 150 Jahre alt und es dürfte nicht viele Dörfer der Grafschaft geben, die ihre Gemeindeordnung aus jener Zeit so gut erhalten haben; sie sei darum im folgenden wörtlich geboten, da sie sicherlich die Schmiedehäuser ihrer originellen Bestimmungen wegen interessieren dürfte, daß sie mancher aufhebt und irgendwo einklebt; man freut sich immer wieder, so oft man sie liest. Schulen jeder Art kann sie — wenn keine örtliche verblieben ist, vielleicht irgendwann dienstbar gemacht werden, anderen Gemeinden vielleicht ein Ersatz für ein verlorenes Kulturdenkmal der engsten Heimat sein oder werden; Kinder, die sie lesen, können sie zu manchen anderen Heimatsachen in ein Lehrbuch der Geschichte oder ins Lesebuch einkleben. — So mag sich die ergraute Jubilarin in ihren Originalzügen der Leserschaft zum 150jährigen Geburtstag vorstellen, die besonders vom § 11 ab interessant sind.

Dorff- und Gemeinde-Ordnung zu Schmiedehaußen.

Demnach sowohl Ihro Hochfürstl. Durchl.(aucht) Unser Gnädigster Fürst und Herr, sub dato (unterm Datum) Friedenstein (herzogl. Schloß in Gotha) den 4. Aprilis 1764, als auch Hochfürstl. Sächs. Hochlöbliche Landes-Regierung zu Altenburg den 17. April 1764 dem Fürstl. Amte Camburg anbefohlen haben, daß selbiges eine neue Dorff- und Gemeindeordnung des Dorffes Schmiedehaußen entwerfen und solche zu gnädigster Approbation (Genehmigung) einschicken solle. Als (also) ist solche neue Dorff- und Gemeinde-Ordnung zum Theil aus der alten Gemeinde-Ordnung genommen, zum Theil aber nach dermahligen Zeit-Umständen und Landes-Verfaßung verbeßert und eingerichtet, auch in folgende Punkte abgefaßt worden:

1. Ein ieder (jeder) Nachbar und Einwohner zu Schmiedehaußen soll einen christlichen, erbaren und vernünftigen Lebens-Wandel führen, mit denen Seinigen Gottes Wort fleißig anhören, seine Kinder fleißig zur Schulen schicken, seine häußlichen Geschäfte und Arbeit wohl ab-

barten und sich überhaupt also verhalten, wie es einem christlichen und guten Weltbürger eignet und gebühret.

2. Ein ieder, welcher entweder als ein Nachbar oder Hausgenoße in dem Dorffe aufgenommen wird, soll zuförderst seine Unterthanspflicht in dem Fürstl. Amte (Camburg) ablegen und sodann sein Gemeinderecht in die Gemeinde an den iedesmahligen Gemeinde-Rechnungsführer oder Cämmerer sogleich ohnweigerlich bezahlen, widrigenfalls durch das Amt durch geschärfte Zwangsmittel darzu angehalten werden. Dahingegen

3. Alle bisherig unleidliche Anmaßungen und Jurisdictions-Mißbräuche (Jurisdiktion = Gerichtsbarkeit, Recht) bei der Gemeinde besonders aber der Gebrauch des Höltzernen Zepters und die Ablegung der eydlichen Pflicht eines neuen Nachbars an die Gemeinde gänzlich aufgehoben und abgeschaffet seyn soll.

4. Soll zwar der Gemeinde erlaubet sein, ihre sogenannte Heimlungen oder Zusammenkünfte in der Gemeinde-Schencke zu halten, und dabey das, was zum Besten und Aufnahme der Gemeinde gereichet, zu beschließen. Es sollen aller diese Heimlungen und Zusammenkünfte nicht anders als mit Zuziehung und in Anwesenheit des verpflichteten Amtsschultzens gehalten und in solchen nichts unternommen werden, was dem Respect und Authorität des Fürstl. Amtes nachtheilig ist.

5. Da die Gemeinde Schmiedehaußen von undenklichen Jahren die Freyheit genoßen hat, nicht in der Herrschaftl. Mühle zu Camburg, sondern in der Mühle zu Döbritzschen und Sultza zu mahlen, so soll die Gemeinde auch Künftighin solche Freyheit ferner genüßen.

6. Soll es bey der bisherigen Verfaßung verbleiben, daß jedesmal zu Walpurgis die Zusammenkunft der ganzen Gemeinde oder die sogenannte Heimlung gehalten, alle Nachbarn durch den Gemeindediener darzu geheisen, und wenn die Gemeinde beysammen ist, die Herren Beamte hierbey ihren gewöhnlichen Sitz nehmen, die Gemeinderechnung öffentlich abgelesen, und, wenn hierwieder nichts erhebliches eingewendet worden, solche von den Herren Beamten justificiret (richtig gesprochen), ein neuer Heimbürge und Cämmerer vorgeschlagen und von dem Amte approbieret (bestätigt) werden, auch die Gemeindereste, welche der abgehende Heimbürge und Kämmerer (das waren bets zwei Personen) annoch (zur Zeit) zu fordern hat, abgeführet und bezahlet seyn sollen, diese Reste nicht durch die Gemeinde, sondern durch das Amt mit Exekution (gerichtliche Einziehung) beygetrieben werden.

7. Die Einnahme des Hufenhafers, ingleicherweise die Herrschaftl. Futterlieferung zu besorgen, die Hand- und Pferdefrone zu bestellen und die Gemeindehäußer in der Beßerung zu erhalten, lieget dem Heimbürgen und dem Kämmerer ob.

8. Bei sich ereignender Vacanz eines Ältesten hat die Gemeinde einen andern aus ihrem Mittel zu erwehlen und solchen dem Fürstl. Amte vorzustellen, welcher auch sodann, wenn wieder dessen Person

nichts zu erinnern, von dem Fürstl. Amte bestellet und confirmie
werden soll.

9. Ein ieder neuer Nachbar soll sich zuförderst bei dem Am
melden, daselbst die Unterthanspflicht ablegen und sodann se
Nachbar-Rechts-Geld nebst 2 gl. (Groschen = 24 Pfg.) Einschreib
Gebühren an die Gemeinde entrichten.

10. Wer bey versammelter Gemeinde etwas vortragen will, s
solches mit Bescheidenheit entweder selbsten thun, oder durch ein
anderen Nachbar thun laßen.

11. Wenn einer bey versammelter Gemeinde sich ungebührli
aufführet oder die anderen injuriret (beleidigt), so soll diese Sac
nicht zu der Gemeinde, sondern zu des Amtes Cognition (Unte
suchung, Zuständigkeit) Kommen, daselbst untersuchet und bestra
werden; iedoch soll auch der Verbrecher (!) über die verwürkte Am
Straffe ½ Eimer Bier (= 34 Liter) in die Gemeinde zur Buße gebe

12. Wenn Hochfürstl. Befehle, Mandate (Aufträge) und Am
Verordnungen der Gemeinde bekannt zu machen sind, soll solch
durch den Amts-Schultzen, welcher die Gemeinde durch den Gemeind
Knecht zusammenfordern läßet, entweder nach geendigtem Gott
Dienst auf dem Kirchhoffe vor der Kirche oder an einem bequem
Orte geschehen, bey welcher Handlung alle Nachbarn bey willkührlich
Straffe zugegen seyn sollen.

13. Wenn die Gemeinde in ihrem Gemeinde-Hauße und Schen
ein Gemeinde- oder Straffbier trinket, soll Keines sich unbescheid
und ungebührlich aufführen, auch nicht läßtern und schimpfen; welch
dawieder handelt, soll mit Vorbehalt der Amts-Straffe das Faß Bi
oder Wein, welches zu selbiger Zeit ausgetrunken wird, zur Bu
wiederum füllen laßen und der Gemeinde zur Buße geben.

14. Wenn an den Gemeinde-Wegen und Gebäuden etwas zu beße
und zu bauen ist, soll ein ieder Nachbar, sobald er von dem Hei
bürgen durch den Gemeinde-Knecht darzu erfordert wird, sich sogle
binnen ¼tel Stunde einfinden und seine Schuldigkeit thun; wer ab
dawieder handelt und sich nicht in der gesetzten Zeit von ¼tel Stun
einfindet und Keine hinlängliche Entschuldigungs-Ursache angeben Ka
soll der Gemeinde ¼tel Eymer Bier zur Buße, welcher aber gar nic
kommt und erscheinet, ½ Eymer Bier zur Buße geben.

15. Wer zur Ungebühr in Höltzern, Gärten, Wiesen, Felde
und Weinbergen Schaden thut oder entwendet, derselbe soll nach vo
her von dem Amtsschultzen, Heimbürgen und derer 12 Ältesten b
schehenen Würdigung des Schadens nicht allein den Schaden und d
Entwenden ersetzen, sondern auch über dieses nach denen dabey vo
kommenden Umständen von dem Amte bestraffet werden, auch hie
nechst der Gemeinde ½ Eymer Bier zur Buße geben.

16. Weil Ihro Hochfürstl. Durchl. Unser Gnädigster Fürst u
Herr auf vorher vom Hochfürstl. Hochlöbl. Landes-Regierung
Altenburg beschehenen Vorschlag, in dem sub dato Friedenstein d
4ten April 1764 ergangenen Höchsten Befehl die Gnädigste Ei
schließung dahin gefaßt haben, daß zur Vermeidung allzugroß

)sten in geringfügigen Laag-Zwistigkeiten (Grenzstreitigkeiten) die esichtigung der strittigen Orte, ingleichen einen Laag-Stein (Grenz-in) zu setzen, durch den Amts-Schultzen, Heimbürgen und einigen n denen 12 Altesten der Gemeinde zwar bewürcket, doch solches esmal vorher bei dem Amte behörig gemeldet werden und hierzu rordnung geschehen, hiernechst auch nach erfolgter Besichtigung an s Amt pflichtmäßige Relation (Bericht) erstattet werden soll, damit dann diese strittige Laage-Sache durch eine nach Gelegenheit zu er-eilende Amts-Weisung wieder in Ordnung gesetzet werde. So soll hierbey allenthalben verbleiben. Wenn aber etwas wegen Grentz d Fluhr-Steinen, ingleichen wegen derer und anderer Laag-Steine-d Mahle-Ausreißung (Malstein = Denk- oder Merkstein, Denkmal!) d Verstimmlungen vorkommen sollte, so hat die Gemeinde hierbei ne Konkurrenz (Zuständigkeit), sondern dem Amte stehet diesfalls alleinige Kognition (Gerichtsbarkeit) zu, gleich wie denn auch, nn einer seinem Nachbar von seinem Felde etwas abackert (d. h. enzen schmälert), dem Amte ebenfalls die alleinige Kognition rüber bleiben und diese Sachen nach der Landes-Ordnung Part. II p. 3 Tit. 24 pag. 225 abgethan werden sollen.

17. Wenn von dem Amts-Schultzen, Heimbürgen, Altesten und sschuß ein Laag-Stein auf die Maase (Weise), wie in vorhergehendem tikel gedacht worden, gesetzet wird; So sollen die Interessenten utznießer) vor ieden Laag-Stein zu setzen, ein Stübigen Bier ent-hten (wohl Holzbecher vom halben Liter.

18. Wer zur Fasten- oder Herbst-Zeit über das andere Feld zur gebühr fähret, derselbe soll nicht allein 1 Eymer Bier (= 68 Liter) r Gemeinde zur Buße geben, sondern auch nach vorkommenden nständen von dem Amt bestraffet werden und, wenn er gepfändet rd, das Pfand in das Amt geliefert werden; gleichwie denn auch r Verbrecher den durch sein ungebührliches und unerlaubtes Über-hren verursachten Schaden, nach vorhergehender Würdigung zu setzen hat.

19. Alles Umwenden auf denen bestellten und besäten Feldern l unterbleiben; wer darwieder handelt, ist an die Gemeinde $^1/_2$ Eymer ier (34 Liter) zur Buße abzugeben schuldig.

20. Wer seinem Nachbar etwas von seinem Felde, welches be-llet ist, abackert, soll nicht allein den verursachten Schaden und sten ersetzen, sondern auch nach Befundenheit der Sache von dem nte nach der Landes-Ordnung bestraffet werden.

21. Wer seine Gräben den Tag vor Philipp Jacobi nicht gehoben d ausgeworfen hat, soll $^1/_2$ Eymer Bier in die Gemeinde zur ße geben.

22. Wenn eines Nachbars Vieh in des andern Felde angetroffen rd, soll derjenige, welchem das Vieh zugehöret, vor iedes Stück r Gemeinde 1 Kanne Bier (1,12 Liter) zur Buße geben, den durch s Vieh verursachten Schaden ersetzen und über dieses dem Fluhr-chützen, wenn derselbe das Vieh antrifft, seine Gebühr entrichten.

23. Diejenigen, die auf eines anderen Felde Getreide abschneid
und ausraufen, auch graßen, sollen nicht allein den Schaden ersetz
sondern auch nebst der verwürckten Amts-Straffe in die Gemein
1 Eymer Bier (68 Liter) zur Buße geben.

24. Ein ieder Nachbar soll seine Gänse inne behalten und ni
auslaufen laßen; derjenige aber, deren Gänse auf dem Felde in d
Getreyde angetroffen werden, soll nebst Ersetzung des Schadens v
iede Ganß 1 Stübigen Bier der Gemeinde zur Buße geben.

25. Alle Holtz-, Feld-, Wiesen-, Garten- und Weinbergsdieb
sollen ohne Unterschied bey dem Amte untersuchet und bestraff
den Verbrecher aber über dieses bey der Gemeinde annoch, nach
fundenheit des Verbrechens mit 1 Eymer Bier und wohl höher
eine Buße verfallen.

26. Welcher beim Graßen im Gemeinde-Holtze Sommerlatt
mit abschneidet, soll nebst Ersetzung des Schadens der Gemein
$^1/_2$ Eymer Bier zur Buße geben, welche Buße auch statt hat, we
einer zur Ungebühr in das Holtz spähnen geht (Äste abschneiden

27. Wenn einer zur Mittags- oder andern Zeit auf ein
andern Felde Getreyde abschneidet, solches wegträgt, und also diebisch
Weise entwendet, soll nicht allein beym Amte nachdrücklich bestraf
werden, sondern auch der Gemeinde 1 Tonne Bier (2 Eymer, a
136 Liter!) zur Buße geben.

28. Zur Vermeidung allen Verdachts ist Niemandem erlau
zur Mittags-Zeit graßen zu gehen, in das Holtz aber soll nur Mo
tags, Mittwochs und Sonnabends gegangen werden.

29. Vor denen Amts-Schultzen, Vorstehern und Altesten soll
jährlich die Ofen und Feuerstädte etlichemahl visitieret und beseh
werden und wenn sich bey einem oder den andern findet, daß sol
nicht also, wie es sein soll und muß, beschaffen sind, soll er zuförde
angewiesen werden, solche in guten Stand zu setzen und rein zu Halte
auch nach Befinden bey der Gemeinde in eine Buße verfallen sey

30. Derjenige, welcher unter währendem Gottesdienst sich a
dem Kirchhoffe betreten läßet, daselbst plaudert und wohl gar Unfert
keiten ausübet, soll nicht allein bey dem Amte nachdrücklich bestraf
werden, sondern auch bei der Gemeinde in eine Buße verfallen sey

31. Wenn einer unter währendem Gottesdienst und Predigt
des anderen Garten und Weinberg gehet und an denen in solch
stehenden Bäumen und Früchten Schaden thut, oder welche entwend
soll nicht allein nebst Ersetzung des Schadens bey dem Amte na
drücklichst bestraffet werden, sondern auch bey der Gemeinde in ei
Buße verfallen seyn.

32. Wer in der Gemeinde-Schenke sich ungebührlich auffühi
und Unfertigkeiten ausübet, soll nicht allein bey dem Amte bestraf
werden, sondern auch der Gemeinde 1 Eymer Bier (68 Liter) z
Buße geben.

33. Ein jeder soll denen in die Gemeinde-Schencke Kommend
Fremden bescheiden begegnen; wer aber darwieder handelt, soll n

rbehalt der verwürkten Amts-Straffe 1 Eymer Bier (68 Liter) der meinde zur Buße geben.

34. Wenn Unfug, Zank und wohl gar Schlägerey in der Ge-inde-Schencke vorgehet, und ein Nachbar wolle aus guter Absicht gleichen durch Zureden oder sonsten zu verhüten und zu unter-chen suchen, würde aber von einem daran behindert oder ihm hl gar mit schimpflichen Worten oder Thätlichkeiten begegnet rden, wer solches thut, soll nicht allein bey dem Amte nachdrücklich traffet werden, sondern auch der Gemeinde 1 Eymer Bier (68 Liter) Buße geben.

35. Wer eines Nachbars Kind oder Gesinde, wenn solches in Gemeinde-Schenke daselbst Bier zu holen geschicket worden, mit rten, oder sonsten antastet, soll nicht allein bey dem Amte bestraffet rden, sondern auch solche Ungebühr bey der Gemeinde mit 1 Eymer r verbüßen.

36. Alles Spielen ums Bier mit Charten und Würfeln in der meinde-Schencke soll unterbleiben; wer darwieder handelt, soll t nur allein bey dem Amte bestraffet werden, sondern auch as zur Buße in die Gemeinde geben.

37. Abends um 9, höchstens 10 Uhr soll in der Gemeinde-encke Feyer-Abend seyn und nicht weiter gezechet werden; wer wieder handelt, soll nicht allein bei dem Amte bestraffet werden, dern auch bei der Gemeinde in eine Buße verfallen.

Nach welcher obstehenden Ordnung die Gemeinde Schmiede-ßen sich Künftig zu richten hat.

Sig.: Camburg, den 28. September 1764.

Fürstl. Sächs. Amt daselbst.

(Siegel von Papier.)

Christian Gottlieb Thome (?).

Die Rückseite des letzten Blattes trägt noch einen auf die Ge-ndeordnung hinweisenden Erlaß des Herzogs Friedrich II. zu chsen-Altenburg mit schön verzierten Kopfbuchstaben.

Wir kennen manche originelle Stadt- und Landordnung, aber hiesige dürfte doch am drolligsten sein. Alle Strafen werden mit r gebüßt und die Strafmenge schwankt von der Kanne bis zur me; gemeinnützig mag die Strafe ja gemeint sein, sie trägt den mpel des allgemeinen Nutzens in jedem Paragraphen auch an sich, r eine derartige komische Anwendung des sozialen Gedankens be-rt eigenartig und war auf alle Fälle eine ungeheure Verirrung Rechtsgedankens. Die Gemeinde war arm genug und hätte afgelder viel besser in bar brauchen können. So teuer wie in erer Zeit war das Bier für die Hiesigen nun nicht, 1 Liter te 6 Pfg., 1 Kanne 7 Pfg., ein halber Eimer rund 2, ein ganzer er fast 4 Mark (3,84 Mk.), 1 Tonne das Doppelte, also 7,68 Mk.; t aber zu bedenken, daß in jener Zeit 1 Mk. etwa das Vier- bis ffache wertete wie heute. Zudem waren ja die meisten Einwohner uherren, d. h. brauberechtigt und durften aus eigener Gerste eine immte Menge Bier brauen lassen. Fremde bezahlten für die sche Bier 14 Pfg.

Eigenartig sind auch sonstige Verordnungen des alten Schr stückes: Innerhalb einer Viertelstunde mußten alle Gerufenen z Frone und zu Gemeindearbeit kommen oder doch wenigstens auf d Wege zu sehen sein. Die Bekanntmachungen erfolgten in fast mit alterlicher Art nach dem Gottesdienste auf dem Kirchenplatze; Sonntagsheiligung war anscheinend strenge geregelt; nur an drei Tag durften die Leute ins Holz gehen; mittags durfte niemand Pfe oder sonstige Haustiere grasen lassen, die nicht auf der Weide stand Felddiebstahl wurde nachdrücklich bestraft, der Waldschutz streng handhabt.

Um einen ungefähren Einblick in damalige Preisverhältn unseres eigenen Ortes zu geben, bieten wir nach den Akten ein V zeichnis einer Reihe von Gebrauchsartikeln und Lebensmitteln.

Einige Berechnungen aus Kaufverträgen von 1809 und 18 so spezialisiert wie heute kein Kontrakt mehr aufgestellt wird, erm lichen vor allem eine ziemlich sichere allgemeine Schätzung des La werts im allgemeinen. Nach einem der Kaufbriefe sind für 27/8 A Feld im Jahre 1809 150 Meißner Gulden gezahlt worden. 1 altenburgischer Acker hatte 64,43 a; das überschriebene Land ste also eine Fläche von rund 230 a = 2,3 ha dar, rund 9 starke Morg für die nach heutigem Geld 375 Mk. gezahlt wurden; so daß n sagen kann, 1 Morgen Artland kostete 42 oder 40—bis 50 Mk.; heutige Preis ist 600—1000 Mk.

Wenn man von dem Kaufpreis eines halben Wohnhauses n der Hälfte sämtlicher dazugehörigen Wirtschaftsräume (Stall, Scheu Hof, Garten) auf den Kaufpreis der ganzen Wohngelegenheit schlie darf, ist folgende Berechnung über den Preis einer größeren Hofst zulässig und ungefähr zutreffend: Der Vertrag setzt den hal Nutzungswert der Baulichkeiten, die „erd-, band-, wand-, niet-, mau und nagelfest ist, auch mit allen darauf haftendem Recht und Gerech keit, Nutz- und Beschwerungen" mit 80 Mfl. = 200 Mk. an, so man dieses Haus nebst Hof auf 400 Mk. Verkaufspreis festsetzen ka Der Bauwert mag 700—900 Mark betragen haben, vielleicht o auf 1200 Mk. zu berechnen sein.

Die übrigen Werte liegen in bestimmten Maß- und Münzwer vor oder lassen sich mit Hilfe von Umrechnungen auf heutigen W bringen.

1 Kuh kostete je nach dem Werte 24—28 Taler, etwa 71— Mark; gute Viehzüchter hat es nur einen einzigen gegeben, den Alten als einzigen von allen mit „Herr" betiteln, Kohlschmidt; wurde in derselben Zeit (1814) eine Kuh mit 42 Talern = 125 vergütet; der Kantor Schörnig erzielte 30½ Taler = 92 Mk.

1 großer Ochse galt 26—32 Taler. Ein Stier kostete 18 Ta 1 Pferd 10—45 Taler; die meisten aber standen im Werte von Talern.

Von Vieh- und Pferdezucht nach rationellen Grundsätzen k in jener Zeit nicht im entferntesten die Rede gewesen sein, noch h gibt es in unserem Orte keine Pferdezucht; ob in erreichbaren We

ein Gestüt bestand, ist mir unbekannt; das Allstedter, schon 1797 von Karl August von Weimar begründet, hat bis zu uns seine Reichweite wohl nicht gehabt; die Körung hatte Friedrich der Große wohl in Preußen eingeführt, ob sie aber für Altenburg auch bestand, läßt sich nach den Akten nicht feststellen. Von züchterischen Maßnahmen, Züchtung auf Qualität, (Fleisch-, Milch-, Zugvieh), ergibigster Fütterung, förderlicher Behandlung darf nichts günstiges angenommen werden. Die Tiere führten bei dem Fehlen von Futterpflanzen (Klee Luzerne, Rüben) ein geradezu klägliches Dasein; denn die Weide — wenn sie überhaupt den Namen verdient — wuchs wild ohne jede Kultur und Ansamung, Düngung und Pflege. Stallfütterung im Sommer war einfach undenkbar, die Vorräte reichten nur zu einem Hungerleben im Winter, Kraftfuttermittel eingeführter Art gab es nicht; Kleie und Getreidemehle hatte man nie übrig, möglich, daß Leinsamenrückstände nach der Ölpressung verwertet wurden, aber in ganz verschwindenden Mengen, Kartoffeln, soweit sie genügend eingebürgert waren. Uns ist es in unserer Zeit üppigster Futterfülle, prächtigster Futterfelder aller Art, regsten Weltmarkts in Kraftfuttermitteln einfach ein Rätsel, wie das Vieh sein Leben fristete. Der Nutzen solcher Kühe wird denn auch denkbar schlecht gewesen sein, er muß direkt bestritten werden; mancher Felddiebstahl, wie er allerorten vorkommt, hatte in der Not oder Nutzsteigerungssehnsucht seinen Grund. Der Milchertrag war sicher denkbar jämmerlich, wie die der Kühe einheimischer Halbkultur im heutigen Argentinien: durchschnittlich 3 Liter auf den Tag, also etwa 1000 Liter im Jahre. Mindestens 3—5 Monate dauerte die Trockenperiode, so daß die Milchmenge wohl noch nicht immer 1000 Liter erreichte; heute würde jeder Landwirt derartig minderwertiges Milchvieh sofort abschaffen, unsere Zeit kann kein Milchvieh mit ungenügendem Nutzwert halten, das nicht wenigstens 3000 Liter Milch im Jahre gibt, was durchaus noch nicht viel ist. Die Hochzucht hat es in Gegenden mit Kontrollvereinen dahin gebracht, daß ganze Viehbestände über 3000 Liter pro Kopf liefern und auf 4000. 4500, 5000 Liter Kopfleistung stehen.

Am Niederrhein und in Oldenburg, ganz besonders in Dänemark, wo ja die Milchkontrollvereine zahlreich sind, sind für viele Vereine 3000 Liter die Mindestmenge zur Aufnahme, bei manchen 3500 und 4000. So werden ganze Landwirte gezwungen, ihr schlechtes Vieh schleunigst abzuschaffen und gutes aus Herdbuchvereinen mit Milchkontrolle zu halten. Herdbuch- und Milchkontollvereine sind heute wohl das Nötigste, um Deutschlands Bedarf an Milch, Rahm und Butter zu decken; die Einrichtung wäre für unsern Ort ungemein wichtig, umsomehr, als zwei Molkereien die Milch reißend abnehmen. Deutschland führte 1909 für 98 Mill. Mk. Milchbutter ein, für 5 Mill. Mark Milch und 1910 für 29 Mill. Mk. Rahm (aus Dänemark allein 23,5 Mk.!), Käse allein aus Holland für 17, aus der Schweiz für 9 Mill. Mk. Das nötige Milchquantum und Milchprodukte wird unsere Landwirtschaft auf alle Fälle leisten müssen; darum nur leistungsfähiges Milchvieh!

Die damaligen Landwirte unseres Dorfes würden, — wollten sie besuchsweise uns aufsuchen — gewiß staunen, sähen sie die großen wohlgepflegten Rindviehbestände unserer Gemeinde, 333 Stück nach der letzten Zählung, davon 218 Milchkühe. Der Gesamtwert nach den amtlich angegebenen Wertschätzungen beziffert sich auf 120000 Mark, wovon das Milchvieh rund 100000 Mark stellt. Rechnen wir nach dem Satz unserer Wirtschaften, daß sich der Viehbestand seit jener Zeit verdreifacht hat, so darf man den Viehbestand des Ortes vielleicht auf 100 Stück Großvieh ansetzen, das Stück zu durchschnittlich 26 Talern angenommen, hat der damalige Großviehwert 26000 bis 30000 Taler ausgemacht, rund 80—90000 Mk.; und nimmt man den Wert des Jungviehs mit einem Fünftel von dem des Großviehes an, so mag das gesamte Rindvieh auf etwa 10—11000 Mk. zu veranschlagen sein; hat also noch nicht den 10. Teil des heutigen Wertes ausgemacht.

Unsere Grafschaft weist einen Haustierbestand im Werte von vier Millionen Mark auf. Pferde reichlich 1 Million, Rindvieh rund 2150000, Schweine 600000, Ziegen 63000, Schafe 63000, dazu Federvieh und Bienen und unser Herzogtum Meiningen birgt einen Wert von insgesamt 40 Millionen Mark, sodaß hierbei gleichzeitig der Wert unserer Grafschaft in der Viehhaltung für das Herzogtum klar wird, $^1/_{20}$ der Fläche an Bewohnerzahl gar nur $^1/_{30}$, aber $^1/_{10}$ des Viehbestandes. Nächst dem Lande und dem Viehbestande sind damals am wichtigsten die Getreidearten gewesen. Wohl am meisten wurde von Brotgetreide Korn gebaut; die Anbaufläche wird wohl nicht kleiner, vielleicht eher größer gewesen sein; die Erträge auf den Hektar waren höchstens ein Drittel der heutigen, vielleicht noch nicht soviel; alle 2 bis 3 Jahre kehrten Hungersnöte wieder, die sicher an unseren Dörfern auch nicht ganz spurlos vorübergingen, erstes Anzeichen war das Anziehen der Kornpreise. Beträgt heute der Durchschnitt auf Deutschlands Roggenernte 18,5, so 1881/83 nur 9,87 Doppelzentner auf den Hektar; vor dreißig Jahren war also der Körnerertrag nur halb so groß; dabei gab es in den 80er Jahren schon sämtliche Kunstdüngemittel; in den Anfängen des 19. Jahrhunderts waren künstliche Dünger gänzlich unbekannt; die ganze Düngerlehre setzte erst mit Liebig von 1840 ab ein, fand aber erst allmählich Beachtung, zunächst mehr Spott, wie ihn 1843 Onkel Bräsig über Justus Liebig ergoß; seit den 30er Jahren kam auch erst der Guano nach Deutschland; vorher kannte der Bauersmann nur Stallmist, wenig war's allerdings gegen heute, und ab und zu Lupinendüngung; der Landwirt hatte von den Erfordernissen der Anbaupflanzen auch nicht die geringste Ahnung, wirtschaftete drauf los und erntete darum schlecht. Weil Korn wenig Erträge gab, aber als Brotgetreide unbedingt nötig war, wurde es für jene Zeit riesig teuer bezahlt, man geht wohl in den Ernteschätzungen nicht fehl, wenn man die damaligen Hektarerträge mit denen aus dem heutigen Serbien (6,8 Doppelzentner), Spanien (6,1) vergleicht; ein Zentner heutigen Gewichts kostete 8,70 Mark; Roggen findet sich nur ganz selten erwähnt, kommt in den Lieferungen an die

Franzosen gar nicht vor, weil die Franzosen nur Weizenbrot essen; das war ein großes Glück.

Weizen findet sich überhaupt nicht, er scheint also gar nicht angebaut worden zu sein.

Dagegen findet sich häufig Hafer und Gerste; wahrscheinlich wurde viel Gerstenbrot gebacken, wenigstens mit Roggenmehl vermischt, der Scheffel Hafer kostete 10 Mark, wog durchschnittlich 70 Kilo und hatte rund 147 Liter. Gerste galt ein Scheffel (147 Liter 98 Kilo) 11,52, der Zentner heutigen Gewichts (damals wog das Zentner 110 Pfund) kostete also rund 5,85 Mark, Hafer stand per Zentner sonach auf rund 7 Mark. Diese Preise waren im Verhältnis zu den Viehpreisen enorm hoch. Ein Zentner Hafer galt aber nicht weniger als der 12. Teil von einem Großrind, ein Zentner Gerste etwa den 13. Teil einer Kuh und mit drei Scheffeln Hafer (etwa 6 Zentnern) konnte man ein mittleres Durchschnittspferd kaufen, mit 6 Scheffeln ein besseres erstehen.

Linsen kosteten 12,50 Mark pro Zentner, Mehl stand auf 13,40 Mark auf den Scheffel. 1 „Stückchen Butter" von $^1/_2$ Pfund kostete 3 bis $^1/_2$ Groschen = 36—42 Pfg., das Pfund galt also etwa 72—84 Pfg. Kalbfleisch wurde mit 2 Groschen = 24 Pfg., Rindfleisch mit 3 gl. = 36 Pfg. bezahlt; o schöne Zeit, wie liegst du fern, wie liegst du weit! Schweinefleisch 27 Pfg., geräuchertes Fleisch wurde mit 4 Groschen = 48 Pfg. verkauft. Schinken konnte man für 6 gl. = 72 Pfg. erstehen. Brot wurde zum ständigen Satz von 9 Pfg. fürs Pfund gehandelt, ein ganzes Brot kostete 12 gl. = 1,44 Mark und wog beim Bäcker wie in den Häusern 16 Pfund. Käse bot man das Mandel zu 70 Pfg. feil. Eierpreis war 3 gl. = 36 Pfg. fürs Mandel. Da war's eine Lust Eierspeisen zu essen. 1 geräucherte Bratwurst konnte man für 18 Pfennig kriegen 1 Pfund geräucherte Bratwurst genoß man für 4 gl. = 48 Pfg.

Die Getränke waren ganz besonders billig, 1 Kanne Bier zu 1,12 Liter leerte das Portemonnaie nur um $^1/_2$ gl. = 6 Pfg., das Liter wurde also für 5 Pfg. verschenkt. Branntwein gab der Wirt 1 Kanne für 76 Pfg; das Liter ist also auf 65 Pfg. zu veranschlagen. Schnaps wurde in jener Zeit viel getrunken und bei allen Gelegenheiten verwandt, die Russen, die nach der Schlacht bei Leipzig am 21. Oktober 1813 hier als sogenannte „Befreier" einrückten, freilich vertrugen weit mehr Branntwein und ließen sich nach Herzenslust liefern. Wein wird nirgends erwähnt.

Einen Fleischer hat es damals im Ort nicht gegeben; von Eckolstädt und Camburg hat man Rindfleisch gekauft.

Mit dem Geld gabs damals viel zu rechnen; liefen doch eine Reihe von Münzen herum, die in Altenburg nicht galten. Die gebräuchlichste Münze war der Meißner Gulden, der in den Rechnungen oft im Verein mit dem Reichstaler vorkommt. Die Bezeichnung lautet Mfl; er hatte 21 Groschen zu je 12 Pfg. Die Guldenwährung hörte bei uns 1830 auf; da folgte die Reichstalerwährung. Der rt. (Reichstaler) hatte 24 gl. zu 12 Pfg., also galt er genau 2,88 Mk. — Branntwein wurde oft nach Nösseln gekauft; 1 Nössel hielt 0,61 Liter.

Die Kleinstaaterei war bei Handel und Wandel ungemein lästig. Sobald man mit irgend einem Gegenstande über eine Landesgrenze fuhr, mußte es verzollt werden, an jeder Brücke halte man Brückengeld zu zahlen. Der fremde Staat hatte andere Maße für Getreide und Flüssigkeiten, anderes Geld. Wurde etwas aus Naumburg gekauft, braucht man sächsisches Geld; denn bis zum Jahre 1815 waren Naumburg, Zeitz, Weißenfels, Merseburg, Eckartsberga sächsisch. Goldgeld war selten und größere Summen zahlte man in Kleingeld, daß man bisweilen seine Not hatte, die Menge zu transportieren. Für 1000 Taler, die die Gemeinde 1808 in Weichau abgeben wollte, wurden fast 14 Mk. Wechselgeld bezahlt. Das köstlichste Beispiel aber spielte sich 1820 ab, sodaß wir es für sich darstellen wollen.

Die Schmiedehäuser Gemeinde erhielt im Jahre 1820 1400 Reichstaler zurück. 1814 hatte die Gemeinde 939 Reichstaler 17 Groschen zu großen Staatsanleihe des Altenburger Staates innerhalb 4 Wochen aufbringen müssen; im Jahre 1820 bekam die Gemeinde das Geld nebst Zinsen und Aufgeld zurück, gerade 1400 Taler. Die Kasse konnte die Gelder sofort brauchen, denn sie hatte vor sechs Jahren die Summe förmlich zusammenbetteln müssen und mußte ständig Zinsen zahlen. Nun sollte das Geld verteilt und an die Gläubiger zurückgezahlt werden. Der altenburgische Kassenzahler hatte zusammengepackt, was er in den Geldschränken gerade hatte; volle 1200 Meißner Gulden zählte er in $^1/_{24}$ und $^1/_{12}$ Stücken zusammen, wie die Gemeinderechnung in einer Notiz ausdrücklich vermerkt hat. 300 Reichstaler lieferte der Beamte gar in alter Münze ab. Der Schmiedehäuser Kämmerer Johann Wilhelm Kistritz zog aber ein recht langes Gesicht, als ihm das viele blanke Geld ausgekramt und aufgezählt wurde. Mit drei Mann hatte er in Camburg auf der Amtskasse erscheinen müssen, über vier Stunden hatte es gedauert, bis ihm der Steuerkassierer Koch allerlei Groschen- und Zweigroschenstück eingehändigt hatte. Endlich war er fertig, ein Teil der Arbeit war erledigt und erleichtert ging er durch die steile Hölle nach Schmiedehausen zurück. Das ganze Dorf mitsamt dem Schulzen empfing ihn. Jeder der Träger hatte seine klingende Bürde in den Rückenkorb gelegt und trug über die Rechte gelegt eine Jagdflinte, in der Linken einen eichenen Knüppel; ja, sichern mußte man sich! In der Wohnung des Kämmerers wurde unter Anwesenheit des Schulzen und der 12 Ältesten jeder Sack geöffnet und genau nachgezählt. Am Abende erzählten die Träger dann in der Schenke mit wichtiger Miene, wie sich die Last getragen, und Kistritz betonte beim Bericht, daß er stundenlang auf Knien und Ellenbogen gelegen und geschwitzt hätte. Drauf trank man eins und die Zeche vermerkte Kistritz am nächsten Tage mit dem Zusatz, „den Vorstehend zur Ergötzlichkeit, als das Geld aus der Molestienkasse heimgebracht worden war." Man war tatsächlich Jahre lang von der Last dieser Zwangsanleihe „molestieret", d. h. beschweret, belästigt worden, ganz besonders, als der Kämmerer und sämtliche Ältesten Tag für Tag durch die Nachbarsdörfer gehen mußten, um die 939 Taler zusammenzubringen, fast alle Gänge aber waren erfolglos gemacht worden. Nun konnte man die Gläubiger befriedigen und freute sich dessen. Damit nicht

angfingerige Gäste die eben aufgefüllte Kasse besuchten und Wohlgefallen ran fanden, hielten der Nachtwächter Gaudes und zwei Extraposten mit Laternen nachtüber Wacht, bewaffnet mit Eichenknüppeln und „Röhren" d. h. Flinten): das Auge des Gesetzes wachte. Am nächsten Tage wollte er ängstlich besorgte Kassierer an die hiesigen Gläubiger sofort die Schuldummen nebst Zinsen abzahlen; allein die hatten, wie sie sagten, „gut Geld" geliehen und wollten nicht „schlecht Geld" zurücknehmen, und arin hatten sie wohl größtenteils Recht; durchweg forderten sie Kourant, . h. Geld der Währung, wie es vollgültig im Umlauf ist, keine Verluste der Wechselkosten oder Annahmescherereien bringt.

Courant darf gesetzlich kein Angehöriger desselben Staats oder Reichs bei Auszahlungen zurückweisen; das läuft, wie der Name sagt, zu alten Zeiten sicher um. Was die Camburger Kasse aber geliefert hatte, war Scheidemünze, wie sie Gotha-Altenburg prägte, wahrscheinlich minderwertig und ohne den vollen Nickelgehalt. Derartiges Geld hat natürlich nicht vollen Wert. Zudem waren diese kleinen Münzen, weil sie vielmehr gebraucht und umgesetzt wurden, tüchtig abgenutzt, haben dann nicht mehr das volle Münzgewicht; in Kriegszeiten schließlich ist es viel sicherer und bequemer, 20 Mark Wert in einem Zwanzigmarkstück oder in zwei Zehnmarkstücken zu tragen und zu verbergen, wie zu wechseln als in Gothaer oder sonstigen Groschen. Alles das wußten die Schmiedehäuser Gläubiger so gut wie wir alle es heute wissen, und zwar nicht nur wie wir von Hören und Lesen, sondern jeder Einzige wohl war in den Jahren 1806—13 jede Woche mehrmals mit seinen Scheidemünzen und den gothaischen, weimarischen oder sächsischen kleinen und mittelgroßen Geldsorten hineingefallen. Im Kriege zählen eben nur die größten Geldstücke, das Goldgeld, für voll; alle Silbermünzen waren schwer an den Mann zu bringen und um die Annahme des Silbers doch zu ermöglichen, zahlte man ein Auf- oder Draufgeld, das Agio. Bei dem Schäferey-Frohnegeld, das ins Weimarische geleistet wurde, also ins Ausland, war das Aufgeld ganz bedeutend höher; regelmäßig finden sich auf 12 Gulden Fronegeld 5 Gulden, 3 Groschen, 3 Pfg. Agio. Das sind 42,3 Prozent und geradezu arg; 1 Mk. Zahlungssumme mußte also mit 1,42 Mk. beglichen werden; der Zahlungswert der einzelstaatlichen, Münzen war also ganz bedeutend tiefer als der Nennwert des Stückes und ein hohes Agio findet sich stets bei Geldzahlungen ins Preußische, Weimarische oder Sächsische; es kam sogar die Zeit, wo Preußisch Courant bei uns mehr galt als gothaisch, später (seit 1826) meiningisch Courant; das war ganz natürlich: Großstaaten gelten mehr. Des Agios wegen kaufte man Gemeindesachen und Privatbedürfnisse nach Möglichkeit in Camburg, ließ auch altenburgischen Handwerkern den Vorrang, besonders in den Kriegsjahren, wo die Agios an sich ein schönes Stück Geld ausmachten.

Also um Geld mit vollem und sicherem Kurswert, eben Courant zu bekommen, lehnten die Gläubiger die Annahme der Groschen- und Zweigroschenstücke ab; die angekommenen 300 Laubtaler vollends wollte niemand haben; ein Teil forderte „Zwanziger" und „Speziestaler"; offenbar hatten die zur Zeit ganz guten Wert. „So mußte jenes Geld

umgesetzt werden", schreibt eine Notiz des Kämmerers und fährt wörtlich fort: „Die Vorsteher erkundigten sich dieserwegen in Jena; da wollte der Kaufmann 7 Pfennig vom Taler vor die Zwanziger zum Umsetzen haben; da machten 100 rthlr. 2 rthlr. 10 gl. 4 Pfg." Der Wechselsatz betrug, weil es Friedenszeit war, ungefähr 2, 3 %; das war den Ältesten zu hoch und nun „erkundigten sich dieselben bei dem Herrn Kaufmann Warlitz in Stadt Sulza; der verlangte 1 rthlr. 8 gl. von 100 rthlr.", wollte also das Geschäft beinahe zum halben Preise machen, 1,33 %. „Dann baten dieselben den Herrn Kammer-Kommissions-Rat Thomschütz zu Unterneusulza, selbige umzusetzen; der verlangte 2 pro Cent." Drei Anfragen genügten den sparsamen Gemeindevorständen nicht und so wandten sie sich an einen vierten Ort, nach Naumburg. Die Notiz des Rechnungsbündels fährt fort: „Billiger aber als alle vorhergehenden war der Herr Kaufmann Vogel in Naumburg, der 1100 rthlr, vor 6 gl. das Hundert, und 300 rthlr., vor 12 gl. das Hundert der Gemeinde umsetzte." Die letzten 300 Taler lagen in Laubtalern vor und mußten, weil eigentlich nur der Metallwert in Frage kam, höheres Aufgeld zahlen, nämlich das Doppelte, 12 Groschen. Die Wechselstelle war also beim vierten Ansatz glücklich ausgekundet; das Einwechseln konnte beginnen. Es fanden sich aber dabei jedoch noch einige Schwierigkeiten, welche etwas Aufwand erforderten. Nehmlich — so lesen wir weiter — 1lich mußte dieses Geld durch 3 Mann nach Naumburg transportiert werden, und da die Kasse zu der Zeit nicht so viel 20zger in Beschluß hatte, so mußten dieserwegen noch einige Wege gemacht werden. 2tens kamens die 300 Laubthaler später; es mußte daher dieserwegen ein besonderer Weg gemacht werden. 3tens haben die Vorsteher das Geld denen Creditores (=Gläubigern) aufkündigen und hernach auch bezahlen und sich mit denselben berechnen müssen, wovor sie 11 Mfl. 8 gl. berechnen."

Dieses Wechselgeschäft macht uns Heutigen Spaß; vor allem die drei Mann, die mit Nickel reich beladen, den Weg nach Naumburg antreten und dann mit „20zigern" zurückkehren. Die Alten in unserer Gegend werden sich noch auf diese Zwanziger besinnen; es war ein Zwanzigkreuzerstück oder ein Kopfstück und galt nach heutigem Gelde 80 Pfg., den Kreuzer zu 4 Pfg. gerechnet.

Endlich hatte die Dorfkasse Geld bekommen, wie sie es brauchen konnte. Die „Laustaler", wie die Schrift gelesen werden kann, vor allem hatten dem Rechner Kopfschmerzen verursacht. Mehr Sorge hatte er mit den Bonds gehabt, die der Aktenschreiber Ponts nennt, das waren Schuldscheine, die die Altenburger Staatskasse 1814 der Gemeinde auf die Anleihe ausgestellt hatte. Diese Papiere hatte er sicher verwahren müssen; ohne Rückgabe der Bonds keine Geldabzahlung. Wie leicht konnten sie aber bei einem der vielen Brände aufflammen. Er hatte Glück gehabt, tauschte sie ein und bezahlte nun die Dorfschulden.

Die Grenzzölle haben die Gemeindekasse öfter belastet. Von Heringen kaufte der Vorsteher die Brunnenröhren und stets ist zum Kaufpreis ein Vermerk gesetzt „Accis und Gleite; Accis, richtiger Accise, heißt Verbrauchsabgabe und wurde von allen Gebrauchsgegenständen

oder Waren gezahlt. Gleite war das Brückengeleitgeld, ohne das niemand über die Flußbrücke hinübergelassen wurde. Für 36 Röhren hatte man 36 Gulden sächs. gezahlt; weil nun Heringen im Ausland lag, kam ein Agio von 3 Gulden zu, das Brückengeld und die Verbrauchsabgabe machten 16 gl. aus, sodaß die Kasse 39 Mfl. 16 gl. zu bringen hatte. Wie lästig der Zoll wurde, sieht man an folgendem: Ein Getreidewagen, der von Würzburg nach Frankfurt a. M. fuhr, kam über 30 Grenzen und mußte 30mal verzollen und Zeit totschlagen (nach Prof. Ruhlands Buch „Die Lehre von der Preisbildung des Getreides"). In den zwanziger Jahren fielen einige Zollgrenzen. 1828 schloß sich unser neuer Staat Meiningen mit den anderen Herzogtümern Sachsen-Coburg Oberherrschaft, Reuß, Hannover usw. zum Mitteldeutschen Handelsverein zusammen; für die näheren Wege fielen da die Zölle weg. 1829 trat es dem preußisch-süddeutschen Zollverein bei und bis 1851 hörten alle Zölle auf. Gott sei Dank, so sagten wohl alle; 1839 wurde auch in der Münzkonvention (-Übereinkunft) der größte Wirrwarr der Geldwirtschaft beseitigt; alle Staaten prägten ihre Münzen in bestimmtem Verhältnis zum preußischen Vierzehntalerfuß; Verschiedenheiten gab es aber immer noch, die hörten erst 1867 und 1872 auf; es hat also recht lange gedauert, bis wir gleiche Münzen in deutschen Landen erhielten, ebenso gleiche Maße und Gewichte. Nach der guten alten Zeit in Geldsachen wird sich wohl niemand zurücksehnen.

Seit dem Jahre 1817 kam auch die erste offizielle Zeitung her, das „Intelligenzblatt" aus Altenburg. Die Gemeinde hat es von Gemeinde wegen gehalten; der Jahrespreis nebst Bringerlohn an den Amtsboten in Camburg betrug 6,12 Mark; übriggeblieben ist, scheint's, keine Nummer, was sehr schade ist. Die Intelligenz zu bilden, war ja in jener Zeit das Ziel aller Bessergebildeten und die meisten damaligen Zeitungen nannten sich Intelligenzblätter; im Jahre 1823 aber hört die Lieferung auf und an seine Stelle tritt das „Amts und Nachrichtsblatt". Der große Gespensterseher und Freiheitsbekämpfer, dieser größte aller Verbrecher am deutschen Volk, besonders auch an Thüringen und der Jenaer Universität, Fürst Metternich, vom Volk Mitternacht getauft, litt die Intelligenzbildung des Gesamtvolkes nicht; Nacht schwärzester Art mußte es für diesen entsetzlichen Fremdherrscher über Deutschland sein, wenn seine Gewalt bestehen bleiben sollte; so wurde denn das deutsche Volk von einem Ausländer mit brutalster Gewalt geistig unterjocht und mit Metternich fing erst die eigentliche Fremdherrschaft an; nichts durfte gedruckt werden, was irgend etwas Freiheitliches atmete oder das Deutschtum gegen das österreichische Ausland betonte; nun bekam das Volk nichts als Notizen und zwar zum halben Preise fürs Jahr.

Die Zeitung kommt! Der Ruf bedeutete damals viel mehr als heute. Die meisten Einwohner kannten keine Zeitung und um so vollzähliger versammelten sich die Männer in der Schenke, um die Neuigkeiten, Scherze und Belehrungen zu hören. Vorher war man auf das Wenige und Unsichere angewiesen, was Reisende erzählten, wenn sie den Schlagbaum an der Sulzaer Straße passierten oder auf das, was der Postkutscher der Thurn und Taxisschen Post vorbrachte, wenn er an der

Schenke hielt oder nächtigte! Ungewöhnlich oft kamen auch bettelnde invalide Soldaten und Soldatenfrauen ins Dorf; die hörten und sahen viel. Nach Eisenberg mußten unsere Defensioner hin, um entweder „Wachen abzuwarten" oder auf „Patrouill" zu sein; der Amtsbote kam auch oft nach Altenburg, sodaß immerhin der Nachrichtendienst nicht so spärlich war, wie mancher es sich denkt; überdies lag Camburg an einer Hauptverkehrsstraße, und durch Sulza führten auch zwei ungemein wichtige Straßen: zahlreiche Brände in der Umgegend führten die Feuerspritze oft weit hinaus, sodaß man sagen kann, Nachrichten gab es verhältnismäßig reichlich.

Die Handwerkslöhne jener Zeit werden unsere Handwerker interessieren; auf 6 Tage für 2 Mann erhielt ein Maurermeister Buchheim 4 Mfl.; das macht einen Tagelohn von 0,84 Mk. 7 gl.; also war damals der Tagessatz eines Maurers, wie ihn die Akten öfter angeben natürlich ohne Kost; der heutige Lohn ist rund 4,50 Mk., also das fünffache. Zimmermannsarbeit brachte 8 gl. Tagelohn; Tagelöhne ungelernter Arbeiter betrugen 4, 3 und 5 gl. — An die Dorfbeamten wurden für Wege nach auswärts damals nur ganz geringe Wegegelder gezahlt nach Leislau 2 gl., nach Camburg ($4^1/_2$ km) ebenfalls 2 gl. Besondere Ausgaben, sogenannte Wachtgelder, wurden gezahlt, wenn hiesige Einwohner schwere Verbrecher im Camburger Gefängnis bewachen mußten. Der Wassermangel war in manchen Jahren auch damals schon zu merken allerdings wohl nie so wie in unserer Zeit; 1811 fuhren die Schmiedehäuser von Lachstedt Wasser; auf die Brunnen wurde große Sorgfalt verwendet; die Röhren kaufte man stets von Großheringen.

Die lästigen Feldschädlinge, die Hamster, hat man schon vor 100 Jahren fangen lassen; im Jahre 1818 bezahlte die Gemeinde einen bestellten Hamsterfänger, den Gemeindeknecht Wilhelm Gaudes; der mußte volle 11 Wochen arbeiten und bekam für 1600 Stück, die er fing, 40 Mfl. = rund 100 Mk.; das Stück wurde mit 6 Pfennig bezahlt, für jene Zeit eine ziemlich kostspielige Sache; 1912 hat die Gemeindekasse aufs Stück nur 5 Pfennig gegeben, immerhin teuer genug, nicht weniger als 307 $^1/_2$ Mk. Fängerlohn mußte für 6100 Stück ausgegeben werden. Für den Nachtwächter wurde damals ein Wächterhäuschen gehalten. Seit 1815 wurde der Wächter auf Geldlohn gesetzt und sein Lohn betrug zunächst 70 Mk. aufs Jahr, 1818 schon 90 Mk. Heute kommt der Lohn des Nachtwächters und Gemeindedieners auf 700 Mk., gegen früher also eine bedeutende Steigerung. Allerdings ist zu bedenken, daß 1817 eine große Teuerung im Lande, wie in vielen Strichen Deutschlands, war.

Aus der Kriegszeit 1813—1815.

Zu Zeiten des alten Fritz war Gotha-Altenburg mit Preußen befreundet und unser Herzog stand im 7jährigen Kriege auf Preußens Seite, bis die Franzosenheere des Prinzen Soubise in unseren Dörfern lagen, und selbst da fand der Herzog Mittel, sich Preußen dienstbar zu erzeigen. Unter den beiden nächsten Preußenkönigen änderte sich das Verhältnis Gothas zu dem großen norddeutschen Staate gänzlich. Seit die Preußische Regierung mit Frankreich sich verbündet hatte — und das

r mehrere Jahre vor Jena der Fall, seit sie eine Reihe Kleinstaaten hob und verkleinerte (1802—1804), seit Thüringen vor den Preußen Franzosen sich nicht mehr sicher glaubte, war das Vertrauen zu ußen dahin. Daß es vor Jena mit Preußens Heer und Verwaltung, chtigkeit und Kraft schlecht stand, war ja nicht nur Napoleon bekannt, dern das wußten die Thüringer Fürsten wohl auch. Wenn Preußen mit Napoleon verbünden konnte — so schloß damals wohl jeder thaer — dürfen wir es auch. Der Herzog August II. zudem war wie le Thüringer ein direkter Bewunderer Napoleons und hielt schon aus sönlichen Gründen zu Frankreich; zudem war den Gothaern Preußen nals fast ebenso Ausland wie Frankreich. Das Wort „Deutsch" war ch ohne bindende, umfassende, einigende Bedeutung. Es gab nur eußen, Sachsen, Bayern, Gothaer, Braunschweiger usw. Soviel aaten das alte deutsche (eigentlich römische) Reich hatte, soviel Völker es auch, und alle sahen sich als Gegner, bisweilen als Feinde an. ß sie alle Deutsche seien, einige große Geister ahnten und fühlten es; Jahn z. B. und Fichte traten mit Nachdruck dafür ein, daß alle utschen ein Volk sein sollten, ebenso alle Sänger der Befreiungs- ge, besonders Ernst Moritz Arndt. Aber so dachten nicht die Fürsten sgenommen Herzog Karl August von Weimar, der Thüringens nigung anstrebte). Ja nach 1820 wurde das Wort Deutsch geradezu boten und der biedere Turnvater Jahn 5½ Jahre deswegen einge- rrt und in Festung und Gefängnis gehalten, weil er „die gefährliche re von der deutschen Einheit aufgebracht und verbreitet" hatte. Die utschen, an der Leine und am Geistesring geführt von dem Gespenster- er Metternich in Wien, wagten es nur vereinzelt, deutschvölkisch zu ken und die Masse war national völlig gleichgültig. Vor Jena war ser Staat Gotha-Altenburg neutral gewesen, hielt nicht zu Preußen Weimar, auch nicht zu Frankreich. Beide Länder waren unsere nde und vor beiden mußte sich die Regierung vorsehen. Diese Neu- ität kam uns in unseren Grafschaftsdörfern sehr zu nutze.

Soviel es ging, wurde Gotha von allen anderen thüringischen Staaten n Napoleon geschont. Die Kriegssteuer wurde uns erlassen und Lieferungen rden bis 1812 fast gar nicht verlangt. Wo der Heereszug durchflutete, ging freilich vieles mit, wie das Beispiel von Prießnitz beweist. 1806 Jena hat unser Ort an die preußischen Soldaten eine ganze Menge fern müssen, derart viel, daß der Kämmerer nicht weniger als 1251 ißner Gulden auslegen mußte. Das sind rund 3000 Mk. So hohe undsteuern wie nach Michaelis 1806 hat unser Dorf auf Jahrzehnte ht wieder gehabt: 20 gl. auf den Acker! Das machte eine Grund- uer von 1463 Mfl. = rund 3650 Mk., soviel Grundsteuer hat unser t in den 100 Jahren nach 1806 nie wieder gezahlt. 1910 betrug sie ß etwas mehr als die Hälfte: 2117 Mk. Während Weimar, dessen rzog preußischer General war, Lasten auf Lasten hatte, kamen gothaische d altenburgische Dörfer sichtlich außerordentlich günstig weg. 1806 te unser Dorf nur 7 Spannungen zu leisten, sämtlich für Franzosen ch den Schlachten bei Hassenhausen und Vierzehnheiligen. 1807: 19 pannungen, und zwar ausschließlich Fuhren in die Magazine zu Naum-

burg und Merseburg. Die Fahrten nach Naumburg wurden mit
= 10 Mk. bezahlt. Nach Naumburg gingen 1807 insgesamt 11
Zweispännige Geschäfte wurden doppelt, also mit 20 Mk., bezahlt
verständlich fielen alle Kosten zu Lasten der Gemeindekasse. Die
nach Merseburg wurde in 2 Tagen gemacht. Das war eine ge
sehnliche Leistung. Die Entfernung der heutigen Bahnlinie von
bis Merseburg beträgt 48 km, die Straße ist also wohl etwa au
50 km = 7 Meilen zu rechnen. 1808 wurden 56 Spannungen
die besonders verzeichnet sind. Ein Teil ging nach Jena zu je 2
6 gl. = 5 ¾ Mk., ein anderer nach Kahla (aus dem Depot
löbnitz) zu 4 Gulden 12 gl. = 11 ½ Mk., noch andere nach Rothenst
Eisenberg, der letztgenannte Weg zu 3 Mfl. 9 gl. = 8,60 Mk., a
Camburg. 1809 mußte 16mal gespannt werden, nach Camburg,
burg, Eisenberg und Jena. Die Wartegelder häuften sich. Ein
bekamen 1 Mfl. 3 gl. = fast 3 Mk, Zweispänner 2 Mfl. 6 gl.
6 Mk. 1810 betrug die Zahl der Spannungen 13, ausschließl
Naumburg. 1811: 17 Spannungen, sämtlich nach Naumburg. 1
Spannungen.

Mit dem Frühling 1812 setzen die Kriegsleistungen ein. D
rungen und Spannungen von 1806—1812 dienten wohl nur d
pflegung der französischen Festungstruppen in Deutschland, teilwe
der Ausrüstung der Franzosen und Thüringer zu den Kriegszüg
Tirol und Österreich. Ein Teil, wenigstens die Wagen, die nach
berg geschickt wurden, hatte wohl den Zweck, den Defensionern,
Wache hielten, und den Rekruten, die dort übten, Lebensmitt
Stroh, Schießbedarf und sonstige Bedürfnisse zu bringen; wiewo
Defensioner hinzufahren. Die Wagen, die nach Camburg gingen,
wohl die Aufgabe, dort lagernde oder abgeladene Lieferungen w
fahren. Die Spannungen 1812 fallen durch ihre großen Anford
auf. „Lange Fuhren" wurden sie darum von den hiesigen Einn
genannt. Es finden sich Wegstrecken, die man als geradezu unve
lang bezeichnen muß. Dienten die Fuhren vor Walpurgis 18
Naumburg der Durchzugsverpflegung der französischen Truppe
Rußland, so die des Jahres 1812/13 (nach Michaelis) der Verp
tierung der napoleonischen Hauptarmee in Sachsen und Alt
Magazinverpflegungen, wie sie der alte Fritz stets benutzte, waren fü
leons Kriege, für ihn stets im Auslande, in der Regel unmöglich.
es damit führte, hatte man ja bei Hassenhausen zum Schrecken des
Braunschweigschen Heeres erlebt: Die Magazine, die am 13. Oktob
in den Dörfern um Sulza dringend gebraucht wurden, standen, s
lich und mittelalterlich es klingt, in — Schlesien! Da mußte
sämtliche 600 Hammel des sächsischen Kammerherrn auf Auerstedt
glauben, und das, trotzdem, der König wie der Oberstkommand
im Herrenhause saßen und trotzdem es in der preußischen Armee
herkömmlich" war, zu plündern. „Die Leute hatten es satt, zu h
und zu darben, und die Offiziere hatten nicht mehr die Macht, sie
zuhalten."

so wie es Auerstedt erging, so ähnlich wurde in denselben Oktober- auch unser Ort von oben bis unten durch Keller, Stall und Scheune, elfelder und Speisekammer ausgeplündert, ausgenommen von den iden Leuten desselben Heeres. 1000 Mfl. = 2500 Mk. mußte meinde von einem Gläubiger Wiegandt in Eckartsberga borgen t 3 Prozent verzinsen, um den Betroffenen die Werte zurückzu-, die sie hatten hergeben müssen. So ging's auf der preußischen nfolge gänzlich zurückgebliebener Militärverwaltung. Bezahlt — der Gerechtigkeit wegen auch noch erwähnt, bezahlt haben die n nichts, wie die Franzosen auch nichts vergüteten. Als Feinde sie beide und als Feinde haben sie uns mindestens so mitgenommen französischen Truppen. Der preußische Soldat vor Jena war ch, gänzlich ungebildet. Man bedenke doch, der größte Teil des bestand aus Söldnern, von 9 Soldaten, die unter dem Herzog raunschweig in unser Dorf kamen, waren 7 Ausländer. Ein an- er Mensch wurde damals nicht Soldat, wenigstens nicht Gemeiner. Zeit hat seit langer Zeit durchweg nur anständige Leute unter ilitär und wenn wir jener Franzosenzeit gedenken, wollen wir valtigen Verbesserung des Menschenmaterials beim Heer nicht ver- Seit Scharnhorsts Reformen werden nur Landeskinder eingestellt erbrecher ausgeschlossen. Insofern ist es eine der größten Wohl- Napoleons, daß er das zusammengelaufene Preußenheer so ver- d schlug, daß die Reformen einfach folgen mußten. Denn daß ge- er damalige Preußenkönig sie durchführte, wäre im Frieden bei Natur einfach unmöglich gewesen. Napoleon hatte auch Maga- aber nur an den Etappenstraßen. Das waren stehende, nicht de Vorräte, die stets Vor- und Rückmärsche sicherten.

Der nächste Etappenmagazinplatz war Naumburg, wo der Statt- für Thüringen, Villain, geradezu unheimliche Mengen an Hafer, Heu, Stroh, Mehl, Gemüse usw. aufkaufen ließ. Hierhin fuhr affschaft einen Teil der Lieferungen. Mit dem Vorrücken Napo- 1813 nach der Schlacht bei Groß-Görschen über die Elbe ließ er ach Osten große Vorräte niederlegen, daher die Fahrten unserer r nach entfernten Orten des westlichen heutigen Königreichs n. Nachgefahren wurde bei Napoleon im großen ganzen wenig. zintruppen, wie Preußen sie damals in Mengen hatte, konnte er nen Gewaltmärschen in der Regel nicht brauchen. Munition und en brachen ihm Bahn, Lebensmittel fanden die Heere stets. Die n einfach „requieriert". Der Krieg mußte den Krieg „ernähren", Wallenstein sagte. Große Truppenkörper, wie Napoleon sie Anfang 1813 hier durchführte, verlangten aber doch Zufuhr von Lebens- n, und so hart und schwer unsere Schmiedehäuser mit Wagen und n heran mußten, sie dienten dem großartigen Verpflegungssystem eons, das noch heute zum Teil vorbildlich ist. Man vergesse doch daß es damals noch keine einzige Bahn gab, daß die Wege ge- gemeingefährlich waren. Hätte 1813 die Bauernschaft Thüringens Sachsens (östlich und nördlich von unserer Grafschaft) in den Span- n und Lieferungen versagt, hätte Napoleon auf keinen Fall während

des ganzen Sommers in Sachsen bleiben können. So reich die Alt
burger Gegend auch ist und war, dazu war sie doch bedeutend zu kl
So sind es also mit auch die Grafschaftsleistungen gewesen, die Na
leons Herrschaft in Deutschland verlängerten.

Zu den Leistungen an Spannen! Bis Walpurgis 1813, d.
in den Monaten März, April waren 50 Spannen zu stellen: N
Eisenberg gingen 5 auf die Dauer von 1½ Tagen und für eine
gütung von rund 12 Mk. Nach Zeitz zahlte man den Fuhrhalt
17¼ Mk. Die Fahrt dauerte 3 Tage und die Wegstrecke hin u
zurück ist auf etwa 80 Kilometer zu veranschlagen. Weiter war
Weg nach Penig. Der Ort liegt mittwegs zwischen Altenburg u
Chemnitz an der Zwickauer Mulde und bis dorthin sind es etwa
Kilometer, wenn's langt. Zeitz ist noch nicht die Hälfte des Weg
Dorthin gingen 9 Wagen, die 6, 7, auch 8 Tage unterwegs war
Also eine Woche und darüber mußten die Leute von der dringends
Arbeit gänzlich fortbleiben, gerade zur Säezeit. Die Gemeinde
jede Fahrt mit 35—42 Mk. bezahlt, was ja anständiger Fahrlo
war, aber die Dorfkasse außerordentlich schädigte. Man male
diese Fahrten nur einmal aus: grundlose Wege des Frühjahrs, gä
lich unbekannte Gegenden, andere Mundarten. Keine Karten z
Zurechtfinden, keine Sicherheit, weder vor Preußen, noch vor F
scharen, besonders den Lützowern, die im Osten Thüringens öf
Wagenzüge abfingen. Am wenigsten bestand schließlich Garan
gegen die Franzosen selbst. So mancher hatte auf den Eilmärsch
sein Pferd verloren oder irgend ein Lederstück der Zugvorrichtu
bei den Wagenpferden. Da kam solch ein Wagen eines Bauern
gerufen. Von den 9 Wagen wurden 7 Pferde weggenommen. Fr
zösische Soldaten, die die Wagen gerade kommen sahen, schlugen
Pferden einfach die Stränge ab, rissen die Seile ab und setzten
darauf. Ebenso mußten 7 Wagen stehen gelassen werden. Entwe
luden die Franzosen ihr Gepäck darauf oder Marode, Verwund
und Kranke, oder die Wagen wurden einfach versilbert. Geld kon
der Soldat stets gebrauchen. Von einem solchen Fall findet
folgender Vermerk in der Rechnung: „15 rtl. Zacharias Schör
für den Wagen, welchen der Sohn stehen lassen mußte und welc
verkauft worden war, abzulösen (d. h. auszulösen) . . ." In
selbe Gegend, und zwar nach Frohburg, auf dem Wege von Al
burg nach Leipzig, fuhren andere Geschirre, weiter nach Gera (9 To
für 4½ Tage) und nach Erfurt. Die Erfurter Spannungen, 5
verzeichnet, hatten 3 Tagereisen zu machen, um die etwa 60 K
meter doppelt zu machen. Sie hatten Lieferungen mitzunehm
teils aus unserem Orte, teils aus Camburg, Gosserstedt, Leis
„6 rtl. dem oder dem vor 3 Tage Spanne nach Erfurt, die Liefer
mit hinauszufahren," diese Wendung kehrt mehrmals wieder.
Camburg, zwischen Lischwig und der Stadt lagerte ein französis
Heer. Dahin mußten Käse, Butter, Eier, Rauchfleisch, Bratwü
Bier, Hühner, Brot, Enten, Kühe, Scheitholz, Stroh, Heu, Hafer
bracht werden. Bayern lagen im Orte auf dem Durchzuge

Quartier, Franzosen auch. Vorher hatten Preußen Notquartier gehabt und in der Schenke u. a. für 7½ Taler Branntwein und Brot verzehrt. Ins Lager gingen an Vieh 3 Kühe.

Alles in allem hatte Schmiedehausen von Michaelis 1812 bis Walpurgis 1813, d. h. selbstverständlich nur in den Monaten März bis Ende April 1813 (weil Preußens General York erst Ende Dezember 1812 von Napoleons General Macdonald abfiel und Stein erst im Februar 1813 die Ostpreußen zum Befreiungskampf aufrief) 186 Mfl. 16 gl. = rund 3000 Mk. Kriegskosten, die also in 2 Monaten ausgezahlt werden mußten. Davon entfallen

1. auf 50 Spannungen rund 302 Taler = 900 Mk.;
2. auf Schadenersatz für abgenommene Wagen, Pferde und Geschirre 273 Taler = 819 Mk.;
3. auf Lieferungen ins Camburger Lager und nach Erfurt 424 Taler = 1271 Mk.;
4. An Rindvieh (Ochsen, Kühen und Stieren) sind 10 Stück gestellt worden, die zusammen 247 Taler = 740 Mk. ausmachen. Der Durchschnittswert eines Rindes betrug 74 Mk., Höchstwerte 38 Taler (114 Mk.); für eine „fette Kuh" 28, 26, 25 Taler;
5. Für Bier und Branntwein 65 Taler = 195 Mk.

Festgestellt muß werden, daß, wenn auch an die Preußen mancherlei geleistet werden mußte, der überwiegende Teil den Franzosen zu gute kam. Die Festung Erfurt wurde verschont. Für Schmiedehausen sollen diese Tage ausgerechnet werden. Im ganzen sind für diese Zwingburgbaufrone 33 Mfl. 9 gl. hingegeben. Den Tag zu 4½ gl. gerechnet, kommen 156 Tage heraus. Wir können also zusammenfassend feststellen: Unser Ort hat zum Bau der Befestigungsveste Erfurt 156 Schanzarbeiter stellen müssen. Gott sei Dank, es könnte aber nicht schaden, wenn noch Rechte bestünden, auf die man zeigen könnte, um die Jugend an ihre Vaterlandsverteidigungspflicht erinnern zu können. Dieser Gedanke ist ja auch der einzige Grund, warum die Ruinen des Heidelberger Schlosses nicht ausgebaut werden. Die Befestigungswerke sind gefallen. In diese Festung Erfurt wurden 1813 hohe „Lieferungen" gefahren. Jedes bewohnte Haus hat dazu 2 Arbeiter hergeben müssen. Wohl der rohste aller napoleonischen Generale, Graf Daru war zum Hauptproviantmeister der gesamten Verpflegung der französischen Heere in Deutschland ernannt worden und von Dresden aus, wo er wohnte, hat er Dörfer mit den Lieferungsforderungen bis aufs Blut gepreßt. Vorher, ehe er kam, hatte der milde, menschenfreundliche Villain in Naumburg die Lasten ausgeschrieben und sich oft zu Erleichterungen erbitten lassen, besonders auch durch Mithilfe des Weimarer Johannes Daniel Falk, der bei ihm Dolmetscherdienste tat. Daru schrieb nun die Lieferungen mit größter Beschleunigung aus. Die Schmiedehäuser waren nicht beizeiten fertig. Was war die nächste Folge? Der Rechner schreibt: „2 rthlr. 17 gl. Exekutionsgebühren den französischen Militärs."

Was an Lebens- und Futtermitteln einkam, wurde Tag un
Nacht „eingenommen", sodaß der Gemeinde selbst die Nachtruhe g
nommen wurde. Der Gemeindekämmerer hat „29 Tage und 16 Näch
Lieferungen eingenommen und ausgeteilt." Die gleiche Zeit, 29 Ta
und 16 Nächte der Heimbürgen, und Meister Buchheim mußte no
25 Tage und 8 Nächte hastig einsammeln, wiegen, messen, zubinde
Der Gemeindeknecht Wilhelm Gaudes vollends kam überhaupt nic
zur Ruhe. Der war wohl der vielgeplagteste Mensch des Orte
die Lieferanten zu benachrichtigen, Wagen zu bestellen, Botengän
ins Amt zu machen, die Säcke zu besorgen, die Lieferungen
wiegen, zu messen, zu zählen, die Spannen aufzuschreiben. D
war eine Pferdearbeit, die wohl 15 Mk. Extraentschädigung wert wa
Insgesamt — auf 1 Abnehmer berechnet, sind 83 Tage und 40 Näch
Lieferungen eingenommen und die Versäumnisse der Festgehalten
wurde mit 45 Gulden ersetzt. Nachts mußten der Schulze wie d
Heimbürge ins Amt gehen, nachts wurden Kühe nach Sulza un
Camburg geliefert. Einige Mehlposten mußten mit Schubkarren na
Naumburg gefahren werden. Das war doch einfach arg. Der W
dahin ist etwa 18 Kilometer lang. Die Lieferungen mußten teils
Geld, teils in Naturalien aufgebracht werden. Geld wurden 2
Taler verlangt. 90 Taler mußten sofort eingezogen werden un
wurden Ende Juli vom Dorfrechner geborgt.

Die Gesamtausgaben für den Krieg im Sommer 1813 betrug
1745 Mfl. = rund 4360 Mk. Dieser Wert verteilt sich wie folg

a) Spannungen 846 Taler = 2535 Mk.;
b) Viehlieferungen 277 Taler = 830 Mk.;
c) Schnaps 54 Taler = 162 Mk.;
d) Einnahmekosten 40 Taler = 120 Mk.;
e) Transportkosten 22 Taler = 66 Mk.

Der Rest entfiel auf Lieferungssachen. Die Gesamteinnahme
die von Walpurgis bis Michaelis auf die Höhe von 1600 Gulde
geschraubt waren, wurden also noch bedeutend übertroffen; obwo
man die Umlage hoch genommen hatte, blieb man dem Rechn
982 Mfl. = 2940 Mark schuldig. Von März bis Ende Septemb
1813 hat die Gemeinde also 7325 Mark Kriegskosten gehabt un
machte deretwegen 6710 Mark Schulden in 7 Monaten. Die Zeit na
Michaelis 1813 steigerte noch die Anforderungen.

Trotzdem Gotha also in keinem Stück zurückstand, wurde es g
radezu empörend behandelt und erst am 14. Januar 1814 hörte d
russische Oberregierung auf. Diese 2 Monate echt russischer Herrsch
sind wohl das Drückendste, was unser Ort erlebt hat. Die Russ
aber haben hier noch bis in den Sommer 1814 gehaust. 1806 lag
bei uns einige Tausend preußischer Linientruppen. 1812 beim Z
nach Rußland war man nach Trebra und Sulza, ältere Leute a
den Hügel bei der Schäferei gegangen und hatte die endlosen Zü
französischer Fußvölker, Reiter und Geschütze stundenlang angesehe
Im April 1813 hatten die Franzosen teils durch unseren Ort, tei
längs der Saale ihren Weg genommen und hinter dem Holz na

mburg zu lag ihr großes Lager. Franzosen kannte man also ganz
t, stand mit ihnen auch auf gutem Fuße. Wir gehörten ja zu
ren Verbündeten und Schutzbefohlenen, da seit 1806 unser Herzog dem
einbunde beigetreten war. Sie betrugen sich bei uns auch, soweit
Akten reden, leidlich, man verstand sie größtenteils, weil viele
utsch sprachen. Russen dagegen hatte noch niemand gesehen, so gab
denn ein großes Hinauspilgern, als sich der endlose Zug näherte,
r Zug, der — wie es hieß — die Befreiung bringen sollte. End=
waren die Reitermassen, 20 397 Mann wogten im Zuge vorbei,
d bis die letzten von Naumburg und Weißenfels ankamen, hatte
Nacht bereits ihre Nebelschleier über den Ort gebreitet. Die Russen
ren vierschrötige, breitschulterige Männer. Besonders die Steppensöhne,
Kosaken, fielen allgemein auf, als sie Pulk auf Pulk einritten. Auf
m Kopf hohe Wollmützen mit rotem Rande oder dicke Waschbär=
ppen, angetan mit großen grünlichen Mänteln mit hohem roten
agen, über der Brust gekreuzt zwei Riemen zu Patronen und
lver. Die Taschen dicht gefüllt (vorn unter den dritten Rockknopf
ckte ein kurzer grüner Flaschenhals hervor, der sich unter dem Futter
einer breiten Wutkiflasche verflachte) mit Lebensmitteln, Gebrauchs=
d Schmucksachen, ganz so, wie Professor Knötel sie gemalt hat,
hen sie aus. Auch der weit offene Mund fehlte wohl nicht, ein
dloses Lachen, Gröhlen und Singen ergoß sich über die verregnete
äusermasse. Jetzt ritten sie durch den Schlagbaum, den der Zoll=
nehmer gerade noch zur Zeit aufhob, ehe er in Stücke geschlagen
rde. Die erste Frage war nach der Gastwirtschaft, und als die
ntwort bejahend ausfiel, war der ganze ziemlich abgemattete Zug
e elektrisiert. Der Russe und der Schnaps bildeten damals noch
hr als wie heutigen Tages eine bedingte Lebensgemeinschaft.
e alte Schenke war in beiden Stockwerken eiligst gefüllt.
hnaps wurde verlangt. Der kleine Vorrat hinter der Teke war im
genblick geleert. Da war wohl keine Flasche im Wandschränkchen,
nicht ihren ganzen Inhalt hergeben mußte. Nun wollte der Wirt
s dem Keller die Fässer heraufholen, aber die Kosaken hatten schon
Tür eingeschlagen und kamen ihm mit einigen Fässern entgegen.
n Nu war mit dem Flintenrohr der Spund eingeschlagen, und alles
pfte sich das edle Naß in Gläser, in Flaschen der Mäntel und in
nnen. Praktisch, wie der Russe ist, läßt er die Pfeife noch einen
eiten Zweck erfüllen: das dünne Rohr, das das Pfeifenkopfstück
t dem Munde verbindet, läßt sich leicht lösen und flink steckten 8
10 Röhrchen im Spundloch und dienten als Saugheber. Schließ=
h machten sich die Stärksten über die Fässer, schlugen sie entzwei
d ließen den Trank zu allgemeiner Benutzung auf die Erde laufen.
itzschnell lag die Umgebung auf dem Boden und leckte die Magen=
rkung auf. Das Bezahlen vergaßen die Herren Befreier nur zu
, weshalb der Schenkwirt große Rechnungen schrieb. Auf der Flur
schwig und nach Camburg zu wurde das Lager aufgeschlagen. Wochen
rher hatte es in Strömen gegossen. Der Boden war aufgeweicht und
ig kalt. Man schlug aus dem naheliegenden Gehölz Strauchwerk ab

(Hochbestand gab es nur sehr wenig), aber das durchsumpfte Holz brannte nicht. Da ging man ins Dorf zurück und trug Holz aus den Remisen herzu. Die Einwohner mochten sehen, was sie zur Winterfeuerung brauchten. Auch Türen, Stakete, Latten, ganze Holzzäune, Dachlatten und Sparren, Tore, Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Laden, alles was sich nur an Holzwerk fand, wanderte ins Lager. Ebenso wurden die Ställe und Scheunen gründlich auf Stroh und Heu ausgeraubt. Die Dorfbewohner mögen eine hohe Vorstellung von den „Befreiern" bekommen haben. Nun kam die Nacht und mit ihr das Schlafbedürfnis. Eine Unmasse Bettstücke und Decken riß man ins Lager, und zum Andenken ließ man Kopfvögel zurück, Läuse auf Läuse, die noch heute zum Kulturinventar der Kosaken gehören. Der Russe ist sehr zutraulich und ein Freund kleiner Schmucksachen. Die Grenze zwischen Mein und Dein kannte er damals fast gar nicht. Zu Hause wartete ja sein Weib, seine Kinderschar oder seine Braut auf die Sendungen. So war es ganz natürlich, daß der Kosak Wandbilder, Spiegel, Scheren, Messer und Gabeln u. dergl. Sächelchen gemütlich scherzend einsteckte; für alle Fälle hatte er sich schon vorgesehen, er trug im Mantel eine große Tasche, in die sich schon etwas unterbringen ließ. Besonders auf Schmuckstücke der Mädchen hatten es die Steppenbrüder abgesehen. Traf ein Kosake ein Mädchen, das am Brunnen Wasser holte, so sprach er es liebkosend an. Auf seine Art kann der Russe sehr lieblich sein, wie er ja von Natur denkbar gutmütig ist. Das Kreuzchen am Halse sah er natürlich und merkte auch das Silber oder Gold daran. Schon hielt er es in seiner Hand, streichelte es und knüpfte es ab, alles unter fortwährendem Einreden: „Kosak, nix nehmen! Kosak sein ehrlich Mann!" Dann drückte er es seinem Nebenmann in die Finger, und auf die Bitte: „Bruder Kosak, schenk es deinem Bruder!" läßt er sich das Kettchen zum Eigentum verehren. Mit dem Gürtel spielte er den Freigebigen, wie mit Broschen, Ohrringen, Armbändern, Fingerreifen und Schuhschnallen. Zuvorkommend, wie der Russe ist, trug er auch dafür den Wassereimer in das Haus der Schönen, um sich dort um den Hausrat gut zu halten.

In Lachstedt und Sulza hatten die Leute Heiligenbilder an alle Türen geschlagen. Die weimarische Erbprinzessin Maria Paulowna, eine geborene Russin, hatte diese Bilder verteilt. Sie kannte ihre alten Landsleute zu genau und wollte ihre neuen Untertanen schützen. Der Hunger verlangte Lebensmittel. Die Generale — es waren 20 dabei — verlangten 32 Kühe. „Da wir aber nicht mehr als 24 Stück konnten zusammenbringen, so ließ es sich endlich der General durch Bitten und Flehen gefallen und gab uns darüber eine Quittung, daß selbige sollten bezahlt werden," so schreibt wörtlich eine Bittschrift, die z. Teil erhalten ist. Verschrieben ist nicht gegeben, von der Bezahlung sah die Gemeinde nichts! Großartige Befreier, diese Asiaten! Die Gemeinde mußte sämtliche 24 Kühe an die vormaligen Eigentümer bezahlen, das machte 658 rthlr. = 1995 Mark aus; zwei Einwohner hatten sogar je 2 Kühe hergeben müssen. Die fehlenden 8 Kühe wurden mit 96 Talern an die Befreier noch bezahlt, um Gewalttaten zu verhindern: 9 Leute mußten das Geld vorschießen und so wurde der Ort an einem Abende allein an

h 2272 Mark los. An Pferden verschwanden 15 Stück. „Die „Be-
er" nahmen sie", sagt die Bittschrift, „teils im Dorfe, teils auf der Spanne."
h Wagen und Geschirre, Räder, Wagenteile kamen weg und an
adenersatz hatte die Gemeinde 362 rthlr. = 1042 Mk. zu leisten.
er wurden 30 Scheffel geliefert, die — 1 Viertel zum Taler ge-
net — 112 ½ Taler = 360 Mk. Ausgaben verursachten. Allein an
h, Pferden, Hafer entstanden dem Dorfe 1995 + 1042 + 360 =
0 Mk. Unkosten in einem Tage. Am Spätabend entdeckten die Spür-
n beim Kantor Schörnig noch eine Kuh, die sofort aus dem Stall
olt und geschlachtet wurde. 30 Taler = 90 Mk. Schaden, sodaß die
gaben 3500 Mk. betrugen. Eine ganze Reihe russischer Offiziere
sich nach Weimar fahren. Die Offiziere, die im Dorfe lagen, über-
ten allein schon die Häuser. Nach der Bittschrift sind es über 700
esen. Ein Teil lag im Pfarrhause, 13 waren in der Schule ein-
rtiert. Die ganze Armee blieb vom 22.—29. Oktober hier, also 8
e. Da sagt die amtliche Bestätigung über die Lasten von dem Cam-
ger Amts-Aktuarius Oldenbruch wohl nicht zuviel, wenn sie schreibt:
Dorf „hat alle vorrätige Fourage, die aber von den Ortspersonen
Quantität (der Menge) nach spezifisch nicht angegeben werden können,
der Drang des Militärs ihnen die Bemerkung einzelner Rationen
unlich gemacht, dieser Truppenmasse opfern müssen." Der General
ewski war bei Leipzig „schwer blessiert" (verwundet) worden und lag
60 Mann und 95 Pferden 9 Tage hier. Sie alle hatte die Ge-
nde zu „veralimentieren" (zu verpflegen). An den General und sein
olge sind verabreicht worden 180 Scheffel Hafer Dresdner Maß =
720 Taler = 2160 Mk. und 12000 Pfund Heu. Der Zentner
auf alle Fälle zu dem damals bestehenden Preise von 5,40 Mark
chnet werden, sodaß für Heulieferanten 650 Mark anzusetzen sind.
Schaden der durch die Plünderung und Wegnahme der Vorräte
and, war natürlich noch viel größer. Der Wirt stellte Forderungen
geliefertes Brot, Bier, Fleisch und Branntwein zusammen. Zählt
die gebuchten Werte, die die Gemeinde auf Anfordern in einem
zu liefern hat, so ergibt sich wieder 6750 Mark. Besondere Aus-
n wurden nötig durch Anstellung besonderer Sprachmeister. Einer
Sörgel, der bekam den Tag 8 Groschen nebst freier Verpflegung.
Gulden 4 gl. sind ihm ausgezahlt worden, sodaß er also 32 Tage
Dolmetscher spielte. Ferner werden Dolmetscher Schörnig aus Cam-
und Kupfermann aus Eisenberg erwähnt.

Mit dem Zeitpunkt, da die Preußen die Belagerung Erfurts an-
n, Anfang November 1813, mußte unser Ort nochmals Erfurter
rungen machen; diesmal für die Preußen. Der Wirt Schröter gab
n für 48 Taler Branntwein dazu auf eine der ersten Spannen.

Erfurt war am 6. Januar 1814 eingenommen, und der Krieg
seit Neujahr 1814 in Frankreich. So konnte der Haushaltsatz
iedehausens wieder auf 820 Mk. an Ausgaben für die Zeit Michaelis
bis Walpurgis 1815 zurückgehen. Wohlweislich hatte man die
gen erhoben und hatte nach langer Zeit — trotz 300 Mk. Zins-
ngen — einen Überschuß in der Kasse. Das machte das eine

Friedensjahr 1814/15. Kaum aber war Napoleon in Südfrankreich ge
landet und auf dem Marsche nach Nordfrankreich, kaum ging der Krie
wieder los, da kamen auch wieder die Lieferungen. An den Rechnunge
kann man dieses Einplatzen Napoleons deutlich sehen. Die Einnahme
verzeichnen 300 Taler erborgtes Geld, geliehen Anfang Juli 1815. D
Ausgaben sagen: 302 Taler bar Geld gingen als Lieferung na
Schweinfurt. In Sieglitz war ein großes Lager, und dahin mußte
Getränke und Lebensmittel gefahren werden. 45 Spannungen wurde
im Sommer nötig, die 320 Mk. kosteten, meist nach Camburg, Naum
burg, wohl in die Depots der Heerstraßen. Im Spätsommer 1815 fin
dann noch 50 Spannungen verzeichnet, die wohl der Verpflegung d
überall eingerichteten Landwehr und des Landsturmes galten. Vo
Freude spendierte man dem Landsturm eine Tonne Bier und ging a
die Tilgung der Schulden. Der Staat Gotha-Altenburg zahlte d
1. Zwangsanleihe in 2 Jahren zurück. So kam Geld wieder in d
Kasse. Der Friede war von Dauer und nun ließen die Leute z
Schmiedehausen einen Lieblingswunsch in Erfüllung gehen: Sie ließe
die beiden kleinen Glocken neu gießen und feierten 1817 zum erstenma
ein Kinderfest mit Brezeln. Wahrlich, die Freude war groß und durc
aus berechtigt.

Die Leistungen waren furchtbar groß gewesen:

1. an Spannungen sind in den Jahren der Befreiungskämp
1812/15 1150 Spanntage erzwungen und auch gefahren worden, die zu
sammen 287 Spannfuhren ausmachen. Bezahlt sind für diese Spa
nungen 6855 Mk. Diese Leistungen allein für Spannungen verteile
sich auf die Zeit vom März 1813 bis Ende April 1814 und auf d
Monate Juni und Juli 1815, also auf rund 15 Monate. Jeder Mon
kostete also an Spannungen etwa 435 Mk., jeder Tag etwa 14,50 M

2. An Vieh sind geliefert worden in derselben Zeit 44 Stück i
Gesamtwert von 3930 Mk.

3. Die baren Geldzahlungen, die bei den Zwangsanleihen de
Staates Gotha-Altenburg eingeschlossen, betragen 9545 Mk.

4. Die Gesamtkosten der Kriegsjahre für Feind und Freund a
Lieferungen, Vieh, Pferden, Getreide, Lebens- und Futtermittel jeder A
und allen sonstigen Forderungen in Geld für Feinde, Verbündete un
den eigenen Staat beziffern sich auf 27000 Mk. Dazu traten noch a
Zinsen („Interessen") für geliehene Kapitalien 2000 Mk., eine Rei
Defensioner- und Rekrutengelder, Botenlöhne, Exekutionsgebühren, beso
ders häufig im Winter 1813/14 unter der russischen Herrschaft, sodaß si
die Gesamtkriegskosten — wenn wir die Zinszahlung nur b
1816 rechnen wollen — für die Zeit von 1812 bis 1815 auf reic
lich 30000 Mk. heutigen Geldes stellen. Das besagt aber noch lan
nicht, wie unsagbar drückend diese Last war. Man stelle sich erst vo
was damals 1000 Mk. bedeuteten und wie wenig sie heute ausmache
Nehmen wir nur an, daß das Geld damals vier- bis fünfmal so vi
wertete — und das muß man angesichts der Tagelöhne, Vieh- und Pferd
preise, Fuhrlöhne —, so trifft man vielleicht erst den ungefähren Wert de
ganzen Schadens, etwa 120000 Mk. in heutiger Wertung.

Eine ganz einfache Aufführung heutiger Ernteerte soll zeigen, elche Werte unser Ort bei etwaigem Feindeseinbruch zu verlieren tte. Rund 700 ha der Feldflur sind hochkultiviertes Ackerland, einließlich Gärten und Wiesen. Uns liegt keine Verteilung der Ernteiche auf die einzelnen Fruchtarten und Pflanzen aus neuerer Zeit vor. i jeder Kulturart aber, ob Getreide, ob Hackfrüchte, ob Futterpflanzen, nnen wir den Rohertrag des ha auf mindestens 300 Mk. ansetzen (Karffeln und Zuckerrüben auf 500—600 Mk.). Mag also gebaut sein, as möglich ist, die Gesamternte stellt geborgen mindestens einen Wert n 225000 Mk. dar, kommt also dem in Teil I ausgerechneten heutigen ehwert mindestens gleich. Vieh und Ernte sind (die landwirtschaftten Pflanzen unmittelbar nach der Ernte wie auch während des achstums) mit rund einer halben Million Mk. Wert anzusetzen, woi Sachvorräte und Ähnliches noch gar nicht angesetzt ist.

Schmiedehausen 1914. Lehrer K. O. Leipacher.

Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr zu Bad Kösen.

Die Anregung zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr in Kösen ging von einem dort ansässigen Leutnant a. D. Zehl aus, der am 18. März 1885 eine Versammlung in das Grötzsche Restaurant (heutiges Hotel zur Post) einberief. Es trugen sich 34 Bürger in die Mitgliederliste ein; in den Vorstand wurden gewählt: Apotheker Lagemann als Kommandeur, als dessen Stellvertreter Badediener W. Becker, als Zugführer Schuhmachermeister Holzweißig, nach dessen Rücktritt Carl Müller das Zugführeramt übernahm. Die Ausrüstungsgegenstände (Blusen, Helme, Steigergurte, Beile) wurden bei der Firma C. H. Höhmann in Kassel bestellt. Zur Deckung der ersten Kosten wurde sodann unter den Einwohnern mit Genehmigung der Polizeiverwaltung (Bürgermeister Richter) eine Geldsammlung veranstaltet. Das Korps hatte anfangs mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Besonders finanziell stand es nicht glänzend da. Im Sommer 1885 beliefen sich die Ausgaben auf 1000 Mark, während das Vermögen nur 600 Mark betrug. Man wandte sich, um Geld für die Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen bezw. den Lieferanten bezahlen zu können, an die Landfeuersozietät des Herzogtums Sachsen und die Provinzial-Städtefeuersozietät der Provinz Sachsen. Erstere bewilligte ein Drittel, letztere ein Sechstel der Kosten im Gesamtbetrage von 493,50 Mk. Auch veranstaltete man eine Verlosung zum Besten der Kasse. Am 28. Mai 1886 wurde die Wehr zum ersten Male vom Oberbranddirektor Schultze-Delitzsch inspiziert. Am 11. August 1886 wurden die ersten Verhandlungen zwischen der Wehr und der Regierung über Anschaffung einer neuen Saug- und Druckspritze gepflogen, leider ohne zu einem günstigen Abschluß zu gelangen. Zum ersten Mal in Tätigkeit trat die Wehr gelegentlich eines am 31. Januar 1887 im Schafstall des Vorwerks Cuculau ausgebrochenen Brandes, der durch Herabfallen einer Laterne entstanden war. Am 14. März 1887 wurde Direktor P. Kersten an Stelle des aus Kösen scheidenden Apothekers Lagemann zum Kom-

mandeur der Wehr, am 6. April 1887 Malermeister E. Leschke zum stellvertretenden Hauptmann gewählt. Herr Lagemann wurde zum Ehrenkommandanten gewählt. Am 18. April 1887 erhielt das Korps für die Hilfeleistung beim Brande in Cuculau von der Landesschule Pforta eine Entschädigung von 50 Mk. Infolge Differenzen zwischen dem Kommandeur Kersten und dem stellvertretenden Hauptmann E. Leschke, die den Austritt beider aus dem Korps zur Folge hatten, wurden in einer Generalversammlung am 28. September 1889 als stellvertretender Hauptmann E. Reichenbach, als Spritzenmeister G. Noack gewählt. Am 19. September 1890 trat das Korps bei einem Brande in der Querstraße zu Kösen in Tätigkeit und erhielt dafür von der Landfeuersozietät eine Prämie von 30 Mark, die zum beabsichtigten Bau des Steigertumrs verwendet werden sollten. So kam der Monat November des Jahres 1890 heran, in dem sich das Korps nicht als Feuer, sondern als Wasserwehr bewähren sollte. Am 25. November 1890 vormittags war durch anhaltende Regengüsse ein noch nie dagewesenes rapides Steigen der Saale zu bemerken. Bald standen alle niedrig gelegenen Straßen und Felder unter Wasser. Um 11 Uhr rief das Horn die Wehrleute zusammen. Von überall her wurde Hilfe verlangt. Zuerst wurden die Bewohner der Häuser an der Brücke, Heckenberg und Häun, sowie des Hauses Saal- und Querstraßen-Ecke, das einzustürzen drohte, gerettet. Aus den Häusern von Kathe, Handrock und Thieme wurden die Bewohner über die Dächer gerettet. Auch in der Rudelsburgpromenade waren Menschenleben in Gefahr, doch konnten auch diese wie die Bewohner der „Katze" von den Mitgliedern der Wehr in Sicherheit gebracht werden. Aus dem Schubertschen Hause in der Saalstraße wurden mehrere Personen gerettet; das Haus stürzte zusammen. Da inzwischen zwei Bogen der alten Saalebrücke eingestürzt waren, so mußte der Verkehr über die augenblicklich unbenutzte Eisenbahnbrücke geleitet werden. Abends 8 Uhr stürzte das Hertelsche Haus zusammen. Am 26. November 1890 vormittags wurde die Wehr nach Lengefeld gerufen,

wo mehrere Häuser und Scheunen eingestürzt und infolge der feucht gewordenen Heumassen in Brand geraten waren. Der 25. und 26. November 1890 sind Ehrentage in der Geschichte der Wehr. Manche Mitglieder hatten 33 Stunden im Dienst gestanden. Die Anerkennung für ihr heldenmütiges Wirken war der Wehr nicht versagt. Vier Mitglieder: Leschke, Reichenbach, Reinhardt und Schultze erhielten die Rettungsmedaille. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte der Wehr als besondere Anerkennung 250 Mark, die Königliche Regierung den Wehrleuten als Entschädigung für beschädigte Kleidungsstücke 200 M. Jetzt, nach der Hochwasserkatastrophe, fand das Korps eine bessere Anerkennung seiner Bestrebungen bei der Einwohnerschaft. Neue Mitglieder meldeten sich, Ehrenmitglieder traten bei und in reichlicherem Maße als früher floß der Kasse Geld zu. Die Wehrleute verzichteten auf die ihnen von der Regierung überwiesene Entschädigung und schafften sich dafür die ersten Tuchröcke an. Es folgten in Kürze nochmals Röcke, so daß solche im Werte von etwa 300 Mk. vorhanden waren und die Mannschaften bei ungünstiger Witterung neben dem Drillichrock noch einen Tuchrock zur Verfügung hatten. Nach dem Austritt des Kommandeurs E. Leschke aus dem Chor wurde Zimmermeister Fr. Töpfer als Mitglied für die Wehr gewonnen und am 7. Dezember 1891 einstimmig zum Kommandeur gewählt. Mit Zimmermeister Töpfer war nun der richtige Mann an die Spitze der Wehr gekommen. Er hat aus ihr das gemacht, als was sie auf dem Feuerwehrtage 1897 bezeichnet wurde, eine Musterfeuerwehr, die bei Revisionen auch nicht zu den kleinsten Ausstellungen Anlaß gäbe. Durch seine persönlichen Verbindungen und seinen Einfluß gelang es ihm in Kürze, am 1. November 1892 eine neue große Spritze mit Zubehör für das Korps zu beschaffen. Die Kosten wurden vom Generaldirektor der Landfeuersozietät bewilligt. Am 13. Februar 1895 zeichnete sich die Wehr in Pforta aus, wo das Krankenhaus und eine benachbarte Scheune in Brand geraten waren. Für seine hierbei bewiesene Umsicht erhielt der Kommandeur einen Ehrendolch. Von den

Bränden, bei denen die Wehr in Tätigkeit trat, seien hier noch folgende erwähnt: Am 24. November 1896 in Kreipitzsch, am 25. August 1897 in Kösen, wo das Hecklausche Grundstück in Brand geraten war (die Wehr erhielt hierfür als Anerkennung 100 Mk.), am 17. Februar 1899 in Kösen (Brand im Hotel „Kurgarten"), am 2. Mai 1900 in Kösen (Brand des Albrechtschen Grundstücks), in der Sylvesternacht 1902/03 (Brand des Hänzgenschen Zimmerschuppens), 18. September 1905 (Brand in Cuculau), 7. Juli 1907 (Brand im Bankier Krügerschen Gehöft in Kösen), Mutiger Ritter 1911, ferner verschiedene Brände in Lengefeld, Unterneusulza, Camburg, Eckartsberga, Tultewitz, Waldbrände am Vogelherd im Pfortaschen Walde, im Schenkenholz usw. Die Tätigkeit der Wehr gelegentlich der schweren Gewitter im Sommer 1908 und der Ueberschwemmung im Jahre 1909 soll nicht unerwähnt bleiben. Am 20. Juni 1899 starb der verdiente Kommandeur Fr. Töpfer. An seiner Stelle wurde sein Sohn, Zimmermeister E. Töpfer, zum Kommandeur gewählt, der das Amt aber erst am 16. Juni 1900 übernahm, nachdem inzwischen der zum Kommandeur gewählte Kaufmann K. Koch zurückgetreten war. Seit dem Jahre 1904 besitzt das Korps eine Unterstützungskasse, wozu die Mitglieder monatlich 5 Pfg. beisteuern. Aus dieser Kasse sind im Laufe der Zeit die Mitglieder in Krankheitsfällen mehrfach unterstützt worden. Im Januar 1907 verlor das Korps einen treuen Kameraden, den Schlossermeister Alfred Kuppi, der bei der Rettung eines im Eise eingebrochenen Knaben in den eisigen Fluten der Saale seinen Tod fand.

Dieser Auszug aus der Geschichte der Bad Kösener Freiwilligen Feuerwehr mag ein Zeugnis sein, daß in ihr ein guter Geist herrscht, der den Mitgliedern erhalten bleiben und sie stärken möge in ihrem uneigennützigen Wirken für den Nächsten, und kräftigen, wenn es gilt, in Not und Gefahr der Heimatstadt zu dienen.

Hermann Schlichting, Naumburg.

GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST
OF LATTER-DAY SAINTS

Wüstungen in unserer Gegend.

Beim Anblick der größeren Dörfer, bei Betrachtung der Rittergüter und ausgedehnten Feldflächen — mancher Schmiedehäuser und Eckolstädter braucht ¾ Wegestunden, um an entlegene Felder an der Flurgrenze zu gelangen — fragt sich der Nachdenkende: „War dies von altersher so oder sind sie das Ergebnis stattgefundener Entwickelung?" Liebten doch unsere Altvorderen Einzelgehöfte und sahen sie in den geschlossenen Dörfern etwas Zwang und Gebundensein. Ja in der Rheinprovinz und in ganz Norddeutschland trifft man vielfach Einzelgehöfte, wenn sie sich auch hin und wieder bei uns finden Schäferei Escherode, Krähenhütte, Emaus bei Neidschütz, Papiermühle bei Wichmar.

Auf dem Lischwig, zwischen dem Salinen- und dem Schmiedehäuser Weg, sind deutliche Spuren von den Trümmern eines Dorfes entdeckt worden, welches Lischwig oder Lischwa geheißen haben soll. Daß der Ort die Mutter von Camburg geworden sei, indem die Lischwiger ihre waldigen Höhen verlassen und sich an der Saale angebaut hätten, ist weniger anzunehmen. Vielmehr liegt auf der Hand, daß sie sich nach dem bereits vorhandenen uralten Camburg gewandt haben.

Auf dem Kirchberg und „Cyrksberg", ½ Stunde nördlich von Camburg am linken Saaleufer, zeigen die vorhandenen Trümmer die Stelle wo einst die Cyriakskirche und das Cyriakskloster gestanden haben. Vielleicht ist sie die Umwandlung der daselbst angeblich bestandenen Peterskirche und somit ein alter Kirchenpunkt. Es stand erst unter den Domstift zu Magdeburg, dann unter dem zu Halle. Der Sage nach hat es unterirdisch mit dem Dome in Naumburg in Verbindung gestanden. Merkwürdig ist das angeblich viel beobachtete Phänomen von dem Licht, welches in bestimmten Zeiten des Herbstes vom Kloster über die Saale auf die Meißner Seite gehen und nach Zurücklegen eines großen Kreisbogens wieder zurück gehen soll. Die Sage deutet das Phänomen feinsinnig also: In Leislau wohnte in einem schönem großen Hause ein Mann, von dem niemand wußte was er trieb. Seinen einzigen Sohn hielt er streng. Als derselbe erwachsen war, machte er sich in günstigen Stunden frei, wird mit einem Gänsemädchen, namens Lina bekannt und setzt seine Besuche bei ihr fort, so oft der Vater abwesend war. Einmal kommt der Vater zurück und nimmt ihn im Wagen mit nach Naumburg, wo er Mönch werden muß. Von hier aus wird er bald in das Cyriaskloster getan. Die Sehnsucht trieb ihn wieder zu seiner Lina. Er sucht zu ihr zu kommen. Es gelingt ihm durch Oeffnung und Schließung einer klösterlichen Falltür. Mit einer Blendlaterne eilt er von der Klosterpforte hinab zur Mönchsschöppe an die Saale und

Ufer etwas aufwärts zu einem Kahn, setzt zum Clausfelsen über stigt den Kahn, eilt über den Clausberg und Schinditz nach Leis- unter das Fenster seiner Lina, ruft diese, welche seine Stimme kennt zu ihm kommt und beide sind einige Stunden glücklich. Nun kehrt urück zum: Kloster. Diese Wanderung hat er schon oft gemacht und glücklich. Doch einst als er wieder heimgeeilt war und die Fall- erhoben hatte, schlägt diese in dem Augenblick, als er nach hingestellten Laterne greifen will, zu und ihm die rechte Hand vom . Am anderen Morgen findet man ihn tot auf der Treppe, doch die rechte Hand, welche mit der Laterne verschwunden ist. Seit- macht die Laterne ihre Wanderungen meist auf dem Wege, den er Leislau genommen und eilt auf verschiedenen Wegen zurück. Die e und Bogen des Lichts, die äußerst rasch aber stetig ziehen, sind immer dieselben. Eigentümlich ist, daß das Licht niemals auf der ringer, sondern nur auf der Meißner Seite seine Kreise zieht. Es leichsam ein Licht des Evangeliums, das von der Cyriaksirche unter Haiden ging.

Der Gemeinde Stöben ist einverleibt die wüste Flur Behmitz, welche rhalb Tümpling auf dem rechten Ufer der Saale liegt, welche Gegend tz heißt. Das Areal dieser Flur besteht aus 55 Morgen Feld, es 1817 käuflich an das Rittergut Tümpling übergegangen ist. waren daselbst noch 1 Haus und 1 Mann vorhanden. In dem ke „Otto von Tümpling" heißt es an einer Stelle: Zwischen Otto Tümpling) und dem Schosser von Camburg und Dornburg Michael e hatten auch Irrungen bestanden wegen der Zinsverpflichtung „der ser in der Ponitz" (Behmitz).

Zwischen Sieglitz, Molau, dem Glosig und Döbrichau am Kölb- = erner Graben lag einst K ö l b e n. Der Ort kommt vor 1334 in Urkunde des Klosters Pforta, nach welcher ein Heinrich von Skeudikz idnitz) dem Hospital zu Pforta eine Hufe schenkte, die er von den nken Rudolf und Heinrich von Dornburg in Lehen hatte. Der ist wahrscheinlich im Grafenkriege (1342 — 1345) zerstört worden. einer Verkleinerung hören wir von Döbrichau (Gutau) wo in der n Volkszählung nur 3 Haushaltungen mit 18 Personen gezählt en. 1850 hatte es 5 Häuser 32 Einwohner und 1721 sogar 11 nhnhäuser.

Seit dem Jahre 1721 soll der Sage nach auf dem Dorfe Döbrichau Fluch liegen, denn damals wandte sich der Ort von einer alten e in Schleuskau ab und pfarrte sich wegen der Nähe in Sieglitz Zur Strafe, so berichtet die Sage, starben kurz hintereinander die ausbesitzer des Dorfes, und auf dem alten Kirchwege wächst seit- kein Gras mehr. Wenn auch die abgelegene Lage eher die Ursache dem Rückgang Döbrichaus ist, als der Wechsel der Pfarrkirche, der so oft vorkommt, so ist es immerhin interessant, daß man schon 18. und 19. Jahrhundert die zunehmende Entvölkerung des chens voraussagte, die man doch gar nicht voraussehen e.

In der Richtung Zöthen-Schleuskau stand das ehemalige Clinzo in einer Stiftungsurkunde des Klosters Eisenberg „Elmschau", wahrsch lich so viel als Ulmenau, mittelhochdeutsch Elme, d. i. Ulme (Ilm Ilmenau gründen sich auch auf Ulme) ein Dorf, welches schon 1 nach einer Urkunde im altenburger Ratsarchive eingegangen ist. Ort wird 1207 in der Stiftsurkunde des Mönchsklosters zu Eisen genannt, welchem Markgraf Dietrich 3 Hufen in Clinzowe widn 1538 kommen die Hufen vor in dem Verzeichnis des Klosters nach se Auflösung. Daselbst ist das Rittergut Zöthen als Debent genan Daraus geht hervor, daß genanntes Land an das angeführte Ritte gekommen ist. Von Kleingestewitz nach Osten lag das einstige Oelsch auch Oelschau. Die Kirche daselbst war Filial vom ersteren O Die Flur dieser Wüstung gehört heute zum Teil zu Crauschwitz Kleingestewitz, teils zu Prießnitz. Oelsitz (Erldorf, von dem n dischen Oelsa: die Erle) kommt 1378 in einem Zinsverzeichnis Amtes Camburg vor. Zwischen Prießnitz (wendisch breza — die Bi pflügten einst die Bauern von Romlitz. Wasserlausnitz gre mit Leislauer und Heiligenkreuzer Flur, die von Stockhausen nördlich von Prießnitz nach Heiligenkreuz zu. Von Stockhausen und ehemaligem Scoboowe zwischen Heiligenkreuz und Altfl mingen haben sich die Bewohner in Heiligenkreuz angesiedelt. Stei wir im Geiste hinab ins Saaletaal. Gegenüber der „Katze" ist Katzenberg gelegen und vielleicht auch hier „Katzenroda." Die Ableit stützte sich auf wilde Katze, anderseits auch auf die Katten. Nahe Fränkenau gab es einst Crenewitz, auch Coonewitz. Von den Hö über den Saalehäusern von Kösen grüßten die Zinnen von Wenzendo

In unmittelbarer Nähe von Schulpforta befand sich Borsi dorf (nicht zu verwechseln mit Porstendorf). In diesem 1230 schwundenen Dorfe erwarb vorgenanntes Kloster für 120 Mark Gut des deutschen Ordens. Der Ort kennzeichnete sich durch Weinb

Bei Almerich lag Tauschwitz. Heute gehört die Feldm teils zu Altenburg teils zu Roßbach. Sie liegt auf dem linken Sa ufer, wo das Dorf auf dem Saaleberge östlich von Fränkenau lag. allen Einkünften seiner Kapelle kam der Ort 1323 unter Pfortas richtsbarkeit und soll durch feindliche Heere, frevelhafte Räubereien dergleichen damals so verwüstet worden sein, daß kaum ein bewohn Haus dort gewesen, weshalb die Kapelle, welche zur Pfarre Kleinj gehörte, nicht mehr regelmäßig verwaltet wurde. Hier sind die be Weinberge der Gegend, z. B. Pfortaer Berg Omnium sanctorum (a Heiligen). Thesnitz und Rosenitz sind Marken von Dörfern, in den Kriegen um den Besitz Thüringens (unter Adolf von Nassau Albrecht I.) zerstört wurden. Ersteres lag am Saaleberge und 1145, 1172 und 1268 genannt als Pforta hier Grundstück erwarb.

Die Henneburg bei Almrich, eine vielleicht aus der Hunnen stammende uralte Feste, lag auf der Höhe zwischen den Saalhäus Eine Krainburg aber, welche die Sage nennt, hat hier gestanden.

Die Flurmark des einstigen Krotendorf grenzt mit Meyhen-, Neidschützer und Janisroder Mark. Zur Boblasser Flur gehört der Wüstung Bocksroda. Die zwischen Boblas und Wetterscheid gene Lochmühle ist gewiß ein Überrest des Dorfes Lochwitz.

Die Loischflur (Leschen, Liesch) liegt zwischen Naumburg, Merten-, Wethau, Punkewitz und gehört zu diesen Dörfern als Mark. sch wird das Dorf, bei dem eine Burg gestanden, in Pfortaer nden bis 1309 genannt. Das Loischholz, dem heiligen Geist Hospitale rig, liegt in der Flur Wethau. Es grenzt an die Wüstung cksroda.

Erwähnt seien auch die Wüstungen, die einst zum Burgwart Schön- gehörten:

1. Oeblitz (Obulitz), lag 1/4 Meile nördlich von Schönburg, noch die Oeblitzmühle liegt, mit welcher der Gosecker Abt den Hans Landwuth 1486 belehnte.

2. Pfaffendorf, nördlich unter dem Fachberge, wo an der Straße Leisling die Pfaffengärten liegen.

3. Babendorf, südlich von Schönburg über dem Wintergrund, 1408 noch bestanden haben. Ulrich von Ostrau erkaufte hier ein 1333.

4. Kathewitz lag wahrscheinlich am Kaitzbache, am Ende des grundes, wo ein Distrikt die Kaitzkirche heißt. Das Moritzkloster Naumburg kaufte hier 2 Hufen und von Rudolf von Bünau drei n 1230.

5. Bölnitz (Kolnitz) lag etwa 500 Schritte östlich von der Kirche, o der Bölnitz- oder Göhrengarten (Bölnitzberg) liegt

6. Bondorf (Bimendorf, Bunendorf) ist nicht zu ermitteln. Rudolf Bünau verkaufte hier 1318 einen Garten.

7. Kroppen (Crupin) wie Oblitz, Kathewitz und Bölnitz wen- n Ursprungs, lag an der Wethau im übrigen Kroppental, bestand Ober- und Unterkroppen, ist aber 1451 (Bruderkrieg) eingegangen uf die Mühle, die 1843 in Dorls Besitz gelangte und stattlich ebaut wurde. Nach 1600 hielten sich die Bewohner zur Wenzels- Naumburgs und begruben ihre Toten auf dem Stadtgottesacker.

8. Schackau, 1373 Scheckau genannt, soll dem am Westende nburgs belegenen Gasthause den Namen Schecke gegeben haben. nüber ist der Mosesbrunnen. Durch den Untergang der kleinen er mag Schönberg entstanden sein, das früher nicht genannt wird. Anteile der Wüstungen Quasitz und Wüstenhayn besitzt die Feldmark von Molau, Stücke der letzteren auch Aue. Das die Lippe, welches an Quasitzer Flur grenzt, scheint auch ein gewesen zu sein. 1274 schenkte Landgraf Albrecht dem Kloster in berg 4½ Hufen im Dorfe Lypen, welches Dietrich von Lowitz itz) und Otto von Eisenberg besessen. Derselbe schenkte 1174 dem n Kloster 3 Hufen bei dem Dorfe Lypen. Den Greitschener und hen Äckern sind einverleibt die Gründe des ehemaligen Wunschütz, welches noch heute der Wunschener Graben hindeutet.

Aus dem Umstande, daß ein Flurteil von Wunschhausen Namen Bernsrode führt, schließt man das Dasein einer früheren sesh digen Siedelung, ohne dafür eine urkundliche Bestätigung zu ha Saalaufwärts bei Porstendorf suchen wir das wüste Hammelst 1541 hieß Münchengosserstädt (865 Gozarstatt ein Hussitengau) Redi gosserstädt (Niedergosserstädt), im Gegensatz zu dem einst Minuten davon westlich und 1/4 nördlich von Eckolstädt gelegenen Ob gosserstädt. Seine Lage war bis zur Zeit der Feldseparation 1 zu erkennen. Der Ort hatte 20 Häuser und eine Kirche, in wel der Geistliche von Eckolstädt an dem 2. Feiertage der hohen Feste am jeden 2. Sonntag predigen, auch alle Kasualien dort verric mußte. Nach einem noch im Volksmunde lebenden Sprichworte kön die Einwohner nicht im bestem Rufe gestanden haben. Man sagt: Obergosserstädt seien 13 Einwohner und 14 Spitzbuben gewesen, Schulze habe für 2 Mann gestohlen. Bei der Kirchenvisitation 1 wurde berichtet, daß Christoph Pollner aus Stobera den Altarmann Obergosserstädt gezwungen habe, den Abendmahlskelch herauszuge Im Jahre 1632 ist die letzte Kindtaufe zu Obergosserstädt imEckolstä Kirchbuche eingetragen. Im Amtsbuch ist 1624 bemerkt, daß dieser 1632 im Kriege zerstört worden sei. Die Bewohner wendeten größtenteils nach Eckolstädt, so namentlich die Familie Weißma Die Flur (nach dem Berichte der Kirchenvisitation 1569 waren Hufen der Pfarrei Eckolstädt garbenpflichtig) wurde zur Eckolstädter zogen. Sie bestanden aus Schmord- und Speisegut. Seit der Zerstör von Obergosserstädt gehört Eckolstädt kein kirchliches Filial mehr. Ober- und Niedereckolstädt entstand das heutige Eckolst

Die Angabe, das in früherer Zeit ein besonderes Rittergut Zinsen und Lehen zu Obereckolstädt und eines dergleichen in Nie eckolstädt bestanden, welche 1211 ein Adolf von Eckolstädt besessen von dessen zwei Söhnen Adolf seinen Bruder Heinrich erstochen, das Gut allein zu haben, sich darauf in den Dom nach Naumburg flüchtet und, um Ablaß wegen des Mordes zu erhalten, seine G diesem Dom geschenkt habe, läßt sich urkundlich nicht begründen muß, so lange dies nicht geschehen, eine Sage bleiben. Zur Flur schon lange gekommen die des eingegangenen Reißen (alt Rissen). Flurnamen waren Ober-, Nieder- und Hinterreißen. Dort war ein Vorr und gewiß ein Freigut gemäß alter Überlieferungen. Johann Fried der Großmütige hatte es gekauft. Aber seine Söhne Joh. Friedrich Mittlere und sein Bruder verkauften es 1554 an die Gemeinde Ec städt für 900 Mfl. um einen jährlichen Zins von 80 Scheffel Korn, Scheffel Gerste und 40 Scheffel Hafer jenaisch Gemäß. Es kamen diese Weise von Reisen 12 Hufen Feld und außerdem 6 Acker Holz, zwis Schmiedehausen und Camburg gelegen, an die Gemeinde Eckolst Ein Teil der Bewohner mag sich auch nach Schmiedehausen gewe haben, denn auch dieses hat einen Teil der Reißener Flur erhal Als Schmiedehausen bei Anlegung einer Wasserleitung sich anschickte, von einem Eckolstädter Besitzer erworbene „Reiserquelle" zu fassen, man an dieser Stelle auf einen gut erhaltenen Brunnen mit Rundmau

Ehedem befand er sich gewiß im Weichbilde des verschwundenen Ober-
eißen. Der Umstand, daß die Ergiebigkeit der genannten Quelle doch
icht den gehegten Erwartungen entsprach, läßt sich heute so deuten, daß
ie ehemaligen „Reißer" vielleicht nach einem zerstörenden Kriege Ge-
genheit nahmen, ihre Ruinen zu verlassen und sich in einem wasser-
icheren Nachbarort anzusiedeln. In Schmiedehausen trugen 51 Hufen
and die Bezeichnung Probstgut wegen Zinspflicht an das Rentamt
om Kloster Eisenberg und 8 Hufen den Namen Stiftsgut wegen
leichen Verpflichtungen an das Rentamt zum Nießbrauche für das
loster zu Laußnitz.

Lachstädt bei Bad Sulza, 1915 Lehrer Rudolf Crienitz.

Wie Camburg eine Stadtmusik bekam.

Manche städtische Stelle und manches städtische Amt löst bei seiner
utigen Neubesetzung hie und da in Bürgerkreisen eigenartig phantastische
edanken über das ehemalige Kommen und Werden dieser bürgerlichen
nrichtungen aus, die dann zuletzt in dem Wunsche laut werden, doch
here geschichtliche Unterlagen über die geschichtliche Entwickelung solcher
imatseinrichtungen zu erfahren. Derartige Wünsche wurden in hiesigen
ürgerkreisen auch gelegentlich der Neubesetzung unserer Stadtmusik-
ektorenstelle durch Musikdirektor Schmidt (1914) vielfach laut und des-
lb war das Camburger Tageblatt bemüht, einige geschichtliche Notizen über
e Entstehung unseres städtischen Musikchors zu erfahren und zu ver-
entlichen, da doch auch manche wohlbekannte Namen mit hereinsprechen,
ren Träger sich damals viele Mühe gegeben haben, andere Zustände
f dem musikalischen Gebiet zu schaffen und unser Städtchen unter
n Klang wirkungsvollerer Akkorde als seither zu stellen. Sie hatten
h keine leichte Aufgabe gestellt. Stand doch damals auch die Musik
ter dem Innungszwang, so daß, wie aus nachfolgender Urkunde ersicht-
h, außer dem Musikdirektor Fischer, Stadt-Sulza, keine andere Musik-
elle — selbst wenn es die 7 Dörferkapelle gewesen wäre — bei Tänzen
d festlichen Gelegenheiten öffentlich aufspielen durfte. Die Konzessions-
kunde hatte folgenden Wortlaut:

Im Namen Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs Bernhard
Sachsen Meiningen und Hildburghause pp. souverainen Fürsten zu
alfeld wird dem Musikus Karl Fischer aus Stadtsulza auf geschehenes
chsuchen die Ausübung der musikalischen Unterhaltung bei Hochzeiten,
Feiertagen und bei anderen öffentlichen Ehrengelagen in den Dorf-
aften des Verwaltungsamtes Camburg, Schleuskau, Kleinprießnitz,
ltewitz, Weichau, Kaatschen, Krölpa und Löbschütz, dann Thierschneck,
lau, Kasekirchen, Kauerwitz, Utenbach, Seiselitz, Neidschütz, Prießnitz,
nisroda, Aue, Boblas, Heiligenkreuz, Köckenitzsch und Graitschen auf
Jahre von jetzt bis Johannis 1841 gegen ein jährliches Concessions-
d von 20 Thalern sächsisch Weihnachten jedes Jahres und Weihnachten
38 zum ersten Male fällig dargestellt und also überlassen, daß die
sikalische Aufwartung in den vorgenannten Ortschaften ihm allein
d mit Ausschluß aller anderen Musikanten (es wäre denn, daß er

selbst gegen billige Abfindung anderen Spielleuten eine oder die andere musikalische Aufwartung bewilligte) bei vorerwähnten Gelegenheiten zusteht, worüber ihm zu seiner Legitimation gegenwertiger Concessionsschein ausgefertigt worden ist.

Meinigen, den 16. Junius 1838.

Doch dieser Konzessionsschein war nur eine Erneuerung des früheren schon vor 1830 gültigen Vertrages zufolge dessen sowohl das Gesuch des Musiklehrers Gorbauch aus Weißenfels wie auch das des Musikus Carl August Saalborn aus Kösen „ein Musikinstitut in Camburg zu bilden" mit folgenden Worten abgelehnt werden mußte:

„daß, so wünschenwert es auch erscheint, es möchte sich hier ein Stadtmusicus habilitieren, wir doch dieses Gesuch deshalb bedenklich finden müssen, weil uns dazu nicht der geeignete Zeitpunkt gewählt zu sein scheint. Denn soviel uns bekannt ist, hat der Stadtmusicus Fischer von Stadtsulza nicht blos von der Herrschaft die musikalische Aufwartung in den Amtsdörfern der Grafschaft in Pacht, sondern er ist auch bei dem hiesigen Schützencorps auf mehrere Jahre angenommen, indem er durch die bewerkstelligte Uniformierung bedeutende Opfer gebracht hat. Da aber gerade diese beiden Verhältnisse dem künftigen Stadtmusicus die besten Resourcen seines Erwerbes bieten, so zweifeln wir sehr, ob es vor Ablauf jener Accorde im Stande sein würde seine Existenz hier zu sichern.

Wir stellen jedoch diese Bedenken dem Herzogl. Verwaltungsamt anheim und bieten zu zeitgemäßen Reformen gern die Hand."

Dem Abweisungsschreiben des Kösener Bewerbers wurde noch hinzugefügt, daß die Aspiranten vor allen Dingen das Publikum durch ihre Leistungen von ihrer Kunstfertigkeit überzeugen müßen, denn leider spreche die Erfahrung nur zu oft dafür, daß bei Qualifikationszeugnissen das mitleidige Herz mit die Stimme führe.

Ebenso wurde ein Gesuch des Soloklarinettisten beim 40. Infanterie-Regiment zu Mainz, A. Meißner, im Jahre 1838 mit dem Hinweis „günstigere Zeitverhältnisse abzuwarten" abgelehnt. Jedoch Ruhe fand die Stadtkapellenfrage, namentlich im musikalischen Teil der hiesigen Bürgerschaft, nicht und ein Gerücht, daß der Musikus Fischer sein Pachtverhältnis lösen wolle, hat den damaligen Bezirksvorsteher Heinrich Marschall und den Stadtverordneten Gustav Brendel im Einverständnis und mit Unterstützung von Ernesti, Warneck, Wezel, Köhler, Kutschbach, Peters, Ehrhard, Mühlberg zu folgendem Gesuch um Anstellung eines Stadtmusikus beim hiesigen Gemeinderat veranlaßt:

Die hiesige Stadtmusik, vor zehn bis zwanzig Jahren noch so blühend, daß sie auswärts gesucht wurde, ist in den letzten Jahren aus mancherlei Gründen, die uns zu bekannt sind, als daß solche hier namhaft gemacht werden müßten, so gesunken, daß wie hier außer dem Vogelschießen, den einzelnen Bällen und Kirchenmusiken das ganze Jahr hindurch keinen Ton vernehmen, als ob wir hier — bis auf die wenigen Ausnahmen — fortwährend Landtrauer hätten. Es ist hier, in einer Stadt von beinahe 2000 Seelen, fast kein Mensch mehr, der nur ein einziges Streich- oder Blasinstrument leidlich zu behandeln verstände. Ein Qua-

ett, sogar ein schlechtes, zusammen zu bringen, liegt im Reiche der Un-
nöglichkeit; und wenn dies so fortgeht, ist es leicht möglich, daß nach
Ablauf der nächsten zehn Jahre viele Einwohner hiesiger Stadt nicht ein-
nal musikalische Instrumente auch nur den Namen nach noch kennen.

Dieser auffallende Rückschritt in der Musik, und zwar in so kurzer
Zeit, ist so betrübend, und wird den gänzlichen Verfall derselben sicher
herbeiführen, wenn demselben nicht von Seiten des hiesigen Stadtrathes
durch thätiges Eingreifen vorgebeugt wird.

Wie groß der Einfluß guter, auch der schlechten Musik auf die
Sitten und Bildung eines Volkes ist, läßt sich leicht aus dem Eindruck
ntnehmen, den dieselben auf jedes empfängliche Individium macht.
Schlechte Musik ist gewiß gefährlicher und schlimmer, als schlechte Dichtungen
nd Bilder frivolen Inhalts; schlimmer deshalb, weil sie jedes Gemüt
eschleicht, ohne daß es sich schützen kann, wie ein geheimes Gift, daß
nan nicht eher kennt, als bis es wirkt. Selbst in unserer Kirche hören
vir nur Gesang, aber keine, oder höchst selten eine jener herzerhebenden,
ief erschütternden Cantaten mit Instrumentalbegleitung. Auch in unseren
Wirtshäusern hören wir keine Symphonien mehr; nur den $^2/_4$- und $^3/_4$-
Takt der Tänze, wobei die spirituösen Getränke um so besser zu munden
cheinen, und bei dessen Schnelligkeit nicht selten Gesundheit, Sittlichkeit
nd Unschuld zu Grabe getragen wird. — Der Kastengeist — eine Plage
leiner Städte — hat hier eine größere Höhe als sonst erreicht, weil der
Gesellschaft das schönste Bildungsmittel, die Musik, genommen ist, das
onst die hiesigen Einwohner, reich oder minder wohlhabend mit einander
ereint, die schönsten Stunden ihres Lebens in Frohsinn und Heiterkeit
ollbringen ließ. Wie gern sprechen nicht die alten vom ehemaligen
Gartenhause". —

„Ja, wir haben ja aber Musik; ein auswärtiger Musikus hat ja
ie Verbindlichkeit übernommen, die hiesige Stadt mit Musik zu ver-
hen" — höre ich erwidern! Jawohl haben wir welche, aber wir wissen
ider nur zu gut, daß wir sie nur dann hören, wenn es bei uns Geld
u verdienen giebt — auch — wenn in anderen Orten keine gewünscht
ird! Wir glauben, daß wir der traurigen Erfahrungen hierüber genug
emacht haben. „Aber, wir können ja nichts thun, da die Musik im
iesigen Amtsbezirk *verpachtet* ist!" — Leider ist dieß wahr, wenn
uch nicht ganz im Bezug auf hiesige Stadt. Leider sucht man diese
höne Kunst, von der Luther sagt: „Wer sie nicht liebt, den sehe ich
icht an" — wie eine milchende Kuh zu benutzen; man hat diese *freie*
unst dem Aschen- und Lumpensammeln zur Seite gestellt, und — sie
m Geld verpachtet. Allein dem läßt sich abhelfen. Unsere Landes-
gierung, die sogar zu allem Gutem die Hand bietet, wird des Pacht-
eldeswegen gewiß kein Hinderniß in den Weg legen, und wir können
iesen Übelstand, der noch aus früheren Zeiten stammt, beseitigen, sobald
ir nur *ernstlich* wollen.

Kann nicht auch bei uns, unter uns ein Mann leben, welcher,
nsere musikalischen Bedürfnisse befriedigend, sein Einkommen und Ver-
ienst in hiesiger Stadt läßt, und nicht — wie seither geschehen — es
ußer Lands trägt? —

Diese Frage hat ganz gewiß schon Jeder von uns sich vorgelegt; und der Wunsch ist eben so gewiß bei dieser oder jener Gelegenheit in ihm entstanden, daß doch einmal eine Zeit kommen möchte, in der wir selbst einen eigenen Stadtmusikus erhalten!

Der günstigste Zeitpunkt, diesen allgemeinen Wunsch realisieren zu können, scheint gegenwärtig da zu sein. Der zeitherige Pächter unserer Musik verläßt seinen jetzigen Wohnort und wohnt in Zukunft noch weiter von uns. Und wenn wir seither mitunter von demselben stiefmütterlich behandelt worden sind, so glauben wir mit Grund behaupten zu können, daß wir von nun an gänzlich verwaisen werden.

Viele Männer, die von unseren mißlichen musikalischen Verhältnissen gehört hatten, haben sich bereits bei uns angemeldet und um die Anstellung als hiesiger Stadtmusiker gebeten; es bleibt uns sogar eine Auswahl unter denselben. Dabei liegt es, trotz der precären Verhältnisse des hiesigen städtischen Einkommens gar nicht aus den Grenzen der Möglichkeit, für eine, wenn auch geringe Besoldung zu sorgen.

Durch den neuen Schulbau wird für die Zukunft die jetzige Elementarschule leer; das giebt eine ausreichende Wohnung für den Stadtmusikus; und aus dem Nachtwächtergeld und dem alljährlichen Lohn des Ratsdieners, welche Summen zeither aus der städtischen Casse bezahlt werden mußten, jetzt aber an diese zurückgefallen sind, läßt sich auch eine Summe von 25 Gulden meißn. als Holzgeld für denselben ermitteln.

Da wir im Stande sind, einem Stadtmusikus nicht blos Wohnung sondern auch eine Besoldung zu ermitteln, ohne deshalb den Beutel der Bürger in Anspruch zu nehmen, so geht unser Gesuch dahin:

Daß der hiesige Gemeinderath Wohllöbliches Bürgermeisteramt veranlasse, daß letzteres bei Herzogl. Landesregierung und dem jetzigen Pachter der Musik die nötigen Schritte zur Hinwegräumung aller der Hindernisse, welche die Anstellung eines besonderen Stadtmusikers für hiesigen Ort entgegenstehen sollten, zu thun; und nachdem diese beseitigt sind, die nöthigen Bekanntmachungen in einige gelesene öffentliche Blätter einrücken zu lassen und Musiker um die Bewerbung zu dieser Stelle aufzufordern.

Schließlich bemerken wir noch, daß die Stadtmusiker häufig die Zufluchtsörter armer Knaben waren, bei denen man Talent zur Musik wahrnahm und daß aus diesen Bildungsschulen manche tüchtige Männer hervorgingen. Viele Eltern unter uns haben deshalb zeither schmerzlich vermißt, daß ihnen alle Gelegenheit genommen war, ihre Kinder auf diese Weise in der Musik unterrichten zu lassen. Denn, wo sind die Lehrlinge, welche der Musikpächter aus unserer Stadt genommen hat? — Auch nicht Einer ist da; aussterben sollte bei uns diese erhabene Kunst? abhängig für alle Zukunft sollten wir von dem Pächter sein! — Und wenn auch unsere Kinder nicht Musik erlernten, um damit dereinst ihr Brot zu erwerben, so ist und bleibt es doch wünschenswerth, daß uns Gelegenheit wird, ihnen dieses Bildungsmittel verschaffen zu können. Wie sehr Musikbildung einen jungen Menschen heut zu Tage in der Welt empfiehlt, wird wohl von uns allen genügsam erkannt. In Erwartung geneigter Anerkennung und Genehmigung unseres oben ausge

ochenen gemeinnützigen Gesuchs verbleiben wir mit schuldiger Hoch-
tung des Wohllöbl. Gemeinde Rats ergebenst Mitglieder.

Hierauf wurde dann am 2. April 1840 in einer Sitzung des Ge-
inderats und bei Anwesenheit des Oberamtmannes Gisecke der Be-
uß um Anstellung eines Stadtmusikus gefaßt und dem Herzogl. Ver-
ltungsamte Camburg mit dem Wunsche unterbreitet, näheres über
Möglichkeit der Verwirklichung dieses Beschlusses dem Stadtrat mit-
en zu wollen. Die Antwort dieser Behörde lautet nun kurz dafür,
dem Fischer noch bis Johanni 1841 die musik. Aufwartung ver-
htet sei, daß aber auch bei gewissenhafter Führung seiner Obliegenheiten
ne Veranlassung vorliege, ihm eine Erklärung über die Beibehaltung
ner Konzession vorläufig abzuverlangen.

Infolge weiterer Bewerbungen wie die des Kohlschmidt, Osmannstedt,
o die des Hautboisten Kinderroter, Weimar, um die hiesige Musik-
ektorstelle gab sich auch der Gemeinderat mit der Erklärung des Ver-
ltungsamtes nicht zufrieden und erlangte bei weiterer Verfolgung
nes Zieles „Im Namen Seiner Herzogl. Durchlaucht des Herzogs
rnhard zu Sachsen Meiningen und Hildburghausen, souveränen Fürsten
Saalfeld etc. noch in demselben Jahre am 14. Dezember 1840 folgende
schrift:

Da die in manchen Städten noch bestehenden Privilegien der Stadt-
musikanten in der Regel dem Aufschwung der Musik hinderlich und
überhaupt den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entsprechend sind,
so wird das Bürgermeisteramt mit der Weisung aufmerksam gemacht,
das deshalb Erforderliche wahrzunehmen, resp. bei sich darbietender
passender Gelegenheit auf Abschaffung solcher etwa noch vorhandenen
Privilegien bedacht zu nehmen.

Meiningen, den 14. Dezember 1840.

Herzogl. S. Landesregierung. Verwaltungssenat.

Daraufhin erreichte der Gemeinderat, daß die bis zu Johanni
41 laufende Konzessionsurkunde mit Fischer gelöscht und so die Stelle
es Stadtmusikus für und in Camburg gesichert werde. Dabei nahm
Bürgermeister ganz allein für sich das Recht der Anstellung eines
adtmusikus in Anspruch „wolle jedoch auf die Wünsche des Gemeinde-
es ganz besonders Rücksicht nehmen". Der Gemeinderat gab seine
willigung und stellten noch als Wohnung für den Stadtmusikanten
ne Anspruch auf Entschädigung die Räumlichkeiten, die als Logis des
ementarlehrer Hofmann dienten, zur Verfügung, sprach sogleich den
unsch aus, daß die Landesherrschaft die Musikpacht bis auf ein Geringes
näßigen möchte. In dieser Sitzung wurde dann noch zum Beschluß
oben:

1. daß der künftige Stadtmusikus das Bürgerrecht gewinne,
2. daß er sich einer Probe unterwerfe,
3. daß er namentlich auch gewisse „Officiatia" z. B. das Blasen vom Turm zu hohen Festen und an Sonntagen übernehme.

Freilich hatten die städtischen Behörden immer noch ihr Bedenken,
sich ein Stadtmusikus hier halten könne, wenn ihm nicht von der
hen Landesherrschaft das Recht der musikalischen Aufwartung nach

dem Reskript von 1838 zugesichert bleiben und das Verwaltungsa
das Pachtgeld auf 8 bis 10 Rt. ermäßige. Das Bürgermeisteramt
merkt noch in diesem Schreiben, daß einesteils der Pachtzins, der frü
5—6 Rt. betragen habe, nur durch eine frühere Überbietung zwe
Kompatanten so hoch getrieben worden sei und daß anderteils die Gr
schaft Camburg wohl der einzige Distrikt im Lande sei, wo ein solch
Recht fiskalischer Natur Gegenstand eines Pachtes wäre und sagt: „H
Oberbehörde wird aber auch ein solches Opfer deshalb bringen, da ho
dieselbe mehrfach den Wunsch zu erkennen gegeben, daß musikalisch
Sinn, der hier gänzlich eingeschlummert ist, belebt werde und so vi
Beweise von Munifizenz und Liberalität gegeben hat" — und teilt n
mit „daß diese Stelle jedenfalls dem Hofmusikus Schlönstedt aus Schl
dem Bruder des Stadtmusikus Schl. in Stadtsulza übertragen werde u
daß man ihn zur Leistung einer ordentlichen Kirchenmusik verpflichten wir

Das Herzogl. Verwaltungsamt hatte freilich immer noch seine
denken u. auch seine Besorgnis: daß das junge Volk der Schnitter da u
dort auf den Dörfern ohne Musik zum Tanze ziehen müsse in folgend
Schriftstück zum Ausdruck gebracht:

Nachdem wir auf Ihr geehrtes Schreiben vom 2. v. M. die A
stellung eines Stadtmusikus hier betreff. Bericht erstattet haben, ist he
ein hohes Regierungsresk. eingegangen, infolgedessen wir darüber,
durch die Anstellung eines eigenen Stadtmusikus hier gute Musik
langt und der Sinn für Musik belebt werden dürfte, anderweit berich
sollen. Die Beantwortung dieser Frage wird hauptsächlich von d
Fähigkeiten und dem Eifer des hiesigen Stadtmusikus abhängen. W
ersuchen Sie daher, uns baldgefälligst zu benachrichtigen, ob bereits e
Stadtmusikus gewählt und ob zu erwarten ist, daß derselben die
hörige Qualifikation besitze. Zugleich wollen Sie sich darüber äußern,
in Aussicht gestellt ist, daß der künftige hiesige Stadtmusikus ein hi
reichend zahlreiches Chor werde halten können, um in den Tagen, w
in mehreren Orten gleichzeitig getanzt wird, allenthalten die erforderlich
Musiker zu stellen.

Gleich nach dem Bekanntwerden dieser neuen Stelleneinrichtung hab
sich Bewerber von nah und fern gefunden. Zunächst hatte sich d
Stadtpfeifer E. Paudert aus Berka, sowie unser Landsmann, der Tro
peter, Klapphornist, Violinist und Hornist Karl August Heinecke a
Münchengosserstädt, gemeldet. Heinecke scheint nicht in Frage gekomm
zu sein, Paudert dagegen wurde zu einem Probekonzert bestellt, das,
es scheint, von der allgemeinen Bürgerschaft beifällig aufgenomm
worden war. Doch eine nochmalige musikalische Vorführung in d
„Erholung" genügte den Kunstanforderungen dieser Körperschaft nic
so daß ihm dann später weder seine Entschuldigung auf dem Bürg
meisteramte: „wegen der minderwertigen Musik" noch seine Versicherun
„die Stadtpfeiferstelle auf ein Jahr probeweise" zu übernehmen, seine
Ziele näher bringen konnte.

Währenddessen hatte sich für ihn nun noch ein Konkurrent in de
Sohne des Stadtmusikus Heyland in Freyburg, Johann Friedri
Heyland, gefunden, der sich in seinem Gesuch um die Stelle erbot: „

ich zehn brauchbare Gehülfen mitzubringen", und in Aussicht stellte: n dem Sattlermeister Stock und dem Böttchermeister Albert Müller Camburg sowie bei besonderen Gelegenheiten wie Vogelschießen oder rmarktstänzen von seinem Vater, von dem Stadtmusikus Schlanstedt Stadtsulza und Schüler aus Naumburg unterstützt zu werden."

Am 4. Juni lud nun der Bürgermeister die Herren Stadträte Chr. hard, Fr. W. Peters, Heinrich Müller, Adolf Mühlberg, Gustav ndel, Ernesti, Friedrich Kutschbach, Friedrich Köhler, August Wezel, gust Warneck mit dem Bemerken: „obschon die Anstellung eines Stadtsikus dem Bürgermeisteramt allein gebühre, so wolle es dennoch für mal die Wünsche des Gemeinderates berücksichtigen" — zu einer ung ein, in der dann Johann Friedrich Heyland als erster Stadtsikus von Camburg definitiv gewählt und diese Wahl dem Verwalgsamt — wahrscheinlich um dem neuen Stadtpfeifer den Anfang zu ichtern — mit dem Wunsche unterbreitet wurde: — „daß die noch chtete Altenburger gesetzliche Bestimmung, wonach auf dem Lande am ersten Sonntag im Monat Tanz zu halten erlaubt ist, dahin dificiert werden möchte, daß eine bestimmte Zeit für zwei zu bildende zirke der Grafschaft bestimmt werden möchte, nach welcher auch der eck des Gesetzes: — Vermeidung der Zuströmung des Gesindes zu Tanzbelustigungen der verschiedenen Orte — erreicht werden dürfte." dieser Wunsch des Bürgermeisters erfüllt worden ist, läßt sich aus der Zuist des Verwaltungssenat in Meiningen nicht ersehen, in dem es heißt:

Auf den Bericht vom 9. dieses wird dem Herzogl. Verwaltungsamt die Resolution erteilt, daß unter den obwaltenden Umständen und in der Erwartung, daß auf diese Weise der beabsichtigte Erfolg für einen besseren Zustand der städtischen Musik erreicht werde, man nicht abgeneigt sei dem pp. Heyland die Conzession zur musikalischen Aufwartung im Amtsbezirk Camburg in dem Umfang, wie solche seither bestanden, auf 3 Jahre zu erteilen, auch eine Herabsetzung des jährlichen Pachtgeldes höchsten Orts beantragen werde.

Nun erst konnte Johann Friedrich Heyland seine künstlerische tigkeit als Stadtpfeifer im Verwaltungsamtsbezirk Camburg in vollem fange aufnehmen, nun erst durfte er an den städtischen Wochenrkten, wenn die Bauernfrauen auf dem Neumarkte im schönen Kranze ter ihren gefüllten Körben saßen und allerhand ländliche Naturprote feilboten, vom Rathause herab mit Pauken und Trompeten und hl auch Klarinetten zur angenehmen Unterhaltung dieser Schönen ne lustigen Weisen erklingen lassen, nun erst konnte er sonntäglich nach ndigung des Vormittagsgottesdienstes die heimkehrenden Kirchger vom Turm herab mit einem Choral nach Hause begleiten und nte an hohen Festtagen bei den Aufführungen hiesiger Vereine in Kirche mit seinem Orchester die Begleitung der Kirchenmusiken zum be Gottes übernehmen und — konnte auch dem tanzlustigen jungen lke jeden ersten Sonntage im Monat zum Tanze seine lustigen Weisen spielen, das alles nur — für freie Wohnung.

Um sich nun eine etwas größere Einnahme zu sichern oder auch leicht, um auf die musikalische Regsamkeit der Bürgerschaft einzuwirken,

bat er um die Genehmigung „des Neujahrumblasens", ähnlich d
Neujahrsumsingen wie es von altersher in Naumburg, Freyburg,
allen Orten des Meininger Unterlandes, dem eigentlichen Franken, h
in letzter Zeit Sitte war, ja in Jena in der „Kurrente" heute noch so
lebt — auch für unsere Stadt, die ihm auch von der Herzogl. Land
regierung genehmigt wurde. Später, am 3. Juli 1845, verwilligte i
die Stadt dann noch 5 Thaler Entschädigung, weil er beim Rathausb
— damals wurde wohl im alten Rathaus der Saal vergrößert —
der Benutzung seiner Wohnung gestört gewesen sei.

Besonders verlockend freilich scheint das Amt eines Camburg
Stadtpfeifers nicht gewesen zu sein, wie aus den immerwährenden Be
stellungen und Gesuchen an den Gemeinderat um Mehrzulagen herausleucht

Nach dem Tode des Joh. Fried. Heyland im Jahre 1882 (?) h
die Stelle sein Sohn Oskar, einige Jahre Stadtmusikus in der Nachb
stadt Schkölen, auf sein Nachsuchen vom Gemeinderat überwiesen bekomme
Doch Differenzen mit verschiedenen Gesellschaften nötigten ihn schon a
5. Oktober 1890 zum Rücktritt von seinem Amte, so daß dann
Stelle in der deutschen Musikerzeitung mit folgendem Wortlaut aus
schrieben wurde:

> Durch freiwilligen Rücktritt des bisherigen Inhabers kommt
> hiesige Stadtmusikus-Stelle, zu welcher ein Zuschuß von 300 Mk. p
> Jahr aus der Stadtkasse gewährt wird, zur Erledigung. Bewerb
> werden ersucht, Führungsatteste und Zeugnisse über ihre musikalisc
> Tüchtigkeit an unterzeichnete Behörde einsenden zu wollen, wel
> zu jeder näheren Auskunftserteilung bereit ist,

was eine Meldung von 30 Bewerbern aus allen Gegenden Deutschland
aus Hamburg, Zwickau, Nauen, Schmiedeberg, Halle, Friedrichro
Glauchau, Guben und vielen anderen Orten zu Folge hatte, aus den
die Herren Kirchner, Bruno Christner und Bernhard Geiling zur enger
Wahl gestellt und zu einem Probekonzert auf Donnerstag, den 13. No
1890 von abends 8 Uhr ab im hiesigen Rathaussaale eingeladen wurde
Aus diesem Wettbewerb ging Bernhard Geiling, geb. 1863 in Wichmar, da
in der Gemeinderatssitzung vom 19. November 1890 als Stadtmusik
einstimmig hervor und richtete von da an in jugendlich strebsamer Re
samkeit mit künstlerischem Geschick sein Musik-Institut in unserer Sta
zur Zufriedenheit aller Bürger und grafschaftlichen Bewohner ei
Bald merkte man des Schülerorchester mit fachkundiger Führung u
künstlerischem Musikverständnis einem Kunstziele hingeleitet wie man
kaum für hiesige Verhältnisse zu erwarten wagte, und bald bewunder
man in den hiesigen Vereinen seine musikalischen Vorführungen, wo
mit anderen Musikfreunden oft ein Klavierkonzert von Beethoven od
Mozart oder Weber mit Orchesterbegleitung oder ein Trio von Beethove
seinen dankbaren Zuhörern zum Besten geben konnte. Ein stiller Danke
akkord mag ihm über das Grab hinaus nachklingen. Geiling sta
Mitte Dezember 1913; an seine Stelle trat 1914 Kapellmeister Lou
Schmidt aus Gera.

Camburg, 1915 Kantor Ernst Diez.

Anfertigung von Druckarbeiten in eleganter sowie einfacher Ausführung in schwarz, farbig ∴ oder kopierfähig zu soliden Preisen ∴

Buchdruckerei Robert Peitz

Bahnhofstr. 26 **Camburg a. S.** Bahnhofstr. 26

Fernsprecher 19 Gegründet 1831

Preisliste.

Stück	Trauer-karten 9:12cm	Trauerbriefe		Einladungs-, Dank- oder Verlobungskarten in Schreibschrift	
		Oktav	Quart	einfach bis 12:15 cm	Doppelkarten bis 10:15 cm
10	2,75	4,50	8,25	4,50	8,—
15	3,50	5,25	9,25	5,—	8,50
20	4,25	6,—	10,25	5,75	9,—
25	5,—	6,75	10,80	6,50	9,50
30	5,50	7,50	11,30	6,75	10,—
40	6,—	8,25	12,20	7,50	11,—
50	6,50	9,—	13,10	8,—	12,—
60	7,—	9,75	14,—	8,25	13,—
70	7,50	10,40	14,90	8,50	14,—
75	7,75	10,80	15,30	9,—	14,75
80	8,—	11,20	15,80	9,25	15,75
90	8,50	11,90	16,70	9,75	18,—
100	9,—	12,60	17,50	10,—	19,50
Jede folg. 25 Aufl. mehr:	1,25	1,75	2,25	1,—	1,75

Die Preise verstehen sich mit Briefumschlägen. Im Satz ist Schreibschrift etwa 30 Prozent teurer als wie die Herstellung in Druckschrift. In obigen Preisen ist angenommen, daß Trauerkarten und -Briefe Druckschrift und :-: Einladungs-, Dank- oder Verlobungskarten Schreibschrift tragen. :-:

Verzeichnis über die zur Erhebung kommenden Ei

Jahres-Einkommen	Preußen Gesetz von 1891, 06 u. 09		Weimar 1908 u. 1910		Meiningen 1910		Altenburg 1910	
	Jahressteuer	%	Jahressteuer	%	Jahressteuer	%	Jahressteuer	%
	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
bis 200	—	—	—	—	—	—	—	—
500	—	—	—	—	—	—	4,20	0,8
600	—	—	3,60	0,64	—	—	4,20	0,8
800	—	—	6,60	0,88	—	—	7,80	0,9
1000	6	0,62	12	1,26	13	1,3	10,20	1,0
1200	9	0,80	18	1,57	18	1,5	12,60	1,1
1500	16,80	1,18	27	1,86	27	1,8	18	1,2
1800	27,20	1,58	36	2,06	37,80	2,1	24	1,4
2100	32,40	1,66	45	2,20	50,40	2,4	30	1,5
2400	37,80	1,68	54	2,30	62,40	2,6	39	1,7
2700	46,20	1,81	63	2,38	75,60	2,8	51	2,-
3000	54,60	1,92	72	2,44	87	2,9	66	2,2
3600	77	2,23	96	2,80	108	3,—	93	2,7
4000	101,20	2,50	120	2,96	120	3,—	111	2,7
4400	114,40	2,63	132	3,03	132	3,—	120	2,7
4800	129,80	2,73	144	3,10	144	3,—	132	2,8
5400	145,20	2,77	168	3,20	162	3,—	153	2,9
6000	160,60	2,79	192	3,28	180	3,—	171	2,9
6600	193,60	2,87	216	3,35	204,60	3,1	183	2,9
7200	211,20	2,91	240	3,40	223,20	3,1	204	2,9
7500	211,20	2,91	252	3,43	232,50	3,1	228	3,0
8000	233,20	3,01	276	3,47	248	3,1	252	3,1
8500	255,20	3,09	300	3,51	263,50	3,1	276	3,1
9000	277,20	3,17	312	3,53	279	3,1	276	3,1
10000	330	3,30	360	3,58	320	3,2	324	3,2
12000	414	3,45	432	3,65	384	3,2	408	3,4
15000	517,40	3,45	552	3,72	495	3,3	528	3,6
18000	621	3,45	660	3,72	612	3,4	672	3,8
20000	690	3,45	744	3,77	700	3,5	780	3,8
24000	864	3,60	912	3,84	864	3,6	900	3,8
28000	1008	3,60	1104	3,98	1064	3,8	1080	3,9
30000	1080	3,60	1200	4,—	1140	3,8	1140	3,9
35000	1400	4,00	1400	4,06	1400	4,2	1380	3,9
40000	1600	4,10	1600	4,05	1680	4,2	1560	3,8
45000	1900	4,22	1912	4,25	1935	4,3	1680	3,8
50000	2100	4,29	2125	4,25	2250	4,5	1920	3,8
60000	2600	4,41	2700	4,50	2880	4,8	2280	3,9
70000	3100	4,49	3150	4,50	3500	5,—	2760	3,9
80000	3625	4,59	3800	4,75	4000	5,—	3120	3,9
90000	4250	4,78	4275	4,75	4500	5,—	3480	3,9
100000	4875	4,92	5000	5,—	5000	5,—	3960	3,9
200000	9750	4,94	10000	5,—	10000	5,—	7920	3,9

Gotha 1908		Reuß ä. L. 1911		Reuß j. L. 1909		Sondershausen 1912		Rudolstadt 1913	
...s-er	%	Jahressteuer	%	Jahressteuer	%	Jahressteuer	%	Jahressteuer	%
		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	0,22	3	0,67	—	—	—	—	1,80	0,40
2	0,36	4	0,73	3,20	0,53	2	0,33	2,40	0,44
6	0,71	8	0,97	8,80	1,10	6	0,80	6	0,80
1	1,16	10	0,98	13,60	1,47	10	1,05	12	1,26
7	1,48	13	1,16	18,60	1,69	16	1,39	18	1,57
6	1,79	19	1,27	24	1,78	22	1,63	24	1,78
3	2,17	26	1,51	30	1,82	34	1,94	36	2,05
0	2,44	35	1,72	36	1,85	44	2,10	42	2,—
2	2,64	46	1,98	42	1,87	50	2,17	48	2,09
0	2,96	58	2,21	51	2,—	62	2,30	60	2,22
3	3,03	70	2,40	63	2,21	68	2,35	66	2,28
2	3,20	90	2,60	95	2,53	90	2,57	78	2,26
3	3,28	111	2,74	95	2,53	110	2,72	96	2,37
3	3,33	122	2,80	111	2,61	120	2,76	108	2,48
7	3,34	133	2,86	127	2,67	130	2,80	120	2,53
0	3,40	156	2,97	143	2,72	153	2,92	132	2,51
4	3,46	130	3,08	159	2,77	172	2,94	150	2,61
8	3,51	216	3,20	198	2,93	192	2,96	186	2,76
2	3,55	234	3,23	218	3,01	212	3,—	204	2,81
8	3,57	234	3,23	218	3,01	222	3,02	304	2,81
4	3,59	254	3,28	238	3,07	238	3,96	228	2,94
8	3,62	274	3,32	258	3,13	256	3,10	252	3,05
4	3,64	296	3,38	282	3,22	274	3,13	276	3,15
4	3,68	340	3,48	330	3,88	310	3,18	324	3,32
4	3,75	415	3,61	410	3,57	390	3,32	396	3,44
4	3,80	535	3,69	530	3,66	510	3,46	504	3,48
4	3,83	670	3,80	650	3,71	630	3,55	624	3,57
8	3,85	760	3,90	730	3,77	730	3,70	720	3,69
4	3,87	940	4,00	910	3,87	900	3,83	912	3,88
2	3,89	1140	4,15	1090	3,96	1110	4,04	1104	4,01
4	3,90	1240	4,20	1180	4,—	1220	4,14	1200	4,07
8	3,91	1490	4,32	1430	4,14	1495	4,33	1440	4,16
2	3,93	1740	4.41	1680	4,25	1770	4,48	1680	4,20
6	3,94	2015	4,53	1980	4,40	2045	4,59	1920	4,27
7	3,98	2290	4,63	2180	4,45	2320	4,69	2160	4,36
5	4,04	2950	4,96	2780	4,71	2920	4,91	2700	4,58
8	4,14	3550	5,10	3380	4,90	3470	4,99	3240	4,70
0	4,15	4000	5,—	3900	4,94	3970	4,99	3780	4,78
2	4,21	4500	5,—	4400	4,94	4470	4,99	4320	4,85
2	4,29	5000	5,—	4900	4,95	4970	4,99	4860	4,91
2	4,65	10000	5,—	9900	4,67	9970	5,—	10260	5,16

Im Jahre 1913 gab ich heraus:

Druckpreisbuch für die

Nach 30jähriger Erfahrung unter Mitwirkung erster graphischer

Das von mir herausgegebene Druckpreisbuch ist von den meisten Fachzeitschriften wohlwollend oder doch wenigstens durch Abdruck des Titels erwähnt worden. Das Oesterreichisch-Ungarische Graphische Zentralblatt zu Wien schreibt:

„Das Problem zu lösen ein für die Druckpreisberechnung geeignetes Hilfsmittel zu schaffen, das in gedrängter Kürze alles enthält, was man in jedem gegebenen Falle zu wissen wünscht, ist Herrn Robert Peitz zu Camburg aufs beste gelungen. Es handelt sich hier um ein Büchlein, aus dem man sich über alle die Kalkulation betreffenden Daten rasch und, was die Hauptsache ist, verlässigen Rats erholen kann. Bei der Angabe der Selbstkosten und der Verkaufspreise ist auch nichts vergessen, man ist deshalb auch auf den ersten Blick orientiert etc.“

Die „Buchdrucker-Woche“ schreibt in Nr. 85 1913:

„Geht man nach dem äusseren Umfang des Büchleins — es umfasst nur 1½ Bogen — so mag der Preis reichlich erscheinen; liest man es aber mit Aufmerksamkeit durch, so wird man bald finden, dass es der Herausgeber verstanden hat, auf knappem Raum eine erstaunliche Fülle von wertvollem Stoff zu bieten, den jeder, der seine Druckerei mit Nutzen betreiben will, nicht nur lesen, sondern auswendig lernen sollte. — Das Buch ist keineswegs etwa ein Auszug aus dem Deutschen Buchdruck-Preistarif, will es auch gar nicht sein. Wohl lässt Peitz diesem alle Gerechtigkeit widerfahren, aber als alter Praktiker kennt er auch die Schwächen desselben, die zu bemänteln durchaus nicht im Interesse des Gewerbes liegt. Mit Recht weist Peitz darauf hin, dass bei den vom B. P. T. festgesetzten Aufschlägen auf die Satzlöhne, die bei Zeitungssatz bekanntlich bis auf 50 pCt. herabgehen, auch von einem bescheidenen Nutzen nicht die Rede sein könne, und er verlangt demgemäss ausser den 10 pCr. für Korrekturlesen einen Aufschlag von 55 bis 60 pCt. für Zeitung, 65 pCt. für Zeitschriften und 70 pCt. für Werksatz, d. h. rund 20 pCt. mehr als der B. P. T. Auch verwirft er die vom B. P. T. geübte Differenzierung beim Druck und verlangt durchweg Berechnung nach Stundenleistung, die er an mehreren Beispielen erläutert. Dabei ist Peitz keineswegs ein Schematiker; als Mann der Praxis — und wir schätzen ihn als sehr tüchtigen Praktiker — weiss er mit den gegebenen Verhältnissen wohl zu rechnen und gestattet Abschläge, wo sie angebracht sind. Dabei finden wir aber auch wirklich goldene Worte, so auf Seite 6: „Wiederverkäufer können auf diese Preise nur 5 pCt. Rabatt bekommen. Es ist Sache der Wiederverkäufer, sich durch sogenannte Mehrpreise schadlos zu halten bezw. ihr Kommissionsgeschäft

ndruckereien Deutschlands.

nner praktisch bearbeitet von Robert Peitz in Camburg.

lohnender zu gestalten. - Wenn sie das nicht können, sollen sie sich nicht mit solchen Geschäften abgeben. Im übrigen macht Peitz keine unnützen Worte; er weiss, dass auch für den Buchdrucker Zeit Geld ist und dass sie etwas um so lieber lesen, je kürzer es gefasst ist. Um so wertvoller sind seine Berechnungen, die sich auf alle Klassen von Arbeiten erstrecken, auch solche, die vom B. P. T. nur kurz gestreift werden. Ungemein wertvoll sind deshalb seine Ausführungen über den Rotationsbetrieb (S. 15); an konkreten Beispielen beweist er z. B., dass eine achtseitige Tageszeitung jährlich 4200 Mark für Stereotypie ausgibt, die einzelne Platte demnach auf 1,60 Mark zu stehen kommt, ferner, dass der Rotationsdruck 8000—10000 achtseitiger Blätter nicht weniger als 50 Mark kostet. Wir können allen Rotationsdruckern nur empfehlen, dies Kapitel recht sorgfältig zu lesen, allen Zeitungsverlegern auch, den Nachweis auf Seite 24, dass die Selbstkosten einer Inseratzeile bei allerkleinster Auflage 9 Pfg. betragen! Sehr nützlich ist die acht Seiten umfassende Liste von Verkaufspreisen kleiner Akzidenzen; in jedem Fall ist getrennt zwischen Papier- und Arbeitskosten und die Summe in Fettdruck angegeben. Von diesen 8 Seiten sind Sonderabdrücke hergestellt, in denen jene Teilposten entfernt sind, so dass nur die Verkaufspreise ersichtlich bleiben. Diese Sonderliste kann man getrost dem Kunden in die Hand geben, und es ist gar kein übler Gedanke des Herausgebers, auf diesen Sonderabdrücken die Titelseite leer zu lassen, so dass jede Druckerei ihre eigene Firma aufdrucken und sie ihren Kunden einhändigen kann. 50 Stück kosten nur 3,50 Mk.; dazu ein Exemplar des eigentlichen Druck-Preisbuches für 2,50 Mk., ergibt nur eine Ausgabe von 6 Mk. für ein wirklich wertvolles Material, das wie kein zweites jeder mittleren und kleineren Druckerei den Weg zum goldenen Boden weist. Das Peitzsche Buch kann deshalb neben dem Deutschen Buchdruck-Preistarif nur wärmstens empfohlen werden; je mehr das „Druck-Preisbuch" verbreitet und befolgt wird, um so besser wird es mit unserem Gewerbe stehen." — —

Ich bin mit dem Verkauf meines Buches als Verleger zufrieden, auch das fremdsprachliche Ausland hat Bücher bezogen. Mein Gedanke scheint also Beifall gefunden zu haben.

So, wie Aerzte und Apotheker etc. gedruckte und im Buchhandel für Jedermann zu habende Taxen haben, sollte auch der Buchdruckereibesitzer gedruckte feste Preise vorweisen können.

Die Mitglieder der Buchdrucker-Gehilfen-Verbände wissen ganz genau, was sie zu fordern haben.

Im Verlage von

A. Peitz & Sohn, Flöha i. S.,

sind folgende von **Robert Peitz in Camburg** verfaßte Bücher erschienen:

A. Gesetze.

Reichsgesetz betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften nach der Bekanntmachung vom 23. Januar 1902 und die Reden im deutschen Reichstage in der Sitzung vom 31. Januar 1902. 1902. Brosch. 25 Pf.

Deutsches Reichsgesetz, betr. Kinderarbeit in gewerbl. Betrieben vom 30. März 1903. 75 Pf.

Private Versicherungsunternehmungen, Reichsgesetz vom 12. Mai 1901. Mk. 1,50.

Die allgemeinen Lehren des Strafrechts in Frage und Antwort. Mk. 1,—

Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht für das Königreich Sachsen vom 22. November 1850 mit Berücksichtigung der Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1898. Mk. 1,50.

Baugesetz, allgemeines, für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 nebst Ausführungs-Verordnung. 1901. Gebd. Mk. 150 und 3,00.

Enteignungsgesetz für das Königreich Sachsen vom 24. Juni 1902 und die Ausführungsverordnung vom 24. November 1902. Mk. 2,00.

Gesetz über die Ergänzungssteuer vom 2. Juli 1902 im Königreich Sachsen. Mk. 1,—.

Verordnungen vom 2. und 3. April 1901, den Verkehr mit Fahrrädern und Kraftfahrzeugen im Königreich Sachsen, in Kraft getreten am 1. Juni 1901. 50 Pf.

Königl. Sächs. Gesetz, die Einrichtung eines Adelsbuches und die Führung des Adels und der Adelszeichen betreffend vom 19. September 1902 nebst Ausführungsverordnung und Gebührenordnung vom 12. März 1903. 1903. Mk 1,—.

Königl. Sächs. Gesetz, die Aufhebung der mit Apothekengerechtigkeiten verbundenen Verbietungsrechte betreffend; vom 24. Juni 1902, nebst einem Verzeichnis der Apotheken im Königreich Sachsen. 1902. 75 Pf.

Königl. Sächs. Gesetz über die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen vom 18. Juli 1902 nebst Ausführungsverordnung vom 19. September 1902. Mk. 1,—.

Die Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetze im Königreich Sachsen und die Reichsgesetze, betr. die Schlachtvieh und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900. Geb. Mk. 1,—.

Die Schlachtviehversicherungsgesetze im Königreich Sachsen. Geb. Mk. 1,50.

Verordnungen über den Gemeindewaisenrat im Königreich Sachsen. Mk. 1,—.

Die Königl. Sächs. Jagdgesetze einschließlich Wildschaden und Kaninchengesetz nebst den hierzu einschlagenden deutschen Reichsgesetzen. 1902. Geb. Mk. 1,50.

Königl. Sächs. Gesetz die Ausdehnung der Verwaltungsrechtspflege nach dem Gesetz vom 19. Juli 1900 auf kirchliche Angelegenheiten betreffend vom 24. Mai 1902. Nebst einem Verzeichnis der Kirchen im Königreich Sachsen. Mk. 1,—

Sämtliche Gesetze sind meist mit Einleitungen, einschlägigen Verhandlungen im Reichstage und sächs. Landtage, ausführlichen juristischen Erläuterungen und Begründungen, sowie entsprechenden Sachverzeichnissen versehen.

B. Sonstiges.

Sammlung der gebräuchlichsten Vor- und Taufnamen mit Angabe deren Deutung und Herkunft. Zum Gebrauch für die Standesbeamten und das Publikum. Mk. 1,—.

Verzeichnis sämtlicher im Königreich Sachsen belegenen Städte und Ortschaften sowie der einzeln liegenden Wohnplätze mit Angabe der Postanstalt und des Amtsgerichtsbezirks und der Anzahl der Einwohner nach dem Volkszählungsergebnis vom 1. Dezember 1900. Gebd. Mk. 1,50.

Kurzgefaßtes Handbuch zum Erlernen der englischen Sprache. Mk. 1,—.

Kurzgefaßtes Handbuch zum Erlernen der französischen Sprache. Mk. 1,—.

Die Parteien im Reichstage, ihre Entstehungen, Entwickelungen und Bestrebungen. 1892. Mk. 1,25.

Vom sächsischen Erzgebirge nach Konstantinopel. Eine Reise zu Rad und Eisenbahn, beschrieben von Robert Peitz. 1904. Mk. 1,50.

Bestellungen erbeten an Robert Peitz in Camburg.

Die Feuerbekämpfung in Frage und Antwort.

Dargestellt von L. Herold,
Vorsitzender des Thüringer
:: Feuerwehrverbandes. ::

Zweite Folge.

Druck und Verlag der Thüringischen Feuerwehr-Zeitung
Robert Peitz, Camburg, Saale

Infolge Einberufung der geübten und gut unterrichteten **Feuerwehrführer** zum **Heeresdienst** ist die Besetzung der Feuerwehrposten teils mit alten, teils mit wenig geübten Leuten erfolgt. Um diesen die wichtigsten und unbedingt notwendigen Löschregeln bequem und ohne großen Zeitverlust einprägen zu können, hat Landesbranddirektor **Herold** in **Gotha** obengenanntes Schriftchen verfaßt und somit einem fühlbaren Bedürfnis entsprochen.

Ich empfehle solche zu folgenden Preisen: 1 Stück zu 40 Pf., 10 zu 30 Pf. = 3,00 M., 20 Stück zu 25 Pf. = 5 M., 100 = 20 M. Die Preise verstehen sich auf einmal bezogen.

Gleichzeitig empfehle ich mein reichhaltiges Lager von **Feuerwehrformularen** und **Büchern, Signalhörnern** usw.

Robert Peitz-Camburg.

Druckpreisbuch für die Buchdruckereien Österreich-Ungarns und des Balkans.

Die Buchdrucker-Woche zu Berlin vom 29. April 1915 schreibt: **Robert Peitz** in **Camburg** (Saale) hat von seinem, namentlich für Mittel- und Kleinbetriebe sehr brauchbaren **Druck-Preisbuch** — von uns ausführlich in Nr. 85/1913 besprochen — jetzt auch eine Ausgabe **für die Buchdruckereien Österreich-Ungarns und des Balkans** herausgegeben. Er hat sich die Sache nicht etwa leicht gemacht, dass er einfach die Markpreise der Reichsdeutschen Ausgabe in Kronenwährung umrechnete, es handelt sich vielmehr um eine auf Grund des österreichischen Buchdrucker-Lohntarifs sorgfältig und gründlich ausgeführte Neubearbeitung nach den in Deutschland erprobten und bewährten Grundsätzen. Das Büchlein dürfte in Österreich-Ungarn, den Balkanländern und den Ländern mit Frankenwährung um so willkommener Aufnahme finden, als dort u. W. ein Buchdruck-Preistarif bisher überhaupt noch nicht vorhanden ist. Preis des deutschen Druckpreisbuches 2,50 M., desjenigen für Oestereich-Ungarn und den Balkan 3 Kronen.

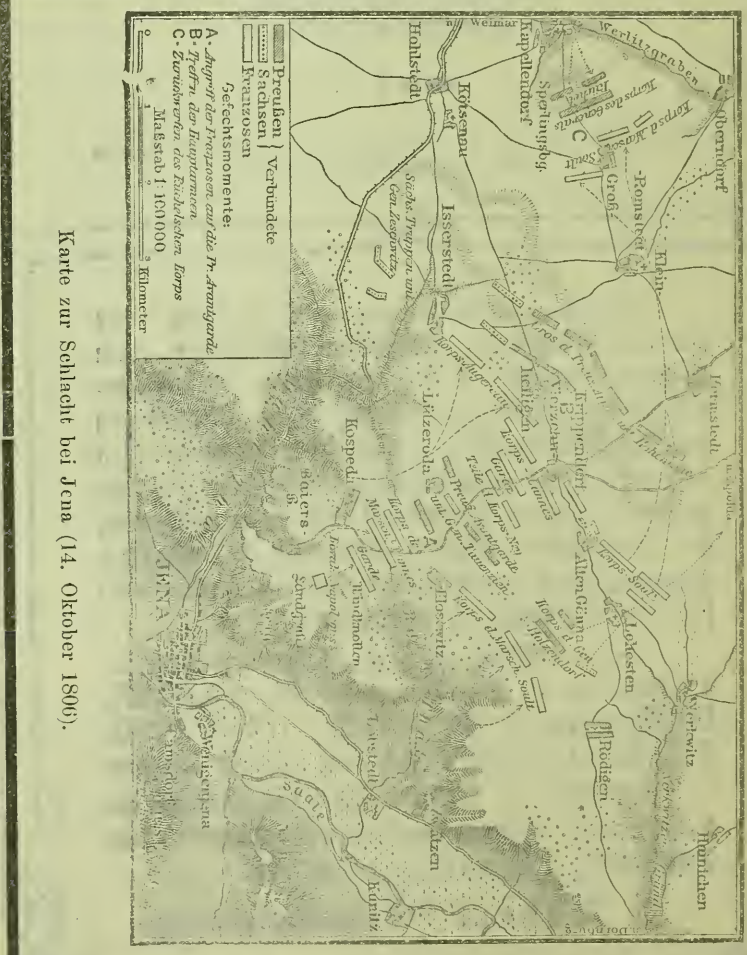

Karte zur Schlacht bei Jena (14. Oktober 1806).

Geschichte

der

Grafschaft Camburg

und darüber hinaus.

2. Heft.

Camburg (Saale)
Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Robert Peitz.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
elteste Bewohner der Gegend von Camburg . . .	9
tammtafel der Fürsten aus dem Hause Wettin, welche über Camburg regiert haben	24
ehrsystem	39
elbsterlebnisse von 1848/49	41
lt-Camburg	44
ie Spinnstube	45
erichtswesen im Amte Camburg	47
achweis über die Gerichtsbarkeit im Amte Camburg im Jahre 1632	49
as Nötigste aus älterer Zeit über die Gerichtspflege der 1826 vom Amte Eisenberg an Camburg gewiesenen Dörfer	50
estandteile und Gerechtsame des Vorwerks zu Camburg nach einer Rechnung im Jahre 1549 . . .	52
n Zinsen von den Ortschaften, in welchen die Vorwerksschäferei Koppeltrift gehabt hatte	53
inseu für Befreiung von der Baufrohne an den Vorwerksgütern	54
insen für Befreiung von der Ackerfrohne an dem Vorwerk	54
ins für Befreiung der Heufrohne	54
rchliche und Schulenzustände	55

Alt-Hamburg, Neumarkt.

Verlag von Robert Peitz, Camburg a. S.

Ausführliche Verlagsverzeichnisse kostenfrei.

Preis 50 Pfennig

Lustige Geschichten, Erzählungen vom Meere und von der Wasserkante von O. Boljahn.

Lustige Geschichten, Erzählungen aus Thüringen von Karl Lütge . . . . . .

Hindenburgs eiserner Ring von Paul Linde. (1 Mark-Ausgabe vergriffen) kleinere Ausgabe 128 Druckseiten 60 Gramm 50 Pfennig . . . .

Franz Grillparzer. Zum Geburtstage des Dichters (15. Jänner 1791) von Oskar Linden. 2. Auflage 1916. 40 Druckseiten Preis 20 Pfennig. . . . . .

Gustav Spiegelberg. Ehrliche Arbeit für redliche Frauen in bitterer Not. 32 Druckseiten 2. Auflage 1916. 50 Pfennig. .

Thüringer Humoresken von Rud. Crienitz. 50 Pf.

Letzte Schenken von Tautenburg und Frauenprießnitz von Edmund Born. 50 Pfg. . . .

Alte und neue Gesänge und Soldatenlieder (mehrere Hefte) je 15 Pfg. . . . . .

365 Fragen in Ernst und Scherz nebst Antworten (64 Druckseiten) 50 Pfennig . .

Leipacher, Warum müssen alle unsere Landwirte und Arbeiter Kriegsanleihe zeichnen? 50 Pfg.

Preis 1 Mark

Die Kämpfe im Elsaß August 1914 bis zur Gegenwart von Dr. G. P. Pfeiffer. 224 Druckseiten 120 Gramm. 1 Mk. . .

Kriegsgeschichten. Ernstes und Heiteres für schwere Zeit von Werner Kranz. 200 Druckseiten 100 Gramm. 1 Mk. . . . .

Als Kriegsfreiwilliger durch Polen. Erlebtes und Erlauschtes aus dem Weltkriege von Siegfried Jonas. 224 Druckseiten. 140 Gramm. Preis 1 Mark. . . . . .

Die Seeschlacht zwischen dem Skagerrak und Hornsriff 31. Mai 1916 und deren Wirkungen bis zur Gegenwart von Ernst Wilhelmi. 224 Druckseiten. 145 Gramm. Preis 1 Mark. . . . . .

Aus dem Weltkrieg. Erzählungen und Skizzen von Professor Dr. Leo Brenner. 224 Druckseiten 140 Gramm. 1 Mark. .

Wir von der Westfront von Willy Hacker. 1 Mark . . . . . .

Die Sekundanerin, lustige Erzählung aus dem Schulleben von Ludwig Stave . . .

Mein Projekt, Friedensdom der Invaliden mit Heldenhain und Friedenskolonie von Professor E. Boermel. . . . . .

Der Ehrentrunk, heitere Erzählung von Ludwig Stave . . . . . .

Was sind Odd Fellow Brüder und was wollen sie? Von Hermann Oesterwitz .

Die ärgsten Lästerreden gegen die Kriegsanleihe von K. O. Leipacher. . . . . .

Müller, Dr. jur., allgemeine Lehren des Strafrechts, in Frage und Antwort. 1 Mark.

Gesellenprüfung im Fleischergewerbe in Frage und Antwort 1 Mark. . . . . .

Geschichte der Grafschaft Camburg und darüber hinaus, 1. Heft. 1 Mark. . . . . .

Das zweite Heft erscheint im Herbst 1919.

Preis 1,50 Mark

Die Frömmigkeit Paul Gerhardts und Gerhard Tersteegens von Werner Kost. Fein gebunden 3,50 Mark.

Preis 2 Mark

Führer durch Jena und Umgegend, mit einer Karte und vielen Abbildungen . .

Heinrich der Schöne, Erzählung v. E. Kessel.

Der geheimnisvolle Fernsprecher und andere Erzählungen von Hans Rolf. .

Granat-Gesplitter von Dr. C. H. Konzet.

Die Propheten von Rothenbuch von Paul Linde. 336 Druckf. 225 Gr. 2 Mk. . . .

Flammenzeichen. Erzählungen von Dr. G. P. Pfeiffer. Preis 2 Mark. . . . .

Emil Lazarus, der Bauer von Sternhausen, von Paul Linde 2 Mark. . . .

Preis 2,50 Mark

Hans Huckebein, lustige Verse. . . . . .

Preis 3 Mark

Der Herr Professor beim Kommiß. Von Professor Dr. Eugen Wolbe. . . . . .

Preis 4 Mark

Gößnitzer Bilderbuch, Teile 1, 2, 3 . . .

Der Tempel des Wischnu, Tagebuch-Roman

Der schwarze Joß, Dorferzählung von Rich. O. Koppin . . . . . .

Aus des Lebens Fülle von Betty Rittweger.

Preis 8,00 Mark

Familientag der Bornowskys von Maria Recht.

Weller, Karl. Die Ansprüche der Kriegsbeschädigten. In Frage u. Antwort. 40 Pfennig.

Weller, Ansprüche der Kriegs-**Hinterbliebenen.** In Frage und Antwort. Preis 40 Pfennig.

Weller. Wegweiser für deutsche Landkinder 48 Druckseiten 40 Gramm. 40 Pfg. . .

U-Boot-Postkarten v. G. Göckel 10. Aufl. und andere vaterländische Karten- und 3farbige Postkarten das Stück 10 Pfennig.

Notenpostkarten als: Weserlied; Liebste, laß das Weinen sein; Wiegenlied usw.; ferner Kriegsküche und Liebesmittelpostkarte .

Adreßbuch der Stadt Camburg nebst einem Verzeichnis der Orte der Grafschaft und den angrenzenden preußischen und weimarischen Orten 1913 . . . 1 Mark

Adreßbuch der landwirtschaftlichen Betriebe in der Grafschaft Camburg und den angrenzenden preußischen und weimarischen Orten 1913 . . . . . 1 Mark

Landwirtschaftliches Adreßbuch für den **Amtsgerichtsbezirk Jena** 1916, 1,50 Mk.

1 **Druck-Preisbuch** für die Buchdruckereien **Deutschlands** nach 30 jähriger Erfahrung praktisch bearbeitet von Robert Peitz, Camburg (28 Druckseiten) 1913 . . 2,50 Mark

do. 2 . . . . . 4,00 Mark

do. 3 . . . . . 4,75 Mark

1 **Druck-Preisbuch** für die Buchdruckereien **Österreich-Ungarns** und des Balkans 1914 in Franken- und Kronenwährung) 2,50 Mark.

Preisliste f. die Buchdruckerkundschaft Deutschlands (8 Druckseiten) . . . 35 Pfennig
2 do. . . . . 55 Pfennig
3 do. . . . . 1 Mark

Flugblätter: Überwacht die Kartoffelfelder und achtet auf das Auftreten des Kartoffelkäfers

100 Stück	5 Mark	2000 Stück	30 Mark
500 „	15 „	3000 „	37 „
1000 „	20 „	jedes weitere Tausend 5 Mk. mehr.	

Im Verlage der „Thüringischen Feuerwehr-Zeitung" in Camburg a. S. sind folgende Schriftchen erschienen:

C. Herold, Branddirektor zu Gotha:
Feuerbekämpfung in Frage und Antwort, 3. Auflage,
Belehrung über Spritzen u. Hydranten 3. Aufl.

Lehrer und Jugendfeuerwehrführer K. Weller:
Unfallverhütung bei Feuerwehrübungen,
Druck-, Saug- und Luftschläuche,
Das Gerätehaus nebst Feuerlösch- und Rettungsgeräten,
Anstell-, Schiebe-, Haken- und Dachleitern
Instandhaltung des Gerätehauses und der Geräte,
Erste Hilfe bei Feuerwehr-Unfällen. 1. Teil.
Erste Hilfe bei Feuerwehr-Unfällen. 2. Teil.
Preise: 1 Stück zu 40 Pfg., 10 zu 30 Pfg. = 3 Mk. Stück zu 25 Pfg. = 5 Mk., 100 = 20 Mk.

Zur Frage der Jugendfeuerwehr. Ein Wort zur Ertüchtigung der deutschen Jugend von Jugendfeuerwehrführer Karl Weller. Preis 50 Pfg.

Brandschutz-Flugblätter:
1. Verhalten und Verpflichtungen der Landbewohner im Brandfalle,
2. Feuerverhütung in Stadt und Land,
3. Organisiert Jugendfeuerwehren!
4. Maßnahmen zur Feuersicherheit in Krankenhäusern,
5. Brandschutz auf dem Lande,
6. Selbstentzündungsgefahr in der Landwirtschaft,
7. Feuerschutz in der Landwirtschaft,
8. Kind und Feuer.

Diese Blätter sind zum Verteilen geeignet. Preise: 100 Stück 5 Mk., 500 Stück 15 Mk., 1000 Stück 20 Mk. Die Preise verstehen sich auf einmal bezogen. Porto und Nachnahmespesen besonders.

Aelteste Bewohner der Gegend von Camburg.

Seit den ersten Jahren nach Christi Geburt bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts zog an den Flußgestaden der Elbe und der Saale ein deutscher Volksstamm herum, die Hermunduren, von Manchen auch Hermunder genannt. Wo sie Weideplätze fanden, schlugen sie kunstlose Hütten auf, und brachen sie schnell wieder ab, wenn sie bessere Weideplätze fanden und schafften ihren spärlichen Hausrat mit fort. Sie scheinen sich nicht zu einem festen Staatsverbande geeinigt zu haben. Sie verbanden sich aber leicht mit anderen Volksstämmen, wenn es galt Freiheit und Unabhängigkeit zu verteidigen. Ein Heerführer der Hermunduren besiegte einen Catwald, der an der Spitze einer Cothonenschar stand. Im Jahre 50 besiegten die Hermunduren in Verbindung mit dem Lygiern den Vannius, der über die Deutschen herrschen wollte, über welche ihn die Römer gesetzt hatten. Im Jahre 59 finden wir die Hermunduren mit einem anderen deutschen Volksstamme, mit den Katten (Hessen), die weiter östlich der Werra wohnten, im Streite um die Salzquellen an der Saale. Man hat dabei an Halle, an Sulza und an die fränkische Saale, an die Werra gedacht. Die größte Wahrscheinlichkeit hat die Werra für sich. Die Hermunduren blieben Sieger, und die unglücklichen Kriegsgefangenen von den Katten bluteten unter den Opfermessern auf den Altären der Hermunduren. Bei weiterem Vordringen der Hermunduren gegen Westen wurden sie bekannt mit den Römern, und der römische Schriftsteller Tacitus erwähnt, daß sie mit denselben in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hätten. Im Jahre 166 finden wir sie vereint mit den Markomannen, gerüstet gegen die Römer. Von dieser Zeit an werden die Hermunduren kaum noch einmal genannt. Selbst ihr Name verschwindet. Manche meinen, sie hätten sich der allgemeinen Völkerwanderung angeschlossen, und seien weiter westlich gezogen. Andere meinen, und mit mehr Wahrscheinlichkeit, daß Hermunduren und Thüringer ein Volksstamm gewesen seien, denn es werde nirgends eine Auswanderung der Hermunduren berichtet, eben so wenig eine Einwanderung eines anderen Stammes in die Gegenden, wo die Hermunduren angetroffen wurden. Das Wort Hermunduren sei keltischen Ursprungs und bedeute soviel, als germanische Bergbewohner, und dieser Name sei den Römern bekannt gewesen; der spätere Name „Thüringer" sei eine deutsche Benennung. Diesen Namen Thüringer, die man von nun an in den Gegenden findet, welche zuletzt die Hermunduren inne hatten, leitet man ab von dem Namen ihres Gottes Thor, oder ihres Königs Thor. Andere leiten den Namen ab von Dör, die Thür, weil sie für die westlicher

wohnenden deutschen Stämme, namentlich für die Franken eine B
mauer, eine Tür, ein Durchgang im Bezug auf das Vordringen
von Osten herkommenden Slaven waren.

Über Person, Lebensart, Sitten, Wohnung der Hermunduri
und Thüringer haben wir nur spärliche Nachrichten von verschieden
Schriftstellern anderer Völker. Nach der Beschreibung des Tacit
haben sie trotzige blaue Augen, goldgelbes Haar, starken groß
Körperbau, weiße Hautfarbe. Sie werden selbst von ihren Feind
den Römern, als treu, wahrhaft, tapfer, freiheitliebend, gastfrei, a
auch als roh und abergläubisch geschildert. Sie liebten Trank u
Müßiggang, Tag und Nacht beim Trinkhorne zu schwelgen, galt ni
für Schande und auf der faulen Bärenhaut zu liegen, ist ja
deutsches Sprichwort geworden. Bei den Hermunduren finden
nur einzelne zerstreute Niederlassungen, deren gewiß auch in unse
Gegend waren. Im Winter schützten sie sich gegen Kälte in Höhl
In der Zeit wo der Name Thüringer gewöhnlich war, finden
häufiger feste Wohnsitze und gesellige Ausbildung zu einem innerl
zusammengehörigen Ganzen, oder zu einem Staatsleben. I
Wohnungen waren anfangs elende Hütten von Holz mit einem
flechte aus Reißig, ausgesetzt mit Rasen, oder beworfen mit Er
Im Winter wohnte man, namentlich die Weiber, in Höhlen unter
Erde, wo sie spannen und webten. Späterhin baute man Häu
aus Holz, Bretter und Stroh; man legte auch Gehöfte an.
Gehöfte (Hube, Hufe) von mehreren Familien legte man etwas e
fernt voneinander an, da das, zu einem Gehöfte gehörige, Gut
Feld, Garten, Wiese, Holz die Wohnung umgab. Mehrere solc
Gehöfte hießen eine Markgenossenschaft, und mehrere Markgenoss
schaften ein Gau (lateinisch vicus, pagus). Ihre Kleidung bestand
einem Wams oder Kittel aus Wolle, später auch aus Leinwand, a
ohne Ärmel. Die Wamse der Weiber waren gewöhnlich bunt gewi
Im Winter trugen die Männer Pelze. Im Kriege trugen sie, um
ein furchtbares Ansehen zu geben, Tierhäute samt den Hörnern,
mit der Kopfhaut über den Kopf gezogen waren. Zu ihrer Bewaffnu
hatten sie anfangs nur eine kurze spitzige Lanze, die sie beritten u
zu Fuße brauchten, und den Schild, zumeist aus Weidengefled
Später führten sie auch das Schwert. Bogen und Pfeil brauchten
nur auf der Jagd. Die Hauptbeschäftigung der Männer war Jo
und Fischfang, und wenn sie unter sich oder mit anderen Stämm
in Streit gerieten, Waffenübung und Krieg. Die Frauen besorg
das Hauswesen, die Viehzucht, spannen und webten, und bebau
wohl späterhin mit den Unfreien auch das Feld. Sie hatten sch
wenn auch nur unvollkommene Pflüge. Ihre Karren hatten ga
Räder von Brettern, die gewöhnlich von Ochsen gezogen wurden.
Eigentum der Familie bestand besonders in zahmen Tieren, Pferd
Rindvieh, Schafen und Geflügel. Vielweiberei war unbekannt.
Ehe mit einer Frau wurde reingehalten, und Unkeuschheit galt
eins der größten Verbrechen. Verführung und Ehebruch wurden
dem Tode bestraft. Die Schuldigen wurden entweder in einen Mor

senkt, oder mit einer Katze und einer Schlange in einen Sack ge
tt und ins Wasser versenkt. Jünglinge und Mädchen heirateten nur
reiferen Jahren. Die Ehe war weit zarter und rücksichtsvoller ge
n die Frauen, als bei den Slaven. Die Thüringer teilten sich in
eie und Unfreie. Der letzteren gab es anfangs wenig, bis sie sich
Kriegen durch Gefangene vermehrten. Unfrei konnte man werden
rch Unterjochung, durch den Umstand, daß man das Wehrgeld, die
ße oder das Strafgeld bei den Gerichtshändeln nicht bezahlen konnte.
n konnte seine Freiheit selbst durch Würfelspiel verlieren. Die Un-
ien waren nicht Sklaven, sondern nur Hörige, deren Jeder seine
milie, seine Wohnung, sein Feld hatte und bebaute. Er mußte aber
visse Früchte, Getreide, Vieh usw. an seinen Herrn abgeben. Die
eien machten das eigentliche Volk aus. Auch Freie, deren Familien
nicht durch höheres Ansehen auszeichneten, schlossen sich an Stärkere
d Tapfere an und traten in deren Gefolge, ohne dadurch Unfreie zu
rden. Das Gefolge machte Anspruch auf Anteil an der Kriegsbeute
d auf Unterhalt, besonders durch Überlassung von Grundstücken, was
terhin ein Rechtsanspruch wurde. Daraus entsprang das Lehnswesen.
s Wohl der Gauen wurde in öffentlichen Versammlungen der
eien unter dem Vorsitze der Obrigkeiten beraten. Diese Versamm-
gen fanden statt auf breiten Hügeln, oder in weiten Ebenen. Die
rigkeiten bestanden aus dem Vorsteher des Gaues, welcher Grave
n Grau, alt, mit grauem Haare und daher besonnen) hieß, und
s dem Vorsteher der Markgenossenschaft, welcher Skelte (Scultus.
hultheiß von schalten, leiden, ordnen) auch Heimbürge oder Dorf
ve genannt wurde. Die Graven oder Gaugraven wurden stets aus
n Edlen und Vornehmen gewählt, und diese Wahl geschah in den
uversammlungen frei durch allgemeine Stimmenmehrheit. Gericht
rde gehalten auf Hügeln, unter ehrwürdigen Eichen, Tannen, Linden
r bei aufgestellten Steinsäulen und anderen Zeichen, Mahl genannt.
her Mahlberg. Zu den genannten Obrigkeiten kamen in besonderen
llen Richter unter dem Namen Schöffen, oder Schöppen. Auch
gibarones traten dazu, d. i. Sachverständige, welche die Richter
e dem Urteilsspruche über die Sache unterrichten mußten.
r Kläger muß beweisen durch Eid und Zeugen. Der Beklagte
nte den Gegenbeweis nach freier Wahl führen. Der Mann schwor
seiner Waffe, die Frau legte die Hand auf die Brust. Das Urteil
rde von den Obrigkeiten kollegialisch gefällt und dann ausgesprochen.
enn der Beweis nicht erbracht werden konnte, so trat das Ordale,
ttesgericht ein. Dasselbe bestand in der Kreuzprobe. Der Beteiligte
ußte an einem aufgerichteten Kreuze die Hände eine lange Zeit
sstrecken und durfte keine sinken lassen, wenn er freigesprochen sein
llte, oder er mußte aus einem Kessel mit siedendem Wasser etwas
t der Hand herausholen, oder er mußte über glühendes Eisen laufen,
r den Zweikampf bestehen. Dem dabei nicht Verletzten wurde das
cht zugesprochen. Wo kein Kläger war, war auch kein Richter. Man
aste nicht um der Schuld willen, sondern zur Entschädigung für den
rletzten. Es wurde Wehrgeld, Ersatzpreis für Beschädigung an Leib,

Ehre und Gut an den Verletzten selbst, oder an dessen Verwandte geben.

Bei den Thüringern mußte der Mord, an einem Freien began mit 200 Schillingen gebüßt werden. Soviel waren 200 Ochsen Die Buße für den Mord eines höheren Freien betrug 1400 Schill Für einen Unfreien wurden 12 Schillinge bezahlt. Für Frauen Unmündige mußte das Doppelte und Dreifache bezahlt werden. das Wehrgeld nicht bezahlen konnte, an dem konnte sich der Ver oder dessen Verwandte rächen, oder ihn zum Hörigen machen, er wurde verbannt. Die Graven waren auch die Führer im Kr Außer den genannten Waffen führten sie später auch Streitäxte. Fußgänger warfen auch Steine und Steinkugeln. Nur die Freien gen in den Krieg. Wer ohne Schild aus dem Kampfe zurückke war entehrt. Die verschiedenen deutschen Stämme hatten zwar Sprache, aber verschiedene Mundarten. Freilich sieht die Sprache den ältesten Zeiten der unseren kaum ähnlich. Dieses zeigt folge Beispiel aus dem 9. Jahrhunderte:

In Godes Minna	Wegen Gottes Liebe,
ind durthes Christianes Folches	und solches christlichen Volkes
ind unser bedhero Gehaltnissi	und unseres gemeinen Besten
fon thesemo dage rannmordes,	daß ich von diesem Tage a schwöre ich,
so fram so mir God gewizzei	so viel mir Gott (Witz) Einsi
indio Mahd furgibit	und Macht verleihet,
so hald ich thesan minen Bruodher.	meinem Bruder beistehen wer

Ihre Religion war Anfangs Naturdienst, später Götzendi Der allgemeine Name für Gottheit war: Wodan oder Odin. hatten einen Gott Thor, eine Göttin der Liebe: Freia. He Göttin der Erde, Schöpferin und Erhalterin aller Dinge. opferten ihren Göttern im Freien an heiligen Orten, w sie Haine nannten, weil sie mit einem Zaune, Hag, oder hege umgeben waren. Bei den meisten Opferplätzen war eine Qu Geopfert wurde auf einem Steine, über welchem Zweige zusam gezogen waren. Dabei waren Hütten, in welchen die Opfermahlz gehalten wurden. Dabei war Pferdefleisch die beliebteste Speise Kessel voll Bier das Getränk. Sie achteten auf den Flug und Stimmen der Vögel, besonders der Raben, die dem Wodan h waren. In ihren Hainen hatten sie weiße Rosse, die für h galten und deren Wiehern man zu Weissagungen benutzte. Es Priester, aber keine Priesterkaste, auch Weissagerinnen, Alrunen nannt. Die später in dem Wahne der Menschen vorkomme Hexen waren das Überbleibsel der Wahrsagerinnen. Die T wurden in früheren Zeiten verbrannt, und in Urnen die Asch aufgeworfenen Erdhügeln beigesetzt. Als das Christentum sich breitete, wurden die Toten begraben. Man legte die Waffen das, was sie am liebsten hatten, bei, damit sie in Wallhalla, i Himmel, Gebrauch davon machen könnten. Daraus ist schon er

daß sie an eine Fortdauer nach dem Tode glaubten. Die hier
rsten hielt man dort für die Seligsten. Die Hügel, in welchen
Urnen mit Asche beigesetzt worden sind, nennt man Hünen-
r und Henkhübel. Auch in unserer Gegend sind dergleichen an-
ffen worden. Namentlich 1868 in dem Ellrichholze zwischen
schneck und Kleinprießnitz. Ihre Hauptfeste waren Naturdienst
fielen mit den Jahreszeiten zusammen, z. B. Osterfeuer, Jo-
sfeuer auf den Bergen. Im Winter fanden Verkleidungen,
mereien statt, bei denen man gewöhnlich auch in Tiere ver-
t auftrat. Als vom zweiten bis zum fünften Jahrhunderte hin
ölkerwanderung in Deutschland stattfand, in welcher besonders
östlich und südwestlich wohnenden deutschen Volksstämme in
römische Gallien einbrachen, und als Eroberer in den römischen
nzen sich festsetzten, in die von ihnen leer gelassenen Gegenden
on ihnen nördlicher oder östlicher wohnenden nachrückten, so
n auch die Hermunduren sich weiter westlich der Saale gezogen
ich da mit den noch dort verbliebenen Katten vereinigt, und,
hon bemerkt, den Namen Thüringer angenommen haben. Zu
n Wegzuge aus unserer Gegend auf das linke Saaleufer und
hinaus mögen die Hermunduren besonders auch darum mit
gen worden sei, weil sie den ungestümen Andrang nicht abzu-
n vermochten, mit den Polen und Ungarn her ein slavischer
stamm gegen und in diese Gegend vordrang. Auf die Hermun-
folgte also in unserer Gegend im fünften Jahrhundert und
das sechste der slavische Volksstamm: die Sorben oder Serben.
hnen soll gleich weiter unten die Rede sein.

Waren die Hermunduren aus ihren ehemaligen Wohnsitzen durch die
en auf die linke Seite der Saale verdrängt worden, und wollten
n dort gegen diese, sowie gegen die ober- und unterhalb ihnen
nden Franken und Sachsen gedeckt sein, so mußten sie bald
Anlegung von haltbaren Plätzen ihr Bestehen zu sichern suchen.
ders verfolgten sie diesen Zweck durch Einführung einer soliden
rungsform. Die bisherige war aristo-oligarchisch, d. h. eine Re-
ig durch einige Vornehme gewesen. Sie veränderten dieselbe
nach Art der Franken in eine Monarchie, an deren Spitze ein
stand. Und so finden wir schon im fünften Jahrhunderte ein
reich Thüringen. Es umfaßte die jetzt herzoglich sächsischen Lande
Ausnahme von Altenburg, die hessischen Lande, und weiter das
t bis an den Main, bis gegen den Rhein hin und bis an den
Doch schon zu Anfang des sechsten Jahrhunderts fand dieses
ige Königreich durch die Fehler seines Königs Hermanfried und
die Leidenschaftlichkeit dessen Gemahlin Amalberga eben
nell seinen Untergang wieder, wie es sich erhoben hatte indem
önig der Thüringer gegen das Jahr 531 in der mörderischen
cht unweit Zingst und Vizenburg bei Freiburg auf dem Ronne-
den Waffen seines, mit den Sachsen verbundenen Schwagers,
ränkischen Dietrich erlag. Er flüchtete und entkam in seine
Seidinge (Burgscheidungen) an der Unstrut, verlor aber Reich

und Leben. Die Sieger teilten sich in das Thüringer Reich. Da
was davon nördlich oberhalb der Unstrut lag einschließlich Sch
gungen, erhielten die Sachsen, den südlichen Teil erhielt der Kön
Dietrich, der ihn seiner fränkischen Monarchie einverleibte, und i
durch Statthalter, die den Herzogstitel führten, regieren ließ. Fü
die Sorben hatte dies die unangenehme Folge, daß sie an d
Franken weit mächtigere und unternehmendere Nachbarn hatte
als sie an den Thüringern gehabt hatten. Hier wird am Orte sei
uns an das zu erinnern, was von den Sorben bekannt ist. W
finden sie im fünften und gegen das sechste Jahrhundert als B
wohner in dem Ländergebiete zwischen Elbe und Saale, und al
auch in unserer Gegend. Slaven ist der allgemeine Name, Sorb
oder Serben, Sirben, Swirben der besondere Name für einen Volk
stamm der Slaven. Tzschorbe heißt im slavischen schwarz, Sorb
also die Schwarzen, wahrscheinlich von ihrer schwarzen Farbe. S
wurden von den Deutschen Wenden, Venedi genannt, von Wan
weil sie von der Seeküste, von der Wand herkamen Unrichtig
es daher, wenn sie, wie es auch vorkommt, Sorben-Wenden genan
werden. Das Ländergebiet, das sie schon 562 von der Elbe bis
die Saale inne hatten, wurde nach ihnen Sorabia, Sworbia, Swirb
Limes sorabica, sorbische Mark genannt. Diese Sorben waren
damalige Zeit schon ein kultivirtes Volk. Und ihnen gebührt d
Ruhm, daß sie die Begründer und Erbauer der ersten Dörfer u
der Anlagen zu Städten gewesen sind. Denn alle Ortsnamen, die
in den, von ihnen bewohnten Gegenden, auf: ig, ick, in, itz, owe, a
au, wa und ew, endigen, sind sorbischen Ursprungs und ihre Begründun
epoche fällt demnach zwischen das sechste und zehnte Jahrhundert,
die Zeit, wo die Sorben sich aufhielten und herrschten. Bei der
nennung ihrer Anlagen nahmen sie immer Rücksicht auf die nat
liche Lage derselben, auf ihre Bestimmung und ihren Gebrauch, o
auf die religiöse Veranlassung. Es entsprechen daher in den Nam
dieser Anlagen immer die Endungen „ig, ick, eck oder in" dem d
schen Burg, Borg oder Stadt, gleich wie die auf „owe, awe, au und
soviel als Tal, Aue, Grund, auch Feldebene bedeuten. Die Endu
„itz" oder älter „ice" bezeichnet ein Dorf. Von Kamen oder Kamj
welches soviel als Stein bedeutet, hat Chemnitz (wendisch Cam
(Steindorf) seinen Namen, und Camerik, wie Camburg in der Vo
sprache sonst genannt wurde, würde Steinberg oder Burg auf ei
Felsen heißen. Denn sie legten auf Höhen und Felsen Befestigun
zu ihrer Schutzwehr an. Und wie der Felsen, auf welchem heute
Schloß zu Altenburg liegt, schon von den Sorben einen Anbau h
so mag solches wohl auch auf dem Felsen zu Camburg, auf welc
der Turm als Ruine eines später angelegten Schlosses stehet, der
gewesen sein. Sie bauten übrigens das Land nach und nach
Und dies geschah zuerst in den reichen Niederungen der Flußgeb
und an den Flüssen, den Flüßchen und Bächen selbst, welche
von ihnen den Namen erhielten und, wenn auch in etwas verände
Form, noch haben, wie die Elbe (Labia), die Elster (Elstra), S

aale), Wethau (Vetaa), Orla von dem wendischen Horla, die Quelle, Chemnitz (Caminci). So entstanden allmählig Orte, die später Städten sich vergrößert haben, wie Lipsk, Leipzig, soviel als Lindstadt, Dresdin, Dresden. Dieser Anbau des Landes führte die rben nach und nach auf eine weitere Einteilung ihres Bodens, lche sie vielleicht den deutschen Gauen nachbildeten. Die Districte, welche sie das Land teilten, nennen die Schriftsteller des Mittelers pagi, Gaue, im Sorbischen heißen sie Sudpanien, Suppanieu, dpanien. Es wird genug sein, hier die Namen einiger solcher aue und deren Lage anzugeben.

Der Gau Vedu, auch Witao, von dem Flüßchen Wethau so genannt bei Schkölen längs der Wethau bis zur ihrer Mündung in die aale. In demselben lag Scolin (Schkölen), Possini (Possenhain) usw. ber diesen Gau weiter östlich hinaus lag der Tuchuringau. In nselben lag Tucher (Teuchern). Der Gau Hussitin von der Ilm ngs der Saale auf der linken Seite stromaufwärts bis Dornburg d dann weiter westwärts. Der Gau Vedu und Hussitin würden sere Gegend umschlossen haben. Denn es ist ungewiß, ob, wie ige meinen, es einen Brisengau gegeben hat, der sich auf der rechten eite der Saale von der Gegend oberhalb Jena bis nach Naumburg streckt haben soll. Der Gau Strupenice in der Gegend von Bürgel. er Gau Geraha in der Gegend von Gera. Der Hassegau auch Hoßu in der Gegend von Merseburg, Mansfeld, Querfurt und Weißens, Der Schwabengau im Anhaltischen, wo die frühesten Besitzungen r Wettiner lagen. Im Allgemeinen erstreckte sich das Ländergebiet, elches die Sorben inne hatten, von der Elbe bis zur Saale, wo es Thüringen grenzte, obschon weiter nach Norden z. B. in der egend von Eckersberg und Luchow (Laucha) auch auf dem linken Ufer r Saale Ansiedlungen der Sorben gefunden werden.

Nach den vorhandenen Nachrichten über die slavischen Volksinnne mag auch bei den Sorben eine Art Vornehme oder Adel rgenommen sein unter der Bezeichnung Pani, und die Vorsteher nzelner Gemeinden der Distrikte hießen Sudpane, d. i. Gerichtsrsteher oder Richter. Sie entschieden nach altem Herkommen, und e Gerichtsstätte war gewöhnlich der Kretscham (Karschma), womit ufig, um nötige Lebensbedürfnisse befriedigen zu können, eine chankwirtschaft verbunden war. Dergleichen sind in letzter Bedeung bis auf unsere Zeit und bis in letzte Vergangenheit unter demlben Namen in Molau und Kasekirchen vorhanden gewesen.

Außer dem Sudpan kommen indes noch andere Bezeichnungen r vornehmen und insbesondere reichbegüterten sorbischen Landbeer vor, nämlich die Benennung Hospodar und Knjes. Ihre Heerhrer hießen Krals und wurden von fränkischen Schriftstellern bisweilen Könige genannt. Vielleicht ist von diesem Namen der Dorfnne Krölpa, welches in alten Urkunden Kralup heißt, hergenommen. an nimmt an, daß die Krals nur im Kriege geboten haben, doch erden sie auch im Frieden nicht ohne Ansehen und Einfluß gewesen in. Auch öffentliche Versammlungen kommen bei ihnen vor. In

allen öffentlichen Angelegenheiten hatten aber die mächtigen Priester eine gewichtige Stimme, welcher sich selbst die Heerführer unterwerfen mußten. Ihre Priester hießen Criven. Es scheint, daß die Sorben mehr in geschlossenen Räumen, doch vielleicht auch in der Natur (vornehmlich in Hainen) die wirkenden Kräfte der Natur verehrten, oder das Andenken ihrer Helden in dem Bilde von Stamm- und Familiengöttern zu erhalten suchten. Der Name für ihr höchstes Wesen war Bog, als Gott des Lichtes, als freundliches höchstes Wesen nannten sie es Bielbog, als feindseliges Wesen Czernebog. Es findet sich ferner Swantewit, Sonnengott, Jutrebok, Gott der Morgenröte, der Radegast Kriegsgott. Jetzt mögen noch die Namen von Orten an die Verehrung dieser Götter erinnern, wie Jüterbock, Radegast, Zschernitz. Und Zeitz soll seinen Namen von Ciza, Göttin des Ackerbaues, erhalten haben. Noch eine Menge Hausgötter, gute und böse Geister gab es, weissagende Pferde. Lange nachdem die Sorben christianisirt waren, hallten die sorbischen Gespenstermärchen, welche sich an die religiösen Ansichten der Sorben knüpften, die Erzählungen von ihren Hexen, Nixen, Drachen, Ludkis (Däumlingen), dem Alp und dergleichen, selbst unter den Deutschen, wenigstens in deren Ammen- und Kinderstuben, nach. Die Sorben blieben in ihrer religiösen Ausbildung hinter der deutschen Heidenwelt zurück. Auch in anderer Beziehung darf man sich nicht so hoch stellen, als es manche getan. Offenbar haben die Deutschen Einfluß auf die Ausbildung der Sorben gehabt. Denn die Sorben, welche den Deutschen am nächsten wohnten, standen auf einer höheren Kulturstufe, als die den Deutschen ferner Wohnenden. Als gute Viehzüchter und Ackerbauer galten sie selbst den Deutschen, weil sie gegenüber der herumschweifenden Lebensweise der früheren Deutschen ein Leben an festen Wohnsitzen liebten, und eine zähe Ausdauer in der Arbeit hatten. Ihre Wohnungen waren elende Hütten von Lehm. Sie kleideten sich zuerst in Tierhäute. Später hatten sie ein Hemd mit kurzem Oberkleide (Kansol genannt). Die Kleidung der Sorben soll sich erhalten haben in der noch jetzigen Kleidung, den Landleuten um die Stadt Altenburg und den Wenden in der Lausitz. Ihre Nahrung bestand aus Fleisch, Käse, Butter, Mehl, Eiern usw., und dazu tranken sie Bier, Birkensaft und Meth aus hölzernen und irdenen Gefäßen. Ihre Toten verbrannten sie und setzten die Asche in Urnen in aufgeworfenen Hügeln bei. Bei Ausgrabungen solcher Urnen finden sich auch allerlei Geräte. Sie zeugen aber nicht von großem Kunstsinne, gerade die technischen Fertigkeiten der Sorben scheinen auf einer niedrigen Stufe gestanden zu haben. Und wenn ihre Metallarbeiten gerühmt werden, so trachteten sie doch nach den besseren Waffen, welche die Deutschen fertigten. Ihre Waaren tauschten sie in unserer Gegend gegen andere von Deutschen aus zu Erfurt. Über den Charakter der Sorben läßt sich nicht viel mit Gewißheit sagen. Denn was davon bekannt ist, das ist unzuverlässig, da es von den Deutschen, den Feinden der Sorben, herrührt. Sie werden von ihnen schmutzig und Hunde genannt, sie werden fröhlich und leichtsinnig, gutmütig, friedlich und gastfrei, aber auch hinterlistig geschildert

letztere Eigenschaft hat sich wohl natürlich ausgebildet durch die nerwährenden Angriffe der deutschen Übermacht. Als es galt, die nischen Fluren, die Götter, Hab und Gut gegen einen viel gewan- ren und tapferen Feind zu verteidigen, dann mochte der blutige und öhnlich ungleiche Kampf den Charakter der Hinterlist und Rache nehmen, und die Feinde veranlassen, die Sorben in ungünstigstem hte zu schildern.

Durch Vernichtung des Königreichs Thüringen kam Südthüringen, auch unsere Gegend auf dem linken Saalufer, als ein Teil an fränkische Königreich, und wurde durch Statthalter, zunächst durch rzog Radulph verwaltet Die Thüringer hatten sich bis zu dieser t damit begnügt, die Sorben an der Saale nur vom Eindringen ihre Grenzen abzuhalten Die Franken aber trachteten bald, ihre enzen auf Kosten der Sorben sogar über die Saale zu erweitern. n dieser Zeit an begann der blutige Kampf zischen den Sorben und nken, welcher nur mit Ausnahme einiger Zwischenräume mehrere hrhunderte hindurch bis zum 10. Jahrhundert und zuletzt mit gänz- er Vernichtung des sorbischen Wesens endigte. Die hiesige Gegend r in dieser Zeit der traurige Schauplatz der größten Verheerungen Metzeleien. Bis zum achten Jahrhundert widerstanden die Sorben vielem Glücke den Angriffen, welche die fränkischen Könige wieder- t auf sie machten, solange nämlich, als ihre nordwestlichen Nach- n, die Sachsen, den Franken nicht unterworfen, die Franken viel- hr anderweit durch die Sachsen beschäftigt waren. Allein dies än- te sich gegen Ende des achten Jahrhunderts, als Karl der Große fränkischen Thron einnahm und in dem Zeitraume von 772 bis sich die Sachsen unterwarf, und sie zur Annahme des Christen- us zwang. Nun waren die Sorben der Übermacht ihrer Feinde ht mehr gewachsen. Doch boten sie diesem im blutigen Kampfe auf großherzigste noch über hundert Jahre die Stirn, indem jetzt st Karl der Große durch den Frieden, zu dem er sie im Jahre zwang, nur erst das erlangte, daß er sich nur die, an dem rech- Ufer der Saale wohnenden Sorben, als untertänig unterwarf, die weiterhin nach Osten wohnenden sich tributbar oder zu Va- en machte. Diese behielten noch über hundert Jahre hin ihre eigene, giöse und staatliche Verfassung. Dabei verschlimmerte sich ihr Zu- nd immer mehr bis der Kampf zuletzt mit gänzlicher Vernichtung es Wesens endigte. Denn wie überhaupt die Masse des deutschen lkes nur aus Leibeigenen und Hörigen der Krone und des Adels land, und nach der Lehnsverfassung der Adel selbst wieder in diesem örigen Verhältnisse zu der Krone oder seinem sonstigen Lehnreicher befand, so wurden auch die Sorben, die an der Saale den Franken erworfen wurden, in dieses Verhältnis gebracht. Einige Familien zen noch im Besitz ihrer Güter geblieben sein. (Eine solche könnt- n in unserer Gegend in den Familien Zeitschel finden, deren ur- nglicher Name „Tzscheizschelig" ein echt sorbischer ist, und die seit

ältesten Zeiten sehr zahlreich und begütert gewesen sind.*) Aber auch das Schicksal derer, die nur tributbar gemacht worden waren, war nun nichts leichter. Dieses wird durch die, von einem Obotritenfürsten gesprochenen Worte angedeutet.' — „Eure Fürsten", sagt dieser nämlich, wüten mit großer Strenge gegen uns, daß uns wegen der Auflagen und der härtesten Knechtschaft der Tod besser wäre, als das Leben. Wir werden täglich ausgemergelt und ausgepreßt bis zur Vernichtung. Wie sollen wir nun auf diese neue Religion denken, daß wir Kirchen bauen und die Taufe empfangen; wir, denen tägliche Flucht angesagt wird." Wundern darf man sich nicht, daß ein solches Volk alles aufbot, um sich wieder frei zu machen. Aber alle ihre Aufstände endigten mit gänzlicher Unterdrückung.

Um die unterworfenen und tributbar gemachten Sorben im Zaum und in Unterwürfigkeit zu halten, gründete der Kaiser Karl der Große eine eigene Mark, indem er längs der Saale eine militärische Linie von Burgen, die er hier erbauen ließ, errichtete, und als Zivil- und Militärgouverneure mehrere Graven in diesem Distrikte anstellte, und so mit dieser jetzt errichteten sorbischen Mark den Grund zu der nachher sogenannten ostthüringischen Mark, d. h. zu der Mark, die von Thüringen aus nach Osten lag, oder zu der Mark Osterland legte. In Nordthüringen gründete er an der Saale, Halle und Merseburg, (Merseburac, Mörsburg, Sumpfburg, von dem Moorboden, auf dem es angelegt wurde). Merseburg wurde zum Hauptort vom Hassegau oder der nordthüringischen Mark erhoben mit einer königlichen Pfalz oder einem königlichen Hofe, wie er 1002 genannt wurde. Die Graven zu Merseburg, die zugleich kaiserliche Pfalzgraven waren, galten daher auch als die ersten unter den übrigen im Hassegau, oder der sorbischen oder nordthüringischen Mark. Diese Mark erhielt sich zu Kaiser Heinrichs Zeiten hindurch unter dem Namen Grafschaft Merseburg, wie auch die übrigen im Hassegau befindlichen Graven, schlechthin Graven von Merseburg genannt wurden. Im Jahre 809 wurden die Sorben bis zur Elster vollständig unterjocht. Die Sorben wagten einen abermaligen Aufstand, indem sie die stammverwandten Hunnen, die ganz Deutschland überströmten, im Jahre 908 herbeiriefen. In diesem Jahre wurde auch der thüringische Markgraf bei Eisenach im Kampfe mit den Hunnen erschlagen. Als sich die Hunnen im Jahre 925 abermals der Sorben annahmen, gelang es dem Könige Heinrich dem Finkler oder dem Ersten, mit denselben gegen einen jährlichen Tribut einen neunjährigen Waffenstillstand zu schließen. Heinrich rüstete sich aber in diesem Zeitraume um so mehr gegen diese Feinde, daß er ihnen 933 in der Schlacht bei Keuschberg die Lust benahm, wieder nach Deutschland zu kommen.

---

*) So scheint auch der Ahne der Familie Riesenmenschel (Rhzomysl) ein Sorbe gewesen zu sein.) So sind noch einzelne Wörter von den Wenden bis auf unsere Zeit gekommen z. B. pomäle: langsam, behutsam; buseln laufen, daher die Busel, die Kugel, das Buselleg; Hus die Gans; Bile, die junge Gans. Quaselei, eigentlich Quaserei, von Quas, eine Gasterei, an Schelmerei.

Mit dem 10. Jahrhunderte beginnt nun in der Gegend, welche die orben inne gehabt hatten, der Anbau solcher Orte, welche deutsche amen haben. Die unterjochten Sorben wurden nun durch alle möglichen ittel entnationalisirt. Ihr Götzendienst wurde ausgerottet und ihre prache verdrängt. Auf ihren Opferplätzen oder in ihren heiligen Hainen hoben sich nun christliche Kirchen und Klöster. Das Lehn- oder Feualsystem, welches bei den Franken galt, wurde nun auch bei den unterorfenen Sorben geltend gemacht. Das Wort „Feudal" oder „Frodal" mmt her von Feo, welches so viel als Sold, Gehalt, Belohnung beutet. Und Od bedeutet ein Grundstück, einen Besitz. Es bezeichnet also eudum ein Gut, welches man als Sold oder Gehalt für Kriegsdienst om Kaiser geliehen erhielt. Die Sorben fielen in die drückendste Leibgenschaft der freien Grundbesitzer. Der Name Slave (Sklave) wurde n Zeichen der n i drigsten Knechtschaft. Im Wendischen wurden diese örigen Smurdi genannt. Daher kommt auch heute noch der Name Smordenut von solchen Feldern vor, die in frühesten Zeiten von solchen Hörigen ebaut worden waren. Aus den freien Landbesitzern bildete sich der del, d. h. der später sogenannte hohe Adel, die Grafen und (Dynasten), us welchen unsere regierenden Häuser hervorgegangen sind. Der sogeannte niedere Adel bildete sich erst im zwölften und dreizehnten Jahrunderte aus den Ministerialen oder Dienstmannen der Kaiser und Grafen eraus. Wo wir von dieser Zeit bei den Namen eines solchen Dienstmannes das Wörtchen „von" finden, bezeichnet es keineswegs wie jetzt, en adligen Stand, sondern entweder den Ort, wo der Genannte bedienstet war, oder wo er herstammte. In den Naumburger Domstiftsrkunden kommt 1103 der erste Fall vor, wo Güterbesitz oder Herkunft ls Geschlechtsbezeichnung sich findet, in dem Namen von Krosigk. Es urden unter Kaiser Heinrich I. Grafen über die verschiedenen Marken esetzt, und unter ihnen andre, welche den, von Heinrich I. eingerichteten, Burgwarten vorstanden. Burgwarten waren aber gewisse Distrikte, die u militärischen Zwecken und zur Landesverteidigung mit einer Burg unter inem Grafen standen. Solche Burgwarten waren in unserer Gegend zu Bergsulza, wozu auch Orte auf dem rechten Saalufer z. B. Krölpa gehörten; eine andere Burgwart war zu Scolin (Schkölen). Die Burgwarten u Zorbigk (Zörbig) und Vidin (Wettin) unter Halle haben für uns insofern Interesse, als dort das Grafengeschlecht zuerst vorkommt, aus welchen die königlich sächsischen, und die herzogl. sächsischen Fürsten herstammen. Als östlich immer weiterhin die Sorben unterworfen wurden, verloren die Burgwarten im Osterlande ihre Bedeutung, und es treten nun die Grafschaften mehr als Verwaltungsdistrikte auf. Als solche erscheinen in unserer Gegend die Grafschaften Camburg und Osterfeld.

Unter Kaiser Heinrich I. war auch, nachdem die Sorben auch auf dem rechten Ufer der Elbe unterworfen worden waren, die Mark Meißen errichtet worden. Zum Verständnis manches späteren Ereignisses wird es nötig sein, die Markgrafen der drei Marken nach Zeit und Namen anzugeben.

Bis zum Jahre 938 finden wir an der Spitze der süd- und der nordthüringischen Mark den Grafen Siegfried. Sein Bruder Gero ver-

einigte nach Siegfrieds Tode unter verschiedenen Titeln den Kriegsbefehl über die Grafen im Osterland, in der nordthüringischen und in der meißnischen Mark. Auf einem Zuge gegen die Slaven in der nachherigen Niederlausitz blieb im Jahre 936 sein einziger Sohn Siegfried. Mit ihm sanken des Vaters Hoffnungen auf Befestigung und Beerbung seiner Macht ins Grab. Er zog nach Rom und erhielt dort einen Arm des heiligen Cyriakus. Daher auch viele Kirchen und Capellen in Thüringen den heiligen Cyriakus gewidmet wurden. Gero starb als Mönch 965 in dem von ihm gestifteten Kloster, Gernroda (Gerosroda). Nach ihm finden sich bei Gründung der drei Bistümer Meißen, Zeitz und Merseburg auch für die drei Marken drei verschiedene Markgrafen, Günther für die südthüringische, Wigger für die nordthüringische-, und Wigbert für die meißnische Mark. Nach Wiggers Tode gelangte Günther auch zur nordthüringischen Mark. Nach Günthers Tode folgte in der südthüringischen Mark dessen Sohn Günther und in der nordthüringischen ein zweiter Sohn Riddag, welcher nach Wigberts Tode in der Mark Meißen folgte. Günther II. starb 982. Seine drei Söhne, Bion, Esiko und Eckard, teilten sich in die väterlichen Würden und Güter. Bion erhielt Eilenburg zu seinem Sitze und nannte sich Graf von Eilenburg und Pfalzgraf von Sachsen. Bion fiel im Kampfe gegen Böhmen. Seine Besitzungen gingen auf seinen Bruder Esiko über, da er nur eine Tochter, Judith (Jutta) besaß, die mit Dedo von Wettin vermählt war. Das Osterland erhielt Esiko mit dem Wohnsitz zu Leipzig. Eckard erhielt Merseburg. Er ist derselbe welcher Gena (Großjena) bei Freiburg und Naumburg als Erbeigen besaß, das Georgenkloster in Naumburg gründete, und den Anfang zum Bau der nachmaligen Domkirche daselbst machte. Er strebte, nachdem Kaiser Otto III. im Jahre 1001 gestorben war, selbst nach der Kaiserkrone und verband sich zu diesem Zwecke mit den Böhmen. Sein Bruder Esiko Markgraf im Osterlande, war auf der Seite des nachfolgenden Kaisers Heinrichs des II., und verteidigte gegen seinen Bruder die kaiserlichen Pfalzen Merseburg, Allstedt und Dornburg. Eckardt I. wurde 1002 auf dem kaiserlichen Hofe Pölde vom Grafen Nordheim erschlagen. Nach seinem Tode erhielt sein ältester Sohn Hermann † 1032 und Eckard II. † 1046 das väterliche Erbe. Sie beide schenkten ihre Besitzung Naumburg zur Verlegung des Bistums von Zeitz dahin, welche in den Jahren 1062—1030 erfolgte. Sie erbauten die Domkirche, an deren Bau auch die Wettiner teil nahmen. (Davon weiter unten.) Nach Eckards II. Tode folgte in der Markgrafschaft Meißen von 1046—1062 Wilhelm, ein Abkömmling des Grafen Wilhelm von Weimar. Ihm folgte 1062—1067 sein Bruder der Graf Otto von Orlamünde. Hierauf folgte von 1067—1068 Ebert, Graf von Braunschweig. Sein Nachfolger war Ebert II. von 1068—1090. Unter ihm begann der Kampf der Großen des deutschen Reichs (besonders der sächsischen) gegen den Kaiser Heinrich IV. Auch Ebert und die Wettiner standen auf der Seite wider den Kaiser. In dieser Zeit treten die Wettiner näher in der Geschichte auf. Dedo II., Markgraf in der Ostmark war Verweser der Markgrafschaft Meißen während der Minderjährigkeit Eberts II. In dem Streite Heinrichs IV mit dem Gegenkaiser Rudolfs von Schwaben erschien Eebert zweideutig. Nach

dem Tode Rudolfs war er im Treffen bei Würzburg 1086 tätig auf der Seite des neuen Gegenkönigs Hermann von Luxemburg. Ecbert wurde am 24. Dezember 1088 vom Kaiser wegen seiner vielfach überwiesenen Treulosigkeit in die Acht erklärt. Jetzt stand gegen Ecbert ein neuer Feind auf in der Person Heinrichs von Eilenburg, dem Sohne jenes Wettiners Dedo, welcher bei Ecberts Minderjährigkeit Verweser der Mark Meißen gewesen war. Der Kaiser belieh diesen Wettiner, Heinrich den Älteren, mit der Markgrafschaft Meißen, Ecbert II. aber wurde 1090 in einer Mühle an der Sclicha (nach Späteren bei Eisenbüttel im Braunschweigischen) ermordet. Ecbert pflegte an einem solchen Orte der Ruhe, welche durch den Aufenthalt liederlicher Weibspersonen übel berufen waren. Und so sind die allgemeingeschichtlichen Andeutungen bis zu dem Zeitpunkte fortgeführt, wo die Grafen aus dem Hause Wettin eine allgemein geschichtliche Bedeutung erreichten.

Es wird nun, da Gero, der erste Graf von Camburg, in einer Zeit lebte, in welcher die Bewohner hiesiger Gegend schon christianisirt waren, nötig sein, einen Blick auf die Verbreitung des Christentums in Thüringen und der sorbischen Mark zu werfen. Durch die Berührung, in welche die Thüringer, als Grenznachbarn der Franken, mit denselben kamen, mag das Christentum den Thüringern schon vor Vernichtung ihres Königreichs bekannt gewesen sein. Gewiß ist es, daß Amalberg, eine Schwestertochter des ostgothischen Königs Theodorich und die Gemahlin des letzten Königs von Thüringen eine Christin war, und also auch Andre bekannt mit dem Christentume machen konnte. Wenigstens rühmt Theodorich die höhere Bildung der Amalberg, und hofft, daß sie für den bessern Unterricht der Thüringer sorgen werde. Nachdem aber der südliche Theil des Reichs Thüringen an dasFrankenreich gekommen war, so wurde wohl, wenn auch nicht so plötzlich und gewaltsam, als später bei den unterworfenen Sachsen, an der Christianisirung Thüringens gearbeitet. Von einzelnen vornehmen Familien ist es auch bekannt, daß sie sich zum Evangelium bekannten. Der Irländer Kilian (Kyllend) durchzog Thüringen mit elf Gehilfen und predigte das Evangelium. Er ging nach Rom, um dort gestärkt durch den empfangenen Segen, aufs Neue in Thüringen für die Ausbreitung des Evangeliums wirksam zu sein. Da er aber die Ehe des Herzogs Gozbert, den er getauft hatte, mit Geilana, der Witwe seines Bruders, für unchristlich erklärt hatte, so wurde er mit seinen Gehilfen auf Anstiften der Geilana 687 getötet. Hethan, der Sohn Gozberts, ist aber später als Christ bekannt. Die Grafen Thüringens, die dem Christentume abgeneigt waren, warfen aber eben darum, weil Hethan das Christentum angenommen hatte, ihren Haß auf ihn. Aus irischen u. englischen Klöstern breiteten sich in Deutschland eine große Anzahl der ehrwürdigsten Verkündiger des Christentums aus. Unter ihnen steht obenan der Angelsachse Winfried, der 718 nach Rom ging, um vom römischen Bischof Gregor II. das nötige Ansehen als Heidenbekehrer zu erhalten. Hierauf traf Winfried 718 in Thüringen ein, und beschäftigte sich zunächst mit Beseitigung der unter den schon zum Christentume Bekehrten eingerissenen Irrlehren. Winfried ging nach 722 noch einmal nach Rom und empfing dort die bischöfliche Würde und

den Namen Bonifacius. Das Christentum befestigte sich um so eher in Thüringen, als nicht blos die Lehre verkündigt, sondern zugleich auch kirchliche Einrichtungen getroffen wurden. Vor Allem aber mußte der jungen Kirche der Schutz zum Heil gereichen, welchen ihr die, von den Thüringern gefürchteten Majordome, besonders Karl Martell 724 in einem, an die thüringischen Großen gerichteten, Briefe erteilten. So wagte es Bonifacius, sein Bekehrungswerk fortzusetzen, die heilige Eiche bei Geismar in Hessen vor den Blicken einer, dem Untergang der väterlichen Religion betrauernden Menge umzuhauen, und die alten Götter zu stürzen. Gleichwohl konnte eine Religion, die Vielen wider Willen aufgedrungen war, nicht alsobald festen Grund in den Gemütern fassen. Und noch lange mußten die Deutschen von ihren heidnischen Opfern, von ihren Wahrsagungen in heiligen Hainen und an heiligen Quellen abgemahnt werden. Und auf Befehl des römischen Bischofs befahl Bonifacius 751 den bekehrten Deutschen den Genuß des Fleisches von Pferden, Krähen, Dohlen, Elstern, Störchen, Hasen, Bibern und das frühzeitige Essen von rohem Speck. Es wurde nun gestiftet 725 das Kloster des heiligen Michael zu Ohrdruf, welches ein vornehmer Thüringer mit vielen Gütern ausgestattet hatte. In den Jahren 744 das Stift zu Fulda und 743 das Kloster zu Hersfeld. Er gründete auch das Bistum Würzburg, Büraburg und Eichstädt. Die Sage, daß zu Altenberge im Herzogtum Gotha die älteste, von dem Bischofe Bonifacius gegründete Kirche gestanden habe, bedarf noch der Begründung. Auch das muß unentschieden bleiben, ob Bonifacius ein Bistum für Thüringen zu Erfurt gegründet habe. Er selbst war Erzbischof zu Mainz und wurde 744 auf einer Bekehrungsreise in Friesland erschlagen. In der nachfolgenden Zeit und namentlich, nachdem die Sachsen von Kaiser Karl dem Großen unterworfen und zur Annahme des Christentums gezwungen worden waren, hatte die christliche Kirche in Thüringen von außen hinlänglichen Schutz. Daß auch die Sorben, nachdem sie unterworfen worden waren, zur Annahme des Christentums gezwungen wurden, ist bereits erwähnt worden. Nachdem die Sorben gänzlich unterworfen waren, so erheischte es auch die Sitte des Mittelalters, in jeder Provinz ein Bistum zu errichten. Und so errichtete auch Kaiser Otto I. ein Bistum für die Mark Osterland, für die nordthüringische Mark und für die Mark Meißen. Obgleich er dazu schon 962 die Bestätigung von dem Papst Johann XXII. erhielt, so konnte doch die Ausführung erst gegen Ende des Jahrhunderts erfolgen. Die drei Bistümer: in der Nordmark zu Merseburg, in Meißen zu Meißen, in der südthüringischen Mark (Osterland) zu Zeitz wurden dem auch neugegründeten Erzbistum Magdeburg untergeben. Das Bistum Zeitz mochte das Land von der Obersaale (auch die nächsten Orte auf der linken Seite der Saale) nach Naumburg und Weißenfels, dann nach der Pleiße, Mulde, Chemnitz zu, das heutige Altenburgische bis in das Voigtland nach Böhmen hin bezirken. Da jedoch Zeitz immer noch durch Einfälle von unruhigen Sorben belästiget wurde, so wurde das Bistum 1028—1030 nach Naumburg verlegt. Die Söhne Eckards I., der Markgraf Hermann und Eckard II. eigneten den, ihnen als Erbeigentum gehörenden Ort Naumburg (Nuwenburg

i Gegensatz zu ihrer alten Burg Jena an der Unstrut) zum Bischofs-
z, und wirkten ihm beim Kaiser das Stadtrecht aus. Auch die Sorben
nnten, wie die Thüringer, innerlich nicht alsobald nach ihrer gewalt-
men Bekehrung für das Christentum gewonnen werden. Und so gesellte
h zu dem Haß gegen den Überwinder der sorbische Spott über seinen
lauben, oft veranlaßt, durch die Unkunde der wendischen Sprache, in
elcher eifrige Priester,— so der Merseburger Bischof Boso — das
vangelium predigten. Boso bat die Wenden, das so nützliche Kyrie
eison zu singen. Die Wenden übersetzten es aber höhnisch Kyrku jolsa
. i. die Erle ist im Busche.) Noch 1140 mußte das Kloster zu Schmölln
i Altenburg, weil es von den Sorben fortwährend beunruhigt wurde,
ach Pforte verlegt werden.

Außer diesem Kloster finden sich in dieser Zeit noch mehrere
i Osterlande vor. Durch dieselben und die Bistümer wurde am meisten
r den Anbau des, ihnen gewöhnlich als völlig wüstes Land geschenkten,
esitztums gesorgt, Moräste wurden ausgetrocknet und Waldboden in
ckerland verwandelt, Wein- und Obstbau von ihnen eingeführt, und
ienenzucht getrieben. Daraus geht hervor, daß Klöster und Stifter
nen mannichfach wohltätigen Einfluß ausübten auf die Kultur des Landes.
nd während die herumziehenden (terminirenden) Mönche bettelten, trugen
zugleich, was bei dem Mangel an Pfarrkirchen auf dem platten
nde nicht unwichtig war, zur Verbreitung des Christentums gar viel
it bei, und so wurden ihre Klöster in einem rohen Zeitalter die Er-
lter einer, wenn auch dürftigen, Wissenschaft. Freilich vergaß die
uere Zeit bei ihren Urteilen über jene Anstalten die ursprüngliche
irksamkeit derselben. Und wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß
ufig mißverstandene Andacht die Stiftung von Kirchen und Klöstern
dieser und der folgenden Zeit veranlaßte, so ist doch auf der anderen
eite nicht außer Acht zu lassen, was der geachtete Forscher Adelung
it folgenden Worten hervorhebt: „Ein großer Teil der Klöster hatte
in Dasein der Notwendigkeit der Zeit zu verdanken, in diesen Jahr-
underten der Auflösung aller gesetzlichen Ordnung und der (Anarchie)
ohheit eine Anstalt zu haben, in welcher man die Seinigen, die es be-
rften, auf eine anständige Weise versorgen, seine Urkunden und Schätze
Sicherheit bringen, den Gottesdienst abwarten, seine Hausgeistlichen
der Nähe haben und die sterblichen Überreste der Seinigen, auf eine,
r die Hinterbliebenen beruhigende Art vor der Entweihung bewahren
nnte." Und es ist die Frage, ob jetzt Domänen, deren viele aus
loftergütern hervorgegangen sind, und die nur dem Wohlsein Einzelner
enen, der ganzen Menschheit in der Weise dienen, wie manches Kloster-
as Arme und Kranke in seiner Mitte unentgeldlich pflegte und Reisenden
en so Herberge gab. Auch ist es wohl leichter, kultiviertes Kirchengut
tzt in Besitz zu nehmen, als es, wie es früher von Geistlichen geschehen
t, aus Wüsteneien in tragbares Land umzuschaffen.

Stammtafel

der Fürsten aus dem Hause Wettin, welche über Camburg regiert haben.

Dietrich I. starb in einer Schlacht 982, Gemahlin Judith, Tochter des Grafen zu Merseburg. Dietrich war ein mächtiger Dynast im Schwabengau (Anhaltischen), im Hassegau (Mansfeldischem) und um Merseburg herum. Es wird berichtet, Dietrich sei ein Sprößling des Buzicc. Dieser soll der 908 in der Hunnenschlacht erschlagene Burkhard, abgekürzt in Bucco, Buzicc gewesen sein.

Dedo I., Graf zu Wettin und einem Teil der Grafschaft Hassegau † 1009. Gemahlin Thieburg.	Friedrich von Eilenburg, Graf im Gau Quesici (in der Gegend von Leipzig und Eilenburg. Verwalter der Mark Meißen † 1017.)

Dietrich II., Graf zu Eilenburg und Markgraf zu Landsberg † 1034. Gemahlin: Mechthild (Mathilde), Tochter Eckards I., Markgrafen zu Meißen und der südthüringischen Mark (Osterland.) Seine Stammburg war Gena (Großjena bei Freiburg)

Friedrich Bischoff zu Münster † 1052.	Dedo II. folgt dem Vater, Graf der Ostmark und Verwalter der Mark Meißen † 1054. Gemahlin Oda v. Orlamünde u. Adele v. Brabant.	Conrad Markgraf von Landsberg	Thimo, Markgraf zu Landsberg und 1103 Markgraf zu Meißen † 1103.	Gero, Graf zu Brene und Camburg.

a	b	c
Heinrich d. Ältere, Graf zu Eilenburg, erster Markgraf zu Meißen aus dem Hause Wettin † 1106.	Dedo III. † 1124 Markgraf zu Landsberg, Gemahlin Bertha, Wiprechts d. jüngre v. Groitzsch Tochter † 1144.	Conrad der Große der Stammvater des jetzt noch regierenden königl. u. hrzl. Hauses Sachsen
Heinrich d. Jüngere † 1127 Sachsen.		

Gero, Graf zu Brene und Camburg † nach 1089, Gemahlin Bertha, eine Tochter Wiprechts des Älteren von Groitzsch. Sie wird auch Bertha von Morungen, nach einer Besitzung ihres Vaters genannt. Sie war eine Witwe des Grafen Poppo von Wippra und † vor 1088.

Günther Bischof z. Naumburg † 1089.	Diedrich oder Diezmann, Herr zu Gleisberg † nach 1089.	Wilhelm, Graf zu Brene und Camburg † vor 1116, denn Conrad der Große schenkt 1116 dem Kloster Reinhardsbrunn das Dorf Lausnitz u. die Hälfte des dortigen Waldes, welches beides er aus der Erbschaft Wilhelms v. Camburg erhalten. vergl. Schöttchen: Leben Conrads des Großen Seite 271. Quendam locum et dimidiam partem circumjacentis sylvae quae sibi excomitis Wilhelmi de Camburg contigit haereditate.	Willa Aebtissinn zu Gerbstadt.	Thiesberge Pröpstin zu Gernroda.

Zu dieser Stammtafel erscheinen folgende Erläuterungen nöti
Eckard I., der Vater der Mechthild, welcher 1002 erschlagen wurde, bes
Naumburg und hatte in dessen Umgegend noch andere Besitzungen,
z. B. Eckartsberga. Daselbst hat er 998 das Schloß erbaut und na
seinem Namen genannt. Der Kaiser hatte ihm wegen bewiesener Tapfe
keit und geleisteter Dienste, die Lehngüter in Erbgüter verwandel
Diese Güter fielen, da seine Söhne Hermann († 1032) und Eckard I
(† 1046) keine Kinder hinterließen, soweit sie nicht dem Dome in Naum
burg schon übereignet worden waren, an seine Tochter Mechthild, d
Gemahlin Dietrichs II., oder deren Nachkommen.*) Nicht unwahrscheinlic
aber geschichtlich nicht nachzuweisen ist es, daß auch Camburg zu diese
Besitzungen gehörte und durch Verheiratung der Tochter Eckards I. m
Dietrich II. an die Wettiner kam. Dafür spricht auch, daß nach andere
Nachrichten, Camburg schon 1030 den Wettinern gehört habe. D
Herrschaft Gleisberg (Kunitzburg), welche Diezmann, der zweite Soh
Geros besaß, und welche sich von Gleisberg über Bürgel hin bis Lauß
nitz erstreckte, ist mutmaßlich durch Geros Gemahlin Bertha, Wiprecht
des Älteren von Groitzsch Tochter, an die Wettiner gekommen. Zu de
Besitzungen dieses Wiprecht gehörte auch die Gegend von Pegau bi
nach Schkölen. Eckard I. legte in einem ihm gehörenden Dorfe, desse
Name nicht genannt ist, in der Gegend, wo jetzt in Naumburg da
Appellationsgerichtsgebäude steht, eine neue Burg (Niuwenburg, Naum
burg) an und erhob den Ort zu einer Stadt. Seine Söhne gründete
daselbst das Georgen- und das Moritzkloster, legten den Grund zu
Domkirche daselbst, bauten sie nach und nach aus und schenkten Naum
burg zum Sitz des Bistums Zeitz, welches auch in de
Jahren 1028 bis 1030 dahin verlegt wurde. Durch di
Verwandtschaft der Camburger Wettiner mit den Gründern dieses Dome
ist es auch erklärlich, daß Wilhelm und Diezmann sich an dem Ausba
des Domes durch reichliche Schenkungen beteiligten. Bertha, die Gemahli
Dedos III., gründete 1135 die Propstei Schkölen, dotirte sie reichlich
weihete der Jungfrau und verleibte sie dem Kloster Pegau ein. Andr
Annalisten schreiben diese Gründung der Bertha, Damians von Gleisberg
Tochter, und Gemahlin Heinrichs des Jüngeren von Groitzsch zu Diese
Heinrich und seine Gemahlin Bertha gründeten 1133 laut der Urkunde
des Bischofs Udo von Naumburg das Kloster Burgelin (Thalbürgel).
Diese Bertha stiftete auch die Kirche zum Petersberge. Da das Kloste
zu Petersberg bei Eisenberg erst hundert Jahre später erwähnt wird, s
ist die Kirche wohl keine andere, als diejenige, welche bis zur Zeit de
Reformation unterhalb Stöben auf dem Berge lag, der zu Ende des
18. Jahrhunderts von der Pfarrei Camburg käuflich an das Rittergut
Tümpling überging. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß
die Kirche dem Kloster Bürgel einverleibt war.

Graf Wilhelms Gemahlin war Geba oder Geva, aus einem sächsi
schen Fürstengeschlechte stammend und die Nichte des Bischofs Eppo
zu Naumburg. Sie soll in dem Wahne gestanden haben, vom Teufel

*) Vergl. Brauns meißnisch-thüringische Geschichte Band I. Seite 67 und 87.

essen zu sein, und wurde in der Krypta (unterirdische Kirche) des mes zu Naumburg geheilt.

In dem Streite zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Gegenkaiser olf von Schwaben waren die sächsischen und thüringischen Großen der Seite Rudolfs. So auch, wie die übrigen Wettiner, Gero und e Söhne. Günther wurde 1079 von Rudolph zum Bischof von mburg eingesetzt. Dietrich und Wilhelm kämpften 1078 in Meißen n Wratislav einen mit Heinrich IV. verbündeten böhmischen Herzog. e Brüder kämpften 1080 in der Schlacht bei Mölsen, in welcher oif fiel. Nach dieser Wendung der Ereignisse gaben sich die Wettiner er friedlichen Bestrebungen hin. Im Jahre 1091 wurde die Burg amburg erneuert. Günther, Bischof zu Naumburg, sein Vater Gero t Wilhelm und Diezmann schenkten laut Urkunde des Naumburger archivs dem Dome zu Naumburg 1088 unter anderen Gütern auch zu Petersberg und eines zu Stubi, welche der Gräfin Bertha, unserer ter, seligen Andenkens gehört haben. Dabei ist gleich Folgendes in bindung zu bringen.

Der Erzbischof Adelgott zu Magdeburg stiftete auf der Anhöhe chen Halle und Giebichenstein das Kloster Neuwerk aus Gütern zu fe (Stöben), welche eine fromme Matrone gestiftet hatte.

Nach der 1121 erfolgten päpstlichen Bestätigungsurkunde des ters Neuwerk wird demselben neben anderen Kirchen auch die zu en zugeeignet. Diese Kirche kann nur die Cyriakskirche unterhalb burg sein. Wenn mit der frommen Matrone die Gräfin Bertha int ist, so würde die Entstehung der Kirche in die Zeit zwischen und 1121 fallen. Jedenfalls ist anzunehmen, daß sie vor 965 gebaut worden ist. In diesem Jahre brachte Gero, Markgrafen Meißen, also nicht Gero von Camburg, von Rom eine ihm vom te geschenkte Reliquie, den Arm des heiligen Cyriacus mit nach schland. Seit dieser Zeit erst kommen Kirchen und Klöster in ingen vor, die diesem Heiligen geweiht waren.

Die Wettiner hatten sich mit dem Kaiser Heinrich wieder ausgesöhnt. Graf Gero hatte von Heinrich Güter im Hassegau zu Helfete und tete (Schafstedt) in Lehen erhalten. Die hatte er nach dem Falle lphs an Heinrich VI. wieder zurückgegeben, und zwar um die Gunst aisers wieder zu erlangen (ob promerendam grotiam imperatoris). aiser schenkte sie dann dem Dome zu Naumburg. Wilhelm zu Camburg te dem Dome zu Naumburg 3 Malter Hafer von der Herrschaft Gleisberg. elms Statue ist in der Stiftskirche zu Naumburg neben den uen der übrigen Stifter dieser Kirchen aufgestellt. Er und seine hlin sind vor dem Altare St. Crucis dieser Kirche begraben. Auch Brüder haben daselbst ihre Grabstätte erhalten laut mortuologium nregister) dieser Kirche. Gero soll seine Ruhestätte im Georgenkloster naumburg erhalten haben.

Da Geros Söhne kinderlos starben, so erbte Konrad der Große, effe Geros, Camburg. Derselbe † 1157. Sein zweiter Sohn Otto eiche folgte seinem Vater in der Mark Meißen und erhielt auch urg. Der jüngste Sohn Conrads bekam die Grafschaft Brene und

wird von einigen Annalisten irrtümlich Graf von Brene und Camburg genannt, denn, obgleich derselbe erst 1180 gestorben ist, so nannte doch Otto der Reiche schon in einer Urkunde von 1166 Camburg seine Burg (in meo castro Kanborg).

In Urkunden des 12. Jahrhunderts kommen oft als Zeugen vor: Luof oder Luf der Ältere und der Jüngere von Camburg z. B. in der Urkunde der Stiftung des Klosters Pforta, vollzogen vom Bischof Udo von Naumburg (vergl. Wolfs Chronik des Klosters Pforta Theil 1. Seite 30). So auch 1133 und 1166. Von dem einen Luf wird auch berichtet, daß er zu Camburg Weinberge angelegt habe. Es ist oft die Meinung aufgestellt worden, diese Lufe seien Wettiner gewesen und zwar Nachkommen Conrads des Großen. Brückner in seiner meiningischen Landeskunde vermutet, diese Lufe seien Nachkommen des Grafen Wilhelm. Aber die angegebenen Urkunden und ganz besonders die über die Begnadigung der Stadt Leipzig durch Otto den Reichen ausgestellte, lassen nicht darauf schließen, daß die Lufe Wettiner seien, da sie als Zeugen in der Reihe solcher Zeugen stehen, welche Dienstmannen waren. In dieser Urkunde werden folgende Zeugen angegeben: „Bischof Johannes von Merseburg, Gottschalk von Skudiz (Schkeuditz), der Stadtadvocatus (Amtmann) zu Leipzig, Friedrich von Litznitz (Leisnig), Heinrich, Burggraf von Donyn (Dohna), Luof von Camburg, Heinrich Kittlitz, Albrecht von Peres, Walter von Meißen, des Markgrafen Kapellan."

Nach Otto's des Reichen Tode 1189 kommt Camburg als zur Pflege Weißenfels gehörig vor, welche im Besitze Dietrichs des Bedrängten war.

Von dieser Zeit an erscheinen in den Urkunden Ministerialen der Besitzer von Camburg als Burgmänner oder Castellane der Burg Camburg. Ein Heinrich von Camburg 1105 in einer Verhandlung des Bischofs von Naumburg.

Im Jahre 1525 Volkmarus von Camburg, Ministerial des Landgrafen Ludewigs IV. Es wird 1250 ein Vertrag des Klosters zu Eisenberg, dem die Kirche zu Camburg incorporirt war, mit den Rittern zu Camburg wegen der Unterhaltung des, bei der Burg zu Camburg wohnenden Pfarrers gemacht.*)

*) Die Urkunde darüber lautet: Theodoricus II. gratia dei Nuenburgensis ecclesiae episcopus praesentis et futuri aevi fidelibus salutem in salvatore omnium. Quae fiunt in tempore, ne labantur, scripta memorie commendantur. Idcirco necesse est, quod notum faciamus presentibus, et futuris presens scriptum intuentibus, quod causa militum in Camburc per delectum dominorum ex una parte et ecclesie in Isenbergk ex altera viri venerabiles Henricus decanus et Henricus de Crimascow et Adalbertus de Lesten canonici majoris ecclesie Nuenburgensis et Hermanus de Brisenitz de consensu partium arbitri sint Facti hae forma quod ecclesia plebano forensi cum domicilio juxta castrum provideret, isque ipse residentiam faciens capellam officaret, et per suam scolarem matutinas et vesperas singulis diebus pereuraret. Et propter hoc respondabit ecclesia plebano annuatim eum duobis modiis silignis et uno fertone. Haecque aedificia capelle pertineant. Ne haec veniant in dubium, vel in questionem presentem paginam conscribi et sigilli nostri et arbitrum predictorum munimine fecimus roborari. Testes hujus sunt dominus Meinerus, summus prepositus, Burchartus prepositus sancti Mauriti, Bertholdus Henricus et Henricus sacerdotes, Hermannus Boyndorf Volkmarus, Henricus de Meldingen, Hermannus de Rode miltes, Frater Con-

Im Jahre 1300 wird Thilo von Merseburg als Advocatus von Thüringen Präfect zu Camburg erwähnt.

Als Castelane oder Burgmänner kommen später vor in einer Urkunde von 1337 Konradus und Echardus genannt von Gossirstete, Apitz Stebonis (von Stöben) Castelane von Camburg. Als solche werden ferner genannt, die von Tumplick, von Münch und von Hageneſt. Diese Burgmänner, denen Schutz und Verteidigung der Burg oblag, erhielten für ihre Dienstleistungen den Genuß von Burglehnen. Diese bestanden in gewissen Gütern und Zinsen. Dergleichen Burglehnen sind später zu mannlehnbare Rittergüter geworden, deren Inhaber zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zu Kriegsdiensten verpflichtet waren. Eben deswegen konnten sie auch nur an Männer gelangen. Es ist namentlich aus einem Lehnbriefe von 1472 ersichtlich, daß in diesem Jahre Tümpling zu einem neuen Rittersitze erhoben und Hansen und Oßwalden von Tümpling verliehen worden ist. Die Burg Camburg selbst war vorher schon von ihrem obersten Herren anderweit verliehen, versetzt, oder als Leibgedinge ausgetan worden.

Es ist hier der Ort, einen Rückblick auf die obersten Herren der Burg zu tun.

Dietrich der Bedrängte hatte, wie oben erwähnt, seit 1189 die Pflege Weißenfels, zu welcher Camburg gehörte, im Besitze. Sein Bruder, Albrecht der Stolze, welcher seinen Bruder bekriegte, nahm ihm seine Schlösser, so auch das zu Camburg weg. Albrecht ließ das Schloß befestigen 1194 und auf dem Wachtberge Mauern und Türme anlegen. Der Schwiegervater Dietrichs, Landgraf Hermann von Thüringen, nahm es aber wieder ein. Albrecht starb 1193 und Dietrich 1221. Nun vereinigte Dietrichs Sohn, Heinrich der Erlauchte, die wettinischen Lande in seiner Hand. Er regierte 1221 bis 1288. Seinen zwei Söhnen Al-

---

radus et alii quam plures digni Acta haec sunt anno domini MCCL pontificati nostri anno VI.

Deutsch lautet diese Urkunde: Diedrich II. von Gottes Gnaden Bischof der Kirche zu Naumburg entbietet im Erlöser Aller Gruß den Gläubigen in der Gegenwart und der Zukunft. Damit, was in der Gegenwart geschieht, nichtig hinfällig werde, wird es schriftlich dem Andenken überliefert. Deshalb ist es nötig, daß wir allen Denen, welchen dieses Schriftstück gegenwärtig oder zukünftig zu Gesicht kommt, zur Kenntnis bringen, daß in einer streitigen Sache der Ritter zu Camburg durch die Wahl dieser Herren auf der einen und der Kirche (Klosterkirche) zu Eisenberg auf der andern Seite folgende ehrenwerte Männer der Dechant Heinrich und Heinrich von Crimitschau und Adelbert von Lehsten, Domherren der hohen Kirche zu Naumburg und Hirmann Breßnitz (Frauenprießnitz) nach Uebereinkunft der Parteien als Schiedsrichter dahin entschieden haben, daß die Kirche (in Eisenberg) für den (camburgischen) Stadtpfarrer eine Wohnung neben der Burg besorgt, daß derselbe dort wohnen, bei der Capelle den Dienst versehe und durch seinen Gehilfen die Früh- und Abendmessen besorgen lassen soll, und dafür wird die Kirche dem Pfarrer jährlich die entsprechende Besoldung gewähren, nähmlich 2 Malter Weizen und 1 Ferto (eine deutsche Münze ungefähr der 4. Teil einer Mark). Und dieses Gebäude soll zur Capelle gehören. Damit dieses nicht angezweifelt und in Frage gezogen werde, habe ich gegenwärtige Schrift abfassen und mit meinem und gegenwärtiger Schiedsrichter Siegel bekräftigen lassen. Zeugen dieser Verhandlung sind gewesen: Meiner, der hohen Kirche Propst, Burchhard, Propst des Moritzklosters zu Naumburg, Berthold Heinrich und Heinrich, Priester, Hermann von Bennedorf Volkmar, Heinrich von Mellingen, Hermann von Nod (Freiroda), Ritter. Der Bruder Conrad und andere glaubwürdige Männer mehr geschehen im Jahre des Herrn 1250 und in meinem 6. Amtsjahre.

brecht dem Unartigen und Dietrich hatte er schon bei seinem Leben
wisse Landesteile eingeräumt. An Albrecht kam Thüringen, wozu Ca
burg gehörte. Er kam in Streit mit seinem Vater und in Krieg m
seinem Bruder Dietrich. Er ließ im Jahre 1285 die untere Burg
Camburg ausbessern. Er war auch mit seinen Söhnen in großer Feh
In derselben hielt es die Besatzung von Camburg immer mit d
Söhnen Albrechts. In dem Jahre 1280 wurde das Schl
Camburg von dem Grafen von Kefernburg, der auf der Sei
Albrechts war, belagert. Die Besatzung des Schlosses hielt sich ab
tapfer, daher mußten sich die Belagerer damit begnügen, die Stadt a
zuzünden. Die Besatzung machte aber einen Ausfall und löschte da
Feuer. Nach Rudolphi: Gotha diplomatica werden bei Aufzählen d
Schlösser im Osterlande in Camburg zwei Schlösser genannt. Wah
scheinlich hat man die Befestigung auf dem Wachtberge für ein besondere
Schloß gehalten, da erstens seit 1219 in der Stiftungsurkunde des Kloste
zu Eisenberg von einem oberen Schlosse die Rede ist.

Die wettinischen Länder wurden nach dem, 1324 erfolgten Tode d
Markgrafen Friedrich des Gebissenen von den Gliedern des Wettinische
Hauses, — so kann man annehmen, bis 1445 gemeinschaftlich, wen
auch unter bevorzugtem Einflusse des Erstgebornen, regiert. In diese
Zeitraume ist rücksichtlich Camburg nur zu erwähnen, daß der Mark- un
Landgraf Friedrich der Ernsthafte (regiert von 1324 bis 1349) Krie
gegen die Grafen und Großen Thüringens, der Grafenkrieg genann
führte, an welchem Camburg nicht beteiligt war. Den Grenzen des Cam
burger Gebiets kam dieser Krieg nur nahe, als Friedrich eifersüchtig d
rüber, daß die Grafen von Schwarzburg 1345 Dornburg von den Scher
ken von Tautenburg käuflich an sich gebracht hatten, gegen Dornburg zo
und bei dieser Gelegenheit Würchhausen, welches Schwarzburgisches Lehe
war, zerstörte. Erst 1445 teilten Kurfürst Friedrich der Sanftmütige un
sein Bruder Herzog Wilhelm, der Tapfere oder auch von Weimar genann
ihre Lande. Der älteste dieser Brüder, Siegmund, hatte schon 143
einen Teil Landes zu seiner Unterhaltung bekommen, darunter Cambur
war, derselbe wurde Bischof und erhielt Wilhelm als Hauptteil 144
Thüringen und damit Camburg. Aus dieser Teilung entstand der Br
derkrieg. Das Nötige, was in diesem Kriege Camburg betrifft, soll er
wähnt werden, nachdem zuvor die Nachrichten über des Schlosses, de
Stadt und der Pflege Camburg Verleihungen an Vasallen, deren Ver
setzungen und Veräußerungen nachgeholt worden sind.

Im Jahre 1312 hatte Elisabeth, die Witwe Landgraf Friedrich
des Kleinen von Thüringen, Camburg als Witthum in Benutzung, den
sie verschrieb in diesem Jahre Hermann Goldackern das Haus Grünin
für 300 Mark Silber auf Wiederverkauf, und löste mit diesem Geld
das Amt Camburg ein. Sie hatte es also vorher entweder versetzt, ode
wiederkäuflich veräußert (geheimes Staatsarchiv zu Dresden Extr. G
1594). Im Jahre 1347 Magnus, Herzog zu Braunschweig u. Markgra
zu Landsberg und Magnus sein Sohn verkaufen an Landgraf Friedri
von Döringen die Mark und Fürstentum Landsberg mit der Veste da
selbst, Delitz (Delitsch), Haus und Stadt Neydeburg und den Aldenho

n 8000 schmaler Groschen. Hiervor setzet der Landgraf seine Vesten: ckersberg, Wyhe und Camburg mit denen dazu gehörigen Städten und örfern dem Herzoge zum Pfande ein. (Dresdner geh. Staatsarchiv: tr. Ednell. 73. 68).

Im Jahre 1362 Friedr. und Balthasar, Landgrafen in Thüringen, rkaufen dem Edlen Burggrafen von Kirchberg Hartmann, dessen ohne Dietrich, Albert seinem Bruder die Veste zu Camburg mit allen ugehörigungen, 40 Mark Silber an der Stadt Gotha und 10 Schock eiter Groschen auf dem Gerichte zu Eisenberg ewiger Jahrgülde für 0 Mark Silber Erfurter Gewicht. Jedoch soll die Veste den Land= afen und ihren Erben stets offen stehen. (Dresdner geh. Staatsarchiv tr. CK. 149.)

Im Jahre 1368 Friedrich Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in hüringen, versetzen dem Strengen Kunzen von Bresenitz (Frauenprieß= tz) Haus Camburg für 20 Schock guter, breiter Groschen f 3 Jahr. (Dresdner geh. Staatsarchiv Extr. CK. 185). nd vorher schon 1366 überlassen Friedr. Balthasar und ilhelm, Landgrafen in Thüringen die Advocatie (Gerichtspfle= und Aufsichtsrecht) in Camburg den Edlen A. und Rudolph Schenken n Kefernburg, ingleichen Rudolphen und Rudolphen Schenken von utenburg.

In Folge der Versetzung Camburgs an die von Bresenitz, vielleicht ch, weil die von Bresenitz in dieser Zeit die Mühle zu Camburg besaßen, ochten sie Anspruch gemacht haben auf die Gerichtsbarkeit im Amte mburg. In Bezug auf diesen Anspruch, welcher ein Eingriff in die echte der Markgrafen zu Meißen war, saget die Mannschaft, die Ge= wornen und die Altesten im Amte Camburg aus :*)

---

*) Dresdner Staatsarch. Extr. CK. 47 Urkunde von 1398. Diz ist daz Bekentnys und ntsaft, dy dy manschaft der hochgeborn fürsten Hern Friedrichs, Hern Wilhelms, Hern orgen, marcgraven zcu missen, sagen und bekennen, waz en wislich sy von irem richt zu Camburg.

Czu dem ersten bekennen die gestrengen herman von Monch, haus von Hogeniste, nrich Bose, conrad utstete, bertold ryche. otto von tumpling, hans ulstete heinrich n gossirstetl dy der hulde myner hern und dy erer wahrheit, daz sy yn der pflege mburg nergen keyn halz gerichte, noch obir, keyn ungerichte mer wyßen, sundir eyns z is meyner vorgenanten jungen irluchten hern. Darnach bekennen dy geschworn der heyten bang, also sy dy erme eyde gefragit syn daz sy ouch kein andir Gerichte mer ssen, daz zcu halze odir zcu Haut trete, odir obir keyn ungerichte, den eynes myner rn u. alle Halzgerichte myner hern syn.

Dazselbe bekenne dy eldisten gebner von smed ehusen dy ermen eyde. Dazselbe bekennen eldisten Gebuer von Gossirstete dy erme eyde, Dazselbe bekennen dy von Grussewitz erme eyde. Dazsel be bekennen dy von Segelicz dy erme eyde. Dazselbe bekennen dy n Liselaw dy erme eyde. Dazselbe bekennen dy von Gostewicz dy erme eyde. Daz= lbe bekennen dy von Tulczewicz dy erme eyde. Dazselbe bekennen dy von heringin erme eyde. Dazselbe bekennen dy von Krolp dy erme eyde· Besonders hat der voyt n wißenvelz genannt hanz von Czorwow, gefragit die vorgenanten erbir und unerbir erme eyde, ob sie ye (je) gedenke, daz dy von Bresenitz yn keyn Gerichte gesessen habin der möl daz ubir halz odir haut gen, odir obir keyn ungerichte. Da haben dy vor= nannten hern man erbir nnd unerbir gesprochen dy erme eyde daz ys en nicht wißlich noch ny erfahrin haben.

Aus dieser Urkunde wird die Ausdrucks- u. Schreibweise jener Z
erkannt. Es kommen in derselben auch Namen vor, deren Träger n
in späterer Zeit als Besitzer von Rittergütern in unserer Gegend wied
finden. Monch mag als Besitzer von Döbritschen mit eingeritten se
Wahrscheinlich war er auch im Besitze von Würchhausen, welches schwa
burgisches Lehen war. Die Bose waren später Besitzer von Zöthen,
Frankleben von Schinditz, die Hageneste von Leislau. In Gosserstä
ist noch ein Heinrich von Gosserstädt. Dieses Geschlecht verschwin
aber bald darauf und die Mönche oder Münche treten dort auf.

Friedrich und Siegmund, Herzog zu Sachsen verkaufen 1430 Dien
tag nach Pauli Bekehrung den gestrengen Bussen Vitzthum dem Ältere
Bussen, Apeln Rittern und Bernhard Vitzthum, seinen Söhnen und
getreuer Hand Grafen Ernst von Gleichen, Herrn zu Blankenhayn, Frie
rich von Witzleben, Ritter und Apel Vitzthum zu Tannroda ihr Schl
zu Dornburg nebst dem Schloß und Städtchen Camburg, jedoch oh
die geistlichen und weltlichen Lehen und den Dienst von der ehrbar
Mannschaft für 1200 Mark Silbers auf einen Wiederkauf und behal
sich dabei die Öffnung (der Schlösser) vor. (Geh. Staatsarchiv Dresdn
Extr. D. T. 468.)

Dieser Verkauf wurde nicht lange darauf leider sehr verderblich f
die Burg Camburg, denn er hatte die Zerstörung derselben in seinem Gefol

Im Jahre 1430 reversiren dagegen sich Busse, Apel u
Bernhard Gebrüder Vitzthum und geloben, Schloß u
Stadt Dornburg und Camburg nach zurück empfangener Kaufsumm
wieder abzutreten, und gleich darauf verkaufen der Churfürst Friedri
und sein Bruder Wilhelm, Herzog zu Sachsen, dem gestrengen Ritt
Bussen Vitzthum ihrem Rate, welcher die anteilige Kaufsumme sein
Brüdern wiedergegeben hatte, Schloß Dornburg und Camburg a
Wiederverkauf und unter denselben Bedingungen, unter welchen
Busse Vitzthum der Ältere 1430 erworben hatte. Im Jahre 14
teilten Friedrich und Wilhelm ihre Lande. Wilhelm erhielt den größer
Teil von Thüringen, darunter war auch Camburg und Dornbur
Merkwürdigerweise waren beide Brüder unzufrieden mit ihrem Teil
Den Haß, den beide Brüder in Folge der Teilung gegeneinander hatte
schürten und entflammten vorzüglich die Räte Wilhelms und vor alle
Apel Vitzthum und seine Brüder Busse und Bernhard. Wilhelm leih
und vererbt schon 1446 dem ehrenfesten und gestrengen Ritter Buss
Vitzthum, seinem heimlichen Rate die Schlösser und Städte Dorn- u
Camburg, welche dieselben vorher wiederkäuflich hatten. Auch auswärti
Fürsten und Große Thüringens, unter diesen namentlich die Grafen v
Gleichen, von Schwarzburg, von Stollberg, von Mansfeld waren nic
untätig, den Haß Wilhelms mehr zu entflammen. Man hatte zwar i

Den Bekenntnisse allir vorgeschrieben rede habin wir herman monch, haus v
hogeniss, heinrich bose, otte von tumpling, rudiger von frankleiben und heinrich v
Gossirstete unsere insigele uff disen Brif unten an lazen drugken, der wir vorgenannt
ez disen mal mit yngebrochen. gegeben zu Lipzk am montage dem achczeden tage n
gods gebort. drytzen hundert Jar und darnach in dem achte und nuntzigesten Jar
(Mit 5 aufgedrückten, aber beschädigten Siegeln.)

Kloster Neuwerk bei Halle und später zu Erfurt eine Einigung beider Brüder zu vermitteln gesucht, aber vergeblich. Der verderbliche Krieg, der unter dem Namen des Bruderkriegs bekannt ist, brach aus. Er wurde von beiden Parteien vorzüglich geführt durch Verheerungen in des Gegners Landen. An einem Tage, so erzählt ein Chronikenschreiber, wurden 60 Dörfer verwüstet. Manches Dorf, auch in unserer Gegend, ist in diesem Kriege zur Wüstung geworden. Geschichtlich nachweislich für Camburg ist der Zug des Grafen Ernst von Gleichen. Er war erst auf der Seite Wilhelms. Aus Verdruß über das Treiben der Vitzthume ging er in das Heerlager Friedrichs über. Er zog 1447 mit 800 Reitern gegen Besitzungen Busses Vitzthum und trieb gefangene Unterthanen, namentlich alles Vieh von Dornburg und Camburg nach Naumburg.

Durch Bemühung von Friedensstiftern und besonders durch den Umstand, daß dem Herzog Wilhelm die Augen aufgegangen sein mochten über seine treulosen Ratgeber, die Vitzthume, kam 1451 den 27. Januar im Kloster zu Pforta endlich der Friede und die völlige Aussöhnung der beiden Brüder zu Stande. Herzog Wilhelm, erzürnt über die Vitzthume, verlangte von denselben die Besitzungen, die sie in Franken und Thüringen von dem Herzoge unter allerlei Ränken an sich gebracht hatten, zurück. Die Vitzthume waren aber nicht zum Gehorsame geneigt. Sie kündigten dem Herzoge sogar den Krieg an. In Thüringen besaß neben andern Besitzungen Apel Roßla und Busse Dornburg und Camburg. Wilhelm bot seine Vasallen gegen sie auf, und der Churfürst Friedrich kam mit seinem Heere seinem Bruder zu Hilfe. Die Vitzthume hatten ihre Schlösser, am meisten Camburg, befestigt. In Roßla wurde die Besatzung überrumpelt, die Tore und Türme geschleift, einige von der Besatzung gehängt, die anderen durchgeprügelt. So erging es auch der Besatzung von Dornburg, wo Apel war, der aber entkam. Man hatte Walzen an dem Berge angebracht, mit welchen man durch Herablassen und wieder Zurückziehen derselben die Belagerer zurückzuhalten suchte. Nach der Einnahme wurden die Befestigungswerke geschleift. Camburg hielt sich am längsten. Die Besatzung wurde von einem böhmischen Heerführer befehligt. Zuerst gelang es nach großen Anstrengungen, die Befestigung auf dem Wachberge zu nehmen. Dann legte man sich vor die untere Burg. Mehrmals waren die Belagerer schon auf den Mauern derselben, mußten aber immer wieder weichen. Endlich bezwang man die Besatzung durch Feuereinwerfen in die Burg, welche ganz eingeäschert wurde, so daß nichts übrig blieb, als der Turm, der jetzt noch steht. Busse Vitzthum, so läßt sich die Sage nicht unwahrscheinlich vernehmen, soll in der Burg gewesen aber in der Kleidung eines herzoglichen Soldaten mit einigen Dienern entkommen sein. Apel war nach Böhmen entflohen und sann dort auf Rache, während über das weitere Verbleiben Busses keine Nachricht auf uns gekommen ist. Busses Gemahlin und deren Kinder, die man in der Burg gefunden haben soll, befanden sich später in Apolda. Im Jahre 1479, wie urkundlich nachgewiesen ist, entsagen die Söhne Apel u. Busses Vitzthum und ihr Oheim Bernhard Vitzthum allen Ansprüchen an Herzog Wilhelm und traten gegen jährl. 1000 reinl. Gulden in dessen Kriegsdienste.

Eine Folge der Versöhnung zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen und dem Herzog Wilhelm war eine fromme Stiftung. Auf Anregen der Gemahlin des Kurfürsten Friedrichs, Margarethe, wurde von Friedrich und Wilhelm zum Andenken des beendigten Kriegs und der Vereinigung der fürstlichen Brüder zu Lutzendorf, (jetzt Vierzehnheiligen) welches eine Besitzung Apels, zerstört worden war, von 1453—1464 von den Quadersteinen des, dem Apel Vitzthum zuständigen, aber zerstörten Schlosses zu Isserstädt eine Wallfahrtskirche zu den 14 Nothelfern gebaut.

Friedrich der Sanftmütige starb 1464, und Wilhelm 1482. Herzog Wilhelm starb kinderlos. Der Kurfürst Friedrich der Sanftmütige hatte zwei Söhne Ernst und Albrecht (oder Albert) hinterlassen. Auf den Rat des Vaters regierten sie die auf sie übergegangenen Länder gemeinschaftlich, doch so, daß der Kurfürst Ernst hauptsächlich das Regiment führte. Im Jahre 1470 reiste Ernst nach Rom und übertrug die einstweilige Regierung nicht seinem Bruder Albert, sondern Voigten. Dies führte eine Spannung zwischen den Brüdern herbei. Und schon damals mag der Gedanke an eine Länderteilung in Albert aufgekommen sein. Nach dem 1482 erfolgten Tode des Oheims Wilhelm, und nach dem Anfall seiner Länder an die beiden Brüder kam dieser Gedanke mehr und mehr zur Reife und endlich 1485 zur Ausführung. Der Kurkreis verblieb dem Kurfürsten Ernst allein. Aus den übrigen Ländern wurden wieder zwei Hauptteile gemacht, der Meißner und Thüringer. Doch so, daß zu dem Meißner Teile auch Besitzungen in Thüringen, und zu dem Thüringer Teile Besitzungen in Meißen geschlagen wurden. Das Osterland wurde geteilt. Ernst teilte und Albert wählte. Und er wählte das Meißner Teil, worüber Ernst unzufrieden war. An Albert war auch Dornburg und Camburg gekommen. Albert starb im Jahre 1500. Nach seiner Bestimmung sollte auf seinen Sohn Georg (der Bärtige) die Regierung seiner Lande übergehen, und sein andrer Sohn Heinrich der Fromme mit Freyberg und einigen anderen Städten, und den vierten Teile der Landeseinkünfte abgefunden werden. Camburg kam also an Herzog Georg. Derselbe war Luther und seiner Sache abgeneigt. Deshalb fand auch die Reformation in seinen Landen, also auch in Camburg und seinem Gebiete, nicht eher Eingang, als bis nach seinem im Jahre 1539 erfolgten Tode, während in den Camburg umgebenden ernestinischen Ländern, namentlich in den Ortschaften, welche 1826 vom Amte Eisenberg an das Amt Camburg gekommen sind, 1528 schon die erste Visitation gehalten wurde. Auf Georg folgte in der Regierung seiner Lande, da er kinderlos war, sein Bruder Heinrich bis 1541, wo er bereits starb. Ihm folgte sein ältester Sohn Moritz. In der ernestinischen Linie war Ernst, Kurfürst 1486, sein Sohn Friedrich der Weise 1525, dessen Bruder Johann der Beständige 1532 gestorben. Und als in den albertinischen Ländern 1541 Herzog Moritz zur Regierung gelangte, regierte in den ernestinischen Landen ein Sohn Johanns des Beständigen der Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige. Er wurde von dem Kaiser Karl V., welcher den Protestanten ganz abgeneigt war, in die Reichsacht erklärt, mit Krieg überzogen, 1547 in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe gefangen genommen und der Kurwürde und

ller seiner Länder verlustig erklärt. Kurwürde und Länder kamen an
en Herzog Moritz. Nur einige thüringische Ämter wurden den Söhnen
ohann Friedrichs des Großmütigen belassen. Bei dieser Gelegenheit
m auch Camburg und Dornburg an diese Söhne, und also von der
lbertinischen Linie an die ernestinische. Aber auch bei dieser Linie hörte
er vielfache Wechsel verschiedener Landesherrschaft für Camburg nicht
uf. Doch ehe dies näher auseinander gesetzt werden soll, ist noch zu
rwähnen, daß auch in der Zeit, von der soeben erzählt worden ist, die
utzung des Amtes Camburg von den Landesherren in andere Hände
m. Herzog Georg zu Sachsen verschrieb 1505 Hansen Goldackern,
ittern, das Amt Camburg auf drei Jahre, und hat es ihm eingetan
nd befohlen.

Im Jahre 1508 verkauft Herzog Georg Conraden und Heinichen
ebrüdern von Lichtenhain das Amt Camburg mit dem Sitze und
llen Nutzungen, wie das Haus Goldacker, Ritter vorhin gehabt, für
)00 Fl. rhl. wiederkäuflich.

Herzog Georg kündigt 1413 dem Heinrich von Lichtenhain das
fand und damit die Einlösung des Amtes Camburg. Diese Ein-
sung erfolgte in demselben Jahre. Dabei verwilligt aber Herzog
eorg des Amtmanns zu Camburg, Heinrichs von Lichtenhain, Witwe
largarethen 90 Fl. wiederkäufliche Zinsen auf dem Amte Camburg,
elche gemeldetem Lichtenhain vom Herzoge wiederkäuflich verschrieben
orden. Von 1538—1447 ist Dornburg und Camburg Witthum einer
erzogin Elisabeth, der Witwe Johanns, des Sohnes Georgs, und
äter ist Dornburg und Camburg Witthum, der Gemahlin des un-
lücklichen Johann Friedrich des Mittleren, welcher wegen der Grum-
achschen Händel in die Reichsacht erklärt und gefangen in lebens-
ingliche Haft nach Neustadt bei Wien abgeführt wurde. Bis zum
September 1552 ward Johann Friedrich der Großmütige im Ge-
olge des Kaisers gehalten. Während seiner Abwesenheit hatten seine
öhne Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann
riedrich der Jüngere, die zu Weimar ihren Sitz genommen, die
nen angewiesenen Ämter regiert. Nach der Rückkehr Johann Fried-
chs nahm auch dieser seinen Sitz in Weimar. Camburg erhielt also
ine landesherrlichen Befehlen von dieser Stadt her. Einige Irrungen,
ie im Bezug auf diese Ausführung der Wittenberger Kapitulation
om Jahre 1547 zwischen den Ernstinern und Albertinern unerledigt
eblieben waren, fanden im Februar 1554 durch den Vertrag zu
aumburg ihre endliche Erledigung. Dieser Vertrag berührt das
mt Camburg in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung insofern,
ls durch denselben von dem Amte Eisenberg, welches neben anderen
ugeständnissen von den Albertinern den Ernstinern eingeräumt wurde,
ie Dörfer Flemmingen und Altenburg an der Saale und das Buch-
olz hinweggenommen die mit albertinischen Ämtern verbunden
urden. Johann Friedrich dem Großmütigen wurde dieser Vertrag
n den letzten Stunden seines irdischen Daseins überbracht. Am 2.
ärz 1554 empfing er von dem Geistlichen Amsdorf die Tröstungen

der Religion, dann unterzeichnete er den Vertrag, und am 3. März vormittags entschlief der treue Dulder unter Gebet.

Seine drei Söhne sollten nach seiner Verordnung gemeinschaftlich regieren. Die beiden jüngeren überließen aber dem älteren Bruder Johann Friedrich dem Mittleren, der in Gotha residirte, allein die Regierung auf vier Jahre, und erneuerten nach Ablauf von derselben dieses Zugeständnis auf noch andere vier Jahre. Im Jahre 1566 kam zwischen Johann Friedrich dem Mittleren und seinem Bruder Wilhelm (Johann Friedrich der Jüngere war 1565 gestorben) eine Mutschirung (Auseinandersetzung) zu Stande, nach welcher Camburg an Johann Friedrich den Mittleren kam. Nachdem derselbe in Folge der Grumbachschen Händel in die Reichsacht erklärt, 1567 gefänglich in die Haft abgeführt und seiner Lande für verlustig erklärt worden war, gingen dieselben auf seinen Bruder Johann Wilhelm über. Er starb 1573 und hinterließ zwei Söhne; Friedrich Wilhelm und Johann. Friedrich Wilhelm regierte, nachdem er mündig geworden war, in seinen und seines unmündigen Bruders Johann Namen das Land. Und als auch Johann zur Volljährigkeit gelangt war, überließ er seinem Bruder die Regierung. Johann hatte nur die Einkünfte der Aemter Altenburg, Ronneburg und Eisenberg vorbehalten und residirte auf dem Schlosse zu Altenburg, Friedrich Wilhelm dagegen in Weimar. Derselbe starb unvermutet 1602. Kurfürst Christian II. von Sachsen, der Vormund der Kinder Friedrich Wilhelms, und Johann errichteten 1603 einen Erbverteilungsvertrag, nach welchem Altenburg und Weimar als Hauptteile angesehen wurden. Altenburg erhielten die Söhne Fried. Wilhelms I. und bildeten das besondere Fürstentum Altenburg. Dazu wurde auch Camburg geschlagen.

Johann wurde der Stifter der gegenwärtigen weimarischen Linie und später daraus hervorgegangenen Hauses Gotha.

Wie Camburg eine längere Zeit hindurch den Blick auf die Residenz seines Fürstenhauses nach Westen gerichtet hatte, so sollte es ihm hinfort 63 Jahre lang nach Osten richten. Es wurde in dieser Zeit durch drei aufeinanderfolgende Herzöge von Altenburg aus regiert. Johann Philipp regierte von 1603 bis 1629. Er war der älteste Sohn Friedrich Wilhelms. Ihm folgte sein Bruder Friedrich Wilhelm II. von 1639 bis 1669. Der Sohn desselben, Friedrich Wilhelm III., von 1669 bis 1672. Er starb 14 Jahre alt, an den Blattern. Mit ihm erlosch das Fürstenhaus S.-Altenburg. Der größere Teil des Fürstentums Altenburg, darunter auch Camburg, fiel an Ernst den Frommen, Herzog zu Gotha, welcher Elisabeth Sophie, die Tochter Johann Philipps I., Herzogs zu Altenburg zur Gemahlin hatte. Ernst war ein Sohn Johanns, welcher die Linie Weimar gründete. Ernst zweigte sich von demselben ab, und gründete das Haus Gotha. Bei dieser Teilung kam auch die Saline Sulza, die jetzt von preußischem und weimarischem Gebiet begrenzt ist, an das Amt Camburg. Sie gehörte vorher an das Amt Roßla, welches zum Herzogtume Altenburg und welches Herzog Ernst nebst einigen anderen früheren altenburgischen Ämtern im Vergleiche an Weimar abgetreten hat.

rnst starb nach einer segensreichen Regierung 1675. Nach seinem Willen regierte sein ältester Sohn Friedrich I. seines Vaters sämtliche andesteile in seinem und seiner 6 Brüder Namen. Die Brüder atten besondere Hofhaltungen in verschiedenen Städten. Im Jahre 680 schloß Friedrich einen Teilungsvertrag mit seinen Brüdern ab. em Bruder Christian wurde das neugegründete Herzogtum Eisenberg u Teil. Zu demselben gehören außer Eisenberg die Ämter Ronneburg, Roda und auch Camburg. In dieser Verbindung blieb Camburg bis zum Erlöschen der Eisenberger Linie mit dem 1707 erfolgten Tode des Herzogs Christian, der ohne männliche Nachkommen war. Das ganze Herzogtum Eisenberg fiel an das Haus Gotha zurück. Fünf Herzöge des Hauses Gotha-Altenburg: Friedrich II. von 707—1732, Friedrich III. von 1732—1772, Ernst II. vor 1772—1804, uguft von 1804—1822 und Friedrich IV. von 1822—1825, welcher er letzte Zweig des Hauses Gotha-Altenburg war, übten 118 Jahre ng die Hoheitsrechte über Camburg aus. Durch die Erbvereinigung er drei Agnaten des ausgestorbenen Hauses, der Herzöge zu Meiingen, Coburg und Hildburghausen, kam das Amt Camburg, fünfehn Dörfer, bis zu dieser Erbvereinigung zum Amte Eisenberg geörig, und vom Amte Roda das Dorf Lichtenhain an das ferngegene Herzogtum Meiningen, und unter die väterliche und segensreiche Regierung des Herzogs Bernhard Erich Freund. Bis zum Jahre 865 sollte sich Camburg seiner milden Regierung erfreuen.

Nachdem Wilhelm, König von Preußen, in der ersten Hälfte es Jahres 1866 seinen Austritt aus dem bis dahin bestandenen eutschen Bunde, dem auch die Monarchie Österreich-Ungarn angehört atte, hatte erklären lassen, und sich in Folge davon, von Österreich it Kriege bedroht sah, lud höchstderselbe die übrigen Glieder dieses undes ein, mit ihm in einen neuen Bund rein deutschen Elements it Ausschluß von Österreich einzutreten. Herzog Bernhard hielt iesen Schritt für unvereinbar mit seinen Verpflichtungen gegen den isherigen Bund. Aus dem bald darauf ausgebrochenen Krieg zwischen reußen und Österreich, ging Preußen siegreich hervor, und legte, ie den anderen Ländern, die nicht zu Preußen gestanden, auch dem erzogtume Meiningen eine, für das nicht steuerkräftige Land schwere, riegsentschädigung auf. Diese Entschädigung sollte aber nachgelassen erden, wenn die Secession Sr. Hoheit des Herrn Erbprinzen Georg n der Regierung des Herzogtums sobald erfolgte. Zugunsten seines ielgeliebten Sohnes und fürsorglich wie immer für seine Unterthanen, erschien am 20. September 1866 die Abdicationsurkunde des erzogs Bernhard, und an demselben Tage die Urkunde des Regierungsantrittes des neuen Landesherren.

Durch den Abschluß des Friedens zwischen Preußen und Meiningen löste sich auch die Verbindung des Amtes Camburg mit dem Dorfe Abtlöbnitz. Landgraf Friedrich hatte 1351 dem Kloster zu Bürgel die Gerichte im Dorfe (also Zaun- oder Pfahlgerichte) Lebenitz und im Zusammenhange damit das Patronatrecht über Kirche, Pfarrei und Schule daselbst geschenkt. Daher hieß man auch dieses

Dorf, weil der Abt zu Bürgel das Gericht daselbst üben ließ, und wohl zum Unterschiede des Dorfes Lebenitz (jetzt Pflege Löbnitz) im Amte Pegau, später Abtlöbnitz. Herzog Wilhelm zu Sachsen bekräftigte, erneuerte und bestätigte auch 1465 Ehrharden, Abte zu Bürgel, und seinem Kloster die Halsgerichte zu Lebenitz, da deswegen zwischen diesem und dem Amtmanne zu Camburg Streit entstanden war. Später, wann? ist unermittelt, muß diese Gerechtsame an das Georgenkloster in Naumburg gekommen sein, wenigstens wurden sie von Zeit der Reformation an von dem Georgenamte und in neuester Zeit von dem Kreisgerichte daselbst ausgeübt. Dem Amte Camburg standen in der Dorfflur Ober- und Erbgerichte, Steuer und Frohne und im Dorfe zur Heeresfolge zu. Infolge des erwähnten Friedensschlusses sind diese Gerechtsame an das Königreich Preußen abgetreten worden.

Die kurze Übersicht der Regenten, unter deren Botmäßigkeit Camburg stand, hat gezeigt, wie dasselbe in kurzen Zwischenräumen von einer Linie des wettinischen Hauses an die andere, von einem Hauptteile der wettinischen Lande an einen anderen gewiesen worden ist, und wie es oft von seinem Hauptteile getrennt und weit entfernt, vom Auslande eng eingeschlossen war. Dieser Umstand schon und noch mehr der, daß es von verschiedenen Landesherren versetzt, wiederkäuflich veräußert, verliehen und zum Wittumsgut bestimmt wurde, läßt es als Ausnutzungsgegenstand erscheinen. Von besonderen Sonnenblicken und Gnadenbezeichnungen von außen her gegen dasselbe finden sich, in der Geschichte wenigstens, keine Beispiele. Von Stiftungen im Amte Camburg durch Fürsten finden sich zwar in alten Zeiten nicht unbedeutende, sie sind aber Anstalten nach außen hin z. B. dem Dome in Naumburg, den Klöstern zu Eisenberg, zu Pforta, Kloster Laußnitz, zu Bürgel zu gute gekommen. An Stiftungen und heilsamen Anstalten in späterer Zeit, die für das ganze Land, dem die Bewohner des Amtes angehörten, haben dieselben zwar durch Beiträge betätigt, sahen sich aber von dem Genusse dieser Anstalten ausgeschlossen, wenn sie an ein anderes Land gewiesen wurden. *)

*) Wenn man bei den Bewohnern des Amtes Camburg einen Mangel an erweitertem Gesichtskreise und an Sinn für allgemeine Stiftungen und Anstalten, weil dergleichen keine bei ihnen vorhanden, hat finden wollen, so ist diese Annahme wohl nicht ganz unbegründet. Diese Erscheinung dürfte aber ganz natürlich und gerechtfertigt genannt werden müssen. Ein erweiterter Gesichtskreis konnte in den engen Schranken, in welchen sich die Bewohner des Amtes bewegen mußten, unmöglich sich eröffnen, zumal in früheren Zeiten der Verkehr mit dem Auslande mit mehr Schwierigkeiten verbunden war, als jetzt: und da man wiederholt die Erfahrung gemacht hatte, daß man sich von den Wohltaten der Anstalten ausgeschlossen sah, die man mit gegründet hatte. So mußte der Sinn für Gründung solcher Anstalten erkalten, und man zog sich auf sich selbst zurück.

Wehrsystem.

Mit der Regentengeschichte steht das Wehrsystem in Verbindung. ie Geschichte berichtet uns, bezüglich Camburgs, darüber Folgendes: n der Zeit, da Grafen hier ihren Sitz hatten, übten sie mit ihren annen und Hörigen Schutz und Wehr aus. Später ging Schutz nd Wehr auf die Burg-Männer oder Castellane der Burg mit den örigen des Amtes über. Zu Ende des 14. Jahrhunderts und im nfzehnten wurden die Burglehen und die Vorwerke auf dem Lande mannlehnbare Rittergüter verwandelt, und die damit beliehene annschaft mußte mit ihren Leuten zu Schutz und Wehr folgen. ei großer Frequenz der Reisenden auf den Straßen, namentlich zur umburger und Leipziger Messe mußten die Amtsjunker bei „Forrgszehrung" die Geleitsmänner (die Geleitsreiter) unterstützen, und 'Reisenden durch das Amt geleiten. In Kriegsfällen waren im nte bereit: 647 Mann mit 170 langen Röhren (Flinten), mit 137 llebarden, 197 langen Spießen, 133 Knebelspießen, 1 Schlachtschwert, Zimmeraxt und 27 Harnischen von Amtsjunkern; 27 lange Spieße d 27 Seitengewehre waren von den Gemeinden zu beschaffen.

Im Amte waren 4 Heerwagen. Sie mußten gehalten werden, erste: von Camburg, Wichmar, Rodameuschel, Schleuskau, Kleinießnitz, Wonnitz, Tümpling, Schieben, Abtlöbnitz, Tultewitz, Krölpa, bschütz, Schinditz und Posewitz, — der zweite: von Sieglitz, Kleintewitz, Crauschwitz, Leislau und Döbrichau, — der dritte: von olstädt und Obergosserstädt, — der vierte: von Schniedehausen, sserstädt, Würchhausen, Döbritschen, Stöben, Weichau und Kaatschen. n den bisher genannten Lasten der Kriegswehr war Lutzendorf ierzehnheiligen) befreit, und mußte dafür den Amtsklöpper in mburg halten und auch Hafer dazu liefern. Die andern 15 rfer, früher zu Eisenberg gehörig, hatten dahin einen Heerwagen stellen.

Bei Kriegsfällen zog man auch auswärtige Kriegsvölker zu lfe, wie namentlich im Bruderkriege die Böhmen. Im 15. Jahrderte hatte man stehende Heere, welche angeworben wurden. Da Folge davon die Besitzer von Lehngütern der Kriegsdienste entlet waren, so wurden die Lehngüter mit Stellung von sogenannten tterpferden belegt. Es finden sich im Amte Camburg zu Anfang 16. Jahrhunderts folgende: 2 Ritterpferde Rudolph von Tümpg zu Tümpling, 1 Rpf. Georg von Weidenbach und Otto von en zu Rodameuschel, 1 Rpf. Wolf Christoph von Tümpling zu sewitz, 1 Rpf. Georg und Christoph von Münch auf Würchhausen, Rpf. die Münche auf Gosserstädt und Döbritschen, 1 Rpf. Georg stian von Osterhausen wegen Kaatschen, derselbe ½ Rpf. wegen lpa, ½ Rpf. Jan Ernst von Beringer auf Schieben, 1 Rpf. Stephan Brand zu Kleingestewitz und die Zeutschel daselbst und zu uschwitz, und Albrecht von Tümpling zu Leislau, 1 Rpf. Georg Nismitz zu Leislau und von Bünau zu Schinditz, ½ Rpf. die ker'schen Erben zu Zöthen. Frühzeitig schon wird auch eine Land-

miliz, „Defensioner" genannt, erwähnt.*) Sie wurde bisweilen auch zur Wehr nach auswärts verwendet.

Durch den 1807 erfolgten Beitritt der thüringischen Herzogtümer zum Rheinbunde wurde in denselben die französische Conscription eingeführt, nach welcher die jungen Leute, männlichen Geschlechts, zum Militärdienste ausgehoben wurden. Es waren aber die Söhne einiger Stände und einige Berufsarten vom Militärdienste befreit. Im Jahre 1813 und 14 wurden auch Mannschaften aus höheren Altersklassen zu Landwehrregimentern ausgehoben und gegen Frankreich in den Freiheitskampf gesendet. Nach 1848 wurde die Befreiung der jungen Mannschaft einiger Berufsarten vom Militärdienste aufgehoben, dagegen durch das Loskaufs- oder Vertretungssystem dem Gelde Concession gemacht. Nach Entstehung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1866 wurde das allgemeine Wehrsystem mit Aufhebung des Vertretungssystems eingeführt.

---

*) Sie erscheint zuerst im 30jährigen Kriege. Im Jahre 1632 sandte Johann Philipp, Herzog zu Altenburg, dem auch Camburg gehörte, zwei Kompagnien (250 Mann) die aus allen Landesteilen genommen worden waren, von Altenburg nach Dresden. Allein schon in Geithain, einer Stadt, 6 Stunden von Altenburg entfernt, entflohen sie und kehrten in ihre Wohnorte zurück. So heldenmütig, als ihr Anfang war, war ihr Ende. Im Jahre 1813 streifte eine Abteilung vom Lützowschen Korps vom Voigtland bis herein nach Stadtroda, und nahm Munitions- und Proviantwagen den Franzosen weg. Auf Requisition des französischen Kommandanten zu Gera wurden die Defensioner aus den Aemtern Eisenberg, Camburg, Roda und Kahla nach Roda kommandiert, um die Plänkler zurückzutreiben. Sie zogen auf den Kriegsschauplatz mit ungefährlicher Munition ausgerüstet. Eines Tages, als sich das Verteidigungskorps vor der Stadt aufgestellt hatte, verbreitete sich das Gerücht, die Lützower seien im Anmarsch. Ein augenblicklich gehaltener Kriegsrat gelangte zu der Ueberzeugung, daß Schießen ein Unglück sei. Als bald darauf die Preußen anrückten und zur Uebergabe der Gewehre aufforderten, wurden die Gewehre gestreckt. Das Defensionerkorps wurde bald darauf ganz aufgelöst.

Selbsterlebnisse von 1848/49.

Das Revolutionsjahr 1848 mit seinen erschütternden Ereignissen, it seinen Aufregungen, Erfolgen und Enttäuschungen gehört nun bald r Geschichte an, denn es ist nur noch wenigen vergönnt, unter den ebenden zu weilen, welche damals der Schule schon entwachsen waren. ie Teuerung 1847 führte schon an vielen Orten zu Exzessen, und als der Februar-Revolution Louis Philipp am 25. Februar 1848 aus rankreich flüchten mußte und der französische Staat zu einer Republik mgewandelt wurde, da ging ein Rausch, eine Art Geistesepidemie durch ie Lande: ein großer Teil der Einwohner Deutschlands und Österreichs ar in dem Wahne befangen, daß eine republikanische Staatsverfassung r größte Segen der Menschheit sei. In kurzer Zeit folgten die großen ufstände in Berlin, Wien und anderen Orten und brachten als Hauptfolge die Umwandlung vieler souveräner Staaten in konstitutionelle Monarchien. Die allgemeine Losung war: Freiheit und Gleichheit, allgemeine Volksbewaffnung, Abschaffung des Adelstandes, Preßfreiheit und Geschworenengerichte, Teilung aller Besitze, Aufhebung der Prügelstrafe, Wegfall des Zehnten, der Frohnten und anderer drückender Lasten; die öffentliche Stimme verlangte ein e größere Einheit und Kräftigung Deutschlands nach innen und außen. Diese verschiedenen Forderungen konnten natürlich nur zum Teil erfüllt werden.

Auch hier in Camburg ist es damals nicht ohne Exzesse abgegangen. Schon 1847, während der Teuerung, wurde einmal der Verkauf und die Abfuhr einer Fuhre Kartoffeln durch einen großen Volkslauflauf verhindert und im Jahre 1848 wurde sogar ein Gerichtsdirektor aus der Amtsstube herausgeholt und von einem Haufen erregter Menschen ur Stadt hinausgeschleppt; er mußte es sich gefallen lassen, daß mehrere r Anführer ihm unter den größten Schimpfreden und Schmähungen hre Röcke zum Tragen auf den Rücken warfen, bis ihn endlich ein angesehener hiesiger Bürger mit einem großen Beutel Geld auslöste.

Auch an die Besetzung Molaus möchte ich erinnern. Es war dort i mehreren Häusern einigen Bettlern ein Almosen verweigert worden, orauf diese drohten, daß sie in der kommenden Nacht in Massen kommen ürden, um Molau auszuplündern. Diese Patrone haben auch wirkch in vielen Häusern Schkölens dazu aufgefordert, es ist aber niemand itgegangen, wie mir nachträglich von Schkölenern mitgeteilt wurde. amburg wurde von Molau zu Hilfe gefordert. Die Camburger Bürgerehr wurde alarmiert und rückte unter dem Befehl ihres Hauptmanns, errn Bürgermeister Lange aus, indes die Stadt von den Bürgerehren der rückwärts liegenden Dörfer besetzt wurde. Vor dem Abmarsch hielt der Hauptmann eine geharnischte Rede, in welcher er bat, aß man ihm auch beistehen möge, wenn er in Gefahr komme. Da urde ihm von einem Bürgerwehrgardisten zugerufen: „Herr Hauptmann, h beschütze Sie, 3 Stiche — 9 Löcher!“ Der Mann war nämlich mit ner Mistgabel bewaffnet. Unter großem Wehklagen vieler Frauen und inder rückte endlich die Bürgerwehr gegen Abend aus, um nach einer emlich froh durchlebten Nacht gesund und frisch wieder heimzukehren. n die ser unruhigen Zeit wurde Camburg auch durch einen Besuch unseres

Herzogs Bernhard beehrt. Bei seinem Einzug wurde ihm von einem hiesigen Bürger zugerufen: „Herr Herzog, wenn sie Ihnen draußen in Meiningen etwas tun wollen, da kommen Sie nur zu uns nach Camburg, wir beschützen Sie!“ Aber trotz solcher wohltuenden Beweise der liebevollen Verehrung unseres erlauchten Herzogs, welche ihm auch an vielen anderen Orten zuteil wurde, war sein Haar in kurzer Zeit schneeweiß geworden.

Im März 1849 mußte unser Meininger Kontingent mit nach Schleswig in den Krieg; es kehrte im Juli desselben Jahres zurück, ohne mit den Dänen in Berührung gekommen zu sein. Blos bei Eckernförde, wo die Dänen zwei Kriegsschiffe: „Christian VIII.“ und die „Gefion“ verloren, waren die Meininger zur Reserve herangezogen und hätten zu der Ehre kommen können, sich mit den Dänen zu messen, wenn deren Landung geglückt wäre.

In dieser Zeit ließ die Disziplin in Meiningen auch zu wünschen übrig, denn ich kann mich als Rekrut entsinnen, daß an einem Sonntag, es war zur Zeit des Dresdeners Aufstandes, die älteren Dienstmannschaften, weil sie keinen Urlaub an diesem Tage erhalten hatten, die Parole auf allen Stuben ausgaben: „Wenn heute der Hauptmann von Fischern eine Rede hält, da dürft ihr Rekruten nicht antworten.“ Als nun im Laufe des Vormittags der Hauptmann eine Rede hielt, fragte er zum Schluß: „Nicht wahr, ihr laßt Gut und Blut, Leben und Gesundheit für euren Herzog?“ Lautlose Stille. Er fragt zum zweiten und dritten Mal, doch alles blieb stumm wie zuvor. Hierauf drohte er, wenn wir uns widerspenstig zeigen wollten, so würden wir in eine preußische Festung gesteckt, preußische Truppen würden unser Land besetzen und wir hätten später auch noch die Kosten dieser Besatzung mit zu tragen. Es blieb aber alles still, denn die Furcht vor den alten Soldaten war bei uns Rekruten größer als vor dem fast noch gar nicht mit uns in Berührung gekommenen Hauptmann; und damit war's abgetan.

Noch möchte ich einer kriegerischen Aktion gedenken, wozu ungefähr 250 Mann von unseren Leuten aufgeboten wurden. Es war einige Wochen nach unserer siebenwöchentlichen Rekrutenzeit. Von Sonneberg kam die Meldung, daß bei einer vorzunehmenden Arretierung eines Demokratenführers namens Koch die Sonneberger Turner sich widersetzt und dieses vereitelt hätten; auch seien die Judenbacher und die Steinacher Bürgerwehren bewaffnet denen zu Hilfe gekommen. Sofort wurde unsere Truppe auf Leiterwagen, mit Munition reichlich versehen, von Meiningen nach Sonneberg gefahren. Früh gegen 8 Uhr wurde, etwa eine halbe Stunde weit vor der Stadt abgestiegen; die Offiziere hielten eine zweistündige Beratung, während wir genügend Zeit zum Frühstücken hatten. Dann gings um Sonneberg herum, sodaß wir von der entgegengesetzten Seite einrückten. Es wäre dies wohl nicht notwendig gewesen, denn als wir einrückten, fiel es niemanden ein, uns den Einmarsch zu verwehren. Es dauerte aber bis 2 Uhr, ehe wir unser Quartierbillett bekamen, denn diese mußten erst geschrieben werden. Am andern Morgen sollte Koch arretiert werden, aber er war inzwischen

rduftet. Am darauf folgenden Sonnabend vormittags wurden die urner entwaffnet; sie lieferten ihre Gewehre gutwillig im Rathaus . Beim Abendappell wurde befohlen: „Laßt euch morgen früh ein tes Frühstück mitgeben, es wird ein Übungsmarsch gemacht." Wir aren am Sonntag früh schon weit marschiert, da gings durch die Reihen: Es geht nach Judenbach!" Die Judenbacher waren damals als ge- hrliche Wildschützen gefürchtet. Hauptmann Kraft hatte das Kommando. or dem Dorfe kommandierte er: „Halt, aufrücken!" und er hielt n ungefähr folgende Ansprache: „Die Bürgerwehr dieses Ortes hat h in letzter Zeit mit den Waffen in der Hand unbotmäßig gezeigt; es uns deshalb der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, dieses Dorf entwaffnen. Die Schützen ziehen ins Dorf. Ein jeder, der mit der affe in der Hand gesehen wird, ist, wenn er sich nicht augenblicklich fangen gibt, ohne weiteres niederzustoßen oder niederzuschießen. Jedes aus, aus dem geschossen wird, muß gestürmt werden; wenns 10 Mann cht zwingen, müssen's 20 tun; das Haus muß genommen werden. le Gefangenen sind in die Kirche zu transportieren. Die Jäger (in tärke von ca. 50 Mann) haben das Dorf zu umzingeln; jeder, der auf nmaliges Halt sich nicht sogleich ergiebt, ist ohne weiteres niederzu- ießen!" Hierauf kommandierte er: „Zum Chargieren — Geladen!" Rührt Euch!" So schlimm hatten wirs uns freilich nicht gedacht, alle nden kreideweiß da, bis auf einmal durch einen Scherz von einem der nserigen die gute Laune wieder hergestellt war. Es war inzwischen Uhr geworden. Mit Trommelschlag marschierten die Schützen ins Dorf nd die Jäger umzingelten dasselbe; sofort kamen aus allen Fenstern öpfe mit Nachtmützen oder mit Zipfelmützen herausgeschaut und wir hen sogleich, daß eine Gegenwehr oder Verteidigung nicht zu befürchten ar. In der nun zunächst einberufenen Gemeindeversammlung wurde e Forderung unseres Hauptmanns, die Gewehre abzuliefern, nach läng- em Lamento zugestanden. Die Wachen wurden eingezogen, die Gemeinde ußte uns Brot und Bier liefern, und als um 2 Uhr die Gewehre von rschiedenen Bürgerwehrgardisten noch fehlten, wurden dieselben durch gesandte Patrouillen herbeigeschafft. Um 4 Uhr wurde der Rückmarsch ch Sonneberg angetreten. Unsere Siegestrophäen wurden uns auf ei zweispännigen Kuhwagen durch Judenbacher Bauern nachgefahren. Während unserer Abwesenheit war auch unsere schleswiger Kriegerschar ieder in Meiningen eingerückt und die meisten davon mit dem lang- sehnten Urlaub entlassen. Da allenthalben wieder gesetzlich geordnete ustände eingetreten waren, wurden auch die meisten von uns Anfang eptember 1849 beurlaubt.

Die Revolutionen und Kämpfe 1848/49 in Österreich-Ungarn, in aden, Sachsen, usw., sowie die verschiedenen Vorkommnisse in Frank- ich sind zu bekannt, daß ich sie an dieser Stelle nicht mit anzuführen auche.

Gustav Radenacker.

Alt Camburg.

Bekanntlich wurde die Grafschaft Camburg im Jahre 1826 durch Erbvertrag vom Herzogtum Altenburg an Meiningen abgetreten, doch verkaufte Altenburg vor der Übergabe die zum Vorwerk Camburg gehörigen Felder sowie die hiesige Mühle. Die Felder waren steuerfrei verkauft und erzielten dadurch einen sehr hohen Preis, wurden aber einige Jahre später von Meiningen besteuert. Um den neuen Besitzern aber gerechtfertigt zu werden, wurden dieselben im Jahre 1857 von der meiningischen Regierung entschädigt. Ebenso erhielten die sogenannten Freihäuser auch zur selben Zeit eine Entschädigung für die frühere Steuerfreiheit. Nach mehrfachen Verhandlungen der Freihausbesitzer mit dem Bürgermeisteramt wegen Aufgabe der Steuerfreiheit an die Stadt kam eine Einigung in der Weise zu stande, daß die Stadt die bis dahin ungepflasterte Straße von der Brückenstraße bis zum früheren Zierschen Wohnhaus und vom früheren Mylkauscher, jetzt Töpferschen Besitztum bis zur südlichen Front der jetzigen Amtseinnahme von der Stadt gepflastert wurde. Diese 18 Freihäuser waren im Bereich der unteren Burg, vom Amtshaus bis zur Saale, früher Amtshof genannt gelegen, mit einer Mauer umgeben, welche an der Saale entlang noch in der ursprünglichen Bauart vorhanden ist, während die Mauer des Amtsgarten durch die Anlage der Bahnhofsstraße etwas verändert, und die Verlängerung derselben bis zum Apflerschen Hause und von da im Winkel bis in die Nähe der Ziegelei erst nach der Separation 1873 beseitigt wurde. Die herrschaftliche Mühle hatte bis 1873 die Berechtigung des Mahlzwangs; sämtliche Bewohner der Grafschaft durften ihr Getreide blos hier mahlen, und um dieses furchtbar lästige Servitut zu beseitigen, kaufte damals die Grafschaft die Mühle und verkaufte sie sofort wieder mit Aufhebung des Mahlzwangs an den Landkammerrat Vogt in Tümpling, von welchem sie etwa im Jahre 1846 an die Familie Luft überging. Die Mühle hatte und hat heute noch die Fischereigerechtigkeit der Saale in Camburger Flur, konnte nach Belieben die Fischerei vom Wasser aus ausüben, während das Fischen vom Ufer aus mit Angeln oder mit dem Bern bei steigendem Wasser oder Landtrübe jedermann gestattet war, doch hatte jeder Uferbesitzer das Recht, so wie es noch heute nach dem B.G.B. noch besteht, das Betreten seines Eigentums zu untersagen. Durch den eingetretenen Rückgang des Fischreichtums der Saale wurde später Schonzeit der Fischerei angeordnet und durch Bürgermeister Zetsche in den 70er Jahren das Bernfischen geregelt, in dem nur eine bestimmte Zahl und nur noch gegen Erwerbung der Berechtigung mit dem Bern fischen durften; das Fischen mit der Angel wurde aber gänzlich verboten.

G. R.

Die Spinnstube.

Jetzt von sehr ausgezeichnetem Stande.
Konnt nur die Reicheru zu sich nehmen
Und mußte sich der Ärmeren schämen.
Denn nur gleich und gleich gesellt sich gern.
Und wer nicht so reich ist den hält man fern
Reich und von ausgezeichnetem Stande,
Auch gebildet war Hannchen vom Lande?
Ist sie's nicht, so bildet sie sich's blos ein.
Reich, gebildet und vom Stande zu sein!
Müssen nun nicht die Frauen aus der Stadt,
Daß Hannchen sie so übertroffen hat.
Sich schämen, das ist eine Frage, die ich nicht
[zu erörtern wage.
Doch hörte ich bei sanften Klagen
Eine sehr kluge Hausfrau sagen:
„Wer solch übertriebenen Aufwand macht,
Wird von seinen Gästen selbst verlacht.
Und wer bemüht ist, von seinem Wohlstand
Die Welt zu überzeugen durch Aufwand,
Der täuscht sich, denn unter solchem Schimmer,
Ruht gewöhnlich die Wahrheit nicht immer.
Es ist nichts als Flittergold und Tand,
Und wer ihm traut, der baut auf Sand.
Auch Ehre, auf diese Art erworben,
Habe ich schon manche Wirtschaft erworben.
Lieber gespart und Schulden bezahlt,
Sagt sie, als in Spinnstuben geprahlt.

Rechtskonsulent Wurlitzer.

Camburg, 20. März 1835.

Abdruck aus dem Camburger Wochenblatt vom Jahre 1835.

August Schumann beschreibt Land und Stadt Camburg in seinem Lexikon von Sachsen, erschienen 1817 in Zwickau, wie folgt:

Kamburg, * Camburg, ein Amt in dem Fürstentum Sachsen-Alten-
urg, jenseits der Elster, oder im westlichen Theile desselben. Es liegt
r beiden Seiten der Saale, gränzt südlich an das weimarische Amt
ornburg, und an das Amt Eckartsberge, nördlich an das Hochstift
aumburg Zeitz, und östlich an das altenburgische Kreis-Amt Eisenberg,
wie an das Amt Schulpforte. Im Norden und Westen macht die
lm einen Theil der Grenze aus. Ein abgerißener Theil dieses Amtes
egt, zwischen Jena und Weimar. Die Einwohner treiben gute Vieh-
cht und haben beträchtlichen Getraidebau. Das Amt ist dabei nicht
ne Holzungen. Ein Haupterzeugniß desselben ist Salz und Düngesalz.
iehe Neu-Sulza. Es sind bei dem Amte, welches seinen Sitz in Camburg
t angestellt: 1 Oberamtshauptmann, 1 Amtskommissar, 1 Amtsactuar,
Amtskopist, 1 Amts- und Stadtphysikus; bei dem Rechnungswesen
Rentsekretär, 1 Hauptgeleits-Einnehmer und ein Amtskopist, der zu-
eich Zehendmeister ist. Beim Salzwerk zu Neu-Sulza stehen ein Salz-
spector, ein Salz-Factor, ein Salzschreiber, ein Salzverwalter; bei dem Floß-
esen ein Floßschreiber. — Rittergüter dieses Amtes sind: Crölpa mit Löb-
hütz und Kaatschen; Döbritschen, Eckolstädt, Kleingestewitz, Kolkwitz,
ißlau, untern Theils, Neu-Sulza, Posewitz, Roda, Rodameuschel,
chieben, Schinditz, Tümpling, Würchhausen und Zöthen. Außer diesen

giebt es noch an Amtsdörfern: Tultewitz, Heiligenkreuz, Münchengosserstädt Sieglitz, Schleußkau, Schmiedehausen, Vierzehnheiligen, Wichmar, Weichau, Stöben, Crauschwitz, Alt-Löbnitz, Klein-Priesnitz und Wormstädt. —

Kamburg, * Camburg, eine Stadt im Fürstenthum Sachsen-Altenburg, im Amte Camburg, in einem angenehmen Thale, das auf beiden Seiten von ziemlich steil ansteigenden Bergen eingeschlossen ist, an beiden Ufern der Saale, 3½ Stunde südlich von Naumburg entfernt, auf der Hauptstraße, von da nach Jena, gelegen. — Sie wird in die Meißner Seite jenseits der Saale oder Rathhausseite, und Thüringerseite diesseits der Saale oder Kirchseite eingetheilt, Der Ort hat 1500 Einwohner, ist der Sitz des Amtes, eines Adjunkten und eines Forstbedienten. Auch wohnt ein herzoglicher Floßschreiber daselbst, und bei dem hiesigen Armen-Institute auch Special-Armencommission ist ein eigner Rechnungsführer angestellt. Der Rat der Stadt der amtssässig ist, besteht aus einem Bürgermeister, der zugleich Stadtschreiber ist, 1 Stadtrichter und 2 Kämmerern. — In der Stadtkirche sind angestellt ein Pfarrer, der zugleich Adjunkt ist, und ein Diakon. Die Pfarrey schließt außer der Stadt noch 5 angepfarrte Dorfschaften in sich, 1) diesseits der Saale, Stöben, 2) jenseits der Saale Posewitz, Wonnitz, Schinditz, Tümpling. An der Schule lehren ein Rektor als Knabenlehrer, der aber auch zugleich das Singen und die Aufführung der Kirchenmusik besorgt, und ein Cantor als Mädchenschullehrer, der auch aber zugleich das Organisten- und Kirchneramt verwaltet, welche von jeher mit dieser Stelle verbunden gewesen sind. — Die unter der Inspection Eisenberg stehende Adjunctur Camburg begreift 9 Pfarreien und 9 Filialkirchen in sich, die Pfarrkirchen sind, außer Camburg, zu Eckelstädt, Leißlau, Löbschütz, Münchengossenstädt, Sieglitz, Schmiedehausen, Vierzehnheiligen und Wichmar. —

Die Einwohner leben von den gewöhnlichen Städtischen Gewerben haben einigen Feldbau und Viehzucht. Man findet hier auch eine Apotheke und sonst auch eine Buchdruckerei, die der. im Zuchthause zu Zwickau verstorbene, durch seine Aurora Fortuna, berüchtigte, Doctor Füldner gründete; sie wurde noch vor der berüchtigten Cassenbilletts-speculation von ihm an einen gewissen Rößler verkauft, mit welchem selbige nach kurzer Zeit nach Naumburg wanderte. Bei dem hiesigen Hauptgeleite ist ein Geleitseinnehmer angestellt, unter dem mehrere Geleite stehen. Es werden zu Camburg 4 Jahrmärkte gehalten; sie fallen 1) Montags nach Oculi. 2) Montags nach Laurent. 3) Montags nach Burkhardt, und 4) Montags nach dem ersten Advent. — Nahe bey Kamburg eine kleine halbe Stunde davon, zwischen der Stadt und dem eingepfarrten Dorfe Stöben war das ehemalige Cyriaks-Kloster befindlich, woraus die Pfarrey Kamburg hervorgegangen ist, wovon aber nur noch ein Theil der Ruinen von der Kirche dastehen.

Kupferstiche: 1) Die herzogliche Gotha-Altenburgsche Stadt Camburg an der Saale, von Schwarz. 1786. ein kleiner Bogen, sowohl getuscht als colorirt in Breitkopfs mahlerischer Reise ꝛc. — 2) Prospect der hölzernen Saalbrücke bei dem Städtchen Camburg in Thüringen Von J. W. Stör gestochen Nürnberg, ein halber Bogen in Schrams Schauplatz der Brücken ꝛc. 1735.

Gerichtswesen im Amte Camburg.

Die Zweige der Landesverwaltung waren in frühester Zeit nicht so getrennt, wie jetzt. Zur Landesverwaltung war weder juristisches noch kameralistisches Studium erforderlich. Die Grafen zu Camburg vereinigten in ihrer Hand den Wehrdienst, die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Verwaltung ihrer Güter. Ihre Besitznachfolger übertrugen die Verwaltung dieser Grafschaft zunächst ihren Burgmännern und Castellanen daselbst. Frühzeitig kommen auch Landrichter vor, die einer Provinz vorstanden. Ein solcher erscheint 1197 auf dem Landdinge zu Schkölen. Für das Osterland werden abwechselnd Landdinge zu Schkölen und Delitzsch gehalten. Dieselben fanden im Freien unter dem Vorsitze eines Fürsten, oder eines von ihm Beauftragten und unter Teilnahme von Beisitzern statt. Zum Erscheinen auf dem Landdinge waren die später sogenannten Schriftsässigen und auch die Geistlichen befähigt und berechtigt. Auf dem Landdinge wurden vorzugsweise civilrechtliche Handlungen, Übereignungen usw. vorgenommen. Das letzte Landding zu Schkölen wurde 1256 gehalten. Die Landdinge löseten sich allmählig auf und gingen in Hofgerichte über.

Als Obergericht für Camburg galt das, 1483 von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht errichtete, Oberhofgericht zu Leipzig. Nach der 1485 erfolgten Landesteilung zwischen Ernst und Albrecht, errichtete Albrecht für seine thüringischen Landesteile und also auch für Camburg, das Hofgericht zu Eckartsberga. Nach Aufhebung desselben wurde Camburg wieder an das Oberhofgericht zu Leipzig gewiesen. Nach der Kapitulation von Wittenberg 1547 suchte Camburg sein Recht in oberster Instanz bei dem Hofgericht in Jena. Dieses Verhältnis dauerte bis zur Gründung des Herzogtums Altenburg 1603. Seit dieser Zeit wurde es an die Regierung zu Altenburg gewiesen. Dabei ist es auch verblieben, bis 1826, wo Camburg dem Hause Meiningen anfiel und an das Oberlandesgericht zu Hildburghausen, später an das Appellationsgericht daselbst, und in letzter Instanz an das Oberappellationsgericht in Jena gewiesen wurde. In Camburg selbst bildete sich in früherer Zeit eine sogenannte Advocatie, auch Voigtsding genannt. *)

Da die Advokatien oder Gerichte beziehentlich der Gerichtsbußen Gerichtssporteln und der Abgaben der Gerichtshörigen als ein Gegenstand der Nutzung betrachtet wurden, so wurde es bald üblich, die Gerichte an Einzelne, an Klöster und Stände, wie in Leipzig an die Fischer, zu verleihen und zu verkaufen. **)

*) Dieses Voigtsding scheint auch bisweilen von Eisenberg aus verwaltet worden zu sein. Als Markgraf Heinrich 1259 das Kloster Pforta von der Abgabe des Floßzolles zu Camburg befreit hatte, trug er dem Schlösser zu Eisenberg auf, er soll darüber wachen, daß diese Befreiung nicht gehindert werde.

**) In der Regentengeschichte ist es oben bereits erwähnt, daß die Markgrafen von Meißen 1366 die Advokatie in Camburg den Edlen A. und Rudolf Gebrüdern Schenken von Keferburg und Rud. und Rudolphen Schenken von Tautenburg überließen. Und während 1348 und 1398 nach Aussage ehrbaren und unehrbaren Mannschaft des Amtes Camburg die Gerichte in demselben den Markgrafen zu Meißen allein zustanden, hatte Markgraf Friedrich doch schon 1352 die Gerichte zu Lebenitz dem Kloster Bürgel geschenkt. Dergleichen Schenkungen, Verleihungen und Verkäufe müssen im Laufe der Zeit noch öfter vorgekommen sein, wie weiter unten die Angabe der Gerichtsbarkeit des Amtes Camburg im Jahre 1632 zeigen wird.

Schon 1513 kommt Heinrich von Lichtenhain als Amtmann von Camburg vor, und 1541 von Wolframsdorf. Seit Wolframsdorfs Amtsführung bis zum Aussterben der herzogl. Linie Altenburg wurden die Ämter Camburg und Dornburg von einem Beamten verwaltet, jedoch in ihren Bestandteilen getrennt voneinander gehalten. Nach dem Tode Wolframs führte der Vorstand dieser Ämter, den Titel Schösser. Zuerst kommt er als Zetzschenig vor. Er war geboren zu Freiberg, hat den Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen in seine Gefangenschaft begleitet und ist 1573 gestorben. Sein Grabdenkmal stand in der alten Kirche zu Camburg. Auf ihn folgte als Amtsschösser Lorenz Faber. — Lorenz Faber, der Sohn. — Johann Reichard 1630. — Alexander Hartwig — Georg Kayser. — Gottfried Schmiedigen 1652—1683. — Joh. August Gotter 1683 — 1723.*) Joh. Gottfried G. 1723—28. — Ihm folgte mit dem Titel als Amtmann Heirnich Ernst Haumann 1628—60. — 1761—1780 Christian Gottlieb Thomä. — 1782—1798 Michael. Ehrenfried Kühnel. — 1802 bis 1817 Johann Friedrich August von Brawe mit dem Titel als Oberamtshauptmann. — 1818—1829 Conrad Ludwig von Gerstenbergk, mit dem Titel als Hofrat. — 1830—1837 Johann Gottfried Schüler, Oberamtmann und Landrichter mit dem Titel als Rat. — 1838—1866 Otto Gieseke als Oberamtmann und Landrichter mit dem Titel als Hofrat. Justiz und Verwaltung waren im Lande zwar getrennt, aber im Amte Camburg wegen seines geringen Umfangs noch in einer Person vereinigt. Dies war auch noch der Fall bei Otto Hermann Nicolaus Trautmann Dr. juris, Oberamtmann und Landrichter 1866—1870. Im Jahre 1870 wurde auch im Amte Camburg die Justiz von der Verwaltung getrennt. Die Verwaltung wurde mit dem Verwaltungsamte (seit 1872 Landrasamte) zu Saalfeld verbunden und im Jahre 1871 der Regierungsassessor G. Berlet, als Landratsvertreter nach Camburg gesetzt. An die Spitze des Landgerichts trat 1872 der Landrichter Abesser.

Nach Trautmann war Friedrich Wilhelm Ernst Abesser, geboren am 10. Februar 1821 in Meiningen, Landrichter und von 1879—1890 1. Amtsrichter in Camburg. Derselbe führte später den Amtstitel „Amtsgerichtsrat." 2. Amtsrichter war von 1879 ab Adolf Seige, geboren am 12. Januar 1822 in Pößneck, bis zu seinem Todestag. Beide liegen in Camburg begraben. Vom Ableben des Amtsgerichtsrat Abesser bis September 1890 war Amtsrichter Julius Müller Richter hier. Vom September 1890 bis 1. Juli 1903 war Amtsrichter späterer Amtsgerichtsrat Landtagsabgeordnet Ludwig Krause, geboren zu Hildburghausen, Richter hier. Gestorben als Richter in Saalfeld. Seit 1. Juli 1903 ist Amtsrichter Georg Goeckel hier, geboren 1873 zu Meiningen;

*) Er hatte 6 gelehrte Söhne. 1. Johann Friedrich G. Dr. jurius und Bürgermeister zu Altenburg. 2. Johann Gottfried Gotter, erst Amtsadjunkt und nach des Vaters Tode Amtsschösser in Camburg. Joh. August G., Dr. juris und Bürgermeister zu Zeitz. 4. Joh. Jacob G., Dr. med. zu Langensalza. 5. Joh. Anhard G., Dr med. und Bürgermeister zu Dresden. 6. Joh. Christ. G., Dr. med. und Bürgermeister zu Camburg. Der Bürgermeister G. zu Dresden legierte 1710 1000 Mfl. Stipendien für studierende Söhne und zur Ausstattung heiratender Töchter der Familie Gotter. Der Bürgermeister Gotter zu Zeitz fügte 1724 1500 Mfl. zu gleichem Zwecke hinzu.

Boeckel war während des Krieges 1914/16 Hauptmann der Landwehr beim 11. Korpsbekleidungsamt Kassel.

Im siebenten bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts kommen auch Oberamtshauptmänner vor, welche die Oberaufsicht über mehrere Ämter führten, deren keiner in Camburg, mehrere aber in Eisenberg waren.

Zu Anfange des 16. Jahrhunderts kommen auch neben und unter den Amtsschössern Landrichter in Camburg vor. Die Schösser waren zu viel beschäftigt mit Leitung der Schloßökonomie zu Camburg und Dornburg und mit den Einnahmen der übrigen Gefälle. Die Landrichter sprachen Recht unter Beteiligung der Amtsschöppen. Deren waren 7 im Amte; 1 erblicher auf dem, früher zum Amte Camburg gehörigen Freigute Lachstedt, 1 zu Schmiedehausen, 1 zu Tultewitz, 1 zu Krölpa, einer zu Sieglitz. Die übrigen 2 waren zu Camburg. Sie wurden besoldet mit Befreiung von Abgaben und Frohnen beziehentlich einer, oder einer halben Hufe Landes, Schöppenhufe genannt. Bei Verhandlungen, denen sie beiwohnten, erhielten sie Auslösung für Zehrung. Der Landrichter wurde besoldet mit 1/3 der Gerichtssporteln und 1/3 der Helfegelder und mit Auslösung für Zehrung bei auswärtigen Verhandlungen. Er hatte freie Wohnung und Kost im Vorwerk. Die Justiz wurde geübt nach Satzungen größerer Städte z. B. der Stadt Jena.

Nachweis über die Gerichtsbarkeit im Amte Camburg im Jahre 1632.

Seit 1348 war an vielen Orten des Amtsbezirks die Gerichtsbarkeit im Laufe der Zeit an Rittergüter und Anstalten gekommen. Das Amt hatte in folgenden Orten und Fluren Ober- und Erbgerichte: in Camburg, in Wichmar, Schleußkau, Kleinprießnitz, Tultewitz, Crauschwitz, Leislau (dessen unteres Rittergut die Erbgerichte) später erlangt hat), Kleingestewitz, (das frühere Brandsche, jetzt Zeitschelsche Gut erlangte später die Erbgerichte), Vierzehnheiligen, Schmiedehausen, Weichau, Sieglitz, Döbrichau,*) Gosserstädt, (die Münche hatten über einige Höfe die Erbgerichte.)

Über die Saline Sulza hatte das Amt Roßla früher die Gerichtsbarkeit ausgeübt und später da es an Camburg kam, das Amt daselbst. Erst 1717 übernahm eine Gewerkschaft den Betrieb der Saline und die Erbgerichte über Ober- und Unterneu-Sulza.

Das Amt Eisenberg hatte 1632 Ober- und Erbgerichte über die Dörfer und Fluren: Thierschneck, Graitschen, Seidewitz, Kökenitsch, Molau, zum Theil Reidschütz und Janisroda. In den Dörfern Stöben, Döbritzschen,

*) Die Schenken von Tautenburg hatten in Sieglitz über zwei Güter, das früher Engelhardsche, jetzt Sachsische im Großende und über das Christian Pfeifersche in der Mittelgasse, und in Döbrichau über 8 Güter die Erbgerichte. Wenn der camburger Amtsbohn an die Bewohner dieser Güter Citationen in das Amt Camburg anzubringen hatte, so durfte er nicht in Hof und Haus, sondern mußte durch Anklopfen mit einen Stabe an das Fenster durch dasselbe seine Citation anbringen.

Wonnitz, Tümpling, Rodameuschel, Zöthen, Posewitz, Schinditz, Aue, Prießnitz und Heiligenkreuz hatten die von Adel, in Utenbach, Cauerwitz und Seiselitz hatte der Domprobst zu Naumburg die Erbgerichte bis an die Zäune, das Amt aber hatten die Obergerichte dort, in den Fluren aber Ober- und Erbgerichte.

In Kaselkirchen und Boblas hatten die Rittergüter im Dorfe Erbgerichte, das Amt aber daselbst Obergerichte und in den Fluren Ober- und Erbgerichte. In Lichtenhain war dasselbe der Fall. In Eckolstädt und Obergosserstädt hatte der Domprobst in den Dörfern Ober- und Erbgerichte in den Fluren. Über Abtlöbnitz siehe oben. Von Krölpa, Kaatschen und Löbschütz ist angemerkt, daß die von Osterhausen (auf der Rudelsburg) 1619 auf fürstlichen Befehl die Ober- und Erbgerichte in Löbschütz, Krölpa und Kaatschen erhalten haben.

In Würchhausen und Schieben haben die von Adel in den frühesten Zeiten die Ober- und Erbgerichte in Dorf und Flur gehabt.

Das Nötigste aus älterer Zeit über die Gerichtspflege der, 1826 vom Amte Eisenberg an Camburg gewiesenen Dörfer.

Die 15 Dörfer, vor 1826 zum Amte Eisenberg, nach 1826 zum Amte Camburg gehörig, und vor 1554 auch die Dörfer Flemmingen und Altenburg an der Saale (Almerich), sowie das Buchholz haben immer zur Herrschaft Eisenberg gehört unter dem Namen Niederpflege vom lateinischen plaga der Strich. Das Buchholz ist ein Rest des großen Reichsforstes, der sich nach einer Urkunde Kaiser Conrads II. vom Jahre 1030 bis an die Saale unterhalb Naumburg erstreckte. Dieses Verhältnis dauerte auch fort, nachdem die Markgrafen von Meißen aus dem Besitz der Herrschaft Eisenberg gelangt waren. In den Kämpfen der Markgrafen mit den Bischöfen zu Naumburg über die Grenzen des Weichbildes der bischöflichen Stadt Naumburg kam es 1299 dahin, daß der Landgraf Albrecht, der Besitzer der Herrschaft Eisenberg, auf den Besitz der Talebene unter Naumburg, die Aue (Angis) genannt, verzichtete. Als der Churfürst August von Sachsen 1554 im Vertrage zu Naumburg an Johann Friedrich den Großmüthigen die Städte und Ämter Altenburg, Ronneburg und Eisenberg, die nach der wittenberger Kapitulation an die churfürstliche Linie gefallen waren, wieder zurück gab, behielt er sich vor: die Dörfer Flemmingen und Altenburg a. d. Saale, das Buchholz und die Straße an demselben, auch die Straße, die von Leipzig über Stößen, Aue, Graitschen, Thierschneck und Frauenprießnitz nach Jena führte, soweit sie das Amtsgebiet Eisenberg berührte.

Bis auf den Markgrafen Conrad den Großen war die Herrschaft Eisenberg Reichsdomaine, und wurde von kaiserlichen Voigten (advocatis) verwaltet. Seit Conrad wurde sie durch mark- oder landgräfliche Oberburgmänner oder Castellane verwaltet.

Eisenberg hatte seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts 4 Dingstühle oder Rügegerichte, welche im Freien gehalten wurden. Der Oberburgmann von Eisenberg sprach bei denselben als Rügerichter (judex)

Recht. Ein solcher Dingstuhl war zu Schkölen. Das Gericht wurde gehalten auf der Straße, die von Eisenberg unterhalb und später, da sich die Stadt um eine Häuserreihe vergrößert hatte, durch Schkölen in die Niederpflege führte, diese Straße gehörte zur Herrschaft Eisenberg. Zu diesem Dingstuhle gehörte außer Wildschütz die ganze Niederpflege der Herrschaft Eisenberg. Neben den Voigten oder Oberburgmännern kommen schon frühzeitig Schlösser vor, welche die Einnahmen (Schloß oder Geschoß) und die Ausgaben der Herrschaft verwalteten.

Da schon 1485 ein Hans Münch von Würchhausen, der über die Amter Jena, wo er wohnte, Eisenberg, Bürgel, Gleisberg, Windberg Oberaufseher war und den Titel als Amtshauptmann führte, legte sich auch der letzte Voigt von Eisenberg, Ludwig Schenk von Tautenburg diesen Titel bei. Unter den Amtshauptmännern sprachen Landrichter das Recht bei den Rügegerichten. Diese gingen im dreißigjährigen Kriege ein. An ihre Stelle trat ein Justizamt.

Bei der Organisation der Verwaltungs-, Gerichts- und Finanzbehörden im Herzogtum Meiningen wurden die Bewohner des Amtes Camburg an das Kreisgericht zu Saalfeld gewiesen, für minderwertige Sachen aber ein Land- und Stadtgericht Camburg angeordnet, welchem aber vorerst kreisgerichtliche Befugnisse belassen wurden. Das bisherige Amtssiegel, ein aufrechtstehender Löwe, wurde außer Gebrauch gesetzt, und an dessen Stelle trat ein Siegel mit sächsischem Wappen und der Umschrift der betreffenden Behörde. Für die Verwaltung wurde ein Verwaltungsamt und für die Gefälle an Zinsen, Renten, Lehngeldern und Gerichtskosten wurde eine Amtseinnahme angeordnet.

Je nach den verschiedenen Veränderungen im Amtsorganismus war auch die Zahl der Beamten in Camburg verschieden. Im 16. Jahrhunderte bestand das Amtspersonal in einem Amtmanne, einem Landrichter, einem Rentschreiber und zwei Geleitsmännern; im achtzehnten Jahrhunderte und bis 1829 in einem Amtmanne, einem Amtscommissar, der zugleich Landrichter war, und einem Amtsactuar, für die herrschaftlichen Gefälle in einem Rentsecretair oder Amtsvoigte, einem Steuerkassierer und einem Geleitsinspector. Außerdem fungirten bei den Patrimonialgerichten des Amtsbezirks viele Parimonialrichter unter dem Titel von Gerichtsdirektoren, oder Gerichtshalter. Die Geleitsbehörde und Geleitsstelle kamen in Wegfall, als das Herzogtum Meiningen 1834 in den preußischen Zollverband eintrat, und die Geleitsabgabe aufhörte. Auch ein anderes Institut, welches sich von der Staatsgewalt abgezweigt hatte, die Patrimonialgerichtsbarkeit kam im Jahre 1849 an den Staat zurück. Und Niemand, welcher Gelegenheit gehabt hatte, hinter den Coulissen einen Blick auf die Verhandlungen dieser Gerichte zu werfen, wird das Hinfallen dieses Institutes bedauert haben. Die Rittergüter verloren aber nicht bloß dieses Vorrecht, sondern auch, wenn schon gegen eine geringe Entschädigung, die Befreiung von Steuerabgabe und wurden bald darauf dem Gemeindeverband einverleibt. Ein äußeres Zeichen der Strafgerichtsbarkeit war auch der Pranger oder „Kak." In Camburg zuerst auf der Brücke, später an der äußeren Seite der Mauer des Amtshauses waren mehrere eiserne Ringe mit Gelenken und von verschiedener

0061690

Größe angebracht. Verbrecher wurden an diese Ringe gelegt und zur Strafe öffentlich ausgestellt. In den Patrimonialgerichtsortschaften fanden sich diese Halseisen entweder an den Thoren der Gerichtsstätte oder an Linden auf öffentlichen Plätzen. Diese Zeichen der Gerichtsbarkeit wurden 1850 nach Erscheinen eines neuen Strafgesetzbuches an allen Gerichts-Orten entfernt.*)

Bestandtheile und Gerechtsame des Vorwerks zu Camburg nach einer Rechnung im Jahre 1549.

I. An Gebäuden: 1 Wohnhaus, 2 Scheunen, 2 Schutthäuser, 4 Ställe. Dabei 2 Brunen und darauf ein Steiger.

Die Schäferei hat: 1 Wohnhaus, 2 Scheuern, Ställe. Die Frohnfeste.**)

II. An Feld: 161 Acker (der Ar. zu 160 achtelligen IR) zu Camburg und Luswa, 90 Acker zu kleinen Prießnitz.

III. An Wiesen: 35 Acker zu Tümpling an einem Stück, 37 Acker zu Camburg, die große Wiese hinter den Vorwerksgebäuden an der Saale hinauswärts, 3 Acker über der Saale an der Mühle und das Mühlwehrigt.

IV. Ein Garten an den Vorwerksgebäuden.

V. 24 Acker Weinwachs: in Camburg auf der thüringer und meißner Seite, in Tümpling, Gosserstädt und Eckolstädt.

VI. Holz: 179 Acker im Steudnitzer Forste, 67 im Cloße (Glosige) bei kleinen Briesnitz, 82 Acker das Mühlholz, 71 Acker der Luxberg und 9 Acker Weidig in Tümpling. Die Bäume wurden einzeln, das Buschholz ackerweis beides auf dem Stamme verkauft. 1 Acker Buschholz wurde bezahlt mit 1 Schock 10 Sgr., das Schock zu 60 Sgr. gerechnet.

VII. 1 Fischwasser hebt sich an bei Christoph Münchs Fischwasser in Döberitschen und geht herab bis an die Amtsmühl.

1 Lachsfang im Gehege unterm Wehr.

1 Fischwasser hebt sich an am Gehege bei der Vorwerkswasserpforten geht bis an die Klausbergsecke, da sich Tümplingswasser anhebt.

Von den liegenden Grundstücken wurden verkauft: 1658.—1984.—1689 und 1711 das Feld in Camburg und auf dem Lischwig für 6657 Thlr. 18 Sgr. — 35 Acker Wiese in Tümpling für 1531 Thlr. 6 Sgr. Ein Weinberg 1711 für 48 Thlr. 3 Sgr. — Die 10 Weinberge auf thüringer Seite 1714 für 756 Thlr. — 21 Sgr. Die pöllnitzer Berge in Münchengosserstädt und Eckolstädt für 895 Thlr. — Die drei Weinberge auf meißner Seite für 533 Thlr 18 Sgr. Die Kelterbefreiung zu Wichmar für 87 Thlr. 12 Silbergroschen.

*) Es war allgemeiner Jubel, als am 1. Januar 1834 die äußeren Zeichen der Geleitsabgaben, dieses veralteten und zwecklos gewordenen Institutes, die Geleitssäulen mit ihren Tafeln, verschwunden war n. Sie waren über Nacht unter den Hieben der Axte gefallen.

**) Die Gebäude umfaßten den Raum von dem jetzigen Amthause nach Süden bis an das Böttger'sche Haus im Amtshofe laufend, von da nach Osten bis an die Frohnfeste neben dem Wasserthore und von da nördlich bis vor an die Saalbrücke und von da östlich laufend bis an das Eckhaus (das jetzt Töpfersche). Der große Garten lag südlich hinter den Gebäuden, wo jetzt die Ziegelei.

Das Feld zu Kleinprießnitz gab jährlich Erbpacht: 40 Schffl. Roggen und 20 Schffl. Hafer.

Das Mühlholz 41 Acker, mit gutem Ober- und Unterwuchse bestanden, wurde 1820 für 3130 Thlr. Kapital an Frau Generalin v. Voß, geborne v. Trebra, auf Rodameuschel und für 32½ Thlr. jährlichen Erbzins, das Holz der Luxberg, 35⅘ Acker enthaltend, an Blötner in Wonnitz für 1100 Thlr. und 6 Acker Klosigholz, so viel war davon noch unverkauft geblieben, an den Rittergutsbesitzer zu Posewitz verkauft. Im Jahre 1835 erkaufte Ludwig von Holleben das im Steudnitzer Forste liegende Holz für 14000 Fl. rhl. oder 8000 Thlr. Nach diesen Holzverkäufen wurde die Hegereuterstelle zu Camburg eingezogen, und die 4 Wochen dauernde Vorhatz-Jagd und die Obere Jagd im Amte und die obere und niedere Jagd an einigen Orten des Amtes verpachtet. Nach 1848 fiel die Jagdgerechtigkeit an die Grundbesitzer. Das Geleitsgut in Thierschneck, wo bis 1829 die Obergeleitsstelle für das Amt Eisenberg gewesen war, bestehend in einem Hause, in welchem der Obergeleitsbeamte seine Wohnung hatte, und in welchem auch Gastwirtschaft getrieben wurde, in einem Garten, mehreren Ackern Feld und etwas Holz, wurde 1835 an G. Zeitschel für 9960 Fl. rhl. verkauft. Die Gemeinde Thierschneck hatte Frohne an diesem Gute zu leisten und kaufte sich davon los mit 947½ Fl. rhl.

Für vererbte Immobilien zu Camburg wurden noch jährlich an Erbzinsen daselbst gegeben: 20 Mfl. für 10 Hufen Land und 3 Mfl für 3 Hufen geringeres Feld, 12 Sgr. für 30 Acker Wiesen und Weidig 4 Mfl. von 7 Wohnstätten im Vorwerk und der Schäferei, 10 Mfl. von Wiese in Tümpling, 1 Mfl. 5 Sgr. 3 Pfg. von der halben Scheuer, die andere Hälfte war eingefallen und der Platz vererbt worden, 5 Mfl. von etlichen Hopfflecken, 1 Mfl. von einem Weidig, die Pfütze genannt 6 Mfl. 18 Sgr. Aequivalent für den Dünger, welchen die Vorwerksfelder hatten in die herrschaftlichen Weinberge geben müssen, 10 Sgr. 6 Pfg. von den Weinbergen auf thüringer Seite, 2 Mfl. von dem 1719 vererbten Mühlwehricht, 1 Mfl. 3 Sgr. von den Weinbergen auf meißner Seite, 1 Mfl. von dem vererbten Garten im Amtshofe, 1 Sgr. von einem Gemeindeplatz am Wasserthore, 10 Sgr. 8 Pfg. von den 1774 vererbten gemeinen Plätzen, 3 Sgr. 2 Pfg. von dergleichen 1778 vererbten, 6 Sgr. 10 Pfg. von den 1791 vererbten Communplätzen.

An Zinsen von den Ortschaften in welchen die Vorwerksschäferei Koppeltrift gehabt hatte.

Crauschwitz 14 Mfl., Kleinprießnitz 12 Mfl., Schmiedehausen 25 Mfl., Sieglitz 30 Mfl., M.-Gosserstädt 10 Mfl., Stöben 8 Mfl., Weichau 5 Mfl., Wichmar 10 Mfl., Krölpa und Löbschütz 7 Mfl. 10 Sgr. 6 Pfg. Tultewitz 10 Mfl., Leislau 15 Mfl., Döbrichau 4 Mfl. 10 Sgr. 6 Pfg. Schleußkau 18 Mfl., Kleingestewitz 6 Mfl., Abtlöbnitz 8 Mfl., Mollschütz, 2 Mfl., Rodameuschel 1 Mfl., Wonnitz 2 Mfl., Schinditz 10 Sgr. entsprechendes Capital 1658, u. dergl. für Schieben 180 Mfl. 1678 gezahlt.

Zinsen für Befreiung von der Baufrohne an den Vorwerksgütern.

Camburg 2 Mfl., Crauschwitz 2 Mfl. 10 Sgr. 9 Pfg. Eckolstädt 9 Mfl., Kleinprießnitz 2 Mfl., Schmiedehausen 6 Mfl., Sieglitz 5 Mfl. Stöben und Weichau 2 Mfl., Gosserstädt 2 Mfl., Wichmar 2 Mfl., Krölpa und Löbschütz 2 Mfl., Leislau 2 Mfl., Schleußkau 1 Mfl., 10 Sgr. 6 Pfg., Tultewitz 2 Mfl.

Zinsen für Befreiung von der Ackerfrohne an dem Vorwerk.

Zu frohnen hatten: Schmiedehausen mit 22 Pflügen jeder jährlich 2 Tage. Zins deshalb jährlich 27 Mfl. 9 Sgr., Stöben und Weichau mit 2 Pflügen im Jahr 2 Tage, Zins 1 Mfl. 9 Sgr., Gosserstädt 2 Pflüge jährlich 1 Tag, Zins 1 Mfl. 9 Sgr., Zum Ackerbau in Kleinprießnitz: 12 Pflüge in Crauschwitz 13 Mfl. 15 Sgr. Kleinprießnitz 5 Pflüge, Zins 6 Mfl. 16 Sgr., Schleußkau 8 Pflüge, Zins 18 Mfl. 10 Sgr., 10 Pflüge Sieglitz, Zins 8 Mfl., Kleinprießnitz und Wichmar mußten in Kleinprießnitz mit jedem Pferde 1 Tag zur Wintersaat ackern, mußten auch neben den andern vorgenannten Orten das Getreide in Garben einfahren.

Zins zur Befreiung der Heufrohne.

Die Leute in Crauschwitz, Kleinprießnitz, Wichmar, Tultewitz und Sieglitz mußten das Heu auf der Wiese zu Camburg schobern und den Vorwerkshafer aufheben und binden. Ferner mußten von Sieglitz, Crauschwitz, Kleinprießnitz, Leislau, Krölpa u. Wichmar Hafer u. Heu in die Schäferei und das Vorwerk zu Camburg eingefahren werden. Der Zins für die Befreiung betrug für Crauschwitz 9 Mfl. 3 Sgr., für Krölpa 9 Mfl., für Kleinprießnitz 4 Mfl., 12 Sgr., für Sieglitz 13 Mfl. 15 Sgr. für Leislau 2 Mfl., für Tultewitz 4 Mfl. 12 Sgr., für Wichmar 4 Mfl. 12 Sgr.

Behmitz mußte zur Frohne die Wolle der Schäferei binden und zalhte für Befreiung jährlich 8 Sgr.

Zum Vorwerk gehörten folgende Zinsen nach einem Register von 1378 aus dem dresdner Staatsarchiv (lateinisch und deutsch).

Tulcewitz Geschoß 1½ Schock vorgeschlagener Groschen. — 4 Schffl. Getreidig, do is jehnis Mos, 5 Schffl. Hafer, 1 Schopsbauch, 3 mandul Eier.

Lobirschwitz (Löbschütz) 9 Schffl. Getreidig.

Kralup gibt Geschoß Michaelis 33 Schock Pfennige, 3 Schffl. Getreide und eben so viel Hafer. Molsitz gibt 7½ Schffl. Getreide. Lizlo (Leislau) gibt ein Schock Eier und ein Schopsbauch. Kruschewitz gibt Geschoß jährlichen 4 Schock vorgeschlagener Groschen, auch ein Schock Pfennige, elf Schffl. Getreidig, elf Schffl. Hafer, 9 Hunre, 1½ Lemgen-Bauch, ein Schock Eier. Segelitz gibt 2½ Schock vorgeschlagener Groschen und 5½ Pfennige, 9 Schffl. Getreidig, 9 Schffl. Hafer. 2 Lemgen-Bauch, ein Schock Eier, 8 Hunre. Sluzkau 8 Scheffel Getreidig. Wonnitz 15 Schock Pfennige. Gossirstete gibt 19 Schock Pfennige, 1½ Schock Eier, ein Schopsbauch, 4 Hunre 1 Schops. Lusow (Lischwig) 1 Schffl. Getrei-

dig. Stebe 6 Scheffel ein Viertel Getreidig. Heringin ein Schock vorgeschlagener Groschen 3 Viertel Getreidig. Oelsitz drei Schffl. Getreidig. Bresenitz 3 Scheffel 3 Viertel. Kow (Kölben) drei Schffl. Getreidig. Schintiz drei Schffl. Getreidig. 1549 wird als Einnahme verrechnet: 31 Schock 48 Groschen 9 Pfennige Geleite in Camburg, 40 Groschen Weingeleite in Schmiedehafen. 20 Schock 16 Groschen von jedem 8 Groschen zu der Herren Theile, außerdem 4 Groschen von jedem der Kirche.

Alle diese Bestandtheile des Vorwerks sind versilbert, da auch die Erbzinsen nach 1849 abgelöset worden sind. Herrschaftlich ist nur noch in Camburg 1 Garten, 2 Wiesen, 1 Stück Feld, das Amtshaus, der Fruchtboden, die ehemalige Kelter und die Frohnfeste. In den Fruchtboden ist 1865 das Lokal der Amtseinnahme eingebaut worden.

Die Mühle zu Camburg ist jedenfalls gleich anfänglich ein Pertinenzstück des Vorwerks gewesen. Darauf läßt mit Sicherheit schließen die Mahlzwangsberechtigung, welche sie über fast alle Dörfer nebst den Rittergütern im alten Amte Camburg ausübte. Die Mahlzwangspflichtigen waren auch baufrohnpflichtig an der Mühle. Zwangspflichtig waren folgende Ortschaften: Tümpling, Stöben, Leislau, Kleingestewitz, Zöthen, Posewitz, Rodameuschel, Schieben, Schleußkau, Kleinprießnitz, Sieglitz, Crauschwitz, Döbrichau, Krölpa, Löbschütz, Tultewitz, Weichau, Wonnitz, Schinditz und die Stadt Camburg. Abtlöbnitz war von jeher für zwangspflichtig erklärt worden, hatte sich aber immer dieser Pflicht zu entziehen gewußt, während es die Baufrohne immer unweigerlich geleistet hat. Das Dorf Schmiedehausen hatte eine beschränkte Mahlfreiheit. Nach seiner von herzoglicher Regierung confirmirten Gemeindeordnung durfte es nur in einer der drei Mühlen: Camburg, Stadt- und Dorfsulza mahlen lassen. Die Mühle ist, wie das Vorwerk, schon frühe zeitweilig vererbt, oder verkauft worden. In der Zeugenaussage der ehrbaren und unehrbaren Mannschaft des Amtes Camburg von 1398 ist ersichtlich, daß die von Breßenitz vor dieser Zeit die Mühle besessen haben. Anfangs des 16 Jahrhunderts besaß das Kloster Pforta die Mühle, denn 1531 verkauft es dieselbe an Urban Zesemar. In der Amtsrechnung von 1549 kommt sie wieder vor als Eigentum der Herrschaft. Bei derselben ist sie auch geblieben bis 1818. Am 27. Januar dieses Jahres wurde der Kaufvertrag zwischen der herzoglichen Kammer zu Altenburg als Verkäuferin der Mühle mit ihren Nutzungen, Rechten und Lasten einerseits und den zwangspflichtigen Ortschaften als Erkäufern abgeschlossen. Der Kaufpreis für die Immobilien der Mühle war 36000 Thlr. Hinsichtlich der Zwangsgerechtigkeit der Mühle machten sich die Käufer verbindlich, jährlich 200 Schffl. Roggen und 107 Schffl. Gerste jenaischen Gemäß auf den herzoglichen Schuttboden abzugewähren. Für die ausgekaufte Baufrohne mußten die Abkäufer an das herzogliche Rentamt einen jährlichen Canon von 50 Thlr. zahlen. Auch verpflichteten sich dieselben, daß bei einem Wiederverkauf der Mühle die Bedingung festgesetzt werde, daß, wenn Jemand aus den bisherigen Zwangsorten in einer andern Mühle, als der Camburger, mahlen wolle, derselbe das Getreide in diese Mühle und das Mehl aus derselben selbst schaffe und hole, oder schaffen

und holen lasse. *) An diesem Kaufe beteiligten sich nicht: das Rittergut Schieben, Rodamenschel und Zöthen. Im August 1821 brachte der Besitzer des Rittergutes Tümpling, Kaufmann Vogt zu Naumburg, die Mühle um den Preis von 16,400 Thaler käuflich an sich. Dessen Sohn und Besitznachfolger Theodor Vogt löste den Getreidezins und den Canon an das Rentamt mit 23,500 Fl. rhl. Kapital ab und verkaufte die Mühle 1847 an Johann Christian Luft für 36,500 Thaler.

Einige Angaben aus der Amtsrechnung von 1549 geben Veranlassung zur Vergleichung mancher Verhältnisse zwischen sonst und jetzt. 1 Stein Wolle kostete 57 Groschen 9 Pfennige — 1 Hammel 24 Groschen. — 1 Lamm 3½ Groschen. — 1 jähriges Schwein 53 Groschen. — 1 Pferd 3 Schock 9 Groschen. — 1 Gans 3 Groschen. — 1 Henne 8 Pfennige. — 1 Scheffel Hafer 3 Groschen. — 1 Scheffel Korn 15 Groschen. — 1 Scheffel Weizen 17 Groschen. — 2 Schock 6 Groschen ein gemästetes Schwein.

An jährlicher Besoldung und Arbeitslohn wurde bei freier Wohnung und Kost bezahlt: dem Amtsschösser 8 Schock 3 Groschen, eingerechnet 1 Schock 45 Groschen für das Amtskleid, 2 Schock 40 Groschen dem Landknechte, — dem Schirrmeister (Verwalter) 4 Schock 12 Groschen, — dem Enken 2 Schock 48 Groschen, — dem Pferdebuben mit 2 Pferden 1 Schock, — dem Kuhhirten 1 Schock 23 Groschen, — Der Köchin 1 Schock 48 Groschen, 3 Sgr. zu ein Paar neuen Schuhen, — der obern Viehmaid 1 Schock 48 Groschen und 8 Groschen für 3 Paar neue Schuhe, — 1 Schock 38 Groschen der unteren Viehmaid und 8 Groschen für 3 Paar neue Schuhe, — 1 Arbeiter den Tag 6 Pfennige mit, und 2 Groschen ohne Kost, — ein Mann Botenlohn nach Weimar 4 Groschen, nach Dornburg 6 Pfennige, — Der Landrichter hatte außer freier Wohnung und Kost und einer Amtskleidung nur Sporteln zu beziehen. Er verwaltete nur das Strafverfahren. Besitzübertragung und Geldaufnahme auf den Besitz vollzog der Lehnherr, — 6 Groschen kostete der Aufenthalt des Schössers mit einem Pferde einen Tag und eine Nacht in Weimar, — 2 Schock 16 Groschen 2 Pfennige hat der Rentmeister mit 2 Rentschreibern und zwei Knechten und sieben Geleitsmännern bei freier Wohnung in Camburg verzehrt, dabei ist außer Anderem berechnet 9 Groschen für 18 Pfund Rindfleisch, 53 Groschen für 94 Kannen Wein, 43 Groschen 4 Pfennige für 62 halbe Stübchen Bier aus Naumburg. Zum alltäglichen Gebrauch wurde für das Vorwerk das Bier von Wichmar Gosserstädt und Schmiedehausen geholt. Heringe ließ man auf einen zweirädrigen Karren in Leipzig holen, und Zuchtvieh wurde auf der Märkten in Buttstädt gekauft. Noch im Jahre 1549 wurde auf der Weide nahe bei dem Vorwerk ein großer Ochse nnd ein Bock von Wölfen zerrissen. Von den Schafen, die gemolken wurden, gewann man viel Butter und Käse. Die Mühle wurde von einem Müller verwaltet, welcher den vierten Teil des Gewinnes bezog, aber auch zur Erhaltung oder Herstellung des Mühlwerkes den vierten Teil beitragen mußte. Im Jahre 1651 wurden in der Mühle 1345 Pfund Lachs gefangen, das Pund zu 1 Groschen gerechnet. Da man aber selten Ab-

*) Harte Bedingungen! wie hart muß daher die Zwangspflicht gewesen sein!

satz der Fische fand, so wurden dieselben häufig zur Speise für die Arbeiter verwendet. Daher von denselben darüber Klage geführt wurde.

In der Amtsrechnung von 1557 kommt folgende merkwürdige Ausgabe vor: 1 Schock Groschen dem Scharfrichter zu Lohn, welcher den Silberbecherdieb Georgen Wille zur Staupe geschlagen und das Ohr abgehauen und dasselbe an den Pranger geschlagen.

Kirchliche und Schulenzustände.

Das Evangelium war, wie bereits erwähnt worden, schon im 7. und 8. Jahrhundert den Thüringern verkündigt, das Erzbistum Mainz und auch 725 das Kloster des heiligen Michael zu Ohrdruf gegründet, und selbst die Sorben in unserer Gegend standen unter der Aufsicht des Erzbistums Mainz und der nördliche Teil unter der Aufsicht des Bischofs zu Halberstadt. Zu Ende des 10. Jahrhunderts wurde das Bistum Naumburg-Zeitz gestiftet. Diese Stiftung trat aber erst zu Anfange des 11. Jahrhunderts in das Leben. Von da an standen die kirchlichen Angelegenheiten des Amtes Camburg unter Leitung und Aufsicht der Bischöfe zu Naumburg. Dieselben waren wieder dem zu gleicher Zeit gegründeten Erzbistum Magdeburg untergeben. Die Bischöfe zu Naumburg hatten die ihnen untergebene Gegend in vier Distrikte eingeteilt, deren jedem sie einen Visitator vorsetzten, unter dem Titel: Archidiaconen. Das Amt Camburg gehörte zu dem Archidiaconate, welches seinen Sitz in Zeitz hatte. Seit 1517 fand die kirchliche Reformation nur nach und nach Eingang in einzelnen Orten, welche zu dem damals churfürstlichen Amte Eisenberg gehörten. Erst durch die erste Kirchenvisitation 1528 und 1529 in den churfürstlichen Landesteilen wurde die Reformation in allen Orten des genanten Amtes eingeführt. Die kirchlichen Angelegenheiten dieser Orte wurden von da an der Oberaufsichtsbehörde zu Weimar zugewiesen.

Zu den thüringischen Landesteilen des Herzogs zu Dresden, der ein abgesagter Feind, wenn auch nicht einer Kirchenreformation, doch gewiß Luthers war, gehörte auch das Amt Camburg und Dornburg. Daher war der Einführung der Reformation in den Orten dieser Ämter bis zu dem, am 17. April 1539 erfolgten Tode des Herzogs Georg gewehrt worden. Dem Herzog Heinrich, dem Bruder des ohne männliche Nachkommen gestorbenen Herzogs Georg, fielen dessen Landesteile an. Er war schon längst der Reformation zugetan gewesen. Er ließ es seine erste Sorge sein, die Reformation in den angefallenen Landesteilen einzuführen. Zu diesem Zwecke veranstaltete er 1539 die erste Kirchenvisitation in den herzogl. sächsischen Landen. In den thüringischen Landesteilen waren verordnete Kirchenvisitatoren:

Justus Menius, Weber, Hartmann Goldacker, Vollrad von Watzdorf und Friedrich von Hopfgarten: Die „Pfarhern", die von Adel und Gemeindeabgeordnete aus dem Amte Camburg wurden in das Geleitshaus daselbst beordert. „Superattendenten" wurden im thüringer Kreise verordnet zu Salza (Langensalza), Weissensee, Eckartsberga, Weißenfels und Sangerhausen. Welchem der angegebenen Superattendenten das Amt Camburg zugeteilt wurde, ist in den Akten nicht angegeben. Die Entfernung spricht für Eckartsberga. So lange, als die beabsichtigten Consistorien noch nicht eingerichtet waren, sollte als höhere Instanz der Superattendent zu Leipzig gelten. Hierauf hatten die theologischen Commissare der gesamten herzoglich sächsischen Lande: Justus Jonas, Spalatin, Creuziger, Myconius, Menius und Weber eine Kirchenordnung (Agenda) für Diener an den Kirchen in Heinrichs Landen entworfen, die bei der zweiten Visitation 1542 allen „Pfarhern" mitgeteilt wurde. Commissare der zweiten Visitation waren: Wolfgang Füß, Superatt. zu Chemnitz, M. Wolfgang Stein, Superatt. zu Weißenfels Georg Goldacker zu Weberstädt, Friedrich von Hopfgarten zu Hainigk und Friedrich von Hayn zu Altengottern. Bei dieser Visitation wurden die Geistlichen im Amte Camburg nach Pforta beschieden. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 fiel das Amt Camburg an die Söhne des gefangenen Churfürsten. Johann Friedrichs des Großmütigen, während das Amt Eisenberg bis 1554 an die albertinische, nunmehr churfürstliche, Linie kam. Von dieser Zeit an stand das Kirchenwesen des Amtes Camburg unter der Superintendur zu Jena und in oberster Instanz unter dem Consistorio zu Weimar. In Jena mußten die Geistlichen des Amtes Camburg die Concordienformel unterschreiben, ein symbolisches Buch der evangelischen Kirche, welches der Churfürst August durch Theologen verfassen ließ, um die evangelisch-lutherische Kirche vor dem Eindringen calvinischer Lehren zu bewahren. Wer nicht unterschrieb, wurde seines Amtes entsetzt. Dieses Schicksal traf nicht wenige Geistliche. Unter dem Superint. M. Johann Gottwald wurde dieser Act vollzogen. Gregorius Striegenitius wurde 1580 Superint. in Jena, und Dr. Samuel Fischer trat an seine Stelle 1590. Im Jahre 1593 Freitag nach Exaudi wurden die Geistlichen des Amtes Camburg von der Ephorie Jena entlassen und an den Superint. M. Fuchs in Eisenberg gewiesen. Als 1660 eine neue Superintendur in Apolda, welches damals zum Fürstentum Altenburg gehörte, errichtet worden war, wurden die Kirchensachen in den Orten auf der thüringer Seite des Amtes Camburg nach Apolda gewiesen. Oberste Instanz für Kirchensachen war das neu errichtete Consistorium zu Altenburg.

Als 1672 das Regentenhaus Altenburg in männlicher Linie ausgestorben war, und Apolda an die Linie Weimar fiel, kamen auch die Ortschaften unseres Amtes auf thüringer Seite wieder zur Superintendentur Eisenberg. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der bisherige Superint. Georg Crauser zu Apolda von da zur Superintendur in Eisenberg befördert. Seit dieser Zeit ist auch der Amtsbezirk Camburg, nur mit Unterbrechung von 1708 bis 1726, wo versuchsweise

unter Pfarrer M. Mylius in Camburg ein geistliches Inspektorat errichtet wurde, bei der Superintendur Eisenberg geblieben bis zu der Zeit, gerade 100 Jahre später, wo 1826 Camburg aus der Hinterlassenschaft der gothaischen Speziallinie an das Haus Meiningen fiel, und zu Camburg eine eigne Ephorie gegründet wurde. Superintendenten in Eisenberg, deren Wirksamkeit sich auch über Camburg erstreckte, waren folgende: M Caspar Fuchs, † 1598, Joh. Avianus 1598 — 1617, M. Michael Fischer 1617 — 1636, M. Michael Sutorius 1636 bis 1663. Licentiat der Theologie Joh. Friedrich Gerhard 1664 — 1667. Georg Crauser 1667 — 1680. Johann Nicolaus Frank 1681 — 1707. Er war Hofprediger des Herzogs Christian zu Eisenberg ein gelehrter und frommer Mann, und stand in großem Ansehen. Elias Tömlich 1708 — 1738. Derselbe war sehr eifrig und konnte sich bis zum Zorn ereifern. Er schalt einmal die Mitglieder des Magistrates zu Eisenberg auf der Kanzel „Schelmen" und mußte auch ohne Kanzelparagraph öffentlich widerrufen. Licentiat der Theologie Friedrich Gotthelf Gotter, Sohn des Bürgermeisters zu Altenburg und Enkel des Amtmanns zu Camburg, 1738 bis 1746. M Johann Christoph Serfling, 1743, Archidiaconus und Ephorievicar und 1746 — 1777 Superint. M. Johann Christian Matthes 1778 — 1796. Johann Gottfried Mörlin, erst Adjunctus zu Camburg und 1797 bis 1813 Superint. Carl Ludwig Frommelt von 1813 und über Camburg Superint. bis Nov. 1826. Abraham Worms, Adjunktus zu Camburg und vom Dezember 1826 bis Mai 1831 Ephorievicar daselbst. Friedrich August Erdmann 1831 Pfarrer zu Schmiedehausen und Ephorieverweser der Diöces Camburg bis 1837, dann Superintendent bis Ende 1850, wo er das Superintendenamt in Sonneberg übernahm. Johann Sebastian Kircher 1842 bis 1850 Oberpfarrer in Camburg und 1851 — 1861 Superintendent der Diöces. Vom Oktober 1861 bis Ende August 1862 Ephorievicar Pfarrer Hölzer zu M Gosserstädt. Emil Köhler, Oberpfarrer zu Camburg und Superintendent seit 1862. Die äußeren kirchlichen Angelegenheiten besorgte der Amtmann und in Patrimonialgerichtsorten der Gerichtshalter in Gemeinschaft mit dem Superintendenten. Diese gemeinschaftliche Behörde hieß bis zu dem Anfall Camburgs an Meiningen Kircheninspektion, seit dieser Zeit aber Kirchen- und Schulenamt. Das geistliche Mitglied dieser kirchlichen Unterbehörde hatte nach den Institutionen im Herzogtum Altenburg einen weiteren und einflußreicheren Wirkungskreis als nach der meiningischen Gesetzgebung. Nach der letzteren war den weltlichen Mitgliedern auch Einfluß auf Lehre und Cultus eingeräumt, oder doch von vielen Oberamtleuten beansprucht.

Die spezielle Kirchenverfassung auch für das Amt Camburg beruht auf der kirchlichen Gesetzgebung der sächsischen Churfürsten im Reformationszeitalter und der Praxis, die sich damals ausbildete. Dann auf der kirchlichen Gesetzgebung der Herzöge aus dem altweimarischen Hause und der 1603 von ihnen abgezweigten Herzöge zu Altenburg, namentlich auch auf der von den Gebrüdern Herzog Wilhelm 1. und Johann von Weimar erlassenen Polizei- und Landes-

verordnung vom 7. März 1589 und der 1659 von Herzog Friedrich Wilhelm II. zu Altenburg publizierten Provisionalverordnung, und endlich auf der kirchlichen Gesetzgebung des Herzogs Ernst des Frommen und seiner Regierungsnachfolger. Die oberste kirchliche Regierung wurde unter Autorität des Landesherrn ausgeübt durch die Consistorien. Diese waren zusammengesetzt aus einem weltlichen Präsidenten und aus gleicher Anzahl geistlicher und weltlicher Räte. Die Befugnisse, welche vom Consistorium entweder unmittelbar ausgeübt, oder zur landesherrlichen Entscheidung, oder Bestätigung vorbereitet wurden, waren folgende: 1. die Lehrer und Diener der Kirche und Schule zu berufen, sie in Ansehung ihrer Lehre und ihres Wandels zu beaufsichtigen und sie zu enturlauben, 2. das Recht, die Mitglieder der Kirche zur Verfolgung ihrer Pflichten gegen Kirche und Schule anzuhalten, 3. die Handhabung der bestehenden Vorschriften über den Gottesdienst und die Schuleinrichtungen, die Besorgung der Ehe-, Verlöbnis- und Begräbnissachen, 4. die Gerichtsbarkeit über Kirchen- und Schuldiener, Kirchen- und Schulgüter und deren Gerechtsame, 5. das Recht, Erläuterungen und Erneuerungen der bestehenden organischen kirchlichen Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Ebenso beaufsichtigte das Consistorium das Landesschulwesen und unter ihm stehende fromme Stiftungen. Vergleicht man diese Befugnisse mit den Befugnissen, welche das Consistorium zu Hildburghausen bei seiner Auflösung 1848 hatte, so stand dasselbe bezüglich seiner Befugnisse in großem Schatten gegen die alten Consistorien. Zu dieser Zeit gingen die Befugnisse des Consistoriat an das Staatsministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen zu Meiningen, über. Ein Geistlicher und ein Schulrat haben bei den Verhandlungen nicht entscheidende, sondern nur beratende Stimme. Die Consistorialverfassung wurzelte zu tief in geschichtlichem Boden, und war zu genau mit der Entstehung und dem Wesen des Protestantismus verbunden, als daß man diese Veränderung ganz gerechtfertigt nennen könnte. Seit 1703 war auch noch ein Landkirchen- und Schulinspektor im Herzogtume Altenburg angestellt, welcher gewöhnlich Mitglied des Consistoriat war und die Kirchen und Schulen des Landes unangemeldet besuchte. Er bezog als Diäten und Reisekosten gewisse Prozente der werbenden Kapitalien der Kirchen des Landes. Den Superintendenten standen unter altenburgischer Oberhoheit Local- oder katechetische Adjunkte zur Seite, welche in ihren kleineren Kreisen jährlich die Schulen besuchten und die Superintendenten bei deren Verhinderung vertraten. In unserer Diöces waren drei solcher Adjunkte. Zu Camburg war ein Lokaladjunkt. Zu seinem Sprengel gehörten die Parochieen des alten Amtes auf meißner Seite. Die Parochieen auf der thüringer Seite bildeten einen zweiten Sprengel. In demselben rückte immer der älteste Geistliche zum Adjunktus auf. So war auch es im dritten Sprengel, welcher die Parochieen umfaßte, die vor 1827 zum Amte Eisenberg gehört hatten. Der Adjunktus erhielt für seine Leistungen jährlich aus den Kirchen einer Parochie einhalb Thlr., und der Geistliche der Parochie ebensoviel für die Speisung des Adjunktus. Diese

Einrichtung ist seit 1830 aufgehoben. Landeskirchenvisitationen sind in der Diöces Camburg gewesen: 1539, — 1542, — 1554. — Bei der Visitation 1554 wurden den gering dotirten Pfarrstellen Zulagen aus den Einkünften aufgehobener Klöster verwilligt, Additionsgeld genannt. Daher erhalten manche weimarische Geistliche dieses Geld aus altenburgischen Rentämtern, und meiningische und altenburgische Geistliche aus weimarischen Rentämtern, je nach dem sie an diesen oder jenen Klosterfond ursprünglich gewiesen waren. Ferner waren Landesvisitationen 1562, 1569, 1572, 1586 und 1639.

Im Jahre 1569 ist das Cymbeltragen angeordnet worden. Der Ertrag sollte zunächst an die Armen verteilt werden. 1643 wurden die Katechismusexamen mit den Erwachsenen angeordnet, 1659 wurde eine jährliche Kirchenkollekte für baufällige Kirchen und Schulen vorgeschrieben. Später kam für gleichen Zweck eine zweite hinzu. Die eine war im Frühlinge, die andere im Herbste zu veranstalten. Die Reformations- und Konfirmationskollekte wurde seit 1824 und noch später die Bibelkollekte üblich. Seit 1753 wurden die Katechumenen öffentlich und gemeinschaftlich konfirmiert. Bis zum Jahre 1807 gebrauchte man in den Parochieen des alten Amtes Camburg beim öffentlichen Gottesdienste das alte gothaische, in denen, welche zum Amte Eisenberg gehörten, das vom Superintendenten Gotter 1734 redigierte Eisenberger Gesangbuch. Von Johanni 1807 an sollte bei öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen die durch den Generalsuperintendenten Demme zu Altenburg bewirkte Liedersammlung in der Weise gebraucht werden, daß nur solche Lieder gesungen wurden, welche zugleich in den bisher üblichen Gesangbüchern und in der neuen Liedersammlung zu finden waren. Vom 1. Advent 1810 an sollte das neue Gesangbuch allein in Gebrauch genommen werden. Von Demme selbst verfaßte oder umgeänderte Lieder enthält das Gesangbuch 90 Nummern. Nach Demmes Plan sollten nur umgeänderte Lieder in das Gesangbuch aufgenommen werden. Es fanden darüber langwierige Verhandlungen zwischen ihm und dem Staatsministerium zu Gotha statt. Die Invasion der Franzosen in Deutschland machte den Verhandlungen ein Ende. Nach Anordnung des Staatsministeriums (vorzüglich des Ministers von Frankenberg) wurden in weit überwiegender Zahl alte, ungeänderte Lieder in das Gesangbuch aufgenommen. Da Demme auch musikalisch war, so hatte er auch Melodien zu den von ihm gedichteten Liedern komponiert, z. B. zu den ersten Liedern unter den Rubriken: Weihnachten, Ostern Himmelfahrt und Pfingsten. Allein das Versmaß dieser Lieder, sowie die Melodieen dazu sind so wenig geeignet zu kirchlichem Gesange, daß wohl dieselben in sehr wenigen Kirchen jemals gesungen werden. Die Gemeinde zu Graitschen bei Schkölen war im ganzen Herzogtume Altenburg die erste, welche schon seit Johannis 1807 das neue Gesangbuch bei ihrem Gottesdienste in ihrer Capelle ausschließlich in Gebrauch nahm.

In Bezug auf die Verluste, welche Kirchen, milde Stiftungen, Pfarr- und Schuldotationen durch Ablösung erlitten haben, vergleiche man den Abschnitt über Ackerbau und die Nachrichten über einzelne Orte.

Ackerbau.

Ackerbau war wohl in unserer Gegend schon frühzeitig der Hau
nahrungszweig, da sich das Land dazu eignete, und die Sorben hatt
dafür auch schon vorgearbeitet. Es finden sich auch bald unsere Hau
getreidearten, sowie die Hülsenfrüchte genannt. Man säete viel
mangkorn, wie die Saatregister des Vorwerks in Camburg von 1
ausweisen. Wahrscheinlich war der Roggen wegen des damals rauhe
Klimas und auch wegen des Umstandes dem Ausfrieren mehr a
gesetzt, als jetzt, weil die Ackergeräte nur ein flaches Lockern des Bod
gestatteten. Auch säete man spät im Herbst die Gerste zum Teil, wa
scheinlich weil man wegen der lang dauernden Winter fürchtete,
Aussaat im Frühjahre nicht bewältigen zu können. Auch kommt
dem genannten Aussaatregister viel Rübsamenaussaat vor. E
Haupthandelsfrucht jener Zeit war, vorzüglich auch in Thürin
der Waid. Er war eine zweijährige Pflanze Im ersten und zwei
Jahre wurden die Blätter einige Male abgenommen, an der Luft
Schatten getrocknet, und wenn sie abgewelkt waren, gequetscht,
Ballen oder Kugeln gerollt und nach Erfurt zum Handel gebra
Schon im 12. Jahrhundert ist diese Frucht in Deutschland ge
worden. Seit aber in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts
Holländer Indigo aus Ostindien in Europa eingeführt hatten, w
der Waid, den man zum Blaufärben brauchte, nur spärlich geb
obgleich man ihn auch beim Gebrauch des Indigo nicht ganz entbe
konnte. Noch vor 50 Jahren waren in einigen Dörfern unseres A
große runde Steine zu sehen, mit gezacktem Rande, mit welchen
Waidblätter gequetscht wurden. Flachs und Hopfen wurden
mehr, als jetzt, gebaut. Im Allgemeinen wurde früher weniger
treide gewonnen, als jetzt, da wegen der dünnen Bevölkerung
Bedarf nicht vorhanden war, und auch aus dem Grunde, weil
dritte Teil des Feldes immer zur Weide der Kühe, der Schafe
der Schweine brache liegen mußte. Erst als Schubart, ein gent
Kopf, aus bürgerlicher Familie zu Zeitz stammend und zuer
Diensten des dortigen Amtmanns, 1768 und 1774 die Güter W
witz, Pobles und Kreischa durch Kauf erwarb und durch Schr
und Beispiel den Futterbau und die Abschaffung der Brachart
brettete, brachte er den Getreidebau empor. Er starb, in dem Adelst
unter dem Namen Edler von Kleefeld erhoben, als herzog. sac
koburg-saalfeld. Geheimrat 1787. In hiesiger Gegend führte
Kleebau um 1780 der Pastor Streicher zu Aue ein. Der Raps
vor 50 Jahren in Flor, ist jetzt andern Conjuncturen etwas gewi

Der Weinbau hat sich gegenwärtig in Camburg und der
gegend verringert, da der Anbau der Berge mit Futter, Obstbäu
und selbst mit Getreide lohnender ist, als mit Wein. Mit dem
winn, den man auf diese Weise aus den Bergen zieht, kann ma
dem durch die Eisenbahnen erleichterten Transport ein edleres Ge
aus südlicheren Gegenden beziehen. Wenn der Weinbau noch betri

rd, so ist er mehr Gegenstand des Vergnügens, des Luxus, oder r Anhänglichkeit an die väterliche Tradition, als der Ausnutzung. gegen war in unserer Gegend eine lange Reihe von Jahren der stbau für die Landwirtschaft ein Gegenstand großen Gewinnes. mentlich waren die gedörrten Pflaumen des Saaltales und den liegenden Orten unseres Amtes ein gesuchter Handelsartikel. In streichen Jahren konnte man den Ertrag dieser Frucht in dem an- gebenen Kreise mindestens auf 50.000 Thlr. schätzen. Der harte und haltende Winter von 1870 bis 71 hat die Hoffnung auf ergiebige st. vorzüglich Pflaumenernten auf viele Jahre hinaus vernichtet. ele Kirsch, Nuß- und Pflaumenbäume schlugen im Frühjahr 1871 r nicht wieder aus, andere trieben spärlich Laub und verdorrten Herbste. Und was im Jahr 1871 nicht eingegangen war, das g später noch ein. Selbst junge verpflanzbare Bäume haben ge- ten. Die Schale der Bäume zeigte zuerst äußerlich Risse, bei näherer trachtung zeigten sich dieselben auch im Stamme. Merkwürdiger- ise ist weder Süd- noch Norddeutschland von dieser Calamität be- offen worden, sondern nur Mitteldeutschland, und hier wieder nament- h Thüringen. Man hat, wenn nach der Ursache dieser Erscheinung fragt worden ist, meist nur gesagt, die Bäume sind bei der großen lte erfroren. Aber es sind oft eben so kalte, ja noch kältere Winter wesen, ohne dieselbe Erscheinung zu hinterlassen. Die Kälte kann so nicht allein die Ursache dieser Erscheinung gewesen sein, wenn ch nicht geleugnet werden kann, daß sie in zweiter Linie sehr mit- wirkt hat. Die Erde war im Frühjar und Sommer 1870 durch egenmangel und Hitze tief ausgetrocknet. Im August 1870 trat aber n fast vier Wochen anhaltender Regen ein. Dadurch drang bedeu- nde Feuchtigkeit mehrere Fuß tief in die Erde. In Folge davon nten die Bäume von Safte strotzen, und begannen mit großer pigkeit zu wachsen. Bei der sommerlichen Witterung im November uerte dieses Wachstum bis Ende dieses Monats fort, und die Blätter eben auf den Bäumen grün, oder doch gelb hängen, statt abzufallen. an kann annehmen, daß der Saft der Bäume fast gar nicht zurück- gangen war. Anfangs Dezember ging die milde Witterung in Kälte er, und am 4. des Nachts stieg sie auf 13 Grad. Diese Nacht hat enfalls den Bäumen vielfältig den Tod gebracht, indem einerseits r Jahreswuchs noch nicht reif, andernteils aber auch ihr Saft nur nig zurückgegangen war, daher die Bäume in dieser Nacht sehr ffällig und gewaltig krachten, wobei die Schalen und Stämme viel- tig aufsprangen.

Den Weg der Verbesserung auf dem Gebiete der Landwirtschaft t man fortgesetzt und den Erscheinungen der Zeit seine Aufmerk- nkeit zugewendet. Man verband mit der Landwirtschaft technische schäfte, wodurch entkräftete Felder wieder gehoben wurden. Die ng heruntergekommene Wirtschaft des Rittergutes Würchhausen rde durch Betrieb des Branntweinbrennens durch Forstmeister erther wieder in Flor gebracht, und von dessen Sohne darinnen alten. Der Rittergutsbesitzer, Landkammerrat Vogt auf Tümpling,

legte in der sturmbewegten Zeit 1848 und 1849 eine Zuckerfabrik a
und erlöste die goldenen Gänse, die nach der Volkssage in den Ritt
gutskellern zu Tümpling verborgen sein sollten. Man wendete zeit
künstliche Düngmittel, Guano und befruchtende Salze an. Auch dur
gegenseitige Mitteilungen und Besprechungen in landwirtschaftliche
Vereinen suchte man die Landwirtschaft zu fördern. D
älteste derselben, welcher bald nach seiner im Jahre 1824 durch d
nachmaligen Hofapotheker Cerutti bewirkten Gründung nach Cambu
verlegt wurde, hat dort noch seinen Sitz. Später entstanden sol
Vereine zu Kasekirchen, Molau, Eckolstädt und Prießnitz. Im Jah
1856 veranstaltete der Camburger Verein unter Oberleitung des Lan
kammerrats Vogt einen Bezug von Allgäuer Kühen unmittelbar a
ihren Stammorten. Im Jahre 1856 fand zu Camburg eine Au
stellung landwirtschaftlicher Tiere, Gewächse, Maschinen und Ger
schaften statt. Sie war veranstaltet von dem Camburger, Molau
und Kasekircher Vereine unter Oberleitung der Vereinsvorstände Hölz
Krebs und Becker. Die Beteiligung der Aussteller, wie der Besuch
der Ausstellung war sehr groß. Die zwei Jahre später zu Cambu
veranstaltete Ausstellung von Obst und Herbstfrüchten verlief ni
unter ganz gleichen Auspicien, wie die vorgenannte. Dies war u
so bedauerlicher, als die unter Oberleitung von Moritz Vogt a
Tümpling getroffenen Vorbereitungen volle Aufmerksamkeit verdient

50=Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr zu Cannburg.

Camburg, 28. Juni 1920. Die 50 Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr am Sonntag den 27. Juni verlief in planmäßiger Weise. Früh 8 Uhr zog die Wehr nach dem Friedhof, um auf die Gräber von Mitbegründern, und nach der Klause, um an der Benderpappel je einen Kranz niederzulegen. Um 9 Uhr begann in Gegenwart des Landesbrandmeisters Hebenstreit aus Meiningen die Schulübung auf dem Schillerplatz, an die sich ein Frühschoppen auf dem Turmberg anschloß. Nachmittags zwei Uhr wurde Alarm geblasen und wirbelten die Trommeln als Übung der Spielleute, um den lange nicht gehörten Feueralarm der Feuerwehr und der Einwohnerschaft in Erinnerung zu bringen. Schnellen Schrittes eilten die Feuerwehrmannschaften nach dem Gerätehaus, von wo sie, wie sie erschienen, gruppenweise mit ihren Geräten nach dem angenommenen Brandplatze am Rathause abrückten. Dem Manöver lag der Gedanke zugrunde, daß auf der Rathausbühne nächtlicherweile Feuer ausgebrochen sei, das spät bemerkt wurde und beim Eintreffen der Feuerwehr bereits so weit um sich gegriffen hatte, daß die innere Treppe des Rathauses infolge des Qualms nicht mehr begehbar war. Der Wehr war damit die Aufgabe gestellt, die im Obergeschoß des Rathauses nach Hilfe verlangenden Menschen zu retten, die Akten des Bürgermeisteramts in Sicherheit zu bringen und das Feuer auf seinem Herd zu beschränken und zu löschen. Die zuerst eintreffende Hydrantenmannschaft legte zwei Schlauchleitungen von der Bachschenkenecke nach dem Rathausgarten, wo ein Rohrführer auf der Plattform über der Kegelbahn die Nachbargebäude schützte und ein zweiter auf hoher Leiter das Feuer selbst bekämpfte. Mittlererweile waren die Steiger mit der großen mechanischen Schiebeleiter angekommen. Ein Signal machte sie darauf aufmerksam, daß Menschenleben in Gefahr waren. Sie gingen unverzüglich an die Rettung, die mittels Rettungssackes gut vonstatten ging. Andere Steiger stiegen mittels kleinerer Leiter in die Räume des Bürgermeisteramts ein, packten dort die „Akten" in die für diesen Zweck ein für allemal bereit liegenden Säcke und ließen diese am Seil herunter, von wo sie in ein Nachbarhaus geschafft wurden. Die Steiger rückten nun mit ihrer Schiebeleiter einige Meter seitwärts, um auch ihrerseits dem Feuer zu Leibe zu gehen, was mit einer dritten Schlauchleitung geschah, die vom Hydranten in der Rathausstraße ausging. Eine Spritze, die für alle Fälle mit zur Stelle gebracht war, brauchte nicht in Tätigkeit zu treten, da die Hochdruckwasserleitung vorzüglich arbeitete; es wurde jedoch im Anschluß an das Manöver auf Veranlassung des Landesbrandmeisters auch eine Uebung mit der Spritze vorgenommen. Nachdem „das Ganze halt" geblasen war, sah man den neuen Haspelwagen für nasse Schläuche in Tätigkeit, der sich als ein vorzügliches Mittel zur Schonung der Schläuche erwies. Die Kritik des Landes

brandmeisters, sowohl nach der Schulübung wie nach dem Manöv
stellte der Wehr im Ganzen eine gute Note aus. Vor allem wur
die Ruhe gelobt, mit der die Leute arbeiteten. Bei der Uebung a
Rathaus war eigentlich nur zu tadeln, daß nicht für genügende A
sperrung gesorgt war. Vermißt wurden einige Hakenleitern a
bestes Mittel für die Steigerausbildung und eine tragbare Schieb
leiter. Pünktlich nachmittags 4 Uhr begann im vollbesetzten Rathau
saal das von hiesigen Dilettanten ausgeführte Konzert, das allgeme
befriedigte. Bürgermeister Morschewsky als Direktor der Freiwillig
Feuerwehr begrüßte die Erschienenen und hielt sodann einen etn
einstündigen Vortrag über die Freiwillige Feuerwehr, der als Beitra
zur Ortsgeschichte gedacht war und deshalb veröffentlicht werden so
Der Vortrag, sowohl wie das am Schlusse auf die Feuerwehr au
gebrachte Hoch wurden beifällig aufgenommen. Landesbrandmeist
Hebenstreit überbrachte Grüße und Glückwünsche vom Staatsministeriu
und forderte die jungen Männer zum Beitritt in die Feuerwehr au
eine Mahnung, die hoffentlich von Erfolg ist. Herr Pöker von Naun
burg übermittelte die Grüße der dortigen Freiwilligen Feuerweh
Abends 7 Uhr begann der von allen Bevölkerungskreisen außerorden
lich stark besuchte Feuerwehrball, der in schönster Harmonie verlie
Die Freiwillige Feuerwehr, die anläßlich ihrer Feier verschiedentli
recht beachtliche Aufmerksamkeiten und Ehrungen entgegennehme
konnte, darf mit Befriedigung auf ihren gestrigen Ehrentag zurüc
blicken. Möge sie zum Besten unserer Stadt auch weiter blühen un
gedeihen.

Die Freiwillige Feuerwehr zu Camburg.

Ein Beitrag zur Ortsgeschichte vom I. Bürgermeister Morschewsk

Gott zur Ehr',
Dem Nächsten zur Wehr!

Das Feuerlöschwesen lag wie überall, so auch in Camburg, b
zur Gründung der freiwilligen Feuerwehr sehr im Argen. De
Löschdienst wurde, wie das bei der Pflichtmannschaft leider auch heu
noch der Fall ist, höchst widerwillig ausgeübt. Die dazu verpflichtete
jungen Bürger mieteten für 1 Taler jährlich Ersatzleute, die gänzli
unzuverlässig waren. Die Löschgerätschaften waren an den verschiede
sten Stellen der Stadt untergebracht, sodaß sie im Brandfalle oft er
zusammengesucht werden mußten. Ihr Zustand war mangelhaf
zum Teil waren sie völlig unbrauchbar. Während die Ratsspritz
(eine alte Stoßspritze) im Rathaus untergebracht war, waren die Lan
spritze, eine weitere Schlauchspritze und ein Wasserzubringer nebst 4 Sturn
fässern im herrschaftlichen Keltergebäude eingestellt, das auch an Priva
leute zur Unterbringung von Sachen vermietet war. Letztere wurde
ohne Rücksicht auf die Feuerlöschgerätschaften so aufgestellt, daß die
völlig verbaut waren und sogar beschädigt wurden. War man
anderen kleinen Städten, angeregt vielleicht durch die Feuerversicherung
Gesellschaften, schon Ende der fünfziger und Anfang der sechzig

Jahre dazu gekommen, freiwillige Feuerwehren ins Leben zu rufen, so schien es in Camburg an einer geeigneten Persönlichkeit, die die Sache in die Wege leitete, zu fehlen. Da war es der seit dem Jahre 1857 in Camburg als Physikus ansässige Dr. Wilhelm Bender, der, die Unzulänglichkeit des Feuerlöschwesens erkennend und von tatenfreudigem Gemeinsinn getrieben, die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr in die Hand nahm. Nachdem er dem Gemeinderat, dem er als Mitglied angehörte, die von ihm verfaßten Satzungen zur Genehmigung vorgelegt und von diesem die Zusicherung erhalten hatte, daß er das höchst notwendige und zweckmäßige Unternehmen nicht nur moralisch, sondern, wenn es sein müsse, auch durch die Tat unterstützen werde, lud er durch das Wochenblatt Alle, die gesonnen wären, der hier zu gründenden freiwilligen Feuerwehr beizutreten, auf Sonnabend den 28. Mai 1870 abends halb 9 Uhr zur Beratung des Grundgesetzes und zur Formierung der Wehr auf den Turmberg ein. Die Namen der Wackeren, die auf diese Einladung erschienen und an der Gründung teilnahmen, mögen hier mitgeteilt werden. Es waren außer Dr. Bender: Freund Salzmann, Eduard Häßler, Hermann Günther, August Zimmermann, Hermann Engelhardt, Gotthard Henke, Friedrich Stengel, Hermann Pfeifer, Albert Brendel, Rudolf Rothe, Edmund Matthäi, Richard Trübner, Gustav Braune, Hermann Meerboth, Hermann Langrock, Gustav Fischer, Reinhold Lauterbach, Albert Zimmermann, Gustav Hofmann, Karl Schmidt, Feodor Andrae, Gustav Zimmermann, Robert Kramer, Richard Steinborn, Friedrich Körner, August Schmidt, Friedrich Bösger, Konstantin Zwietz und Gustav Zwietz. Später werden dann in der Stammrolle als Mitbegründer noch genannt: Karl Mattwe, Karl Friedrich Kunze und Friedrich Zimmermann. Die letzteren Beiden (Zimmermann als Obersteiger) sowie Albert Brendel als Zahlmeister, haben der Wehr bis zu ihrem im vergangenen Jahre erfolgten Tod angehört, während Hermann Günther als Geräteschaftsmeister und Karl Mattwe als Steiger noch heute tätige Mitglieder der Feuerwehr sind. Das Staatsministerium in Meiningen hat die von ihnen bewiesene Treue und Opferwilligkeit öffentlich belobt, und die freiwillige Feuerwehr hat sie unter Ueberreichung entsprechender Urkunden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Auch vom Gemeinderat sind sie, wie die Feuerwehr selbst, vertreten durch ihre Direktion, durch das Ersuchen geehrt worden, sich in das Goldene Buch der Stadt einzutragen.

Die Wehr bestand anfänglich aus 28 Mann, die sich durch Selbstbestimmung in einen Spritzenzug und einen Steigerzug formierten und Freund Salzmann zum Hauptmann des Spritzenzuges und Eduard Häßler zum Hauptmann des Steigerzuges erwählten. Spritzenmeister wurde Gotthard Henke, Obersteiger Richard Trübner. Gleichzeitig wurde das Rügegericht, das künftig über alle Verfehlungen abzuurteilen hatte, gewählt und als Sammelplatz für den Spritzenzug der Amtsplatz und für den Steigerzug der Marktplatz bestimmt. Als Dienstkleidung wurde eine graue Bluse von rohleinenem Zwillich gewählt nebst Gürtel und einem Hut aus starkem Filz, dessen Krempe

zum Schutze des Gesichts und des Nackens abwärts getragen werd
sollte. Zur Anschaffung von Filzhüten ist es indes nicht gekomm
man entschloß sich vielmehr zu dem zweckmäßigeren und kleidsame
Filzhelm. Die Obleute führten als Abzeichen eine rote Schnur
Quaste und eine Signalpfeife. Die Mannschaften erhielten sämtl
Beile, die Steiger außerdem Leinen. Das zur erstmaligen Einrichtu
der Wehr benötigte Kapital bezifferte sich auf 271 Taler und
Silbergroschen. Dazu stiftete die städtische Sparkasse, die sich auch
der Folgezeit als treueste Förderin der Wehr erwiesen hat, 70 Tal
die Feuerversicherungsgesellschaften zusammen 115 Taler und
Bender gab als zinsfreien Vorschuß, über dessen Rückzahlung
einen Nachweis in den Akten nicht gefunden habe, 84 Taler. Auß
dem schenkte er seine Auslagen mit 21 Groschen und 4 Pfennig
Angeschafft wurden davon 37 Blusen, 44 Filzhelme, 33 Beile und
Axt, 34 Beiltaschen, 32 Ledergürtel, 18 Leinen mit Karabinerhak
5 Laternen, 4 Signalhörner und 4 Signalpfeifen. In der ersten Z
fanden die Uebungen aller 14 Tage statt, um die Mannschaften
schnell wie möglich auszubilden, ebenso wurden satzungsgemäß Tu
stunden abgehalten, um die Leute für den Feuerwehrdienst körperl
zu stählen; doch schliefen diese Turnübungen mit der Zeit ein, zum
sie nicht verbindlich waren.

In der ersten, am 5. August 1871, abgehaltenen Generalv
sammlung konnte mit Befriedigung festgestellt werden, daß sich
Wehr als eine lebensfähige und zweckentsprechende Einrichtung
wiesen habe. Sie hatte sich bei einem Brand in Sieglitz am
November 1870 rühmlichst hervorgetan, nachdem sie am 24. Oktob
erstmalig eines Brandes in Wichmar wegen alarmiert worden wo
den man bei ihrem Eintreffen daselbst aber bereits gedämpft hat
Außerdem konnte die Wehr bei einem Hochwasser in der Mühle hi
reiche Hand leisten, wofür sie in der erwähnten Versammlung v
Herrn Gotthard Luft mit Bier und Bratwurst bewirtet wurde.
Wehr verfügte damals über einen Bestand von 38 ausgebildet
Leuten, der in der Zeit der größten Blüte bis auf annähernd
anwuchs. Gegenwärtig zählt sie 45 Mann. Der durchschnittli
Bestand mag etwa 55 gewesen sein. Im Ganzen haben der We
bis jetzt gegen 300 verschiedene Leute angehört.

Der Betätigungsdrang unter den Mitgliedern wuchs in d
Folgezeit derart, daß die Wehr z. B. im 2. Geschäftsjahr auf eine
bloßen Feuerschein hin dreimal alarmiert wurde, ohne daß sie d
Feuer der weiten Entfernung wegen hätte erreichen können.
einem Falle ging eine 16 Mann starke Abteilung bis nach Hasse
hausen und nahm dort an der Löscharbeit teil, was sie sich vo
Gemeindevorstand bescheinigen ließ. In der Stadt Camburg selb
sollte sie am 15. Mai 1873 früh halb 2 Uhr zum ersten Male b
einem Brande in der Bäckerei von Richard Wiesenburg in Tätigke
treten. Dr. Bender berichtet mit Stolz, daß die Spritze der freiwill
gen Feuerwehr die erste auf dem Brandplatz war und an de

efährdetsten Stelle angesetzt wurde. Diesem ersten Feuer folgte am 1. Oktober 1873 das zweite. Es brannte der Dachstuhl des Carl örster'schen Hauses an der Saalebrücke. Die freiwillige Feuerwehr, te sich im Schleuskauerbach aufgestellt hatte, verrichtete die Löscharbeit ast ganz allein und war binnen einer Stunde des Feuers Herr eworden.

Es würde zu weit führen, wenn ich in meinen kurzen Mitteilungen allzusehr auf Einzelheiten eingehen wollte, den Bericht über inige besonders bemerkenswerte Brände und sonstige schädigende reignisse darf ich mir indes nicht ersparen, um wenigstens an ihnen u zeigen, welche tüchtige Arbeit von wackeren Männern während ines halben Jahrhunderts für ihre Mitbürger geleistet worden ist. Im Ganzen ist die Wehr einige 70 Mal zur Löscharbeit ausgerückt nd hat gegen 500 Uebungen abgehalten.

Am 5. Juni 1873 nachmittags 4 Uhr rückte die Wehr, 24 Mann tark, während eines heftigen Gewitters nach Eckolstädt aus, wo der Blitz gezündet hatte und 4 Gehöfte in Flammen standen, die bis uf 2 Wohnhäuser niederbrannten. Erst früh 3 Uhr war das Feuer oweit gelöscht, daß die Camburger Wehr zurückkehren konnte. Ihrer Wirksamkeit wurde von allen Seiten die ungeteilteste Anerkennung usgesprochen. Mit Freude war zu bemerken, daß sich andere Löschmannschaften die Ruhe und Regelmäßigkeit der Camburger Feuerwehr ofort zum Muster nahmen; sie schlossen sich ihren Manövern an und uchten im schönen Wetteifer dasselbe zu leisten. Am 7. Oktober 1874 bends 10 Uhr eilte die Wehr in der Stärke von 33 Mann nach Schmiedehausen, das im Laufe der Jahre noch oft der Schauplatz hrer Tätigkeit sein sollte. 5 Gehöfte fielen dem verheerenden Element zum Opfer. An Wasser mangelte es gänzlich. Das wenige Wasser, das von auswärts herbeigeschafft war, wurde benutzt, um die am meisten gefährdeten Häuser zu befeuchten, während Steiger und Pioniere dem Feuer durch Einreißen einen Damm entgegensetzten. Mehr als 7 Stunden hatte die Wehr gegen das Feuer angekämpft und erreicht, daß es auf die bei ihrem Erscheinen bereits betroffenen Häuser beschränkt blieb, als sie früh 6 Uhr den Brandplatz verließ. S. H. der Herzog Georg nahm Veranlassung, der Wehr für diese hervorragende Tat seine besondere Anerkennung auszusprechen. Die dankbare Gemeinde Schmiedehausen aber schenkte der Wehr 5 Taler, die für Feuerlöschzwecke Verwendung fanden.

Ehe weiteres über die Tätigkeit der Wehr gesagt wird, ist zu bemerken, daß es ihrem unermüdlichen, einflußreichen und hochangesehenem Direktor gelang, den Bestand an Feuerlöschgerätschaften immer mehr zu verbessern und zu vervollständigen. Mit der Zeit verfügte die Wehr über ein tadelloses Spritzenmaterial, und schon am 25. August 1875 konnte sie am Bahnhof mit Musik eine von Stahl & Fischer in Nürnberg hergestellte mechanische Schiebeleiter in Empfang nehmen, wie sie damals nur von wenigen kleinstädtischen Feuerwehren besessen wurde.

Kein Wunder, daß man der Feuerwehr allseits Teilnahme zo
gern von ihr sprach und sie gern unterstützte. Zwei Männer wa
es aber besonders, die Herz und Sinn für sie an den Tag leg
und die deshalb schon im August 1873 zu Ehrenmitgliedern erna
wurden, die Herren Mühlenbesitzer Gotthard Luft und Lehrer J. Z
Die Handelsmühle Luft ist nie müde geworden, die Wehr bis auf
heutigen Tag in uneigennütziger Weise zu unterstützen. Aus Da
barkeit hierfür ist anläßlich des heutigen Festes beschlossen word
den Mitinhaber genannter Firma, Herrn Moritz Luft, gleichfalls z
Ehrenmitglied zu ernennen.

Am 12. Juni 1876 wurde die freiwillige Feuerwehr infol
Wassersnot alarmiert. Wegen Herstellung der gegenwärtigen eiser
Saalebrücke war die Brücke zum Teil abgetragen und die Verbindu
der beiden Stadtteile durch eine stromabwärts errichtete Notbri
aufrecht erhalten worden. Die reißenden Wellen der infolge star
Regengüsse hoch angeschwollenen Saale drohten diese Notbrücke
zerstören, indem sie auf der Meißener Stadtseite bereits bis an
Straßenbäume und Schalhölzer heranreichte. Hier war es, wo
Mannschaften der Feuerwehr zuerst eingriffen, um durch Wegreiß
der Brückenlehne, der Schalhölzer und der Straßenbäume die Ma
des Wasserdrucks zu mindern. Beschwerlich genug war die Arb
und nicht ohne Lebensgefahr. Unterdessen war einer weiteren A
teilung der Wehr eine nicht weniger beschwerliche und gefährli
Aufgabe dadurch geworden, daß über das bereits abgebrochene J
der alten Brücke ein Uebergang für Fußgänger hergestellt werd
mußte, damit die Verbindung der beiden Stadtteile nicht gänzl
aufgehoben war. Diese Tätigkeit nahm die Mannschaft der Feuerwe
bis zum Morgengrauen des anderen Tages in Anspruch, und es
nur der Unerschrockenheit und Ausdauer der braven Feuerwehrle
zu danken, daß die Brücke nicht ein Raub der Fluten geworden

Dr. Bender arbeitete am weiteren Ausbau der Feuerwehr u
an der Verbesserung ihrer Einrichtungen unablässig weiter. Im Janu
1876 gab er ihr neue Satzungen, die er diesmal von der Regieru
genehmigen ließ. Er hielt darin an der der Wehr ursprünglich
stellten Aufgabe, bei allen Unglücksfällen, die durch die Macht
entfesselten Elemente herbeigeführt werden, möglichst schnelle u
zweckmäßige Hilfe zu leisten, fest, sah also in der Wehr nicht n
eine Feuerlöschanstalt im Besonderen, sondern eine Rettungswehr
Allgemeinen, wobei, wie wir soeben gesehen haben, hauptsächlich
die Hochwassergefahr gedacht wurde, die uns die liebe Saale oft gen
beschert. Neu war in den Satzungen die Bestimmung, daß, um d
Kameradschaftlichkeit und den Zusammenhalt im Korps zu förder
bei passender Gelegenheit auch gesellige Zusammenkünfte veranstalt
werden können, zu welchem Zweck Dr. Bender die Wehr im Sin
des Tanzausschreibens vom 29. Juli 1854 oberbehördlich als g
schlossene Gesellschaft anerkennen ließ. In der Folge zeigte sich nu
freilich, daß in manchem Jahr mehr getanzt als gelöscht wurde, do

elt man an den vorgeschriebenen jährlich 12 Uebungen gewissenhaft
t. Das Korps übernahm mit der Zeit den Zapfenstreich an den
rabenden von Herzogs Geburtstag und des Sedantages, woran
h stets Feuerwehrbälle anschlossen, die sich immer mehr einer ge-
ssen Volkstümlichkeit erfreuten und insbesondere bei den Feuerwehr-
uten selbst und ihren Frauen besonders beliebt waren. Eine Zeit
ng, in den achtziger und neunziger Jahren, hatte die Wehr sogar
re eigene Musik, die einschließlich der Signalisten und Trommler
Mann stark war. Weiter arbeitete Dr. Bender eine Dienstordnung
r die Wehr sowie Dienstanweisungen für die einzelnen Züge aus,
denen nichts vergessen war, und die gewissenhaft befolgt werden
ußten und befolgt wurden.

Dem Thüringer Feuerwehrverband gehörte die Wehr schon früh-
ittig an und sie beteiligte sich an dessen Veranstaltungen gern und
hlreich.

In der Umgebung von Dr. Benders vorbildlicher und anziehen-
r Persönlichkeit sehen wir als dessen treue Gehilfen eine Reihe
chtiger Männer, unter denen als der besten einer der Hauptmann
reund Salzmann leuchtend hervortritt. Sein unerwarteter und
ötzlicher Tod, der ihn am 19. Oktober 1879 in der Kirche ereilte,
ste in der Feuerwehr wie in der ganzen Stadt tiefste Trauer aus.
n seiner Beerdigung nahmen Feuerwehroffiziere aus Jena und
ultstädt teil. Die Feuerwehr trug, wie sie es bei dem Verlust
erter Kameraden hinfort immer gehalten, den Sarg und ging ihm
raus. Dem Hauptmann des Spritzenzuges folgte am 6. November
884 der Hauptmann des Steigerzuges, Eduard Häßler, im Tode
ach. Auch er hing mit großer Liebe am Korps und ist allen, die
n kannten, wegen seines unverwüstlichen Humors in bester Erinne-
ung. Seine Beerdigung verlief in gleicher Weise wie die Freund
Salzmanns. Ein für die Feuerwehrsache sehr begeisterter Mann war
uch der Führer des Spritzenzuges Richard Pöker. Er wirkte in
nd für die Wehr in der Zeit von 1890—1904, in welchem Jahre
e nach Naumburg verzog, um sich auch dort sofort in den Dienst der
reiwilligen Feuerwehr zu stellen.

Es war längst erwiesen, daß die Wehr stark genug war, um die
Besorgung des Landdienstes allein zu übernehmen, rückten sie doch
ach den vorliegenden Berichten immer in einer durchschnittlichen
Stärke von 30 Mann aus. Sie erhielt, um diesen Dienst bequemer
usführen zu können, im Geschäftsjahr 1880—81 einen von Stell-
achermeister August Wezel und Schmiedemeister Wilhelm Hartmann
ngefertigten Mannschaftswagen, ein Gerät, dessen sich kleinstädtische
euerwehren gleichfalls nur wenige zu erfreuen haben.

Am 20. Dezember 1884 wurde das neuerbaute Gerätehaus, das
enügend Platz für sämtliche Geräte bietet und das noch heute anderen
rößeren Gemeinden als Muster dienen kann, feierlich bezogen. Als
Wahrzeichen der Wachsamkeit gegen Feuersgefahr wurde auf die Spitze
es Turmes ein roter Hahn aufgestellt.

In jene Zeit fallen von bemerkenswerten Bränden in der S
der Brand des Gerbermeister Gustav Radenacker'schen Besitztums
28. Dezember 1882 und der Brand auf dem Otto Brendel'sc
Stadtgut am 13. April 1887, dem auch das Weißgerber Lange
Haus zum Opfer fiel. Bei letzterem Brand war angenehm zu
merken, wie neben der aufopfernden Tätigkeit der freiwilligen Fe
wehr auch die Frauen und Jungfrauen mit bemüht waren, das nö
Wasser für die Löscharbeit herbeizuschaffen.

Das Jahr 1879 brachte eine Neuregelung des gesamten Fe
löschwesens auf gesetzlicher Grundlage. Danach ist jede Gemei
verpflichtet, „tüchtige Geräte und Anstalten zum Löschen und Re
in Brandfällen nebst Veranstaltungen zur Beschaffung von Löschwa
sowie eine gegliederte, ausgerüstete und geübte Feuerwehr zu
schaffen und zu unterhalten." Die Hilfeleistung auf bloßen Feuersc
oder auf das Sichtbarwerden verdächtiger Rauchwolken hin wu
nur noch für nächstgelegene Ortschaften verlangt, im Uebrigen
sie nur bei Ortschaften im Umkreis von 10 Kilometern und auch
nur bei entsprechendem Hilferuf, der durch Feuerboten oder Teleg
später durch das Telefon bewerkstelligt wurde, vorgeschrieben.
der allmählichen Durchführung dieser Vorschriften trat die Bedeut
der städtischen freiwilligen Feuerwehren, die bis dahin vielfach
einzige Trost und die einzige Hoffnung der Geschädigten auf
Lande waren, immer mehr zurück. Zwar ließ es sich unsere W
nicht nehmen, noch viele Jahre hindurch, wie sie das in der er
Begeisterung für die Feuerwehrsache stets getan hatte, aufs Ger
wohl auszurücken, doch gelangte sie oftmals gar nicht ans Ziel
Mal handelte es sich um einen Brand in dem 9 Stunden von
gelegenen Auma) oder sie kam zu spät, um zu sehen, daß das Fe
durch die Ortsfeuerwehr und die nächstgelegenen Feuerwehren ber
gelöscht war. Die Beteiligung an solchen Spazierfahrten ließ na
gemäß immer mehr nach und es war oft nur ein kleines Häufch
das dem Alarmruf Folge leistete. Brandschäden größeren Umfa
waren schließlich kaum noch zu verzeichnen, da die Feuer meist
im Keime erstickt wurden oder auf dem Herd beschränkt blieben,
zu die strenge Durchführung zweckmäßiger bau- und feuerpolizeilic
Vorschriften das Ihrige beitrug. Mit der Zeit war das Betätigun
feld der Wehr, der Absicht des Gesetzes entsprechend, auf die St
und die Orte im nächsten Umkreis eingeengt.

Um dreiviertel 2 Uhr in der Frühe des 14. August 1894 wu
die Feuerwehr durch Hornsignale alarmiert und der nachfolge
Trommelwirbel brachte die ganze Stadt in große Aufregung
Feuer war ausgekommen in den Stallungen des Gasthofes „Z
Erbprinzen" und setzte mit unheimlicher Schnelligkeit auch die Scheu
die Schuppen und Wagenremisen in Brand. Nach kurzer
waren die ganzen Hintergebäude in ein einziges, haushohes Flamm
meer verwandelt, das den Wachtberg grell beleuchtete und die Fun
hoch auf den Berg warf. Unaufhaltsam wälzte sich das entfes

ment fort und legte bald die angrenzende Scheune und das
hnhaus des Schmiedemeisters Hartmann, die Wohnhäuser des
ufmanns Frische und des Bäckermeisters Saalborn in Asche. An
Löschen des Feuers genannter Gebäude war bei dem herrschenden
nde und der nur allzureichen Nahrung an Stroh, Torf und Holz
ht zu denken. Die Feuerwehr konnte daher nur darauf bedacht
, das Feuer auf seinem Herde zu halten. Die mechanische
iebeleiter kam in der schmalen Eisenbergergasse so recht zur Gel-
g. Mit ihrer Unterstützung konnte die Brandmauer des anstoßenden
nke'schen Hauses bis in den Giebel hinauf dauernd in gehöriger
sse gehalten und das Fortschreiten des Feuers genau beobachtet
rden. Die freiwillige Feuerwehr, unter persönlicher Leitung des
nitätsrats Dr. Bender und unter Führung des Hauptmanns Henke,
sen Haus selbst in größter Gefahr war, entwickelte eine fieberhafte
tigkeit und tat ihre Schuldigkeit im vollsten Maße. Die Fort-
ung des Feuers nach den Hauptgebäuden des Erbprinzen, sowie
Ueberspringen nach dem Hause des Weißwarenhändlers Heyland
der Naumburgerstraße wurde dank aufmerksamster Beobachtung
hindert. Bereits früh 3 Uhr erschien die Feuerwehr von Bad
lza auf dem Brandplatz; sie griff tätig ein und arbeitete bis
ttag. Ferner waren neben der Abtlöbnitzer Spritze, die Spritzen
meisten umliegenden Dörfer zugegen. Die gesamte Löscharbeit
nd unter dem Oberbefehl des Bezirksbrandmeisters Weineck, der
mit dem zufällig hier anwesenden Landesbrandmeister German
diese Aufgabe teilte. Der Bericht Germans an das Staatsmini-
rium ist die schönste Anerkennung, die die freiwillige Feuerwehr
mburg und mit ihr Herr Dr. Bender jemals gefunden hat. In
n heißt es: „Vor allem besitzt dieses freiwillige Korps eine der
che treu ergebene, tüchtige und opferwillige Führerschaft, die von
n uneigennützigsten Bestrebungen und dem lobenswerten Eifer be-
stert ist, die Feuerwehrsache zu fördern, daß sie dem Wohl der
adt und dem bedrängten Nächsten zum Segen gereiche. Ich habe
se leistungsfähige Feuerwehr nicht auf dem Uebungsplatz, sondern
f dem Kampfplatz gegen den alles verheerenden Feind, auf dem
lde der Ehre kennen gelernt. Das, was sie sich durch Opfer an
ühe und Zeit dort angeeignet, hat sie hier im Ernstfalle zum Aus-
uck gebracht. Mit großer Besonnenheit leisteten die Steiger uner-
rocken den Anordnungen Folge. Mit Ausdauer, unermüdlichem
eiß und Achtsamkeit hielt das Korps dem entfesselten Element
genüber Stand, sodaß das Zusammenwirken das Gefühl der Ruhe
d Sicherheit gab. Die Feuerwehr ist sich ihrer Aufgabe bewußt
d Camburg darf auch künftighin der Gefahr ruhig ins Auge
icken."

Die erfolgreichste Tätigkeit sollte die freiwillige Feuerwehr indes
cht bei einem Brande, sondern am 25. November 1890 bei einem
chwasser entfalten, das das größte Unglück darstellt, von dem die
eschichte über Camburg, wie das Saaletal überhaupt zu berichten
eiß; handelte es sich hierbei doch für die Wehr um die Rettung

einer Vielzahl hartbedrängter, ja in unmittelbarer Lebensg
schwebender Menschen, von der Rettung des Viehes gar nicht zu r
Wohl hatten die amtlichen Meldungen aus dem oberen Saa
deutlich genug zu erkennen gegeben, daß sehr großes Wasse
Anzuge sei, wohl war noch am Vorabend durch Ausklingeln
allerlei Vorsichtsmaßregeln ermahnt worden, die auch nicht unbe
gelassen wurden, allein, da bis 4 Uhr morgens ein nennensw
Steigen des Wassers nicht zu bemerken war, glaubte man nicht
daran, daß überhaupt eine ernstliche Gefahr vorliege. Da wuchs
5 Uhr ab die Saale mit solch rasender Schnelligkeit, daß um 8
der Wasserstand den vom Jahre 1820, der bis dahin als der hö
gegolten, noch um 1.25 Meter überstieg. Als man das unheim
Steigen des Wassers bemerkte, wurde die freiwillige Feuerwehr
miert. Sie erschien, soweit ihre Mitglieder nicht selbst im W
steckten, sofort und nahm mit Umsicht, Entschlossenheit und Mut
Kähnen und mit Leitern, Haken und Seilen ausgerüstet, die Rettu
arbeit auf und erfüllte damit nicht nur die gefahrvollste, son
auch die größte und schönste Aufgabe, die ihr je gestellt war. In
Mühle füllte das Wasser die sämtlichen unteren Stockwerke aus.
Vieh mußte aus den Stallungen mit unsäglicher Mühe nach
meuschel befördert werden. Ebenso stand von der Apotheke das
tere Stockwerk ganz unter Wasser. In der Kirche erreichten
Fluten den unteren Teil des Altars. Im Gasthof „Zum Erbprin
stand das Wasser in mehr als halber Manneshöhe. Auch in
Geschäftsräume des Bürgermeisteramts, in dem jetzt Reimann'
Hause am Marienplatz untergebracht, waren die Fluten eingedrun
In der Druckerei des Wochenblattes waren von der Gewalt des
Meter hohen Wassers die Setzkasten zusammengestürzt, alles d
einandergewühlt und mit teilweise fußhohem Schmutz bedeckt.
Gewalt der Wogen brachte 7 Häuser auf dem Kirchplatz und
Mühlweg zum Einsturz, nachdem ihre Bewohner glücklich in Si
heit hatten gebracht werden können. 30 weitere Häuser mußten
der Flut abgerissen werden, weil sie dem Einsturz drohten.
Ganzen wurden 82 Häuser teils ganz zerstört, teils zum Abb
reif, teils sonst mehr oder weniger beschädigt. Der alte Steg, de
mancher Hochflut und manchem Eisgang tapfer Widerstand gele
wurde gänzlich weggerissen, ebenso die etwa 0,75 Meter starke Sc
mauer auf dem Schießplatz; auch die Schützenloge wurde entf
Die Saalebrücke mußte, von Gefahr bedroht, eine Zeit lang gesp
werden. Die freiwillige Feuerwehr konnte, als ihre Tätigkeit bee
war, die erfreuliche Tatsache feststellen, daß alle Menschen, die
Hilfe bedurft hatten, gerettet worden waren, während anderw
manches hoffnungsvolle Leben in den Fluten oder unter den Tr
mern einstürzender Gebäude unterging.

Das zunehmende Alter des Direktors konnte seine Liebe zu
mit Eifer und bewundernswerter Sachkenntnis geschaffenen und
triebenen Werk zwar nicht beeinträchtigen, aber auch die verme
Berufstätigkeit als vielbegehrter Arzt und Physikus ließ immer n

Wunsch in ihm rege werden, sich von der tätigen Teilnahme am
einsleben zurückzuziehen und seinen Platz einer jüngeren Kraft
überlassen. Schon im Jahre 1877 hatte er, unliebsame Vorkomm-
bei der Wahl eines Zugführers zum äußeren Anlaß nehmend,
Versuch unternommen, sich loszureißen, aber damals sowohl wie
Jahre 1895, nachdem die Wehr 25 Jahre in Ehren bestanden
e, scheiterte dieser Versuch an den gegenteiligen Vorstellungen des
germeisters und der Offiziere, die Schlimmes für den Fortbestand
Wehr befürchteten. In damaliger Zeit war es Hauptmann
tav Franke, der Dr. Benders vornehmste Stütze war und der
großem Eifer bis zu seinem, im Jahre 1902 leider viel zu früh
lgten Tode die Führung der Wehr in der Hand hatte. Unter
er Führung sehen wir die Wehr in erfolgreichem Kampfe gegen
Reihe von Schadenfeuern, die namentlich die Stadt betrafen, und
denen ich nur den Brand des Brambachschen Stadtgutes am 22.
ember 1895, den Brand des Maasschen Anwesens am 26. Novem-
1897, dem auch die Musikhalle im Rathausgarten zum Opfer
und den Brand des Müllerschen Dampfsägewerkes am 14. Juli
2 erwähnen will.

Nach dem Tode Frankes wurde die Stelle des Hauptmanns —
zweiter Hauptmann wurde überhaupt nicht mehr gewählt — nicht
der besetzt, fiel vielmehr ohne weiteres dem städtischen Brand-
ster, erstmalig dem Brandmeister Hermann Günther, zu, an dessen
lle im Jahre 1907 Hermann Wezel trat, der diesen Posten nebst
n des Bezirksbrandmeisters heute noch bekleidet.

Mit dem im Jahre 1904 erfolgten Bau einer in jeder Hinsicht
lungsfähigen Hochdruckwasserleitung ist die Arbeit der Feuerwehr
entlich vereinfacht und erleichtert. Die Spritzen werden kaum
h in Anspruch genommen, stehen eigentlich nur noch zur Reserve,
ssen aber in ständiger Bereitschaft gehalten werden, und die Mann-
ften sind an ihnen nach wie vor auszubilden. Beim Brand der
lzmann'schen Leder-Fabrik in der Frühe des 27. November 1908
t eine solche neben Hydranten zum letzten Male in hiesiger Stadt
Tätigkeit. Der im 82. Lebensjahr stehende Direktor, Medizinalrat
. Bender, den die Stadt Camburg zu seinem 70. Geburtstag
n Ehrenbürger ernannt hatte, hatte es sich nicht nehmen lassen,
Löscharbeit persönlich zu leiten. Es war das letzte Feuer, bei
n er seine geliebte Feuerwehr in Tätigkeit sah, und er hatte auch
dieser letzten Gelegenheit alle Ursache, sich über ihre tüchtige Ar-
t zu freuen.

Das letzte Schadenfeuer, das die Wehr in der Stadt zu löschen
habt hat, ereignete sich am 24. Juli 1911 in der Döbritscherstraße
Zwietz. Ueber Land war sie zuletzt am 15. Oktober 1916 in
ternsulza, wo der Gasthof niederbrannte.

Die Errichtung des Elektrizitätswerkes für die Grafschaft Cam-
rg in Döbritschen im Jahre 1908 hat die Hauptursache vieler
chadenfeuer früherer Jahre, die unvorsichtige Hantierung mit Licht,

vornehmlich in Scheune und Stallung beseitigt und der Krieg, die Gebäudewerte hauptsächlich infolge des Mangels an Rohst ins Ungemessene gesteigert hat, hat die Menschen im Umgang dem Feuer noch vorsichtiger werden lassen. Wer heute abbr erhält trotz der beträchtlich erhöhten Versicherungssummen nur e kleinen Teil der Kosten ersetzt, die der Wiederaufbau erfordert. das Geschäft eigennütziger Brandstifter lohnt nicht mehr; wer abbr gewinnt nichts, wie das bei betrügerischen Versicherungsabschli möglich war, sondern er verliert wie ehedem viel, wenn nicht Alle diese Umstände haben zur Folge, daß die Feuerwehren im gleich zu früheren Jahren nur noch wenig in Anspruch genom werden. Andererseits erlangt das freiwillige Feuerwehrwesen wi erhöhte Bedeutung namentlich für die Besitzenden, die sich zum nen Besten zu den freiwilligen Feuerwehren drängen sollten, um durch mit dazu beizutragen, daß der Schutz der eigenen Werte dem Untergang die wünschenswerte Erhöhung erfährt.

Dr. Bender starb am 29. August 1912. Die freiwillige Fe wehr trug bei großer Beteiligung den Sarg vom Trauerhaus zum Grab. Die Stadtfahne wurde dem Zug vorangetragen. Ortsgeistliche sprach über das Bibelwort: „Ein treuer Mann viel gesegnet," und der Vertreter der Stadt legte mit herzli Abschiedsworten einen herrlichen Lorbeerkranz am Grabe nie Kirchenchor und Gesangverein sangen dem Verstorbenen das Lied. Es würde heute zu weit führen, wenn ich auf das Leben die Wirksamkeit Benders, den die freiwillige Feuerwehr mit den Ihrigen nennt, des Näheren eingehen wollte, so gern ich auch möchte. In Nr. 206 des Camburger Tageblattes vom Ju 1912 habe ich eine Lebensbeschreibung von ihm gegeben, auf die hier wohl verweisen darf. Heute möchte ich nur ein Wort wie holen, das ich am 30. März 1913 ausgesprochen habe, als die willige Feuerwehr ihrem Gründer und ersten Direktor zu Ehren der Klause die Benderpappel pflanzte: „Daß der Baum ein Zei dankbarer Erinnerung sein soll, der Erinnerung an einen Mann, uns ein seltenes Beispiel von Menschenliebe, von Opfersinn Pflichttreue gegeben hat, und der, soweit die Erinnerung reicht, vornehmste und beste Bürger gewesen ist, den unsere Stadt jem besessen hat." Die freiwillige Feuerwehr hat bei der 50. Wieder ihres Stiftungstages den lebhaften Wunsch geäußert, ihre Beziehun zur Familie Bender so lange wie nur möglich aufrecht erhalten sehen, und sie hat sich zugleich selbst geehrt, als sie Fräulein Bender, die würdige Tochter ihres unvergeßlichen Vaters, seine t Gehilfin im Beruf und seine Stütze in gesunden wie in kra Tagen, einstimmig und freudig zu ihrem Ehrenmitglied ernannte

Der Großkaufmann A. Breitung in Chicago hat in der Abs das Andenken des Medizinalrats Dr. Bender zu ehren, die Sum von Eintausend Mark hierher überwiesen mit der Bestimmung, sie den Grundstock bilde zu einer Unterstützungskasse für bedürf

erwehrleute oder ihre Angehörigen und Hinterbliebenen. Dem ndlichen Geber sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank der erwehr ausgesprochen.

Nach Benders Tod übernahm ich als Bürgermeister selbst die ung auch der freiwilligen Feuerwehr. Hierbei stehen mir heute zum Teil vieljähriger Dienstzeit als treue Mitarbeiter zur Seite: mann Wezel als Hauptmann, Hermann Günther als Gerätschafts- ler, Freund Rothe als Zeugmeister, Otto Fischer als Obersteiger, l Limpert als dessen Stellvertreter, Bernhard Nürnberger als rer des Spritzen- und Hydrantenzuges und Otto Meerboth als lmeister.

An dem Kriege von 1870/71 nahmen 7 Mitglieder teil, die sämt- zurückkehrten, an dem Krieg von 1914/18 27 Mitglieder, von n einer, Hugo Gottschall, auf dem Felde der Ehre blieb Zwei neraden, Fritz Fleck und Hugo Meister, sind vermißt, die Hoffnung ihre Rückkehr ist gering.

Wie alle jungen Vereine, so hat auch die freiwillige Feuerwehr erſten Stiftungstage festlich begangen. Zu einem Fest größeren ls gestaltete sich das 25jährige Stiftungsfest in den Tagen vom –24. Juni 1896, mit dem der 2. Feuerwehrtag des Saale-Orla- es verbunden war. Es fanden Schulübungen auf dem Schießplatz Manöver am Rathaus statt. Die Veranstaltungen im Rathaus, ssen, Konzert und Ball, erfreuten sich zahlreicher Beteiligung. Anlaß dieses Festes wurden eine Reihe um die Feuerwehrsache dienter Männer zu Ehrenmitgliedern ernannt, von denen heute Stadtgutsbesitzer Otto Brendel, Sanitätsrat Dr. Grobe, Kauf- nn Otto Frische, Rentier Albert Pfeil, Gerbereibesitzer Karl Salz- nn, Sparkassenrendant Bruno Schneider und Buchdruckereibesitzer r Schreyer am Leben sind. Die Herren Frische und Schneider ssen als tatkräftige Förderer der Wehr noch besondere Erwähnung en, desgleichen das im Jahre 1916 verstorbene Ehrenmitglied ufmann Karl Förster. Wesentlich einfacher, aber nicht minder an- end, verlief das 40jährige Stiftungsfest am 24. Juni 1910, zu dem chfalls auswärtige Feuerwehren, wie Apolda, Bürgel, Jena, Kahla, umburg und Schkölen, meist in ansehnlicher Stärke erschienen en. Acht Mitgliedern, die die Wehr mit gegründet hatten, wur- auf Beschluß des Gemeinderats silberne Denkmünzen überreicht es war mir als Festredner eine willkommene Gelegenheit, die dienste der freiwilligen Feuerwehr und ihres Direktors in kurzen gen gebührend beleuchten zu können.

Zwischen damals und heute liegt das ungeheure Erlebnis des ltkrieges, liegt die gewaltigste Umwälzung aller Verhältnisse, die Welt je gesehen, liegt die Umwertung aller Werte, wie sie grasser m gedacht werden kann. Es ist klar, daß davon auch unsere erwehr nicht unberührt geblieben ist. Ganz abgesehen davon, daß e Reihen (hoffentlich nur vorübergehend) gelichtet sind, ist ihre nanzielle Grundlage, die stets gesichert war, ins Wanken geraten

und ist ihre Leistungsfähigkeit ernstlich bedroht. Durch eine anst liche Ehrengabe, die ihr die Sparkasse anläßlich des 50jähr Stiftungsfestes in dankenswerter Weise gewidmet hat, ist sie zwa den Stand gesetzt, einen zur Schonung des gegenwärtig kaum bez baren Schlauchmaterials so dringend notwendigen Haspelwagen naffe Schläuche anzuschaffen, die Uebungen aber werden, was h bedauerlich ist, erheblich eingeschränkt werden müssen. Hoffen wird dadurch der Zusammenhalt im Korps nicht beeinträchtigt, in der alte Geist, aller Stürme zum Trotz, noch lebendig ist, der der Nächstenliebe und der Pflichttreue, der in unserm an die S dieser Ausführungen gestellten Wahlspruch so schön zum Aust kommt.

Der rühmlichst bekannte Liederdichter Dr. Müller von der We den verwandtschaftliche Beziehungen mit Camburg verbanden der große Anhänglichkeit für dieses zeigte, schenkte der freiwill Feuerwehr mit freundlichstem Begleitschreiben im Jahre 1871 erste deutsche Feuerwehrliederbuch als Grundstein einer zu grün den Vereinsbibliothek. Aus ihm entnehme ich folgende, an die meraden der Feuerwehr gerichteten Verse, mit denen ich meine teilungen schließen will:

Seid gegrüßt im edlen Bunde,
Den der Liebe Pflicht geweiht,
Ihr, die kühn in ernster Stunde
Männlich euch zum Kampfe reiht.

Wenn des Elementes Flammen
Wild umlodern Hab und Gut,
Haltet fester ihr zusammen:
Mit Gefahren wächst der Mut.

Und für Mühe und Beschwerden,
Dessen seid ihr euch bewußt,
Wird nur solcher Lohn euch werden
Den ihr tragt in eurer Brust.

Denn wer für bedrohtes Leben
Eingesetzt das eigne hat,
Ist beglückt in solchem Streben,
Im Bewußtsein schöner Tat.

Darum Heil dem edlen Bunde!
Einen Becher reicht mir her
Und stimmt ein mit Herz und Munde:
Dreimal hoch die Feuerwehr!

Verkehr und Handwerk,

insonderheit die „Weberei" vor 200 Jahren in unserer Stadt Camburg.

Gedruckt und verlegt im Jahre des Unheils 1920.

Die Zeit, in die wir uns einmal wieder zurückerinnern wollen, gt uns andere Bilder als die heutige und ein Volk in unsrer igen Lage denkt gern an vergangene Zeiten. Das Handwerk spielte 200 Jahren eine große Rolle und war noch nicht so abhängig n Kohle und Eisenbahn, die in unserer Zeit eine so bedeutende lle spielten.

Der mit der Leinenplane überspannte Frachtwagen, vor dem Fuhrmann oft 5, 7 oder 9 Pferde an einem Wagen gespannt te, je nach der Beschaffenheit des Weges, der Kärrner mit seinem lgepackten Schiebekarren und der Einspänner mit seiner Karrete ebten damals die Straßen und lieferten den Städtern, was zu ihres bes Nahrung und Notdurft gehörte.

An dem Stadttore war oft unfreiwilliger Aufenthalt und oftmals htes Gedränge, denn jeder fremde Wagen, der den engen Durchng passieren sollte, wurde von den Torhütern wegen der aufgepackten aren sorglich beschaut und durchsucht.

Der Fuhrmann zahlte einen Torzoll, einen Brückenzoll und eine gabe von den Waren; die Lebensmittel aber, welche die Stadt nicht behren konnte, wurden zum Teil frei eingeführt, auch einzelne hstoffe, welche eine begünstigte Innung für ihre Arbeiten bedurfte. n Karren der Landleute folgten große Frachtwagen, deren Inhalt ter einer Leinwanddecke verborgen war; es war oft eine Ladung rtvollen Kaufmannsgutes, denn viele Pferde waren oftmals nötig, die Wagen auf den schlechten Wegen fortzuschaffen; bewaffnete iter des nächsten Landesherrn haben der Karawane das Geleite bis die Stadtmark gegeben, bis zur Ratswage, wo die Waren gewogen d versteuert wurden. Teilnahme herrschte in allen Bürgerkreisen er die glückliche Ankunft und mancher Freudenbecher wurde daraufn im Ratskeller geleert.

In einer Fürstl. Sächs. Geleitsordnung zu Camburg Anno 1724 edruckt in Altenburg von Joh. Mich. Richter, F. S. Hof-Buchdrucker) d alle Güter aufgeführt, die einen Zoll an unsere Stadt abgeben ußten.

Cap. I. Von Centner-Gütern.

Unter diese werden gerechnet: Leder, Federn, Tuch, allerhand Cram-Guth, Bücher, Speck, Talck, Schmaltz, Tock, Seiffen, Licht, Eisen, Stahl, Zinn, Bley, Kupfer, Meßing, lätt, Glaß, Weyd, Farbe, Weinstein, grün und gedörrt öst, lebendige und gedörrte Fische, Heringe, Nüsse, Merttig, Pflantzen, Käße, Lein- und Rüb-Oehl, Lohe, Stärcke, urcken, Krebse, allerhand geräucherte Fische, Materialistenaaren und dergleichen, diese geben folgender gestalt:

	Gl.
1 Pferd mit Federn	4
1 Pferd mit Tuch	3
1 Pferd mit allerhand Cram-Guth, Materialisten-Waaren, Büchern, Speck, Talck, Schmaltz, Toback, Heringen, Lein- oder Rüben-Oehl, Nürnberger oder Augspurger Waaren	2
1 Pferd mit Seiffe, Licht, Eisen, Stahl, Zinn, Bley, Kupffer, Meßing, Glaß, Weyd, Farbe, Weinstein, grün Obst, Kupffer-Wasser oder Vitriol, Pappier, lebendige Fische, Wagenschmiere, Lohe, Stärcke, Glätt, Gurcken, Krebse	1
1 Pferd mit gebackenem Obst, Nüßen, Merrettig, Pflantzen, allerhand geräucherten und trockenen Fischen, Käsen	1

Hierüber wird von dem, was über die Saal-Brücke gehet, als ein Brückenzoll, gegeben von

1 Beladenen Wagen	—
1 Beladenen Karn	—
1 Schubkarn mit allerhand Centner-Gütern, Eisen, Kupffer, Bley, Glaß, Hanff, Seiffe, Seiler-Waren, Wagen-Schmiere, Pflantzen und dergleichen	—
1 Schubkarn gedörrte Fische. Materialisten-Waaren, Cram-Guth, Toback, Speck, Talck, Schmaltz	—
1 Schubkarn Nüße, Merrettig, gedörrt Obst, lebendige Fische	—
1 Eintzler Centner	—
1 Kübel Weyd	—

Cap. II. Von Mühl-Steinen.

EIn Pferd mit Mühlsteinen giebt	1
Und hierüber den ordentlichen Brücken-Zoll	
Vom Wagen	—
Vom Karn	—

Der Stein wird à part nicht vergeben, und ist dieses Geleit so wohl von denen inländischen Mühlen und Unterthanen als von denen Frembden zu entrichten.

Cap. III. Vom Saltz.

EIn Pferd mit Saltz entrichtet	1
1 Korb mit Saltz	—

Hierbey ist zu gedencken, daß das Sultzer Salz Geleitsfrey, so wohl als diejenigen, welche solches, vor ihre eigene Consumtion einführen, diejenigen aber so mit Saltz handeln, müssen das Geleite entrichten.

Cap. IV. Von durchgehenden Getreydig und Holtz-Materialien.

EIn Pferd mit Bau-Materialien und andern höltzern Waaren entrichtet	1

	Gl.	Pf.
Wagen oder Karn mit Getreyde oder Mehl von		
1 Pferd	2	—
1 Einzelner Camburgischer oder Jenaischer Scheffel Getreydig	—	4
1 Schubkarn mit dergl.	—	2
1 Wagen mit Herrschafftlichen Floß-Scheiden oder schon auf dem Wasser vergleiteten Bau-Holtz oder andere Holtz-Materialien	1	—
1 Karn dergleichen	—	6
1 Wagen mit Wald-Scheidten, davor 2 oder mehr Pferde gespannet	2	—
1 Karn dergleichen mit 1 oder 2 Pferden	1	—
1 Karn Reiß-Holtz	—	6

Die Pferde geben à parte nichts.

Hierbey ist zu gedencken, daß was die Unterthanen rvon zu ihrer eigenen häußlichen Nothdurfft mit eigenen r Lohn-Pferdten anführen, solche des Geleits befreyet n. Über dieses giebet ieder beladener Wagen oder Karn, lcher über die große Saal-Brücke gehet, den gewöhnlichen ücken-Zoll.

Cap. V. Von Getreydig- und anderen Fuhren.

Je Bauern und andere Unterthanen, die innerhalb des Ambtes wohnhafftig sind, wann sie mit ihren selbst achsenen Getreydig innerhalb oder außerhalb Landes Marckte fahren, sind des Geleits befreyet.

Cap. VI. Von ledigen auch Kalck-, Asche- und Stein-Fuhren.

In Pferd, so Stein oder Kalck führet, entrichtet	1	—
1 Lediger Wagen	1	—
1 Karn	—	5

Hierbey ist zu gedencken, daß, was davon zu des Landes nbau oder Düngung angeführet wird, kein Gelette gebe, sgleichen daß die ledigen Wagen und Karn des Brücken- lls befreyet.

Cap. VII. Vom Haußrath.

In Wagen mit Haußgeräthe oder Betten giebt vom Pferde	1	3

Hierbey ist zu gedencken, daß dieses alleine von durch- henden zu verstehen, denn was in das Ambt einziehet, er die Unterthanen des Ambts und andere Hausgenossen, innerhalb solchen befindlich, von einem Orte desselben m andern ziehen, sind so wohl als auch die Schäfer und irten bey ihrem Hin- und Wiederziehen des Geleits ntzlich befreyet.

Cap. IIX. Vom Hopffen. Gl.

Ein Pferd mit Hopffen giebt 2
1 Züge Hopffen, so getragen oder auf dem Schubkarn gefahren wird, inkl. dessen —
1 Einzelner Scheffel Hopffen, so in der Stadt vermeßen wird, giebt nichts.

Cap. IX. Von Juden.

Ein Jude vergleitet seine Person mit 7
Die Waaren aber so er bey sich führet, à part, und giebt von
1 Pferde, so dergleichen führet 2
Von 1 Päckgen aber —
Wenn ein Jude, so von einem Christen ums Lohn gedinget, geführet wird, gibt er vom Pferde 2
Nachdem auch bißanhero vorkommen, daß verschiedene dererselben bloße Sicherheits-Päße von fremden Herrschafften und Obrigkeiten produciret, und vermöge dererselben, des Geleits befreyet seyn wollen, so sollen hinführo keine andere als welche von Fürstl. Herrschafften oder Deren Rent-Cammern ertheilet, und ausdrücklich auf die Befreyung des Geleits eingerichtet, angenommen und vor gültig erachtet werden.

Cap. X. Von Pferden, Rind- und andern Vieh.

Ein Pferd oder erwachsenes Füllen entrichtet 1
1 Saugendes Füllen —
Das Pferd, so der Roßteuscher reitet, giebt, wann es mit Sattel und Zeug versehen, so wohl als diejenigen, so die Vasallen und Unterthanen selbst aufziehen oder zu ihrer Arbeit erhandeln, wenn sie keine Roß-Händler, nichts, diejenigen aber, so auf dem Buttstädtischen oder andern Märckten Pferde einkauffen, müssen, wann sie gleich auf einem von solchem nach Hauße reiten, iedennoch solches vergeben.
1 Ochße, Land-Stier oder Kuh 1
1 Schaaf oder Hammel —
1 Gemästet Schwein —
1 Mageres —
1 Jährigtes Kalb —
1 Saugendes —
1 Bock oder Ziege —
1 Lamm —
Was von Eingangs ernannten Speciebus die Ambts-Unterthanen oder innländischen Metzger aufferhalb zu ihrer häußlichen Nothdurfft holen oder der Stadt zubringen und daselbst verschlachten, ist des Geleits befreyet.

. XI. Von einheimischen und fremden Butter-Fuhren.

	Gl.	Pf.
Je Butter, so außerhalb Landes gehet, gibt vom Pferd	2	—
1 Einzelne Hose Butter	1	—
1 Schubkarn mit Butter incl. desselben	1	—
1 Centner Butter	6	—
1 Fäßgen dergleichen	—	3

Was aber im Lande consumiret oder zu dessen Con- tion zugeführet wird, ist Geletts frey; Desgleichen ist wissen, daß, wann die Ladung der Butter nicht völlig, he nach denen Hosen oder Centnern gerechnet und ver- en werde.

ap. XII. Von Pferde- Ochsen- Kühe- und anderem Leder.

In Wagen mit Weißgerber-Leder giebt vom Pferde	2	—
1 Wagen mit rothem, Loh- und Rauch-Jochten, Pfund oder Färbe-Leder vom Pferde	3	—
1 Schubkarn rauhe Felle, Juchten- Pfund- und Rothgerber Leder incl. des Schubkarns	1	—
1 Einzeler Decher rauhe Kalb- oder Schaaf-Felle	—	6
ner, der Rothgerber-Leder trägt incl. der Tracht	—	3
1 Einzelnes Rind Leder	—	3
1 Gegerbte Haut	—	3
1 Kalb Fell	—	2

Cap. XIII. Von Kutschen und Caleschen.

In Land-Kutscher mit Guth und Personen entrichtet vom Pferde	1	—

Privilegirte Land-Kutschen geben nichts, iedoch haben ihr Privilegium in dem Geleite vorzuzeigen, oder wid- enfalls zu gewarten, daß sie andern gleich traktiret rden, wenn sie aber von andern ums Lohn geführet rden, geben selbige vom Pferde 1 —

1 Pferd, so Personen auf Wagen oder Karn führet, giebt	1	—
Wann auf denen befreyeten Posten große Paquete uth geführet werden, giebt ieder Centner Geleite	—	4

Fremde Herrschafftl. Bediente, Standes-Personen, ficiers und Geistliche, wann sie mit eigenen Pferden auf tschen, Caleschen oder Chaisen durchfahren, sind der eleits-Abgabe gänzlich befreyet; Diejenigen aber, welche h ums Lohn fahren lassen, oder gedungene Pferde und aisen haben, geben vor ihre Person zwar nichts, vom hrmann aber wird das Geleite, wie Eingangs ver- dnet, entrichtet.

Diejenigen, so ihre Freunde besuchen, oder auf Ehren- agen bey Hochzeiten oder Gevatterschafften erscheinen, sind

auch Geleits frey; So wird auch durchgehends von Kutschen und Caleschen an Brücken-Zoll nichts entrichtet. Gl.

Cap. XIV. Von Italiäner und dergleichen Waaren.

Ein Pferd mit Italiäner- kurtzen Waaren oder Citronen, es sey alleine oder vor Karn und Wagen gespannt, giebt 2
1 Schubkarn mit Citronen 1
1 Kästgen Italiäner oder kurtze Waare, so getragen wird, giebt —
1 Schachtel Citronen —

Cap. XV. Von Spitzen und Strümpffen.

Ein Pferd mit Spitzen oder Strümpffen entrichtet 1
1 Kästgen oder Rantzen mit Spitzen —
1 Paquet Strümpffe so getragen wird —
1 Schubkarn mit Spitzen, gestrickten oder gewürckten Strümpffen 1
1 Schubk. mit gewalckten Strümpffen —

Cap. XVI. Von allerhand Wein, Most, Brandtewein und Eßig.

Ein Pferd, so Francken- Rhein- und andere fremde Weine, desgleichen Brandewein führet, giebt 2
1 Pferd mit Brandwein oder Essig 1
1 Einzelner Eymer frembder Wein —
1 Einzelner Eymer Landwein —
1 Eymer Eßig —
1 Eymer Brandewein —

Vom Land-Weine wird wie bißanhero der Brücken-Zoll, von beladenen Wagen und Karn abgegeben.

Die frembden Wein-Kärner aus dem Reiche, so Francken- und Rhein-Weine zuführen, sind vom Geleite frey. Was eingeführet und in der Stadt consumiret wird, giebt von Eymern nichts als die Tranck-Steuer.

Cap. XVII. Von fremden und einheimischen Bieren.

Ein Faß Naumburger- Eulenburger- Torgauer- Wurtzner- Zerbster- Merseburger und andere fremde Biere, geben, wenn sie zu Camburg eingeleget werden 6
1 Tonne dergleichen 1
1 Halbe Tonne —
Was durchgehet 4
1 Kufe Merseburgisch Bier, so nach Camburg oder Dornburg geführet wird, giebt 6
Nach Jena oder weiter 5

Cap. XIIX Von allerhand Waaren, so getragen oder auf Schubkaren geführet werden, desgleichen von aufgekauften Victualien, so außerhalb Landes gehen.

	Gl.	Pf.
In Fäßgen Fische oder Hecht	—	6
1 Tonne Käse	—	6
1 Tonne Fische	—	8
1 Tonne Heringe oder Hechte	—	8
1 Tonne Baum-Oehl, Fischthran oder Honig	1	—
1 Schock Halb-Fische	—	4
1 Stücke Tuch	—	4
1 Bilder-Träger	—	3
1 Schubkarn Käse	—	3
1 Schubkarn allerhand grüne Waare, Wurtzeln, Zwiebeln, gebacken Obst, Nüße, Hanff	—	2
1 Schubkarn Hirsen oder Schnecken	—	3
1 Schubkarn Salpeter, Schieß-Pulver, gebrandte Wasser, Kühn-Oehl und dergleichen	—	4
1 Schubk. Wacholder-Beer, Kühn-Nuß, Besen	—	2
1 Sieb-Balsam-Sulphuris- und Artzney-Träger	—	2
1 Schubkarn mit allerhand Garten-Saamen	—	3
1 Tonne Lein- oder Rüb-Oehl	—	8
1 Packt Juchten oder Rohgerber-Leder, so getragen wird	—	3
1 Keßelflicker mit seinen Waaren	—	3
1 Korb mit Leinwand, leinen Band und allerhand dergleichen Waaren, so Fremde auf die Märckte bringen	—	2
Desgleichen		
1 Schubkarn Kürschner-Waare	—	4

Was aber von diesen durchgehet, giebt nichts,

Diejenigen, so über die Brücke gehen, oder mit Schubrnen fahren, sind des Brücken-Zolls, sie mögen aufgeladen aben, was sie wollen, desgleichen diejenigen, welche von orher verzeichneten Speciebus etwas auf Karn und Wagen worffen, mit sich führen, befreyet, iedoch vergeben solche dann ihr Geschirr als ledig, vorher verzeichnete und ndere Stücke aber mit denen ihnen beigesetzten Geletts-uantis.

Cap. XIX. Von Töpffer-Waaren und Arbeit.

In Wagen mit Töpffen von 1 biß 2 Pferden giebet	2	—
1 Karn mit dergleichen	1	—
1 Fracht oder Korb mit dergleichen	—	2
1 Esel oder Schubkarn, der solche trägt oder fähret	—	2

Und über dieses geben beladene Wagen und Karn, enn sie über die Saal-Brücke fahren, den gewöhnlichen rücken-Zoll, wie Cap. I. zu befinden.

Cap. XX. Vom Studenten-Gut. Gl.

STudenten-Gut, wenn es beſcheiniget wird, passiret frey, diejenigen aber, welche ſolches ums Lohn gedungen, führen, geben Geleite
Vom Pferd 1

Cap. XXI. Von Holtz- und Bitt-Fuhren.

WAnn Holtz zum Auffbauen, Schindeln, Breter, Latten, Steine und dergleichen Bau-Materialien in hieſiges Ambt gebracht⁹ der innerhalb ſolchen mit eignen Bitt- oder Lohn-Pferden angeführet oder zu des Landesanbau verwendet wird, daſſelbe bleibet zuſambt Pferden und Wagen ſo wohl beladen herein, als ledig zurück Geleitsfrey. Jedoch daß von jedes Obrigkeit gebührender Schein, welcher ohne Entgelt zu ertheilen, beygebracht, im Geleite vorgezeiget und daſelbſt ohnentgeldlich registrirt werde.

Cap. XXII. Von Steinen und Werckſtücken.

WAnn dergleichen zum Bauen und Begräbnißen hereingeführet werden, hat es damit wie bey dem vorhergehenden XXI. Cap. ſein Bewenden, würden ſie aber durchgeführet, ſo bleibt es bey der Gleits-Abgabe, wie oben Cap. VI. verordnet.

Cap. XXIII. Von Ritter- und Geiſtlichen Pfarr-Güter-Fuhren.

ALles dasjenige, was die von Adel von ihren Ritter- und andern Gütern mit eigenen Bitt- oder Frohn-Pferden zu Marckte führen laſſen, iſt auch frey; wann aber das Dominium der Ladung transferiret worden, iſt das Geleite von denen Fremden oder Abkäuffern von Wagen oder Karn als ledig abzugeben.

Alles was Geiſtliche von Pfarr-Gütern führen laſſen, iſt Geleits frey, ſo wohl was zu Kirchen- und Schul-Gebäuden nöthig.

Cap. XXIV. Von Frey-Päßen.

WAnn die von Adel bey ihren Ritter-Gütern abweſend, ſind die von dem geſchwornen Aktuario, Pachter oder Hauß-Verwalter ausgegebene und beſiegelte Päße in geſammten Herrſchafftlichen Geleiten anzunehmen; Geiſtliche Perſonen aber haben ſolche eigenhändig auszuſtellen.

Cap. XXV. Von Spitz-Pferden.

DEnen Fuhrleuten, welche 5. 7. oder 9. Pferde an einem Wagen geſpannet, ſoll das 5te, 7te oder 9te, wenn böſer Weg iſt, und ſolches aus Noth vorgeſpannet worden, frey gehen, ſonſten aber gewöhnlicher maſſen vergeleitet werden.

Cap. XXVI. Von Wolle und Garn.	Gl.	Pf.
n Pferd mit Wolle entrichtet	4	—
1 Pferd mit wollenen Garn	1	—
1 Schubkarn mit Wolle	1	—
1 Stein Wolle	—	4

Solte auch die Wollen-Ladung nicht gantz völlig seyn, solche nach denen Steinen vergeben, und geben hier- die beladenen Wagen und Karne den Cap. 1. specifi- n Brücken-Zoll.

p. XXVII. Von Leinewand, Flachß und Leinen-Garn.

In Wagen mit Leinwand, Leinen-Garn giebt	1	—
1 Schubkarn mit Leinwand	—	4
1 Schubkarn mit Flachß	—	2
1 Einzeln Stück Zwillich, Barchend, Cannefaß oder Leinwand	—	2

über dieses von beladen Karn und Wagen den ge- nlichen Brücken-Zoll.

Cap. XXVIII. Von Wollenen Zeugen.

In Wagen mit Wollenen Zeugen giebt vom Pferd	1	—
1 Schubkarn	—	4
1 Schubkarn Boy	—	4

Cap. XXIX. Vom Wege-Gelde.

N dem Amt Camburg wird von niemand einiges Wege- Geld entrichtet, iedoch ist dieses in denen Aemtern enberg und Roda abzugeben.

Hierbey ist endlich noch überhaupt zu wissen:

1. Daß vorher befindliche Geleits-Abgaben vornehm- von demjenigen zu verstehen, was aus und durchgehet, gleichen, was die fremden Fuhrleute einführen, weiln Einheimischen, wann sie nicht aus- und durchfahren, Geleits befreiet.

2. Die beladenen Karn und Wagen, wann solche nicht sdrücklich eximiret, wie bey iedem Capite genau ange- rcket worden, geben, wann sie über die Saal-Brücke ren, den gewöhnlichen Brücken-Zoll, unbeladene Karn d Wagen hingegen sind dieses Zolls befreyet.

3. Diejenigen so nur die halbe Ladung haben, ent- hten von Pferden, Wagen und Karn über das ordent- he Geleite, so Cap. 1. verordnet, den halben Brücken-Zoll.

4. Daß dieses ein Haupt-Geleite sey, unter welchem chgesetzte Bey-Geleite stehen, Dultewitz, Schmiedehausen, ßerstedt, Wichmar und Schleißkau, welche sich beim mpfang derer Geleits-Abgaben iederzeit nach der Ordnung nd Tabelle des Haupt-Geleits zu richten, und wann im aupt-Geleite solches einmahl schon abgegeben worden, so rd in keinem Bey-Geleite ferner etwas entrichtet.

5. Daß das Geleite 24. Stunden von der Zeit an, da es zum ersten abgegeben worden, daure, es sey dann, daß die Ladung verändert würde. Gl

6. Die Geleits-Verbrecher werden von iedem unterschlagenen Groschen Geleite mit 1 Thaler, von 6 Pf. mit 12 Groschen, und sofort nach Proportion bestraffet.

7. Wenn sich neue Species, so in dieser Geleitsordnung weder überhaupt noch insonderheit angeleget, ereignen sollten, haben sich die Geleits-Einnehmere alles eigenmächtigen Anlegens derselben zu enthalten, solches aber sofort zu berichten und von Fürstl. Cammer Verhaltungs-Befehl zu gewarten.

8. Wann wider Vermuthen von denen Geleitsbedienten iemand, er sey einheimisch oder frembd, über oder wider diese Geleits-Ordnung zur Ungebühr angehalten werden solte, haben diese es sofort entweder der Obrigkeit, unter welche sie gehören, oder denen Gerichten, darinne dergleichen begangen worden, anzuzeigen und auf deren erstatteten Bericht Recht und billigmäßiger Verfügung sich zu versichern.

Wasser-Zoll zu Camburg.

Ein großes Wald-Floß giebt	8
1 Floß mit Holtz, Polen, Bretern, ein- oder zweistößigt, so mit Personen und 2 Patschen geführet wird, entrichtet	6
Hierüber der Kirche Antheil	2
1 Floß mit Holtz, Polen oder Bretern 1 oder 2stößigt, so mit 1 Person und 1 Patsche geführt wird	3
Und hierüber der Kirche zu ihrem Antheil	1
Von 1 Kahne	1
1 Einzeln Schock Schindeln, so auf der Flöße mit geführet wird	—
1 Mandel Breter	—
1 Schock Latten	—
1 Mandel Polen	—
1 Drey stößigtes Floß, wenn es mit 1 Person geführet wird, giebt	4
Der Kirche Antheil	1
Wird es aber mit 2 Personen geführet	9
Der Kirche Antheil	3

Es mag ein freudiges Leben zu dieser Zeit in unserem kle Städtchen geherrscht haben. Sie machten den Zugang zu sich le dem ehrlich Geborenen und Verständigen standen die Tore ga geöffnet; aber gedeihen konnte in ihnen nur, wer den Ordnungs

die Bescheidenheit jener Zeit hatte, d. h. wer sich als Arbeiter in große Räderwerk einzufügen wußte.

Wir aber sehen mit Teilnahme auf die bescheidene Arbeit des en Mannes zurück; in Geselligkeit und Familienleben jener Jahre nnen die liebenswerte Innigkeit des deutschen Gemütes und die volle Hingabe an frei erwählte Pflicht damals ihren höchsten ruck. Sie gewann ihn aber in der Werkstatt, wo der Kupfer- ied damals seine Kessel und Töpfe hämmerte, der Seifensieder Holzfeuerung seine Waschprodukte kochte, der Leineweber mit und Hemd hinter seinem Webstuhl saß und den „Schützen" morgens bis abends hin- und herfliegen ließ, der Gerber in schuhen „an der Saale hellem Strande" stand und seine Felle te, sich abends dann an einem Teller Ochsenschwanzsuppe die rrten Glieder zu neuer Tätigkeit stärkend. Eifrige Tätigkeit in Gewerken, um dann die so hergestellten Produkte am Markttage igner Person an besonderen Plätzen der Stadt, hier an der Kirche auf dem Amtsplatze, den Käufern darbieten zu können. Hun- e Geräte und Erfindungen, die wir noch heute gebrauchen, waren dem Stadtmarkte des 17. Jahrhunderts feilgeboten und 100 an- Formen des Schmuckes, der Kleidung und des Hausrates, die heute fremd geworden sind. Und wer damals vom Lande kam, staunte über die Pracht begehrenswerter Dinge und fühlte tief Zauber des Geldes.

Am ausgebreitetsten war die Weberei, das Strumpfwirkerhand- k, in der Stadt und der Grafschaft Camburg. Nach einer alten unde schlossen sich daselbst alle Strumpfwirker — 86 — zu einer nung am 7. April 1731, d. h zu einer Genossenschaft derer ammen, welche ähnliche Erwerbsinteressen hatten in Handwerk Kramhandel; auch sie hatten gemeinsame Ziele, um das Wohl er Mitglieder zu fördern und eine Kasse zur Unterstützung für nke und Hilflose und zu ehrlichem Begräbnis.

Die 1731 aufgestellten 21 Artikel des Strumpfwirkerstatuts en uns einen klaren Blick in jene Zeit, in das Zunftleben Handwerks tun, weshalb wir sie auch wörtlich in Urschrift hier gen lassen. Die Innungssatzungen sind von einem Kunstschreiber Kurstvschrift mit herrlichen gitterartigen Schnörkeleien auf Perga- nt geschrieben und die Blätter mit mehrfarbiger Seidenschnur eftet, woran ein rotes Siegel von Siegellack in einer mit Schnitze- en versehenen Holzkapsel hängt.

Mit den sogenannten großen Titeln wird das Statut eingeleitet:

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, ebe und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, argraf zu Meißen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der ark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna etc.

Bekennen hiermit und thun kund gegen Männiglich: Daß Uns Strumpf Würcker Unserer Stadt und Ambt Camburg etliche ver- zte Articul einer Innung und Handwerksordnung davon sie sich zu

ihren besseren Aufnahmen einhellig mit einander verglichen vorbr
lassen, und darnebst unterthänigst geboten, ihnen solche aus La
fürstlicher Macht gnädigst zu confirmiren. Wann Wir dann s
wohl als übrige Unserer Unterthanen darinnen und andere
ehrbar und billig zu ihren gedeihlichen Besten und Ausnahme
befördern und dargegen schädliche Mißbräuche und Unordnun
ehrlichen Handwerken vorzukommen und abzuwenden gnädigst ge
sind: Also haben Wir aus solchen und andern bewegenden Urs
sonderlich aber umb gemeines Nutzes willen gemeldeten Stru
Würckern angeregte Uns vorgebrachte Articuls, Innung und H
wercks-Ordnung, nachdem dieselbe von Unserem Canzler und Rä
auch denen Beambten und Stadt Rath zu Camburg vor billig
erbar befunden worden, bis zu Unserer oder Unserer Erben
Nachkommen Verbesserung oder Wieder gnädigst confirmiret
bestätiget. Inmaßen dieselben von Wortten zu Wortten her
folgen:

Articulus I.

Gleichwie die Gottesfurcht und Tugend die besten Grundse
einer christlichen Policey mit allen Recht zu nennen: Also soll
jeder Meister des Strumpf-Würcker-Handwerks nebst seinem W
Kindern und Gesinde, vor allen Dingen eines Gottesfürchtigen
erbaren Wandels sich befleißigen, den öffentlichen Gottesdienst
nur fleißig zu besuchen, sondern auch das gepredigte Wort G
mit rechtschaffener Hertzens-Andacht anhören, sein Thun und La
alle Wege darnach richten und anstellen, sich des Heiligen Hocht
digen Abendmahls mit wahrer Buß und Besserung seines Le
ordentlich und öfters bedienen, und wie rechtschaffenen Christen
net und gebühret, verhalten, gestaltsam auch keiner von anderer
der Evangelischen Lutherischen Religion zu einem Meister dieser Z
auf- und angenommen werden soll dafern er aber zu revociren
zu unsrer Religion zu treten gemeinet, hat er solches zuförd
würcklich zu prastiren, auch sonsten sich zu diesen Innungs-Artik
hinlänglich zu qualificiren.

Artic. II.

Soll alle Jahr aufs Haupt-Quartal Trinitatis von dem gesa
ten Handwerker ein gewisser Stadt- und Landober-Meister in Be
des Fürstl. Ambts und C. C. Raths abgeordneten erwählet und
Confirmation vorgestellet werden, welcher Stadt-Obermeister sod
des Handwercks Laden (so mit einem doppelten Schlosse und zwe
Schlüsseln versehen, und hiervon einer dem Stadt-Ober-Meister,
andere aber dem Land Ober-Meister zu übergeben) nebst dem Ha
werks Protocoll und dessen Zubehörungen auch Handwercks-Si
bei sich in Verwahrung haben, und demselben alljährlich zwey an
Mit-Meister nach der Ordnung wie sie folgen, zu Beysitzern zuge
net werden.

Artic. III.

Gleichwie nun der Stadt-Obermeister das Handwerck erfordern assen berechtigt: Also sollen die Zunft-Genossen des Jahres Vier- l ordentlich, als: 1) Reminiscere, 2) Trinitatis, 3) Egidy und 4) hnachten, worunter Trinitatis das Haupt-Quartal ist, und zwar: Vormittags umb Zehnn Uhr, bey dem Stadt-Ober-Meister — . — dergleichen auch die Witben — 1 gl. — zum Quartal-Gelde ie Laden erlegen, bey solcher Zusammenkunft diejenigen Irrungen ch etwan unter denen Meistern oder Gesellen zugetragen, und diesen Articuln zu entscheiden seynd, vergleichen und abthun. gegen strafwürdige Dinge, soweit solche die Handwercks-Sachen schreiten, der Obrigkeit sofort anzeigen, wie nicht minder dasjenige von dem Handwercke nicht entschieden worden kann, ebenmäßig Obrigkeit zur Decision übergeben; Woferne aber einer oder der ere dieser Zunftschar erhebliche Ursache denen Handwercksschlüssen widersetzen würde, soll derselbe nach Erkänntnis der Obrigkeit, über die vom Handwerck ihnen dictirte Buße, gestrafet, auch alle ge hierinnen billig mäßige Justiz mitgeteilet werden; Solten auch hen vorfallen, so sich bis zum Quartaln nicht verschieben oder setzen ließen, ist der Obermeister gehalten auch außer solcher Zeit tshalben oder auf dessen Kosten dem daran gelegen, das ganze ndwerck, oder nach Befinden nur die Meister in der Stadt durch Jung-Meister zusammen berufen lassen.

Artic. IV.

Es sollen auch alle und jede Meister und Meisterinnen dieses ndwercks, desgleichen die Gesellen so etwas vor der Laden vorzu- ngen haben, sich aller unbescheidenen Worte und zorniger Geberden, nderheit aber Fluchens und Schwörens äußern und enthalten, kein mörderisch Gewehr vor die Laden mitbringen, bey Strafe ölf Groschen, sobald es geschieht, sondern da jemand vor offener en etwas vorzubringen hätte, der ist zu hören, der Beschuldigte r hat so lange zu schweigen als der erste ausgeredet, bei Drey oschen Strafe; nachhero aber wird ihm auch vergönnet, seine Ant- rt zu thun, da unmittelst und bis beide Theile gehöret kein Meister Drey Groschen Strafe drein zu reden, damit kein Theil in seinem rtrage verhindert und übereilet werde. Nach beider Theilen An- ngen aber wird einem oder dem andern sein Abtritt von dem er Meister vergönnet, und denen Meistern nach der Reihe von n Untersten bis zu den Obersten erlaubet, seine Meinung und tum mit aller Bescheidenheit über die Sache zu geben, wer aber che Bescheidenheit überschreitet hat dem Handwercke Zwey Groschen r Strafe in die Laden zu legen. Die Vota und darnach gemachte ndwercks Schluß aber ist von dem Handwercks Schreiber jedesmal htig ins Handwercksbuch nieder zu schreiben und zur künftigen chricht bey zu behalten. Und da auch die Meister keines gewissen hlusses einig werden könnten, oder die Sache zu wichtig schiene,

oder auch eine Part daran sich nicht wolle begnügen lassen, muß Sache der Obrigkeit zuermessen und zu entscheiden fürgetra werden.

Artic. V.

Welcher Meister auf die Vier bemalte Quartale außenbli und seines Nichterscheinens halber sich zwar entschuldigte, seine geschützte Ehehaft aber nicht darthun könnte, derselbe soll S Groschen in die Laden zur Strafe, der aber gar ohne Entschuldig außenbliebe (es wäre denn, daß er auf Messen gezogen) dem Ha wercke innerhalb Monatsfrist Zwölf Groschen in die Lade, da er nicht zur rechten Zeit und wann die Sand-Uhr auf dem Tische s halb ausgelaufen, erscheinet, iedesmahl Zwey Groschen Strafe legen. Wann der Ober-Meister so die Laden hat, krank wäre, könnte sonst unmöglich in seinem Hause das Handwerck zusamm kommen lassen, so sollen die beyden Beysitzer mit dem Land-O Meister das Quartal anstellen und halten, im Fall sichs aber beg daß der Obermeister gar mit Todte abgehen würde, hat der ne vorgehende Obermeister die Laden mit Vorwissen des Ambts Rats und Genehmhaltung des gesambten Handwercks zu sich nehmen und mit nur bemeldeten Beisitzern und Land-Obermei die übrige Zeit bis aufs Haupt-Quartal des Verstorbenen Stelle vertreten. Auch soll kein Meister ohne hinlängliche Ursache und laubnis aus dem Handwerke gehen, bey Strafe eines Groschens. W nun das Jahr verflossen, ist alljährlich auf das Haupt-Quartal Trinit der abgehende Obermeister seine geführte Handwercks-Rechnung vor gesambten Handwercke, in Beysein eines vom Hochfürstlichen Am Raths Deputirten abzulegen und zu justificiren schuldig, und hat ni in Reste zu führen noch, ohne Vorwissen des Handwercks Schulde machen, bey Strafe Zwey Gülden, worauf ein neuer Stadt- Land-Obermeister sambt zweyen Beisitzern aufs neue erwählet bestätiget werden. Welcher Obermeister seine Reste und Handwer schulden zeit seines Ober-Meister-Ambts nicht einbringen könnte, ist jedoch auch vorgehende Erkänntnis der Obrigkeit erlaubet, d jenigen Schuldner, er sey Meister oder Meisters Witbe, das Ha werck und Gewerbe zu legen, gewaltsam auch ein jeder Stadt O Meister vor seine jährliche Mühewaltung und Versäumnis Ei Taler und der Land-Obermeister Zwölf Groschen bey Schließung Rechnung, auch den gethanen Vor- und Ueberschuß der Rechn hinwiederum zugewarten.

Artic. VI.

Nachdem auch denen Strumpfwürckern, die zergangenen Strüm auszuwürcken, auszubessern oder Stücke hineinzusetzen, jedoch soviel solches mit Würcken geschehen kann, billig zukommt; So aber die Besohlung und Besserung der Strümpfe mit Tuch, Barch Leinwand und dergleichen betrifft, es bey dem in der Schneid

ng diesfalls enthaltenen Punkt sein Bewenden behält, als sollen
inftig diejenigen Personen so dergleichen anwürcken und bessern
sonst verrichten sich solches gänzlich enthalten, welcher aber dar-
er handelt, der Waare verlustig und solche der Armuth, die
rtreter auch überdies noch in 2 Thaler Strafe verfallen seyn.
gleichen soll kein Meister oder Meisterin hinterlistiger und bos-
ger Weise, einen andern, der hier oder von fremden Orten Wolle
andere Waaren käuflich besprochen, in Kauf stellen, noch etwas
oder andere Waaren drauf geben bey Strafe Einen Thaler.
dann auch bey Zwei Thaler Strafe verbothen, keinen Meister,
er Zunft einen andern Strumpf-Würcker, der es mit dieser In-
nicht hält, etwas umbs Lohn zu arbeiten zu geben oder dem-
n mit Garn zu versehen.

Artic. VII.

Wenn ein Lehrmeister einen Lehrjungen anzunehmen willens,
ll er demselben dem Ober Meister im Beyseyn des Handwercks
tellen, der darwieder Handelnde aber in Zehn Groschen Strafe
llen seyn, der Lehr-Junge aber hat seine ehrliche Geburth und
unft schriftlich zu bescheinigen, solches Zeugnis sambt Zwey
lern und einen zinnernen Teller $1^1/_2$ Pfundt schwer in die Laden
rlegen, davon 1 Thaler — denen Meistern zur Ergözlichkeit ge-
n wird. Da nun der Meister mit dem Lehrjungen wegen des
geldes einig, ist solches in das Handwercksprotokoll, und daß er
n er ein Frembder und kein Lehrgeld giebet Vier Jahr, wofern
ber das Lehrgeld entrichtet, Drey Jahr zu stehen habe, einzu-
iben, wofor sofort der Lehr-Junge dem Handwercks-Schreiber
ey Schillinge zu zahlen, auch daß er nicht davon laufen wolle,
zu verbürgen. Würde aber der Lehr-Junge ohne genugsame er-
liche Ursache aus der Lehre gehen, soll ihm bei andern Meistern
arbeiten nicht verstattet werden, da er aber sich wieder einstellete,
was er versämet, wieder einzubringen verspräche, hat ihm sein
rmeister völlig auszulernen, und ist dem Jungen, daß er davon
ufen, an seine Ehren unschädlich, jedoch sind dem Schreiber seine
ühr nochmals wie zuvor zu entrichten, und hat der Junge sich
führo besser zu betragen anzugeloben. Begebe sichs aber, daß der
rjunge zum andern machte, ohne erhebliche Ursache (welche aber
mahle sattsam beizubringen) entlaufen würde, so hat das gesambte
ndwerck auf das nächste Quartal die Sache zu untersuchen und
entscheiden. Macht und bleibt es solchenfalls keineswegs bey
ger Strafe. Nach Verfließung der Lehrjahre nun hat der Meister
Lehr-Jungen vor die Laden zu bringen, und demselben seiner
re gebührlich loszuzahlen. Der Lehrling aber Zwey Thaler sambt
en zinnernen Teller von $1^1/_2$ Pfundt in die Laden und dem
reiber seine 2 Schreibe-Schillinge zu erlegen schuldig. Der Los-
rochene aber hat Zwey Jahr zu wandern, er wäre denn eines
isters Sohn, auf welchen Fall er nur Ein Jahr wandert und mit
andern verschont wird, jedoch muß auch eines Meisters Sohn

sein Wanderjahr in der Fremde zubringen und sich fleißig umbs
damit Stadt und Land mit tüchtigen Meistern und Waaren ver
werden. Würde aber ein Lehr-Junge nach ausgestandenen Lehrja
seine Wanderjahre nicht verrichten, so soll ein Frembder daf
Thaler — eines Meisters Sohn aber die Hälfte unweigerlich i
Laden zu erlegen, überdies aber des Meisters Sohn, wenn er Me
werden will, dem Handwerck Einen Gulden in die Laden und
Schreiber Zwey Schreibschillinge zu entrichten gehalten seyn. W
auch ein Lehrmeister mit Todte abgehen, ehe sein Lehrling völlig
gelernet, ist dessen Witbe aus dreyen Werckstädten nacheinander, w
aber nicht, frey, sich einen geschickten Gesellen zu erwählen, umb
chen Lehrjungen vollends anzulernen. Wofern sie aber den Lehrju
zu behalten oder auszulernen nicht gemeinet, soll sie ihm nac
Tagen dem Handwercke vorstellig machen, welches dann nach gesa
leten votis dem Lehr-Jungen einen andern Lehr-Meister zu versch
verbunden, welcher Meister aber den Lehr-Jungen von neuen i
Lehre bekommt, derselbe hat solches umb die Gebühren in das H
wercks-Protokoll eintragen zu lassen, der Lehr-Junge aber darzu
Gebühren zu erlegen. Eines Meisters Sohn aber ist befugt,
seiner Mutter, wofern diese eine Witbe ist, seine Lehrjahre auszuste
und hat ein ieder Meister die Freyheit ein halb Jahr vor Ab
seines ersten Jungen Lehr-Zeit, wieder einen andern anzunehme

Artic. VIII.

Sofern nun ein Geselle vermöge dieser Innung Ein oder
Jahre gewandert, und in hiesiger Stadt Camburg das Meister-R
zugewinnen willens, soll derselbe durch den Obermeister und gesa
ten Handwercke seinen Geburths- und Lehr-Brief producíren, und
dann Ein Jahr bey einem Meister allhier arbeiten, und binnen sol
Jahre 3/4tel Jahr nach einander muthen, und iedes Quartal
Groschen zum Muthgelde in die Laden erlegen, eines Meisters S
aber zwar mit der Jahr-Arbeit verschonet bleiben, iedoch aber 3/
Jahr wie ein Frembder muthen, ein iedweder auch er sey ein Fre
der oder eines Meisters Sohn vor die Handwerks-Forder
Schließung der Laden Zehn Groschen 6 Pf. in die Laden, und
Schreiber seine Gebühren entrichten, sodann bei dem Ober-Me
im Beysehn derer Beysitzern und Schreibers von Morgens früh 6
an, bis wieder auf dem Abend umb selbige Zeit, sich einfinden
das Meister-Stücke verrichten, hiermit auch länger nicht als S
Tage zubringen, in solchen sechs Tagen aber, die zum Meister St
abgeordneten, mit einem Stücke verfertigt. Das Meister-Stücke
einem Frembden aber bestehet: in

1.) Ein Paar gewürckten Strümpfen auf englische Manier,
2.) Ein Paar gewürckten Hosen,
3.) Ein Paar gewürckten Männer-Handschue.

Welches alles binnen obigen 6 Tagen, ohne einzigen Fehler
Mangel zu verfertigen; daferne aber bei der Besichtigung Fehler

n, ist ein ieder mit 6 Groschen zu verbüßen, im Fall aber ein r Meister vorstehende Drey Meister-Stücke nicht verfertigen e, hat er für iedes Stück Einen Thaler in die Laden zu erlegen, Frembder aber nach verfertigtem Meister-Stücke noch Zehen Gul- vor das Meister-Recht und Zehen Gulden vor das Meister-Essen elde dem Handwercke abzustatten, oder das letztere in Natura richten; die Meister-Söhne aber, wie nicht weniger diejenigen leisters Töchter oder Witben heyrathen, bleiben dergestalt ver- iet, daß sie nur ein Paar Strümpfe auf englisch Manier ohne gen Mangel und Fehler verfertigen, des Meister-Rechts gänzlichen eyet, das Meister-Essen aber ausrichten oder zehn Gülden davor die Laden erlegen. Begebe sich's auch, daß ein Meister von ndden Orthen hieher sich wendete, und Kinder mitbrächte, so n dessen Söhne und Töchter in allen Handwercks-Gaben die te weniger als ein Frembder geben, übrigens aber einen Meister t seinen Sohn von seiner Geburth an, als einen Lehrling und llen umb die Gebühren einschreiben zu lassen vergönnet seyn. stürbe aber der Meister darüber, und hätte seinen Sohn bey m Leben nicht einschreiben lassen, ist derselbe sodann solchenfalls ein Frembder anzusehen. Wie dann auch alle diejenigen so an- zwart Stühle haben, gleichwohl aber bey Aufrichtung dieser ung die Kosten gescheuet und nicht mit beygetreten, noch es mit en Zunftgenossen halten, sondern erst hernach, da die Ordnung ziemlichen Kosten zum Stande gebracht, sich melden und in unsre nft treten wollen, sowohl als andere die sich künftig zum Meister- ht einfinden, nicht anders als Frembde zu achten und zu tracttiren, ch diejenigen so gegenwärtig Stühle auf dem Lande haben, gegen billiges zum Meister-Rechte zu admittiren sind.

Artic. IX.

Nachdem auch einen ieden Meister dieser Zunft nicht alleine en selbst und dem gantzen Handwercke zum Ruhm und Nutzen dern auch vornehmlich dem gantzen gemeinen Wesen und ieder- nn zum Besten mit guter — tüchtiger Waare zuversehen gebühret, ch niemand anders als auf halb oder ganz eisernen Stühlen zu betten von nun an erlaubet wird. Also sollen

1.) alle Waltzen oder höltzerne Stühle von dato an gänzlichen bothen und dergleichen gar nicht mehr zu dulten. Wie nicht niger

2.) Das Hausieren gehen mit Waaren allen und iedem mit Ernst terfaget, und

3.) keiner unserer Weiber oder andern Frauen und Mägden gönnet seyn, aus halb noch ganz eisernen Stühlen das geringste arbeiten. Würde aber iemand sich wieder obiges alles betreten sen, und dargegen zu handeln sich unterstehen, demselben sollen ht allein die Höltzernen Stühle weggenommen und dem Be- den nach sofort zerschlagen, sondern auch überdies die Uebertreter

mit 6 Thlr. in Strafe genommen werden. Jedoch bleibet unbet
ret auf beschehenes Nachsuchen einer oder des anderen so da Wa
zu kaufen verlanget, sothane Waaren dem Käufer auszulesen, z
bringen, iedoch daß aller Unterschleif vermieden, und iedesmahl so
Vorgeben genugsam bescheinigt werde; Wie dann auch niemand
Meister aufzunehmen, er habe denn zuvor seinen eigenen Stuhl,
keiner hinkünftig in diese Zunft zu recipiren, welcher einer an
Profession zugethan ist und selbige noch würcklich forttreibet
exerciret.

Artic. X.

Da sichs auch begebe, daß ein Einländischer zu dieser La
gehöriger Meister außerhalb hiesiger Stadt und Fürstenthum
wenden und häußlichen niederlassen wolte, dem soll sein Meister-R
wofern er jedes Quartal einen Groschen Quartal-Geld der Laden
schicket. Ein Jahr lang seiner Meisterschaft noch genießen, auch w
nichts geben, würde er aber nach verflossener Jahresfrist wieder
hiesiger Stadt zurückkehren und daselbst seine Besserung suchen wo
hat er nichts desto weniger als ein Frembder seine Meisterschaft,
im vorhergehenden Articuli enthalten, aufs neue an sich zu brin
und zu gewinnen. Wie dann auch denenjenigen Meistern und W
frauen, welche ihr Handwerck einmahl aufgegeben und an Quar
Geldern oder andern Handwercksbeschwerden gar nichts in die Z
entrichtet, solches wieder anzufangen nicht erlaubt ist, eß wäre d
daß sie die vorigen Kosten erlegten. Wie auch die Witben nach i
Männer Tode, wenn dieselbe oberwehntermaßen das Handw
liegen gelassen, daßelbe hinwieder anzufangen nicht berechtiget s
Wäre aber iemand durch Unglücks-Fälle oder anderer Verhängn
in eine solche Armuth gerathen, daß er das Strumpffabriciren
Gesellen zu halten nicht vermöchte, demselben wird zwar erlau
mit bloßen Strümpfen einen Handel zu treiben, iedoch daß er
Waaren denen hiesigen und zu dieser Zunft gehörigen Meistern
nehme, und von frembden Orthen dieselbe nicht herschaffe, ges
denn auch einen solchen verarmten Meister ums Wochenlohn zu
beiten freystehet.

Artic. XI.

So ein frembder Gesell anhero gewandert kommet, soll er
bei dem Ober Meister melden, und von gedachtem Ober-Meister d
Handwercksgebrauche nach durch den Jungmeister umbgeschauet w
den, und wenn er Arbeit bekommt, von einer Messe zur ande
aushalten, daferne er aber hierwieder handeln und außer der M
zeit aus der Arbeit gehen würde, seinen Meister Einen Thaler
den Schaden baar erlegen. Es soll auch kein Geselle mitten in
Wochen Abschied nehmen, sondern an einem Sonntag nach dem Es
und erhaltener Rechnung, im wiedrigen Fall er 4 Wochen von
Stadt sich weg zubegeben, und inzwischen hieselbst nicht wieder
Arbeit zu geben schuldig und gehalten. Auch soll ein Meister d

ren seine Gesellen nicht abspenstig machen, oder zur Ungebühr die Zeit in seinem Hause aufhalten, da auch ein Geselle seinen ter etwas veruntreuete, es sey an Gelde, Strümpfen, Waaren, ern oder andere Sachen, und heimlich davon ziehen oder sonsten glicher Weise mit ihm umbgehen würde, derselbe ist von keinem ter zu fördern, sondern vielmehr solange vor unzünftig zuhalten, r sich mit Meister und Gesellen vor offener Laden vertragen und funden, und seynem Meister behörige Satisfaction gethan, iedoch et der Obrigkeit, Ihre Untersuchung und Bestrafung allerdings ehalten, immaßen denn auch dem Handwercke dergleichen Ver- euungen, vor sich, ohne daß der Obrigkeit davon behörige Anzeige ehe, in der Stille abzuthun keines Weges gebühret, sondern alls iederzeit obrigkeitlicher Ausspruch zu erwartten ist, übrigens ein ieder Meister bey Strafe von Sechs Groschen sich in acht zu nen, daß er nichts aus dem Handwerck plaudere, noch iemand bdes, was vorgegangen, offenbahre.

Artic. XII.

Alldieweilen auch mit der Strumpf-Fabrique die Wollen-Arbeit große Verwendnüs hat. Also soll auch denen Strumpf-Würckern durch und in Kraft dieses erlaubet und freygelassen seyn, nicht Strümpfe von allerhand Sorten. Seiden- Halbseidenen Sommer- Winter-Arbeit, wie auch castor-Strümpfe zuverfertigen, sondern die Wolle soviel von ihrer Profession bedürfen, zu krämpeln, ämmen, zu Knieſtreichen und sonsten noch gefallen zu bereiten, zu solchem Ende die darzu gehörigen Leute nach Gelegenheit s Handwercks ungehindert niederzusetzen und zu befördern, nicht iger allerley Farben, wie die nur Nahmen haben mögen, ohne geringsten Einspruch und Hinderung, iedoch nur soweit sich ihre thierung erstrecket, zufärben, auch mit Strumpf-Würcker-Garn zu deln, hingegen ist allen andern, ausgenommen denenjenigen so leichen Waaren zu führen berechtiget, hiermit gänzlichen und bey führlicher Strafe und Verlust der Waaren verbothen, keine ürckte Strümpfe außer denen Jahr-Märckten feil zu haben und handeln.

Artic. XIII.

Es soll auch der jüngste Meister, welcher zuletzt Meister worden, st er von dem Ober-Meister begehret wird, das Handwerck gegen en Groschen Vier Pfennige gebührend zusammen fordern und selben aufwarten, bis solange einer nach ihm das Meister-Recht nget. Würde er aber dem Ober-Meister ungehorsam sein, Drey schen zur Handwercks-Buse entrichten, und wenn der Jung-Meister er Handwercks Geschäfte halber nicht zugegen oder mit Krankheit allen, ist er nechst vorhergehenden Meister einer diese Stelle sofort vertreten schuldig.

Artic. XIV.

Es soll auch keinen frembden Strumpf-Würcker Wolle all spinnen zu lassen vergönnt seyn, bey Verlust der Wolle und des Ga auch willkührlicher Strafe.

Artic. XV.

Und obgleich das Strumpfwürcken unter die Manufacturen eigentlich zu der bürgerlichen Nahrung und dahero einzig und a in die Städte gehöret, so soll dennoch zu besserer Aufkommung d Zunft gleich es in andern allhiesigen Handwercken auch beschie von nun an denenjenigen so auf denen allhiesigen Dorfschaften dieser Profession seynd, und das Strumpf-Würcker-Handwerck dase treiben, erlaubet seyn und freystehen sich in unsere Zunft zu bege und die ihnen zukommende Praestanda zu praestiren, wiedrigen F aber gewarttten, daß sie nicht allein vor untüchtig gehalten, und k Lehrlinge anzunehmen und zu lernen fähig geachtet, sondern o noch überdiß mit Sechs Thalern bestrafet und alle Waaren ih weggenommen werden.

Artic. XVI.

Da es sich auch zutrüge, daß ein Meister mit dem andern Handwercke vor offener Lade sich verunreinigte und sie einan schimpfen, so soll dieses vor dem Handwercke abgethan und mit Z Groschen bestrafet, woferne es aber gar zum Schlagen kähme, Sache sofort an die Obrigkeit gebracht, und hierinnen nicht das ringste Handwercks wegen vorgenommen werden. Wie denn o keiner des anderen Reden anders als wie sie derselbe gemeinet, a zudeuten, noch eine Sache so einmahl im Handwercke verglic wieder klagbar zu machen hat, bey Strafe Zwölf Groschen.

Artic. XVII.

Soll keiner in diese Zunft auf- und angenommen werden, unecht gebohren und durch seine Handwercks-Briefe und Kundsc sich nicht sattsam legitimieret, oder sonsten eines Lasters oder Une mit Recht beschuldiget werden könnte, wie denn auch ein solc welcher dergleichen Person geheyrathet nicht zu recipiren noch dulten ist.

Artic. XVIII.

Da auch nach Gottes Willen ein Meister dieses Handwercks o dessen Eheweib und Kind mit Todte abgehen würde, so soll der jün Meister zu Grabe bitten, und, ausgenommen zur Pestzeit, ein je Meister wie auch dessen Frau und Kinder die Leiche zu Grabe gleiten helfen, würde aber einer gar niemand von seinem Hause schicken, der doch darzu invitieret worden, der hat unweigerlich F Groschen Strafe, desgleichen welcher nach der Reihe, und nicht n dem Auslesen die Leiche zu tragen vom Handwercke ersuchet word aber dem nicht nachgelebet, noch in Trauer-Habit die Leiche tra

n, ebenmäßig Fünf Groschen Strafe dem Handwercke zu erlegen, lten dann auch die Gesellen sothaner Handwercks-Leiche zufolgen Drey Groschen Strafe gehalten sind.

Artic. XIX.

Ferner soll einem Meister sowohl bey der Stadt als auf dem e, er habe einen oder mehr Stühle, nur einen Lehrjungen auf ahl in die Lehre auf- und anzunehmen verstattet und zugelassen den.

Artic. XX.

Jeglichen sollen die Handwercks-Strafen sambt und sonders so lich einkommen, und sich über Zwölf Groschen erstrecken, (denn drunter und in kleinern Bußen bestehet, der Laden in totum leibet) aufs Haupt-Quartal von dem Ober-Meister verrechnet, in Drey Theile dergestalt vertheilet werden, daß davon ein Theil Fürsten-Ambte und ein Theil E. E. Rathe entrichtet, der dritte il aber dem Handwercke zu ihrer bessern Aufkommung gelassen de. Daferne aber die Meistern zu der Fabrique Nutzen und son- unumgänglicher Ausgaben und Geldes benöthiget wären, solchen- s sind Ober Meistern und Beysitzern mit Zuziehung der sämbtlichen ft-Glieder, auf die Stühle eine leidliche und proportionierliche age zu machen befugt, iedoch daß über Einnahme und Ausgabe tige Rechnung geführet werde.

Artic. XXI.

Ist noch zu appencliciren, daß wenn einer unter denen allhiesigen umpf Würckern vorhanden, welcher Strümpfe einkaufen und Wolle arbeiten ausgeben wolte, demselben solches vor einen Frembden attet, die Strümpfe ihnen käuflichen überlassen und auch die Wolle rbeiten erlaubet seyn solle, iedoch daß er dafür praestire und zahle s und wieviel ein Frembder giebet.

Confirmiren und bestätigen auch dieselbe hiermit und kraft dieses iefs gegenwärtiglich und gnädigst, und wollen, daß solcher in allen nkten, Articuln und Inhaltungen getreulich und unverbrüchlich chgegangen, und darwieder nicht gethan und gehandelt werden le; Wie wir dann hierauf allen und ieden Unsere Praelaten, afen, Herren, Kreis-, Haupt- und Ambth-Leuthen, denen von der tterschaft, Schlössern, Verwalthern, Bürger-Meistern, Schultheißen, chtern und Räthen der Städte auch allen andern Gerichtshaltern, onderheit aber denen iezigen und künftigen Beambten und dem thc zu Camburg hiermit gnädigst und ernstlich befehlen, daß sie er dieser Unserer confirmirten und begnadeten Ordnung steif und te halten, die redlichen Meistern und Gesellen gedachter Strumpf- ürcker, so oft es nöthig und sie deswegen ersuchet werden, bis an s schützen und handhaben, die Verbrecher aber unnachläßig strafen. doch behalten Wir Uns, Unsern Erben und Nachkommen ausdrück-

lich bevor, solche Ordnung noch Gelegenheit der Zeit und Läufte, sonderlich da solche mißbrauchet würde, zu ändern, zu verbes auch gar oder zum Theil aufzuheben, wie Wir es iedesmahl n wendig und nüzlich zu seyn befinden und erachten werden. So auch dieselbe Unserer Obrigkeit, Gericht und Gerechtigkeit unabbr lich, und mehrgedachtes Handwerck der Strumpf-Würcker schuldig gehalten seyn, sich des Heiligen Römischen Reichs Ordnungen Abschieden, so der Handwercker halber aufgerichtet, soviel sie bet auch der zur Naumburg Anno 1541 ergangenen Vergleichung den unserer publicirten Landes Ordnung dißfallß allenthalben ge zubezeugen und zuverhalten, auch dawider bey Vermeidung Uns ernsten Strafe und Ungnade nicht zu handeln. An denen allen schicht Unsere zuverlässige und ernste Meinung. — Zu Uhrkund Unsern hier angehangenem Insiegel wissendlich besiegelt, und gege zu Altenburgk, Nach Christi, Unseres Erlösers und Seligmach Geburth Im Ein Tausend sieben Hundert und Ein und Dreißig Jahre, am Siebenden Monatstage Aprilis. Name.

1731 den 9. Juli bestellte der Fürstl. Altenb. Amtmann H mann dann die Strumpfwirker, die der Innung beigetreten war eröffnete die Sitzung mit folgendem Poem, das in der Registrat auf der ersten Seite niedergelegt ist, und verpflichtete die Mei auf die

„zu der Strumpfwirkerinnung abgefaßten und mit höchs Unterschrift vollzogenen Articuli." Emanuel!

Was wohlgeraten soll und ferner fest bestehen
muß auf den rechten Zweck und aus der Liebe gehen.
Es heiße: Ehre soll Dir Höchstem Gott allein
Hernachst dem Nächsten auch von uns gedienet sein.
So pfleget Gottes Wort und Christen zu belehren;
Drum alles, was ihr tut, das tut zu Gottes Ehren;
und findet in Euch des guten Geistes Trieb,
so habet andere wie Euch selbsten lieb.
Wird Liebe sich in Euch und Gegenliebe regen,
so wird sich Neid und Streit zu Euern Gunsten legen;
Es wird Euch jederzeit nach Euerm Wunsche gehn
und all Euer Tun in Glück und Segen stehn.
Dies wollt Euch hiermit zum Angedenken schreiben
der Euch mit steter Gunst wird zugetan verbleiben,
Wenn Ihr einander liebt, Gott seine Ehre gebt,
Gehorsam und getreu in Friedrichs Lande lebt.

Heinrich Ernst Haumann
F. A. Ambtmann zu Camburg, den 9. July 173

Sodann verpflichtete der Amtmann die Meister auf die „zu d Strumpfwirkerinnung abgefaßten und mit Höchster Unte schrift vollzogenen Articuli —"

der Stadt Camburg waren citiret:

Johann Christian Buchmann, Johann Christoph Döhler, Johann Andreas Köber, Johann Heinrich Kästner, Johann Christoph Förster, Gottlieb Thielemann, Johann Christian Schaller, Gottfried Naubitz, Lorenz Rudel, Johann Heinrich Günther, Christoph Hüttenrauch, Jakob Heinrich Illgen, Johann ? Edler, Johann Gottfried Peters, Johann Paterig Wehre, Johann Martin Weischner, Christoph Leibold.

Vom Lande

Neusulza, Kleinheringen und Katschen:

Johann Georg Gröschner, Joh. Andreas Gröschner, Christian Hahnemann, Joh. Wilhelm Schröther, Joh. Michel Beyer, Christ. Andreas Tanz, Immanuel Gistner, Christoph Dittel, Joh. Kälker, Joh. Mich. Gröschner.

Molau:

Joh. Friedrich Schade.

München Gosserstedt:

Joh. Philip Lehnhardt, Joh. Peter Moritz, Joh. Georg Kistriz, Joh. Wilhelm Heinicke, Joh. Andreas Lehnhardt, Joh. Peter Rudel, Gottfried Becher, Georg Heinrich Rudel, Georg Heinrich Heinicke, Joh. Georg Marckart, Joh. Friedrich Reinhardt, Andreas Jaack, Joh. Friedrich Lehnhardt, Joh. Nicolaus Neder, Joh. Georg Lehnhardt, Joh. Peter Kunze, Joh. Andreas Ludwig, Gottfried Kambf, Joh. Samuel Becher, Joh. Christian Lehnhardt, Joh. Georg Ludwig, Joh. Andreas Krieg, Joh. Michael Lehnhardt, Georg Heinrich Ludwig.

Eckelstedt:

Georg Friedrich Noll, Georg Ackermann, Barthel Kistriz, Hannß Peter Wünscher, Hannß Mich. Dümler, Joh. Georg Reichardt, Peter Bornschein, Hannß Christian Wichter, Hannß Christ. Tauer.

Wirrichhaußen:

Joh. Christoph Thierolph.

Wichmar:

Joh. Ernst Macherauch, Joh. Mathaes Schlevogt, Joh. Ernst Machts, Joh. Christoph Macherauch, David Thielemann, Georg Andreas Ziegler, Jakob Brand, Joh. Heinrich Machts.

Schmiedehausen:

Joh. König, Joh. Gottfried Kohlschmidt, Joh. Gottfried Luftski.

Aus Vierzehnheiligen:

Joh. Lorenz Barthol, Joh. Christoph Schumann, J
Andreas Schäller, Joh. Michael Barthol, Joh. Bas
Weydenhahn, Hannß Mich. Hüttenrauch, Hannß Ma
Crauße, Hannß Mich. Pätsche, Joh. Balthaser Kötsc
Joh. Heinrich Agatha, Hannß Michael Hüttenrauch, J
Barthel Hüttenrauch.

Diese vorgeschriebenen 86 Personen seynd also zu Meistern
Strumpf-fabric auf- und angenommen, auch Ambts- und Ratswe
davor erkläret worden, so daß einer so viel Recht als der an
habe und haben solle. Und weil die Stadtmeister viele Bemüh
gehabt, so haben sich die itzo recipirten Landmeister erbothen: je
einen $1^1/_2$ Pfund schweren zinnernen Teller morgen über 8 Ta
da die erste Zusammenkunft geschehen soll pro nunc in die Lade
geben und anbei zu bringen. Dann haben sich alle Meister erklä

„welcher einer anderen Profession vorher zugethan, sol
„von nun an fahren zu lassen. Ingleichen ist einhellig
„williget worden, daß bey der nächsten Zusammenkunft a
„noch vorhandenen Lehrlinge aufgedinget und die, so ih
„Jahre ausgestanden, loßgesprochen, die anderen aber sol
„vollends auszustehen, angewiesen werden müssen, aber
„Teller ohne weiteres prestandis liefern."

Zum Obermeister in der Stadt wurde dann zum erstenm
Johann Christian Buchmann, zum Beisitzer Joh. Christoph Döh
zum Obermeister auf dem Lande Joh. Georg Gröschner, zum Beis
Joh. Philip Lehnhardt, zum Jungmeister bei der Stadt: Joh. Vale
Wehre, auf dem Lande: Joh. Andreas Krieg und Joh. Gottfried Ko
schmidt erwählet.

Nachdem nun noch unter gehöriger „Anmahnung und Gl
wünschung" Herr Joh. Gottlieb Lebrecht Drechsler zum Fabrikschre
bestellt worden ist und dem Obermeister der Articuls Brief un
Handwercks- oder Innungs-Siegel übergeben worden sind, so wu
dieser dann von dem Amtmann und Herrn Bürgermeister Thom
und allen Professions-Verwandten in schönster Ordnung bis in se
Wohnung begleitet — und die Strumpfwirkerinnung — unterze
net vom Fürstl. Sächs. Ambte — Heinrich Ernst Haumann — h
offiziellen Charakter.

Manches mußte auch noch offiziell gekläret werden; n
einem Protocoll heißt es:

Es hat zwar Bernhardt Neder zu Gosserstedt den erhalte
Innungsbrief auch mit ausgewirket, nachdem aber festgestellt wor

1. daß dieser sehr jung,
2. man nicht weiß, ob er zum Meister geschulet,
3. einen eigenen Stuhl habe oder ob solcher dem Va
gehöre?

so ist dieser reception suspendirt worden.

Zur Rechtfertigung seines Sohnes erscheint darauf am 11. Juli Christoph Neder mit seinem Sohne Bernhardt Neder aus Münsterstedt und bringt an:

Er habe seinem Sohne Bernhardt Neder einen Strumpfwirkerstuhl mit großen Kosten erkauft und ihm zugeeignet. Dieser sei zwar nur 17 Jahre alt, verstände aber die Profession schon wie ein Alter, habe über 3 Jahre darauf gearbeitet und den Stuhl schon über ein halb Jahr eigentümlich besessen; bät er also, ihn auch zum Meister anzunehmen und ihm das vorgestern suspendirte Meisterrecht zu conferiren. Weil nun die übrigen erklärten Meister dawider nicht zu erinnern gehabt, sondern die reception dem Fürstl. Amt überlassen, der Herr Adjuncti Michaelis, als sein Beichtvater, ihm ein gutes Zeugnis giebt und um die Aufnahme holbicitirt, so ist er Bernh. N— auch, in dem Numerum der Meister (der Fabrikanten) da es nicht wider Hochfürstl. confirmirte Innnung lautet, angenommen und davor erkläret. Von ihm aber in die Lade zur Erkenntlichkeit 2 rthlr. bezahlt. Fürstl. Ambt. Heinrich Ernst Haumann.

Die Zusammenkünfte der Meister, große und kleine Quartale, eljährliche Versammlungen, waren Höhepunkte der Zunft und war schon darauf zugerichtet, daß neben ernsten wichtigen getlichen Abmachungen auch die Gemütlichkeit zur Geltung kommen nte. So mußte schon jeder neu aufgenommene Meister neben m regelmäßig zu zahlenden „Meistergroschen" „10 Gulden vor Meisterrecht, 10 Gulden vor das Meistereessen und 10 Groschen fennige vor den zinnernen Teller erlegen." Viel zinnernes Gehat sich so als Zunfteigentum angesammelt, durch dessen Verung bei Gesellschafts- und Familienfestlichkeiten auch wieder Einmen erzielt wurden. In einer alten Rechnung von 1777 heißt es:

„3 Groschen vor 3 Dutzend Teller und 6 Schüsseln, welche „bei dem Adjudanten-Schmauße sind gebrauchet worden.
„3 Groschen 8 Pfennige vor 4 Dutzend Teller und 4 Schüsseln „von dem Ratswirt Härtel allhier als die Schützengesellschaft „Abschießen hielten und deren Rechnung abgenommen worden.
„4 Groschen vor 5 Dutzend Teller bei Mäders Hochzeit zu „Wichmar.
„4 Groschen vor 4 Dutzend Teller und 6 Schüsseln vom „Fürstenkellerwirt Töpfer beim dießjährigen Schützengesell„schaftsschmauße.

Diese beiläufigen Einnahmen waren auch notwendig, denn die ister kamen in der Regel, wie eine Ausgaberechnung von 1778 gt, mit gutem Appetit zum Hauptquartal Trinitatis zusammen und brauchten an einem solchen Tage:

Thaler 15 Groschen 9 Pfennige vor 1 Stübchen und ½ Virth. Korn
„ 22 „ — „ vor 3 Faß und ½ Eymer Bier
„ 12 „ — „ vor 84 Pfund Rindfleisch zu kochen

3	Thaler	12	Groschen	—	Pfennige	vor 84 desg. zu braten
4	„	15	„	3	„	vor 89 Pfd. Schweinefl. zu br
—	„	16	„	8	„	vor 20 „ Kalbfleisch.

Doch auch auf den andern Tag war der Meister für sein l liches Wohl besorgt, denn er brauchte noch

2	Thaler	22	Groschen	—	Pfennige	vor 84 Pfd. Rindfleisch zu ko auf den andern Tag
—	„	14	„	—	„	vor 42 Pfund Caldaunen auf andern Tag
—	„	18	„	—	„	vor 8 Pfd Fische
1	„	—	„	—	„	vor 6 Stück alte Hühner
—	„	12	„	—	„	vor 4 Pfd. Reiß
—	„	2	„	—	„	vor Safran
—	„	6	„	8	„	vor 2 Pfd. Rosinen
—	„	1	„	6	„	vor Muscaten-Nüsse
—	„	7	„	—	„	vor Morcheln
—	„	1	„	6	„	vor ¼ Pfd. Mandeln
—	„	2	„	—	„	vor Macisblumen
—	„	1	„	—	„	vor neue Würze
—	„	—	„	9	„	vor Wachholderbeer- und Lorbeer
—	„	1	„	6	„	vor Pfeffer
2	„	—	„	—	„	vor 6 Kannen Wein
—	„	4	„	—	„	vor Gartensallat
—	„	8	„	—	„	vor Wein-Essig.

An den kleinen Quartalen waren ja die Essen etwas einfach Wie 1791 eine „Ausgabe" angibt, so wurden am 1. kleinen Quart

2	Thaler	12	Groschen	—	Pfennige	vor 30 Pfd. Schweinefleisch
—	„	2	„	—	„	vor Bratelohn
—	„	8	„	—	„	vor Sallat
—	„	4	„	6	„	vor Käse
1	„	2	„	8	„	vor 1 Eymer Bier
—	„	2	„	2	„	vor Böttcherlohn und Pech
—	„	2	„	3	„	vor Licht
—	„	2	„	—	„	vor Holz
—	„	4	„	—	„	vor die Stube

verbraucht.

Doch nicht nur an sein eigenes Wohl dachte der Camburg Strumpfwirker, sondern auch für seinen durch Feuersnot oder and res Unglück geschädigten Handwerksbruder hatte er eine helfen Hand und manchem reisenden Handwerksburschen „mit dem Stab der Hand" gab er, „Glück zur Reise wünschend", hilfsbereit „eine Zehrpfennig".

Daß die Handwerker sich zu jener Zeit stolz in ihrer Kun fühlten, konnte man schon auf der Straße an den Häusern mit de Innungswappen sehen, worin ihre Innungsstuben waren. Stren wurde überall auf Sitte und Ordnung gehalten. Kein Lehrjunge u

her Geburt kam ins Handwerk und sollte es doch geschehen sein,
e er später nicht als Meister in die Zunft aufgenommen.
Nach Freytag war durch einen eigenen Gebrauch, die sogenannte
el (Vorsage) der Zunft, das ganze Leben des Handwerks in
Innung befestigt. Nach erlerntem Wortlaute war jede Zu-
enkunft der Meister und Gesellen geleitet, Gruß und Einführung
Zuwandernden, Aufnahme des neuen Meisters. Wenn die Lade
et war und Handwerksgebrauch geübt wurde, stand Strafe da-
daß keiner Ungebührliches rede oder tue. Auch der Tagesver-
des Meisters und seiner Knechte, alle Leistung, ja alle Gunst
Gefälligkeit war in herkömmlicher Weise geordnet, durch Spruch-
und Wechselrede bestätigt.
Diese Ordnung bildete ein eisenfestes Band, welches die harten
len an einander fesselte. Dieselben Formeln waren dem kleinen
n aber auch Zauberworte, welche ihm sein Herrengefühl in der
gaben; der sonst in der Fremde rechtlos und schutzlos wäre, er
damit, so weit die deutsche Zunge reichte, überall solche, welche
Brüder und Väter um ihn zu sorgen verpflichtet waren. Und
anderte mit Handwerksgruß und Erkennungszeichen, mit leichter
und leerem Beutel hunderte von Meilen, bis er eine Werkstatt
in die er als Genosse der Familie eintrat, oder bis ihm sein
einen „eigenen Stuhl" vergönnte.
Es war natürlich, daß der Handwerksbrauch, der solche Vorteile
immer künstlicher wurde. Ebenso wie die Arbeit der Innungen
dem Zunftzwange erstarrte, wurde auch mit den Ansprachen
Bräuchen des Handwerks ein kleinliches Spiel getrieben, der
nelkram wurde zuletzt dem Gescheiten lästig. Es kam die Zeit, wo die
it der Privilegierten nicht mehr dem Bedürfnis der Nation ge-
e, wo neue Staaten mit größerer Sicherheit des Verkehrs,
re Schule und freierer Intelligenz auch die höhere Idee der
n Konkurrenz und Arbeit vertreten konnten. Jene alten Formeln
Bräuche des Handwerks sind dem Geschlechte der Gegenwart
ltet. Wir aber denken erinnernd daran, daß sie dem deutschen
dwerksgesellen einst die Kraft gegeben haben, mit dem Bündel
Berg und Tal, durch den ungeheueren Wald zu fremden Völ-
zu ziehn und dort in der Gemeinschaft mit seinen Brüdern so
e zu hämmern, zu wirken und zu nähen, bis er als „Meister im
natlande" wieder auftauchen durfte.
Lange Jahrzehnte kümmerte man sich nicht mehr um das
sche Handwerk, erst die neue Zeit erkennt wieder den bedeutsamen
onalen und wirtschaftlichen Wert eines selbständigen Handwerker-
des und erblickt eine der vornehmsten Aufgaben darin: die
nsfähigkeit des Handwerks zu sichern und zu fördern und die
Handwerkerbund aufgestellten Handwerkerforderungen nach Kräf-
zu vertreten. Möge es gelingen!

Wir Bürgermeisterei und Rath der Fürstl. Sächß. RESIDENZ-
dt Eisenach krafft dieses urkunde und bekenne gegen jedermännig-

lichen, wes Standes, Würden oder Ehren die seyn, daß vor
an gewöhnlicher Gerichts Stelle des Herrn Hauptmann von Kno
dorff Kutscher Johann Stauch alhier erschienen und untherth
angebracht, waßmaßen sein Sohn, Christian Stauch, so in Cam
das Strumpfwürcker-Handwerk lernete, eine glaubhafte Kundsc
seiner ehelichen Geburth und Herkommens benöthigt wärr, also
daß wir ihm hiermit informa probenta zustatten kommen möch
bittlich angelanget, wann er dann zugleich ein aus hiesigen Kir
Buche zu St. Georgen erhaltenes glaubhaftes Attest produziret,
deßen Inhalt Johannes Stauch Hochadlichen Diener, von jetzo
scher bey dem Herrn Hauptmann von Knobelsdorff, Herr Lud
Stauch, Wachtmeisters Sohn mit seiner Braut Marien Frieder
Johann Wilhelm Bötters, Bürgers und Steinmetzens hierselbst n
gelaßenen eheleiblichen Tochter den 25. Maji 1713 nach vorgäng
dreymaligen Proclamation in des Herrn Consistorial Rath und O
hofspredigers Mönchens Behaußung alhier privatim doch in Crantz
Band copuliret und hierauß die 13. Febr. 1717 der Sohn Chri
Justinus Stauch zur Welt gebohren, auch dem Herrn Christo d
Herrn Friedrich Johann Christian Kochen daselbst, als Pathe in
Heiligen Taufe vorgetragen worden, hiernechst zu glaubwürd
Zeugen, bemelden Herr Friedrich Johann Christian Kochen etat
und Meister Johann Ciriac Moborn, Bürger und Bortenwür
hierselbst etat. 52 vorstellig gemacht; Als haben wir solchem Su
stattgegeben zuförderst die producirte Zeugen vorm MainEyd
deßen schweren Strafen ernstlich verwarnt, und sofort nachdem
selbe den gewöhnlichen Zeugen Eyd zu Gott dem Allmächtigen
entblößten Häuptern ausgestreckten Armen erhobenen drey för
Fingern rechter Hand würcklich abgeschworen, Hierüber vernomm
welche dann vor wahr bekennt und ausgesaget: wir ihnen säm
wohlwißend, daß obberührter Johann Stauch mit seiner Br
Marien Friedericen, gebohrenen Bötterin Zu der in obbemel
Attestat bemerkten Zeit proclamiret, auch hernach in Crantz und B
privatim in des Fürstl. OberConsistorialRath und Oberhofsprediger
Mönchens Behaußung alhier copuliret worden und den S
Christian Justinus Stauchen erzeuget, nicht weniger bekräftiget,
jetzt Benannter, Christian Justinus Stauch aus einen reinen keus
und unbefleckten Ehebette echt und recht gebohren sey, ingleichen
und seyne Eltern, wie auch Gros Eltern, Väter und mütterli
Seite insgesamt ehrlicher und untadelhafte Leute gewesen, und
jederzeit dergestalt verhalten, daß sie ihnen mit Grund der Wahr
im geringsten nichts nachzureden wüßten, welches vielgenan
Christian Justinus Stauchen an Aufnahme in eine ehrliche Zunft
Gülde behinderlich seyn könne; Allermaßen uns selbst anders n
als obangeführet, und Besonders, daß dieser Christian Justinus St
wohl freyer Teutscher Nation und niemanden mit einiger Leibei
schaft unterworfen sey, wißend ist. Ergehet demnach an alle
jede, wes Standes und Condition sie seyn, Unser gezlemendes Ersu
Sie wollen diesem gegründeten Zeugniß völligen Glauben beyme

oftgedachten Christian Justinus Stauche allen geneigten und för-
hen Willen erweisen, welches wir in dergleichen und andern
enheiten zu erwiedern jederzeit willig und geflißen seyn werden.
ahrer Urkund deßen haben wir gegenwärtigen Geburts-Brief
l gewöhnlichermaßen unterschrieben, als auch mit unserm und
inen Stadt Insiegel corroborirt und sofort wißendl ausstellen
. So geschehen Eisenach, den 26. July Eintausend Siebenhun-
Zwey und Dreyßig. Der Rath daselbst. Lorentz Christian Geb-
t p. t. Conf. Reg.

Diese alten Urkunden gerade die Zunftordnung belehrt uns u. a. auch noch über jener Zeitperiode üblichen Maße und Münzen und zeigt uns den Wirrwar, der s in dieser Beziehung herrschte. Die gangbarste größere Münze war der Gulden, nisergulden zu 16 Ggr. Der gewöhnliche Gulden zu 21 Ggr., der Goldgulden zu gr.; am höchsten im Werte, aber dem Kurse fortwährend unterworfen, stand der ische Gulden, daneben Reichstaler = 2 Gulden oder 32 Ggr. (nach Groschen, gute en [= $1^1/_4$ Sgr.]) Silbergroschen, Kopfstücken (= 5 Gr. 4 Pf.) und Pfennigen.

Der Vorläufer des Wirkens, das Handstricken, soll in Italien schon bekannt gewesen sein; einige führen es sogar bis auf die Griechen k. Das Wirken, und zwar das Kulierwirken ist nach allgemeiner hme eine englische Erfindung, nämlich die eines Studierenden der logie in Cambridge, namens William Lee, der 1589 den ersten kulierstuhl baute. In England zu wenig unterstützt, begab sich am nach Rouen und Paris, wo er mehrere Stühle einrichtete und der nder der dortigen Wirkindustrie wurde, die hauptsächlich Protestanten eben. Viele von denselben flüchteten nach der Aufhebung des Edikts Nantes nach Deutschland und führten da die W. ein. Die späteren ndungen waren meist nur unwesentlich und hauptsächlich auf Herstellung r Muster und der sogen. Rund- und Schlauchstühle gerichtet, auf n schlauchartige Wirkwaren ohne Naht erzeugt werden (Strickmaschinen). Wirkwaren werden jetzt in großer Mannigfaltigkeit aus Wolle, mwolle, Leinen, Seide fabrikmäßig hergestellt.

Die ursprüngliche Form des Webstuhls mit vertikaler Kette scheint sehr früh verlassen zu sein, wogegen der einfache Leinwandstuhl mit zontaler Kette sich bis heute erhalten hat. Die wesentlichste Umge-ung erfuhr die Weberei erst durch die Einführung der mechanischen stühle. Die Bandmühlen, auf denen 20 und mehr Bänder gleichzeitig bt werden, sind schon seit dem 16. Jahrh. bekannt. Die Entwürfe anischer Webstühle von de Game in London (1678) und von (Vau-on (1745) blieben erfolglos. 1784 versuchte Cartwright einen tstuhl zu bauen; doch brachte er erst 1787 eine Maschine zustande, die er vom Parlament belohnt wurde. Der Webstuhl von Storrocks Stockport (1803 und 1805, verbessert 1813) fing an, eine Rolle in der mwollmanufaktur zu spielen, aber erst Roberts in Manchester (1822) erte die Sache zum erwünschten Ziel. Anfangs dienten die Kraftstühle zum Weben glatter Stoffe; aber bald wurden sie soweit vervollkommt, sie auch für Musterweberei benutzt, und mit der 1808 von Jacquard ndenen Maschine verbunden werden konnten.

Der norddeutsche Bund veröffentlichte unterm 21. Juni 1869 die werbeordnung. Am 26. April 1871 übernahm das Deutsche Reich d Gesetz. Der § 1 sagt: „Der Betrieb eines Gewerbes ist jeder gestattet.“ Es trat also Gewerbefreiheit ein. Die alten Meister mu sich, nachdem sie von der Wirkerei auf die Weberei übergegangen wa diesem Gesetz unterwerfen. Die Wirkerei und die Weberei als Handbe ging nach und nach ein und große Fabriken entstanden, hauptsächlich Apolda.

Etwa im Jahre 1880 betrieben in Camburg die Handwirkerei Au Tittelbach, Albin Reimann, Rothe, Buchheim, Rosner in Crausch Schröpfer. Die Großväter von Bernhard Brendel, Feodor Brendel Oskar Stürze, etwa ums Jahr 1800, handelten in Camburg mit W waren. Von Bernhard Brendel stammt die jetzige Modewaren- Damenmäntel-Firma Oskar Brendel in Camburg ab.

Der letzte Meister der Camburger Wirkerei ist wohl Paul Reim geboren 1865, welcher in Apolda von 1879 bis 1883 die Wirkerei erl und etwa im Jahre 1890 11 Handstühle beschäftigte: im Hause Barbier Bachrodt in Camburg: Naumburger Straße. Die Hauptar gung der Wirkwaren ist in Apolda und die Arbeiter zogen sich Apolda und nähere Umgebung zurück, so daß sich für das entfer gelegene Camburg keine Wirker-Gesellen mehr fanden. Heute, 1920, findet sich in der Kreisabteilung Camburg kein einziger Wirkstuhl n in Tätigkeit. Einzelne solche Stühle werden auf dem Hausboden Altertümlichkeit aufbewahrt.

Erlebnisse während meiner Kriegsgefangenschaft.

Von Gerichtsdiener Max Herold, Camburg a. S.

Seit Kriegsbeginn gehörte ich dem R.J.R. 71, 2. Komp. als Vizfw. an. Am September 1914, 4 bis 5 Uhr nachm. wurde ich noch mit 6 Mann vom R.J.R. 71 gefecht bei Nouvron von franz. Alpenjägern gefangen genommen. Wir kamen in das Camps de Coetquidan. Abends am 23. September gab es zum ersten Male legung, die etwa 3 Monate lang aus dünner Kartoffelsuppe bestand, wer sich beerte wurde mit hohen Arreststrafen belegt.

Eine Kompanie beschwerte sich eines Tages über das ungenießbare bei ihrem deutschen Kompanieführer, Leutnant Rocholt, von Saarburger Dragonern. Dieser ging mit den Leuten zur Kommandand führte Beschwerde. Der Leutnant bekam dafür 15 oder 25 Tage st (genau weiß ich es nicht) und blieb kein Kompanieführer mehr.

Die Handwerker, Schuster, Schneider, Mützenmacher und dergl. den gleich im Anfang in den französischen Werkstätten im Lager wendet und mußten, zuerst ohne Bezahlung, bis abends 8 Uhr iten. Fühlte sich ein Handwerker krank, so mußte der deutsche Feldel auf Kommandanturbefehl diesen Mann mit dem Bemerken, er sei dwerker, dem Arzt vorführen. Bei Arrestanten mußte ebenfalls der führende deutsche Kompanieführer dem Arzt die Meldung machen, Mann sei Arrestant. Die Untersuchung fiel gewöhnlich so aus, daß Arzt den Mann für die Arbeit gesund schrieb. Meldete sich der Mann nächsten Tage wieder krank, so bekam er Arrest und mußte trotzdem iten. Durch fast ununterbrochenes Regenwetter von Mitte Noober bis März war der Boden des Lagers so aufgeweicht, und ndlos, daß vor den Zelten stellenweise Schlammhaufen in halber höhe lagen und das Lager nur durch hingelegte Steine und Bohlenge passierbar war. Erst im Frühjahr 1915 wurden Wege angelegt. e Steinbrucharbeiter mußten bei dem Heimmarsch zum Mittag und end jeder 1—2 km. weit einen Arm voll Steine mitbringen. Wer ne Steine mitbrachte, bekam bis 8 Tage Arrest. Bei der langen Regen kam es öfter vor, daß Leute mit vollständig durchnäßten Kleidern n der Arbeit kamen und keine Gelegenheit hatten, die Kleider zu knen, sodaß sie am Morgen mit noch nassen Kleidern zur Arbeit ßten. Die Folge davon waren natürlich zahlreiche Erkrankungen, bei die Leute wieder mit Arrest bestraft wurden. Die Uniform, in der Leute gefangen genommen waren, war bei der Arbeit inzwischen ut gegangen. Flickmaterialien gab es nicht. Stiefel und Anzug zerlen am Körper. Wäsche zu wechseln gab es nicht. Die Mannschaften ten vielfach keine Kopfbedeckung und benutzten bei dem Regen stellenise einen Helmbezug als Kopfbedeckung. Ich habe kurz vor Weihnachten schriftliches Gesuch an die Kommandantur gerichtet mit der Bitte um

Lieferung von Wäsche und Kleidungsstücke für die ganz Bedürft
Das Gesuch hatte nur den Erfolg, daß erst nur einige Hemden
Holzschuhe ausgegeben wurden. Nach Monaten bekamen alle Leute
Hemd und ein Paar Holzschuhe. Die an die Gefangenen aus der Hei
gesandten Zivilkleider sind einmal ausgehändigt; sie kamen an
franz. Kammer und wurden später von den Sergeanten und Unter
zieren getragen. Kurz vor Weihnachten ging ein Transport von
Mann (Unteroffiziere und Mannschaften) nach Casablanca. Damit
Leute einigermaßen gekleidet waren, mußten die im Lager zurückblei
den Mannschaften ihre Uniform abgeben und bekamen franz. Be
dungsstücke. Wer sie nicht abgab, wurde bestraft, Untersuchungsgefan
haben in ihren Zellen, meistens Kellern oder Nebenstollen auf Be
boden, ohne Lager und Decken, bis zu 1/4 Jahr liegen müssen.
Angehöriger des R. J. R. 36 Namens Vogelsang aus Eisleben,
auf sein Tagebuch hin in dreimaliger Verhandlung zum Tode verur
wurde, mußte, wie ich gehört habe, seine lange Untersuchung in ei
Keller ohne Lagerstätte im Lager Montfort verbringen. Er soll d
wie mir noch erinnerlich, an Zahnschmerzen sehr gelitten haben und w
von einem Tierarzt, der Lagerarzt war, behandelt. Der Arzt konnte
Zahn nicht ziehen. Der Zahntechniker Herr, z. Zt. im E/R. 71 in
burg, wurde geholt und sollte den Zahn ziehen. Herr machte den
darauf aufmerksam, daß dem vor Frost zitternden Vogelsang der Z
nicht gezogen werden könne, V. müßte sich erst an einem Ofen erwärm
Darauf erhielt Herr Arrest und wurde abgeführt. Erst später hat
Kommandantur veranlaßt, daß dem V., wie Herr angeordnet ha
der Zahn gezogen wurde. Kurz darauf kam V. nach Renners (X. A.
Was aus V. geworden ist, weiß ich nicht. Soweit ich gehört und
sehen habe, werden sämtliche Untersuchungsgefangene derart behand
Die Kost der Untersuchungsgefangenen besteht nur in Wasser und Br
ohne gute Tage. Außerdem müssen die Untersuchungsgefangenen und Ar
stanten auf Befehl des franz. Kriegsministeriums morgens und mittags d
Stunden mit einem 30 Pfund schweren Tornister exerzieren. Der Torni
wiegt jedoch stets 50 Pfund. Der Exerzierschritt ist der franz. Mars
schritt. Stündlich mußten sie 40 Min. Marschschritt, 10 Min. Laufschr
machen und bekamen dann 10 Min. Pause; während der 50 Min. g
es keine Min. Pause. Bei diesem Exerzieren holen sich die meisten n
schwere Arreststrafen, ebenso die aufsichtführenden deutschen Feldwe
oder Unteroffiziere. Die Pakete, die in den ersten Monaten ankam
wurden sämtlich beschlagnahmt, die Zigarren oder der Tabak ihn
entnommen mit dem Bemerken, es sei kein Zoll bezahlt worden. Kau
einer hat von den beschlagnahmten Sachen etwas wieder zurückbekomme

Ende 1914 oder Anfang 1915 kamen Amerikaner vom Pari
Konsulat. Sie blieben in dem Schlamm des Lagers stecken und sah
in einige Zelte. Einige Leute, die sie sprechen wollten, wurden dur
franz. Offiziere abgefertigt, sie haben uns selbst nicht angesprochen. En
1914 oder Anfang 1915 kamen aus Bayern Verbandszeug und ärztli

umente von Dr. Dingfelder, München, an. Von diesen Sachen haben
ie franz. Offiziere, Ärzte und Mannschaften die besten Sachen teils
unseren Augen genommen. Ein Lagerarzt, der die Stelle eines
sarztes begleitete, ordnete mehrere Male an, daß die uns gesandten
sgaben, die in einem kleinen Kämmerchen des Revierraumes standen,
sgeschafft werden sollten, da er Platz gebrauche. Er bezweckte durch
Anordnungen nur, daß man ihm von den Liebesgaben etwas ab-
denn nach Empfang von Instrumenten und dergl. verblieben die
n dann doch im Zimmer. Die Revier- und Fieberkranken be-
n sich in einem noch nassen, neugebauten Gebäude. Das Wasser
och an den Wänden herunter. Als Lager hatten sie einen Strohsack,
uf einem Holzrost, genannt „Isolator", lag. Das Gebäude hatte
chlecht verschließbare Fenster und keine Türen sondern Säcke.
Ein Mann, wie ich mich zu erinnern glaube, Namens Bauer aus
eutschland, hatte von einem Postwagen ein an einen anderen deu-
Kameraden gerichtetes Paket aus übergroßem Hunger geöffnet und
Inhalt verzehrt. Ein franz. Offizier, namens Penuath, dem es zu
n gekommen war, drohte dem Bauer mit hoher Strafe. Bauer kam
nteſuchungshaft und erst auf ein Gesuch von unsaus der Betonzelle
Fenster heraus in ein Arrestzelt. Dort hat er sich durch Erhängen
Leben genommen aus Furcht vor der Strafe.
Bis Anfang 1916 gab es keine Sonntagsruhe auf den meisten Kom-
pos. Die Leute wurden gezwungen, sogar an den ersten hohen
tagen, Karfreitag und Bußtag zu arbeiten. In Häfen, Bahnhöfen
muß heute noch Sonntags gearbeitet werden, dafür bekommen die
in der Woche $\frac{1}{2}$ bis 1 Tag frei. Wenn aber in der Woche ein
ntag ist, dann bekommen die Leute keinen freien Tag, weil an
n Tag die Arbeit zum Teil ruht. 1914 gab es überhaupt keine Beleuch-
Ein auf Wasser schwimmendes Nachtlicht diente zur Beleuchtung
Zeltes und später der Baracke. In einer Baracke von 80—150 Mann
den sich zwei kleine Lampen. Schreiben und Lesen war bei dieser
chtung nicht möglich. Im Winter 1914 gab es keine Heizung
Licht. 1915 nur kurze Zeit Kohlen und Holz. 1916 gab es vier
Kohlen für den Tag. Auf ein Zimmer, in der Festung St. Martin,
e No. 16—19, mit 80 Mann belegt, kamen zwei kleine Ofen und
racken und in Lagern nur 1 Ofen. Bei dem Abtransport eines
. Batls. von Long de Loséguiten sollen Deutsche aus unserem Lager
en haben „Kaputt". Es wurden darauf aus verschiedenen Zelten
Unteroffiziere herausgeholt und mit einer Arreststrafe bestraft.
Kommandantur äußerte sich nach diesem Fall: Diesmal sei von
Todesstrafe Abstand genommen, im Wiederholungsfalle würden
hige Leute herausgeholt und mit dem Tode bestraft. Wenn ein
cher Abteilungsführer eine Abteilung zur Arbeit führte und ein
ker oder Verwundeter konnte mal nicht mit Schritt halten, so
e der Verwundete und der Abteilungsführer mit Arrest bestraft.
franz. Kommandanturbefehl des Lagers besagt, daß eine zur Arbeit

marschierende Abteilung unserer Leute Ehrenbezeugung „Augen re
oder links“ zu machen hätten, wenn sie einer franz. Militärabteilu
begegneten.

Da ich mich wiederholt gegen die ungerechten Strafen wandte und
der Kommandantur unangenehm geworden war, wurde ich mit 50 Ma
nach Voutdorte, Kreis Mayenne, abgeschoben. Als Quartier bekam
wir dort einen zugigen Stallboden ohne Fenster. In dem Stallbod
waren viel Ratten, die uns die Lebensmittelvorräte auffraßen. Ein Of
war nicht im Gebäude. Dort lag ich vom 29. 4. 15 — 8. 11. 15 u
die anderen Kameraden bis Febr. 16. Auch dort war die Ernährung e
schlechte. Mittags blieben wir draußen und bekamen nur unsere Flei
portionen, Lunge oder Leber, zum Arbeitsplatz gebracht. Weiter
Mittagessen gab es nicht. Das Abendessen bestand aus 8—10 Lö
Kartoffelsuppe oder aus 1 Kg. gekochten Bohnen für 50 Mann oh
Kartoffeln, oder dasselbe Quantum in Reis. Von dort aus habe
mich an den Kommandanten von Comps de Coetquidan gewandt
Beschwerden über das unzureichende Essen. Eine Nachricht erfolgte ni
Der Gendarmerieoberst prüfte darauf Arbeit und Essen, fand selb
daß das Essen zu wenig sei. Es kam jedoch keine Abhilfe. Erst
Herbst wurde es besser. Ich selbst habe 1½ Zentner Kartoffeln, 30 Ei
und Brot aus meiner Tasche gekauft, damit wir uns einmal satt es
konnten. Von Januar 1915 an wurde den Unteroffizieren nahe gele
an der Arbeit teilzunehmen. Wer nicht freiwillig mitarbeitete, wurde
lange im Lager schikaniert, bis er die Arbeit aufnahm. Es hieß, d
Arbeit sei zu ihrem Wohl, damit die Baracken fertig würden. Zu de
Barackenbau mußten die Leute oft Kilometer weit die schweren Balk
schleppen.

Ein deutscher Soldat Namens Stein, der noch ein Geschoß in d
zersplitterten Kniescheibe hatte, wurde auf diesem Boden operiert und ka
nicht ins Lazarett. 4 Tage nach dieser Operation sollte er schon wied
zur Arbeit gehen. Er versuchte es. Weil es nicht ging, bekam er d
Befehl, zur Arbeit zu gehen oder er bekomme Arrest. Stein versuch
dann im Sitzen die Steine zu klopfen und erst auf mein Zureden bli
es Stein gestattet, im Sitzen Steine zu klopfen. Zähne wurden auf de
Arbeitsplatz gezogen, damit keine Arbeit versäumt wurde.

Ein Unteroffizier Heidte von den Olga-Dragonern, der mit mir un
sämtlichen Mannschaften zusammen mit Genehmigung, die ich einholt
am Abend austrat, wurde von dem Wachtposten ohne einen Grund m
dem Seitengewehr so heftig auf die Oberlippe geschlagen, daß eine tie
Wunde entstand und H. bewußtlos hinfiel. Auf dem Arbeitsplatz währen
der Arbeit schoß der Wachtposten auf unsere abgelegten Uniformstück
und mitgenommenen Lebensmittel scharf. Auf meine Beschwerde hi
wurde der Posten abgelöst. Wenn ich mal nicht mit zur Arbeit wa
so sollen, wie mir die Leute versicherten, die Wachtposten sie mit Baj
nettstichen und Kolbenstößen zu schnellerem Gehen und Arbeit angetriebe
haben. Ich selbst habe gesehen, daß die Leute, die austreten wollte

dem Posten auf Befehl des Ingenieurs davon abgehalten wurden, l man vermutete, sie wollten sich auf kurze Zeit drücken.

Im November 1915 kam ich nach Untersuchung eines franz. Oberstabs- es wegen Rheuma nach Le Mans 4. A. K. In Le Mans meldete mich als Kranker; wurde aber nicht untersucht, sondern mußte in r kalten Baracke Unterkunft suchen. Erst im Januar gab es einen n, aber nur sehr wenig Heizmaterial. Ende November kam der llver. General der 4. Region und befahl, daß sämtliche Vizfw. und tzier-Stellv. arbeiten müßten, weil in Deutschland die Korporäle eiten müßten. Der Arzt des Lagers, der ein deutscher Austauschge- gener war, behandelte nur die Mannschaften gerecht. Der stellv. neral befahl ihm dann, er sollte nicht so deutsch-freundlich sein. Folge davon war, daß sehr viele gesund geschrieben wurden, die t arbeiten konnten und er ließ sie versetzen. Das Lager Le Mans and seit Mai 1915. Im November bestand noch keine Revierstube. t Anfang 1916 wurde mit dem Bau begonnen. In diesem Lager chlimmerte sich mein Zustand so, daß ich am 31. 12. 39—40° ber bekam und dann in das Lazarett Mryte Le Mans gebracht wurde. r wurde ich in einer Isolierbaracke untergebracht, in die es hinein ete. Die Strohsäcke in diesem Lazarett waren seit der Marneschlacht nicht wieder erneuert und waren meist faul bis zu einer 1/2 Hand t hoch mit faulendem Schimmel bedeckt. Die Strohsäcke der Schwer- wundeten, die diese mit Kot und Urin beschmutzt hatten, wurden t gereinigt sondern mußten so liegen bleiben. Die Verwundeten en auf ein Nebengestell. Auf dieses beschmutzte und stinkende Bett dann ein neuer Kranker. Die Zudecken von Geschlechtskranken rden nicht desinfiziert. Neuankommende mußten diese Decke wieder utzen. Unsere Lazarettkranken, auch z. B. Nierenkranke, mußten die nkensäle, auf denen franz. Geschlechtskranke untergebracht waren, uern, bohnern, putzen und schwere Abortkübel 1—2 km weit bergan gen. Bei diesem Tragen haben sich mehrere einen Leistenbruch zuge- en. Aus den Arbortfässern haben unsere Leute die Fäkalien der z. Wachen mit kleinen Kaffeebechern ausschöpfen und in Kübel füllen ssen. Ich beschwerte mich über diese Behandlung beim Korporal, meine Beschwerde dem Chefarzt weitergab. Ich wurde dafür am 3. 16 mit 39,8 Fieber ins Lager Le Mans abgeschoben, kam aber 2—3 Tagen wieder ins Revier, da man im Lager einsah, daß ich nicht gesund war. Ein Nierenkranker, für den ich besonders eintrat, rde ebenfalls am Tage nach der Beschwerde wieder entlassen, weil er t arbeiten wollte und konnte. Die ärztlichen Untersuchungen, die em Transport voraus gingen, bestanden nur in einem flüchtigen sehen der Leute. Ein Mann Namens Weber wurde für einen Trans- t nach Neuchatel bei Orleans gesund geschrieben, kam, wie ich später te, in derartig krankem Zustand an, daß er sich gleich ins Bett legen ßte und nach 8 Tagen gestorben ist. Im Lager war oft kein Wasser handen zur genügenden Reinigung. Die Kohlenarbeiter mußten sich

am Abend ungewaschen auf ihr nasses Lager legen. Als auf me
Beschwerde eine amerikanische Gesandtschaft am 21. 8. 16 kam, wur
Kessel aufgestellt, die einmal unbrauchbar waren und dann nur z
Scheine dastanden. Es sollte heißen, wir könnten uns heißes Wa
machen. Die Abgesandten waren nicht neutral, sondern standen
Seite der Franzosen. Sie nahmen Beschwerden der Außenkommand
nicht an, sondern sagten, sie seien nur für das Lager Le Mans bestim
Gerade von den Außenkommandos kamen die meisten Beschwerden ü
ungerechte Behandlung, da dort die Leute nur unter Aufsicht ei
Unterleutnants oder Sergeanten bezw. Korporals standen und schle
behandelt wurden. Wie es in Lazarett Le Mans mit den Lagerstät
gehalten wurde, so wurde es auch im Revier in Le Mans gehalt
Einen Wechsel der Wäsche beim Wechsel des Bettinsassen gab es ni
mochte der Mann auch ansteckende Krankheit gehabt haben. Der Ausri
Eimer war zugleich Eimer zum Wasserholen. Auf meine Beschwerde a
preußische Kriegsministerium, die abgefangen und ans franz. Krieg
Ministerium gelaufen war, bekamen wir etwas Abhilfe. Wir beka
Ende 1916 oder Anfang 1917 1000 Feldgesangbücher. Aus diesen wur
die 3 letzten Blätter, auf denen u. a. das Lied „Wir treten zum Bet
stand, herausgerissen.

Im Frühjahr 1916 war eine Abteilung auf dem Bahnhof Le Ma
beim Kohlenausladen beschäftigt. Es regnete in Strömen. Die ga
Abteilung hatte sich zum Schutze gegen den Regen untergestellt. E
franz. Korporal griff aus dieser Abteilung einen Mann heraus (d
Namen habe ich vergessen) und fragte ihn, weshalb er nicht arbeit
Der Mann antwortete, sobald es aufhört zu regnen, fangen wir a
wieder an zu arbeiten.

Der Korporal ging fort und alle Leute fingen auf Befehl ei
Feldwebels (er war vom J.R. 170) wieder an zu arbeiten. Als sie a
Abend ins Lager zurückkamen, wurde der Mann, der dem Korporal
Antwort gegeben hat, in Untersuchungshaft abgeführt. Ob ihm
Grund gesagt ist, weiß ich nicht. Nach Verbüßung von einigen Mona
Untersuchungshaft wurde dieser Mann zu 2 oder 3 Jahren Gefängn
verurteilt durch das Kriegsgericht der 4. Region. Der Angeklagte, sow
der Feldwebel wurden vorher vernommen. Der Feldwebel sagte a
daß der Mann sich keine Gehorsamsverweigerung habe zuschulden komm
lassen. Der Angeklagte bestritt auch jede Schuld. Der franz. Korpo
muß jedoch ungünstig und die Unwahrheit gesagt haben. Die Aussa
dieses Korporals wurde nicht auf Deutsch vorgelesen, sodaß der Ma
sich nicht rechtfertigen konnte. Der Mann kam in das Gefängnis u
der Feldwebel kam ins Lager zurück, ohne die Verkündung des Urte
zu hören. Das Urteil, das uns am Abend im Lager bekannt gege
wurde, lautete aus Gehorsamsverweigerung und Arbeitsverweigeru
einem deutschen Feldwebel gegenüber. Als ich am Abend über die
Urteil mit dem Feldwebel, mit dem ich vorher über die Sache gesproc
hatte, und der die Sache mir ganz harmlos geschildert hatte, sprach, war

nz erstaunt, und ging zum Kommandanten. Der Kommandant antortete, was das Kriegsgericht verhängt hätte, bliebe bestehen, eine Befung dagegen gäbe es nicht. Ich bemerkte noch, daß dieser Tag bei r Auszahlung der Löhne nicht als Arbeitstag in Betracht kam, da es regnet hat. Die ganze Abteilung bekam für diesen Tag keinen Lohn. ei einem Arbeitskommando, das dem Lager Le Mans zugeteilt war, folgender Fall vorgekommen: Die Leute hatten bereits ein halbes hr gearbeitet, ohne einen Sonntag frei zu haben. Als eines Sonntags e Leute baten, heute nicht zur Arbeit zu gehen, da sie ihre Sachen reigen wollten, wurde ihnen dieses abgeschlagen. Zwei der Leute baten ch einmal den Korporal um einen freien Sonntag. Darauf ist diesen iden Leuten der Prozeß gemacht worden wegen Arbeits- und Gehorsmsverweigerung. Sie bekamen 5 und 7 Jahre Zwangsarbeit. Der ldwebel und Kommandoführer wollte gelegentlich des Besuches des Obersten Lager diesem die Sache schildern. Der Oberst wies ihn jedoch ab mit den orten: Er solle sich an den Korporal halten. Zu der kriegsgerichtchen Verhandlung wurde der Feldwebel, der die ganze Sache angehört tte, nicht zugezogen. Die Leute sind lediglich auf Aussage des Korals verurteilt. Die beiden Leute sind fortgebracht worden, wohin, eiß ich nicht. Viele Deutsche, zu hohen Strafen verurteilt, befinden auf der Insel Oulerouy in der Nähe des Hafens Rochefort. Von meraden, die dort gewesen waren, habe ich gehört, daß dort unmenschhe Zustände herrschen sollen. Der Aufenthalt auf dieser Insel gilt cht als Verbüßung ihrer Strafe, sondern die Kameraden sollen einstweilen isoliert gehalten werden. Von dieser Insel ist ein Kamerad Johann Schneider aus Betschdorf, Kreis Münsterberg i. Schl. vom J.R. 20, Komp., zurück gekommen wegen schwerer Erkrankung. Er befindet sich r Zeit im Lazaret La touche traille in Rochefort. Dort liegt er wohl hon über einundeinhalbes Jahr und wird den schweizerischen Aerzten cht vorgestellt. Er erzählte mir, er sei als schwer Typhuskranker mit Gr. Fieber in einer Betonzelle eingesperrt worden. Er war bei meiner nkunft in Rochefort an Gicht so herunter gekommen, daß er nicht imnde war aufrecht zu gehen.

Im Mai 1917 kamen von Oulerong 2 Mann, die sich in Oulerong ber die ärztliche Behandlung beklagt hatten, sie seien im Revier Wochen lang nicht vom Arzt untersucht. Einer dieser zwei Mann, n Schlosser, aus Bochum, kam derartig krank in Rochefort an, daß nach 8 Tagen als er vom Arzt operiert werden sollte, starb. Sein nd seines Kameradens Adresse und sein Totenschein sowie viele riefe und Aufzeichnungen, Bilder und Bücher sind uns bei der uslieferung abgenommen und nicht zurückgegeben worden. Jede kleine ache, die kaum den Charakter einer Widersetzlichkeit oder eines Vergens trägt, wird vom Korporal bestraft. Dieser meldet die Sache eiter. Der Leutnant verdoppelt die Strafe und jede Stelle, an die e Sache weitergegeben wird, setzt Strafe hinzu, ohne den betreffenden

Mann vorher gehört zu haben. Es werden auf diese Weise aus eine kleinen Arreststrafe oft eine Strafe von 30—120 Tagen.

Nach der Gefangennahme werden die Leute ausgefragt über deutsch Stellungen. Sobald sie eine den Franzosen nicht genügende Antwo geben, droht man ihnen mit hohen Strafen, sogar mit Todesstraf Einem Elsässer Namens Obermaat David Scheerer, der zur Zeit in de Schweiz Davos—Platz Graubündener Hof interniert ist, ist es dab ganz schlecht gegangen. Er ist, weil er keine Auskunft gab, eingesper worden und man hat versucht ihn durch Hunger zu einer Aussage z bewegen. Weil er nichts sagte, hat er eine hohe Strafe (wenn ich nic irre) 120 Tage bekommen. Derartige Fälle kommen, wie ich hörte, se oft vor.

In Caazres bei Paris, einem Nebenlager von Le Mans, traten eine Tages verschiedene 100 Mann nicht zur Arbeit an, weil man ihne schon längere Monate keinen Arbeitslohn auszahlte. So wurde sämtliche Unteroffiziere mit 15 Tagen und die Feldwebel des Lager (auch wenn sie nichts davon wußten) mit 25 Tagen Arrest bestraf Dann habe ich von den Feldwebeln, die gleich mit mir auf die Ins Ree St. Martin verbannt wurden, gehört: Auf der Insel Ree, wo nu Leute untergebracht wurden, die den Franzosen unbequem waren, soll eines Tages der Leutnant Kolb vom J. R. 170 mit dreißig Glieder je 20 Mann, die mit 6 Schritt Abstand hintereinander standen, exerzieren Es sollte aufgeschlossen und wieder auseinandergegangen werden Nachdem dieses wohl schon 10 mal geschehen war, bat Leutnant Kol weil unter den Leuten sich auch Verwundete befanden, von dies Übung Abstand nehmen zu wollen. Der franz. Leutnant meldete die dem Kommandanten. Die Übung wurde aufgehoben. Leutnant Kol erhielt dafür 4 Tage Arrest ohne Strohsack. Nach Verkündung dies Strafe haben im Ärger einige Deutsche, die sich auf dem Hofe befande gelärmt. Dafür wurden alle von der herbeigeholten Wache in d Festungsgebäude getrieben und dann einzeln stubenweise auf den Hö gerufen. Von der obenerwähnten Abteilung wurde jeder rechte Flüge mann mit 15 Tagen bestraft. Die aktiven Sergeanten, Vzfw. un Feldwebel mußten dem Alter nach antreten und es wurden die dr Ältesten vom rechten Flügel, unter denen ich mich auch befand, m 15 Tagen bestraft. Alle 25 sind auf einmal in Arrest abgeführt worde Ein Nachbefehl erhöhte die Strafe bei denen, die schon einmal bestra waren, auf 25 Tage Arrest. Es wurden somit Leute bestraft, die i Bett gelegen hatten bezw. im Zimmer gewesen waren, während der ob geschilderte Lärm bei der Abführung des Leutnants Kolb geschah.

Sobald die Franzosen zu Wasser oder zu Lande Verluste gehabt hatte war die Stimmung bedeutend gereizter. Es wurden bei den geringst Anlässen Barackenuntersuchungen abgehalten und die Gefangenen wurd hart bestraft, ohne Ursache. Unteroffiziere und Vzfw., die für ih Kameraden bei ungerechter Behandlung eintraten, wurden nach d Insel Ree geschafft. Die Insel Ree galt dem Namen nach als ruhi

tion, in der Wahrheit war sie jedoch eine Station streng Bestrafter die Ernährung war äußerst mangelhaft. Die Feldwebel mußten Kartoffeln schälen. Salz gab es nicht zu den Kartoffeln. Ein geant, der nach Hause schrieb, daß das Essen in Ree sehr knapp schlecht sei, erhielt dafür 30 Tage Arrest. Im Februar 1917 kam Befehl, daß den Gefangenen keine Unterhosen mehr auszuhändigen Denjenigen Gefangenen, die mehr als zwei Hemden besaßen, den sie fortgenommen und denen gegeben die keine hatten. Dabei de keine Rücksicht genommen auf Wäsche, die die Gefangenen sich t besorgt bezw. gekauft hatten. Dasselbe bestand im Lager Le ns bereits seit 1916. Im April und Mai 1917 sind den von der mmeschlacht gebrachten Verwundeten und Gefangenen (annähernd 0) sämtliche Sachen, Uhren, Geld, Briefe, Postkarten, Bilder usw. enommen worden. Verwechselt wurden ihnen zum Teil die Sachen ckgegeben. Eine Quittung über Geld und Uhren wurde ihnen nicht eben. Bei den Gefangenen aus der Sommeschlacht 1916 war es so.

Im Lazarett Rochefort bekam kein Lazarettkranker und auch die der Front neu Eintreffenden kein Handtuch und keine Seife. , was aus der Schweiz kam, und für die armen Kameraden Ankauf von Tabak bestimmt war, wurde zum Ankauf von dtüchern verwendet. Selbst die wenigen begüterten Kameraden nten sich so gut wie gar nichts kaufen und den Unbemittelten helfen, da sie nur 5 Franken wöchentlich ausbezahlt erhielten.

In dem Lazarettho f lagen auf dem Müllhaufen die amputierten der der Gefangenen.

Von den Lebensmitteln, die uns von der französischen Verwaltung Verfügung gestellt wurden, nahmen sich der Chefarzt bis zum rsten Gehilfen nach ihrem Bedarf. Ganz besonders tat dieses französische 1. Dolmetscher, der morgens und mittags seine große etasche in die Küche gab und sie frisch gefüllt am mittag und d nach Hause mitnahm. Durch diese Verringerung wurde unser n selbstredend schlecht. Ein franz. Sanitätssoldat, mit dem ich nal über dieses Verhalten sprach, sagte mir, sie wären gezwungen u handeln, da sie nur monatlich fünf Franken Löhnung und ihre illen keine Unterstützung bekämen. Von diesen fünf Franks ten sie noch für ihre Kleidung sorgen.

n diesem Lazarett blieb die ankommende und abgehende Post e Ursache oft weit über 10 Tage liegen. Der deutsche Feldwebel, die Oberaufsicht über die Deutschen im Lazarett führte, beschwerte eines Tages beim ersten Dolmetscher darüber. Er erhielt zur wort, das gehe ihm gar nichts an und wenn die Post noch länger en blieb. Der Feldwebel wurde von seinem Kommando enthoben, as Lager Rochefort versetzt und bestraft. Es bestand in diesem rett ein Arbeitskommando, das täglich eine vorgeschriebene Arbeit

im Marinehospital Rochefort zu leisten hatte ohne jede Bezahlung. Ganz besonders hatten die Sattler und Matratzenmacher schwere Arbeit zu verrichten. Sie mußten täglich pro Mann eine durch den Gebrauch unbrauchbar gewordene Matratze aufschneiden, zerrupfen und neuanfertigen, ohne Bezahluug. Die deutschen Sanitäter bekamen ebenfalls keine Bezahlung. Auf meine bereits erwähnte Beschwerde, die die schlechten Betten, die Arbeit der Kranken und Verwundeten und die Fortnahme einer an einen bereits versetzten Kameraden gesandte Uniform durch den Chefarzt betraf und die durch Vizfw. Kirchner ans Kriegsministerium Berlin gereicht wurde, kam eine amerikanische Gesandtschaft aus Paris am 3. 10. 16. Die Untersuchung durch die Gesandtschaft hatte den Erfolg, daß die Uniform an einen anderen Kameraden ausgehändigt und der Arzt versetzt wurde.

Nachdem die Gesandtschaft fort war, wurde ich scharf bewacht und am 11. 10. 17 zum Abtransport bereit gestellt und 3 Stunden lang durch 2 Offiziere, 2 Gendarmen und 2 Korporäle einer Leibesuntersuchung unterzogen, in einer Baracke, in der es sehr kalt war und stark durchregnete. Mir wurde ein noch fast ungebrauchtes großes Tagebuch im Werte von 2 Franks, sowie mein Gesang- und Liederbuch abgenommen.

Ein Brief über den bereits erwähnten Tod des Weber-Neuschatel, in dem die Aussagen eines Augenzeugen, eines Lehrers aus einem schlesischen Regiment, aufgezeichnet waren, wurde mir ebenfalls abgenommen. Ich bat den Offizier (Kapitän) mir die Sachen wieder zurückzugeben. Er sagte, wenn sie gelesen sind, werde ich sie nachgesandt bekommen, ich habe sie jedoch bis heute noch nicht. Nach der Untersuchung wurde ich in ein anderes Lager gebracht, in dem Österreicher lagen, und durch einen Posten Tag und Nacht bewacht. Ich konnte auf diese Weise keinen Abschied von meinen Kameraden nehmen, und kam nach Isle de Ree. In Le Mans sagte mir der Kapitän, der früher in deutscher Zivilgefangenschaft war, über mich würde nach Isle de Ree berichtet, damit man dort wisse, wen man vor sich habe und ich dementsprechend behandelt werden würde. Der hiesige Kommandant sei viel zu gut mit mir, er müßte Kommandant sein, dann käme ich nicht aus dem Arrest raus, und käme erst als letzter nach Deutschland.

Auf Isle de Ree war die Lebensweise und die Behandlung im allgemeinen genau wie überall schlecht. Die Unterbringung war etwas besser, weil wir in Steingebäude waren. Auf dem Hofe liefen die franz. und die belgischen Zuchthausgefangenen durch uns durch. Ich habe dort 5 deutsche internationale Verbrecher wieder erkannt und sie mich. Durch sie habe ich mit Hilfe eines arabischen Zuchthäuslers erfahren, daß sich 9 deutsche Soldaten wegen Spionage oder anderer Vergehen in diesem Zuchthause befanden. Diese Tatsache habe ich später dem Schweizer Oberst Müller, (Schweiz), als er am 2. 4. 17 das Lager besuchte, gemeldet. Müller, der den

mmandanten gefragt haben soll, ob die Anzeige den Tatsachen tspräche, soll die Frage verneint haben und auf Ehrenwort befragt, sagt haben, darüber müsse der Zuchthausdirektor Auskunft geben.

Auf dem Hofe befand sich eine Latrine mit 3 Löchern für 5—600 ann, die nur bei Tage benutzt werden durfte. Erst auf mein ten wurden noch zwei Löcher gegraben. Den Offizieren und dwebels waren bisher bei 6 Strafen die Strohsäcke entzogen. setzte durch, daß diese einen Strohsack bekamen bis auf die, die en Fluchtversuch unternommen hatten. An Trinkwasser gab es diesem Lager nur höchstens ½ Liter pro Tag. Es war destilliertes genwasser. Im Januar 1917 war auf unseren Höfen kein nkwasser mehr zu erhalten. Die Brunnen waren verseucht und mußten unser Wasser aus den Zuchthaushöfen holen. Es konnten dort nicht einmal alle Gefangenen Wasser zum Körper- oder schewaschen holen.

In Isle de Ree mußte jeder Offizier, Offizier-Stellv. und Feldbel selbst Stubendienst machen. Dem Lager auf Isle de Ree d jährlich nur einmal Verbandszeug und Medizin geliefert. e mir ein deutscher Apotheker von einem Garde-Regiment gesagt herrscht an Verbandszeug und Medizin die größte Knappheit, aß die Gefangenen nur in den seltesten Fällen richtig behandelt den konnten. 69 Mann sollen gestorben sein, zum Teil im hthaus.

Am 4. 4. 17 wurde ich wegen Rheumatismus und afrikanischer hr nach dem Lazarett Rochefort zurückgebracht. Krank und leidend ßte ich mein Gepäck selbst tragen und kam nach einer Fahrt von gens 5.30 Uhr bis abends 8 Uhr in Rochefort an ohne Essen bekommen und einem Arzt vorgestellt zu werden. Nachdem wir z. im Hafen La Pelice angekommen waren und bei der stürmin Ueberfahrt sehr naß geworden waren, sollten wir noch 8 km La Rochelle zum Bahnhof laufen. Erst auf mein dringendes en, da weder ich noch die anderen Kameraden laufen konnten, de uns gestattet, mit der Trambahn zu fahren. Wir mußten uns und das Gepäck die Fahrt bezahlen. In La Rochelle kamen morgens 9 Uhr an und mußten, da kein Zug ging, bis abends hr in einem Raum, in dem zum Teil die Fenster fehlten, stehen ben, da keine Sitz- und Liegegelegenheit vorhanden war. Um 6 fuhren wir nach Rochefort weiter. Nach Rochefort über das r Epelle ankommende Kranke, deren Adressen ich in den bei der lieferung zurückgehaltenen Papieren habe, haben mich gebeten, unehmen, daß viele deutsche Soldaten hinter der Front arbeiten en und dem Feuer der deutschen Geschütze ständig ausgesetzt Es sollen, wie mir mehrere bestätigt haben, durch Artilleriefeuer Mann auf einmal gefallen sein. Die Franzosen nehmen Deckung sie müssen weiter arbeiten. Trotzdem wir in den Zeitungen n, daß durch Eingreifen neutraler Staaten die Beschäftigung der

deutschen Soldaten hinter der Front aufgehoben sei, bestätigten m ankommende Kameraden, daß noch immer Deutsche hinter der Fro weiter arbeiten müßten.

Ein Kranker, dessen Adresse ich auch in den Papieren habe, e Vizfw., im Zivil Amtsrichter, hat ebenfalls hinter der Front arbeit müssen und hat schon 1½ Jahr keine Nachricht von den Seine Die Adresse dieser Leute, d'e hinter der Front arbeiten ist: Par Gefg.-Nr. und Komp.-Nr., der sie zugeteilt sind. Das gleiche Verfahr üben die Engländer. Die Adresse lautet dort „London" und d Leute sind hinter der Front, Gefangene, vom April und Mai 19 haben mir glaubwürdig gesagt, daß sie nach ihrer Gefangennahm erst die franz. Verwundeten holen und Munition an die französis Stellung bringen mußten und dann erst deutsche Verwundete hol konnten. Sehr oft sollen bei diesen Arbeiten mehrere Tage nach ihr Gefangennahme deutsche Soldaten verwundet oder gefallen se Auf dem Wege nach Deutschland über die Schweiz blieb ich 14 Ta in Lyon und wurde in dem Hospital Nancy untergebracht. In d Lazarett sind in den obersten Stockwerken die Fenster mit Kalkfar undurchsichtig gemacht. Wer zum Fenster herausseht oder seh will, wird bestraft. Die Lazarettkranken werden auf dem von all Seiten abgeschlossenen Hof streng bewacht und werden nur se wenig und nicht alle Tage an die Luft geführt. Wir durften den 14 Tagen nur fünf mal (3×2 Stunden und 2×1 Stunde) spa ren gehen. Lungenkranke liegen hier in diesem Lazarett m anderen Kranken zusammen. Ungeziefer war hier, wie allen Lazaretten, wo ich war, sehr stark. In den Küch dürfen nur Kranke bezw. Verwundete beschäftigt werden, die oft durch schweren Dienst haben wie ihre Kameraden. In den Lag müssen nach der Arbeitszeit am Abend die Leute erst ihre Kartoff unter freiem Himmel stehlen ohne Rücksicht auf die Jahresz Viele Einzelheiten, die ich mir notiert hatte, sind mir nicht m erinnerlich, da die franz. Behörde in der Festung Bleh mir sämtl Aufzeichnungen auch über Sterbefälle usw. zurückbehalten hat. 1. 4. 16 bis Mitte November 1916 sind mir 20% von dem aus Heimat an mich gesandten Geldbeträge auf Befehl des franz. Krie ministeriums einbehalten. Trotz der Bestimmung des Ministeriu vom 28. 2. 17, daß das Geld auszuzahlen sei, habe ich mein G erst ein Jahr nach der Rückkehr zurückerhalten.

Dr. Woldemar Kost.

Ein Rückblick auf sein Leben.

Von Pfarrer Dreßel, Wichmar.

Am Mittwoch, den 8. September 1920 bewegte sich ein Leichenzug
h die Stadt Camburg, unter so vielseitiger, aus allen Ständen
ndeter, warmherzigen Teilnahme, wie sie hier selten wahrgenommen
b. Die Trauerfeier begann mit Andacht im Heime des Verstorbenen
setzte sich als Trauergottesdienst in der Stadtkirche fort. Er verlief
höchst erhebender Weise nach der tagszuvor bekannt gegebenen Ord-
g und währte ungefähr 1½ Stunden; gegen 4 Uhr kam der lange,
nicht zu übersehende Zug auf dem hiesigen Friedhof an, woselbst die
setzung ebenfalls anordnungsgemäß und tief innen ergreifend voll-
en wurde. An das Leichenbegängnis nach der letzten Ruhestätte
ossen sich die Vielen noch an, die in der Stadtkirche keinen Platz
ben. Diese ist gewiß geräumig, trotzdem faßte sie das Trauergefolge
t; die Gänge waren mit Stehenden bis zu den Türen besetzt. Den
g, der vor dem Altar aufgestellt ward, umgab gleichsam ein Blumen-
n. Solche Ehrung des Toten ist erklärlich. Galt sie ja einem Manne,
en Lebensgeschichte sich nicht nur im Kreise der Familie und großen
wandtschaft, sondern noch in einem weiten Amtsbereich und sonstigen
haften Umgang, ununterbrochen fast bis zum letzten Tage seines
ens, durch Erweise der Gesinnung verwirklichte, die der Apostel
ulus als Merkmal der echten christlichen Frömmigkeit in seinem
ohen Liede" von der Liebe aus der Kraft des Glaubens und der
ffnung durch Jesum Christum preist. (1. Kor. 13.)

Zwar ist bei der Trauerfeier in der Kirche das Andenken des aus
er und ersprießlicher Lebensentfaltung vom Tode ungeahnt Abgerufenen
ch treffende Reden genugsam gewürdigt worden; doch der tief und
ensvoll empfundene Eindruck des Guten und Edlen, das ein Mensch in
danken, Worten und Werken bewiesen, reizt unabweisbar das Ver-
gen, sein Lebensbild festzuhalten. Es sei im Nachfolgenden gegeben
bei eingedenk, daß die anspruchslose Demut das Band war, das die
genden seiner Liebe zur wohlgefälligen Einheit seines Charakters
schlang.

Kirchenrat Dr. phil. Woldemar Kost, Oberpfarrer der Parochie
mburg, Superintendent der Diözese gleichen Namens, Ephorus des
chenamtes Camburg in Saalfeld, ist am 29. Juli 1862 in Steinach
Sonneberg geboren als 1. Kind, 1. Sohn des damals alleinigen
arrers dort Woldemar Kost und seiner Ehefrau Hildegard geborenen
auß, Tochter des Superindentent Krauß in Neustadt bei Coburg. Nach
n vermehrte sich die Familie auf 12 Geschwister. Die Jugendzeit
brachte Woldemar junior in Steinach, infolge dienstlicher Versetzung
s Vaters in Harras bei Hildburghausen, Heubach bei Eisfeld, West-
usen bei Heldburg und zuletzt in der Stadt Heldburg selbst, nachdem
r Vater als Superintendent dorthin berufen worden war. Der Groß-
ter Kost war der bei Hofe des Herzogs Bernhard Erich Freund

und seines Sohnes, des Erbprinzen, nachmaligen Herzogs Georg, gemeinsamer Universitätsstudien und wegen seines Verwaltungstalen hochangesehene Oberamtmann (Landrat) Hofrat Christoph Gotthelf K seine Ehefrau, eine in Wien erzogene, fein gebildete Dame. Sie katholischen Glaubens und hielt sich mit Strenge zur Kirche ihres kenntnisses. Trotzdem bestand ein ungetrübtes Verhältnis zwischen katholischen Mutter (Großmutter) und dem ein evangelisches Pfarra mit entschiedener Überzeugung führenden Sohn (Vater). Der Stam baum der Familie Kost läßt sich bis auf einen Ahnen um 1690 na weisen; dieser war fürstlicher Amtsgleitsmann (Landrat) in Schalk Nach diesen geschichtlichen Feststellungen ist der hier verstorbene Kirch rat Kost aus einer alten geschätzten Juristenfamilie hervorgegangen.

Den ersten Unterricht erhielt er in der Volksschule der oben genan ten Dörfer, daneben wurde er für das Gymnasium von seinem Va vorbereitet. Dieser war nicht bloß ein Pfarrer, gewandt im Predig sondern auch ein Lehrer, der geschickt im Unterrichten; dazu verfügte über reiche religionswissenschaftliche Kenntnisse. Diese veranlaßten a ihn während 1868 bis 1873 zum Wanderredner des Protestantenverei in größeren Städten; zumeist Süddeutschlands, zu wählen.

Im Alter von 12 Jahren 8 Monaten trat der „kleine" (so a nach seiner körperlichen Gestalt) Woldemar, nachdem er die Aufnahm prüfung wohl bestanden, 1874 in die damalige Oberquarta, jetzt Unt tertia des Herzoglichen Gymnasium, jetzt Georgianum, in Hildburghaus ein. Eifrig strebte er vorwärts, in regelmäßigem Jahresfortschritt Klassen durchlaufend bis zum Abiturium. Dieses legte er 1881 m dem allgemeinen Zeugnis „gut" ab. Schon in der Sekunda entschl er sich, Pfarrer zu werden. Deshalb nahm er schon in dieser Kla Unterricht im Hebräischen; ein Sprachfach, das ihm später Lieblingsstudium wurde. Mit Begeisterung für Theologie bezog er die Univer täten Straßburg, Jena und Heidelberg und studierte außer den vor schriebenen Disciplinen mit besonderer Hingabe die orientalischen Sprach Aramäisch, Chaldäisch, Syrisch, Arabisch im Vergleich mit dem Hebräische In diesem Studiengebiet erwarb er einen Preis durch eine wissenscha lich bedeutsame Arbeit betreffend „die Quellen der Samuelisbüche (im Urtext). Dieselbe lieferte er als Mitglied des Kaiserlichen Theol gischen Studenten-Stiftes Wilhelmitanum zu Straßburg, in das er a Grund seines Abiturientenzeugnisses aufgenommen worden. Der Pre wurde ihm in einem beträchtlichen Abwurf des Bismarckstipendium a Stift zuerkannt. Nach sechssemestrigem Studium legte er Mai 1884 d erste theologische Examen (pro candidatura sive pro licentia concionan vor dem Oberkirchenrat in Meiningen ab, mit dem allgemeinen Zeugn „gut". Solches Ergebnis berechtigt, schon nach einem Jahre sich zu de zweiten Examen (pro ministerio sive pro munere) melden zu könne Diesem unterzog er sich mit demselben Ausfall, den das erste hatt Sein wissenschaftliches Streben mit so schnellen Erfolgen zeugte v

abung, mehr noch von Fleiß und starker Willenskraft. Denn im Anfang
es Studiums 1881 starb die teure Mutter, ein 1/4jähriges Schwesterlein mit
übrigen Geschwistern zurücklassend. Ein heftig erschütternder Verlust;
lebte der Vater noch und die Großmutter, die liebe Frau „Hofrätin"
r hochbetagt, doch geistig noch regsam. Kaum aber war die Wunde
schmerzlichen Trauer um die teure Mutter vernarbt, traf ihn wiede-
1884 erschreckendes Todesgeschick, das den teuren Vater im Alter
49 Jahren entriß; bald darauf auch die wertefte Großmutter. Eine
ängnisvolle Heimsuchung, die über die Geschwister Kost gekommen!
dem damals noch geringeren (als heute) Pfarrgehalt und der Verfor-
g der kinderreichen Familie waren die Eltern zu Vermögensrücklagen
imstande. Seine Hoheit der Herzog erhielt Kunde von der Notlage
Kinder Kost und bot landesväterliche Unterstützung dem älteften
der an, der inzwischen als Pfarrvikar nach Gellershausen bei Heldburg
dert worden. Obgleich hocherfreut über diesen Gnadenerweis, bat er
, von solchem vorläufig abzusehen, weil er mit Gottes Hilfe versuchen
le, sich und seine Geschwister aus eigenen Mitteln durchzubringen.
Landesherr bewunderte seinen Mut und merkte sich ihn für Berufung
mfangreichem und verantwortungsvollem Dienst vor. Erglüht von
rmender Bruderliebe sann er Tag und Nacht, wie Mittel zu schaffen
den Unterhalt der noch acht lebenden Geschwister, die aus Halbwaisen
ald Ganzwaisen geworden und alle noch unmündig und unversorgt
en. Durch die Kraft felsenfesten Vertrauens zu Gott, daß Er wohl
Last auflegt, aber auch sie zu tragen hilft, ist es ihm gelungen,
n Geschwistern Vater und Mutter zu ersetzen und sie in eine gesicherte
unft zu führen. Dabei hat ihm eine gleichgesinnte und schaffens-
dige Gattin beratenden und handreichen Beistand unverdrossen geleistet.

Alsbald nach dem zweiten Examen wurde er als ordentlicher
rer in Gellershausen eingeführt, 1887 ihm das Archidiakonat in
feld übertragen. Trotz der Vielgeschäftigkeit durch Dienst und Sorgen
die Geschwister fand er immer noch die Muße, sich zu rüsten für
rgung der Doktorwürde. Er bewarb sich um diese 1886 bei der
ologischen Fakultät in Zürich unter Darreichung der Preisarbeit von
aßburg, erweitert noch durch Quellenforschung in der ersten Hälfte
jüdischen Königsbuches, und der Anmeldung, die Gebühren für den
torgrad aus erhaltenem (aufgesparten) Bismarckstipendium bezahlen
wollen. Er wurde der Promotion zum Dr. phil. für würdig befunden.

Seine Amtstätigkeit währte in Eisfeld bis 1896. Während derselben
eiratete er sich am 15. Nov. 1890 mit Fräulein Bertha geborene
ptens, einer Kaufmannstochter aus Hamburg. Mit ihr verlebte er
fast 30jährige glückliche Ehe, aus der zwei Söhne entsprossen. In
feld betätigte er sich noch über seinen dienstlichen Pflichtenkreis hinaus
emeinnütziger Weise, so durch Gründung einer bürgerlichen Sterbe-
, die jetzt noch mit Segen besteht, hauptsächlich aber durch wöchent-
vielstündigen Privatunterricht an Pensionäre und -innen im Hause

und an junge Leute des Kaufmannsstandes in französischer
englischer Sprache. Er gedachte, in Eisfeld für immer zu bleiben;
erging im Namen Seiner Hoheit der Ruf an ihn, die erledigte Pfa
stelle Steinach zu übernehmen.

Die Betrauung mit derselben war eine Auszeichnung. Denn
Kirchspiel Steinach ist eine der größten Landpfarreien bisher gewes
im Sommer 1920 ist Steinach zur Stadt erhoben worden. Der Umfa
der Dienstgeschäfte ist damals besonders erweitert worden durch
schwierige Aufgabe des Neuaufbaues eines Kirchengebäudes. Viel Kö
viel Sinne, viel Meinungen seitens der zahlreichen Kirchengemeinde,
Behörde, des Baumeisters; infolge dessen viele Gegensätze, zuweilen
schärft durch die Sorge um die Deckung der Ausgaben für den Kirchb
Doch der neue Pfarrer war darob nicht verlegen; sein Charakter,
Mischung aus dem Scharfsinn seines Vaters und der friedfertigen Li
seiner Mutter, durchzogen von Gottvertrauen, wußte die Schwierigkei
die ein ansehnlicher Kirchenbau mit sich bringt, in Eintracht und z
allgemeinen Wohlgefallen zu überwinden. Der von seiner Hoheit beruf
Baumeister Schlechten-Berlin hatte in ihm eine sein Planen wirks
fordernde Stütze; deshalb beantragte er auch bei dem hohen Auftragge
eine Auszeichnung. Diese wurde ihm zu teil durch Verleihung
silbernen Verdienstkreuzes am 2. April 1901. Nicht bloß durch
gelungenen Kirchbau hat er sich ein gutes Andenken gesichert, sond
solches sich noch erworben durch Gründung eines Gartenbauvereins,
gewagtes Unternehmen auf der kalten Höhe des Thüringer Waldes;
Verein blüht heute noch und führt den Namen seines Gründers an er
Stelle im Ehrenmitgliederverzeichnis. Es ist daher nicht zu verwunde
daß eine Ehrendeputation der Kirchgemeinde Steinach an seinem Gr
vortrat, obgleich er schon seit fast 20 Jahren aus ihr weggezogen; e
eben dort unvergessen.

Bei der Einschätzung seiner Persönlichkeit an höchster Stelle
vorauszusehen, daß er, sobald sich Gelegenheit dazu böte, auf behördl
Stelle versetzt werden würde. Dies geschah am 1. Oktober 1901 d
Ernennung zum Oberpfarrer der Stadt Camburg, zum Superintenden
der dasigen Diözese und zum Mitglied des zuständigen Kirchenam
Nicht leichten Herzens zog er um, der Amtsbezirk, in den er eint
war ihm bislang fremd und er für ihn ein Unbekannter; er kam
einer Gegend mit hauptsächlich industrieller Bevölkerung mit tempe
mentsvoller Art, während die Camburger Einwohnerschaft im allgemei
landwirtschaftlichen Beruf ausübt, dem ein ruhiger und gemeinhin gle
gemessener Gang eigen, auf gewohntem, von Geschlecht zu Geschle
überkommenem Arbeitsfeld; ein Umstand, der Sinnen und Hand
beeinflußt, sich merkmalsweise in Fest- und Zurückhaltung zu zeig
Doch die Zukunft verwirklichte sich, zwar langsam aber stetig, zu
allseitigen Erfahrung eines guten und ersprießlichen Einvernehmens.
fand auch mehrfache öffentliche Anerkennung, so durch Verleihung

erkreuzes II am 2. April 1913, Ernennung zum Kirchenrat am 1. I 1915.

Nicht ganz 20 Jahre währte seine Amtszeit hier; ein wichtiger hnitt darin, wie für alle Verwaltungskreise, die Kriegsjahre; er hte ganz neue und vielfältige Aufgaben. Er löste sie durch kirchlichen außerkirchlichen Dienst, besonders aber durch Förderung opferwilliger estätigkeit. Wenn der Vaterländische Frauenverein Camburg wegen Fülle seiner Gaben für die Krieger im Felde und im Lazarett, sowie bedürftige Familien daheim, unter den Frauenvereinen Thüringens orragt, so gebührt die Anerkennung dafür nicht zum Wenigsten der nisatorischen Leitung des Vereins, wie sie der Verstorbene, obgleich Schriftführer, ausgeübt hat. Er hat den Frauenverein, mit ihm eich ein Kinderheim gegründet, ehe ein Aufruf durch die spätere hohe ektorin dazu erging, 1903, und war sozusagen die Seele desselben, n der satzungsgemäßen Vorsitzenden, die mit ihm wetteiferte.

Diese, wie er, wurden auch für ihre Bemühungen in der Vereinstä- t mit der Roten Kreuzmedaille III. Klasse und dem Kriegsverdienstkreuz und 1918 ausgezeichnet. Eine verdiente Zustimmung dazu waren Dankesworte, welche Frau Luft junior unter Niederlegung prächtigen Kranzes am Grabe im Namen des Frauenvereins aus- h. Nicht minder Zeichen verdienter Verehrung bildete die Widmung unentgeltlichen Erbbegräbnisses, die der Kirchenvorstand unter dem tz des Bürgermeisters Morschewsky einstimmig beschlossen; sowie die Kranzspende, die das Städtische Oberhaupt mit Dankes- und Segens- am Grabe niederlegte. Derartige Bekundung noch seitens der tischen Lehrerschaft unter Führung ihres Rektors begleitet von den Klassen der hiesigen Schulkinder, insbesondere den Konfirmanden, seitens der Lehrerkonferenz Camburg durch ihren Vorsitzenden, ist, daß der Heimgegangene Verständnis für die Schule hatte, und Arbeit zu bewerten wußte. Er war ein Freund der Jugend. Die Aschaft Concordia ist dessen oft inne geworden und hat ihn deshalb Recht im Tode geehrt, durch Fahnengeleite und Blumenschmuck. Die ssenhaftigkeit und Förderlichkeit seiner behördlichen Dienste wurde den Vertreter des Oberkirchenrates mit Berechtigung betont. Was nen Amtsbrüdern war, haben die Worte ihres Senior im Trauer- sdienst treffend gezeichnet: „Er ist uns nicht bloß geschäftsführender tzender gewesen, sondern mehr noch geistiges Zentrum", Worte, die altig wiederklangen in den biblischen Sprüchen, mit denen die lichen von ihm am Grabe Abschied nahmen.

Nicht für Menschen nur schlug sein Herz; in Tieren und Pflanzen r Träger göttlicher Herrlichkeit und empfahl sie deshalb angelegent- pflegender Beachtung; daher unterstützte er amtlich und außeramtlich Bestrebung des Tier- und Pflanzenschutzvereins.

Sein Herz hat aufgehört zu schlagen; seine Gestalt ist uns v
Angesicht zu Angesicht für immer entrückt. Mit den Zügen seines Geis
und Gemütes aber, die seine Persönlichkeit ausmachen, wird er un
uns fortleben.

Was wir bergen,
In den Särgen,
Ist vergänglich Erdenkleid;
Was wir lieben,
Ist geblieben —
Bleibet auch in Ewigkeit.

Die Trauerfeier für Herrn Kirchenrat Dr. Kost in Camburg
Mittwoch, den 8. Sept. 1920 war folgende: ½2—2 Uhr Hausanda
Chor: „Über allen Wipfeln ist Ruh." Rede: Herr Pfarrer Dre
Schlußspruch. Überführung zur Kirche unter Geläute. Eingang in
Kirche unter Orgelspiel (Klage von Rheinberger). Nach Niedersetzen
Sarges Gemeindegesang 623. 1—3 (Jesus meine Zuversicht). Re
Herr Kirchenrat Kaufmann. Chor: „Herr, Herr, erbarme dich". Nach
des Oberkirchenrates: Herr Kirchenrat Köhler, Salzungen. Gemeinde
sang: 662,1 „So nimm denn meine Hände." Spruch und Segen: H
Pfarrer Dreßel. 662,3. Gang nach dem Friedhof. Einsegnung du
Herrn Pfarrer Woldemar Kost. Chor: „Da unten ist Frieden" 1—
Vortreten der Herren Geistlichen, des Herrn Bürgermeisters I, des He
Rektor usw.

Geschichte der Stadt Camburg.

Entnommen dem Chronikheft des Postamts.

eographische Lage des Orts, Gründung desselben (Herleitung seines Namens) und die Hauptmomente seiner Geschichte.

Camburg ist eine Stadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, rt zum Kreis Saalfeld (Saale) und liegt im Saaltale auf beiden n der Saale und am Wonnitzer Bache in einem warmen, von t bebauten Bergen umschlossenen Kessel, 133 Meter über dem egel der Nordsee, unterm 29. Längen- und 51. Breitengrad, an alten Wein-, Salz- und Frankenstraße (Chaussee von Jena nach mburg), $^1/_2$ Stunde von der weimarischen und $^1/_4$ Stunde der preußischen Grenze entfernt. Camburg wird in Urkunden Jahre 1030 Camburche, 1149 Kamborche und Kamburch, 1160 burg, 1185 Chamburg, 1219 Kamberg, Camberc, und Kambergk, 1 und später Camburgk genannt und geschrieben. Die Saale die Stadt in die thüringische und meißensche Seite, jene ist der here, diese der größere Stadtteil, jene mit höherer, diese mit niede- daher den Überschwemmungen mehr ausgesetzter Talsohle. Beide dtteile wurden durch eine 382 Fuß lange, 14 Fuß breite hölzerne icke verbunden, welche auf 7 steinernen Pfeilern ruhte. Am 5. ember 1757 wurde von durchziehenden Franzosen ein Brückenjoch stört, und erst im Jahre 1759 wurde die Brücke von neuem chtet. Im Jahre 1876 ist die alte Holzbrücke durch eine eiserne tzt worden. — Weiter nördlich bei der sogenannten „Schöpfe" ist weitere Verbindung der beiden Stadtteile durch einen hölzernen ßsteg hergestellt. In früheren Zeiten ist der Ausdruck der Stadt ch zwei Burgen erhöht worden, und zwar durch ein oberes und unteres Schloß. Das obere stand wahrscheinlich auf dem Wacht- ge und ward vermutlich um das Jahr 1195 von Albrecht dem lzen, welcher Camburg befestigen ließ, erbaut. Das untere stand dem sogenannten Schloß- oder Turmberg und war älter als das re, da es bereits um das Jahr 1162 genannt wird, zu welcher t sich der Markgraf Otto daselbst aufhielt. Vorher war es Residenz Grafen Gero und Wilhelm. Ein noch stehender steinerner Turm, Überbleibsel des alten Schlosses, ist 120 Fuß hoch und von chem Umfange; er ist oben mit einer steinernen Haube versehen,

welche 1763 vom Blitz beschädigt wurde. Das Camburger Volk
wie dies nicht allein die Ortsnamen, sondern auch zahlreiche Flurb
nennungen beweisen, ursprünglich auf der meißenschen Seite sorbisch
auf der Thüringer Seite mehr deutscher Abstammung. Im Verla
der Zeit hat sich jedoch das sorbische Element an das thüringis
oder deutsche gekettet, ins deutsche aufgelöst, sodaß beide Seiten sch
längst einen deutschen Bezirk und Charakter bilden. Camburg
1547 an die Ernestinische Linie, zuerst an die gemeinschaftliche Reg
rung der Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen, darauf
Johann Wilhelm, 1603 an Altenburg, 1672 an Gotha, 1680
Eisenberg, 1707 an Gotha und Altenburg und 1826 an Meiningen.
früherer Zeit wurde die Stadt Camburg durch Kriegsübel hart m
genommen, besonders im Bruderkriege, im Bauern- und im dreißi
jährigen Kriege. Im siebenjährigen Kriege 1757 zogen fast ununte
brochen Truppen durch die Stadt. Im unglücklichen Kriege 18
wurde die Stadt von den siegenden Franzosen 3 Tage lang geplü
dert; sie erlitt dabei einen Schaden von 35 240 Talern und ha
fortwährend bis 1814 Durchmärsche und Einquartierungen. J
Jahre 1866 wurde Camburg von preußischen Exekutionstruppen bese
Die Tätigkeit der meiningischen Behörden wurde eingestellt und e
preußischer Zivilkommissar leitete die Verwaltung des Bezir

**2. Beschaffenheit des Bodens, auf welchem der Ort sich erhebt, sow
der Umgegend in geologischer Beziehung (Baumaterial); Wasserve
hältnisse, namentlich auch mit Rücksicht auf den Gesundheitszusta
(Epidemien); Etwaige klimatische Besonderheiten.**

Der Boden von Camburg und Umgebung besteht vorherrsche
aus Wellenkalk, welcher auf der Thüringer Seite meist den Oberb
den, auf der Meißner Seite den Unterboden bildet und hier
Lehm, losem Sand und mehr oder minder starkem Sandstein u
mit Kies überdeckt ist. An Kalk zum Bauen und Brennen, sow
Lehmgruben ist überall hinreichend Material, dagegen an Bausandste
Mangel. Auch Tuffstein wird bei Camburg getroffen. Das Wass
ist stark kalkhaltig, aber von reinem Geschmack. Am 1. Januar 19
ist die neuerbaute Wasserleitung in Betrieb genommen worden;
Quellen und das Sammelbassin derselben befinden sich am Schleu
kauer Bach. Beide Stadtteile werden von dieser Wasserleitung gespe
Pestjahre: Nach dem Grafenkriege, an welchem sich Camburg ni
beteiligt hatte, starben daselbst 1309 so viel Menschen an d
Pest, daß von 487 Einwohnern etwa 100 am Leben blieben. 13
Hungersnot und Viehsterben. 1349 hatte man in Camburg die Jud
im Verdachte, daß sie die Brunnen vergiftet hätten. In den Jahr
1383, 1438 und 1439 herrschte eine eigene Krankheit, an welcher vie
Menschen starben. Die davon Betroffenen schliefen 3 Tage hindur
und starben sogleich nach dem Erwachen. 1625 und 1681 wied
Pestkrankheit. Es wurde von Advent 1681 bis Ostern die Sta

esperrt. Sodann herrschten 1709 die Ruhr, 1738 die Blattern, 0 Blattern und Ruhr. Es starben 91 Personen. 1772 und 1773 Fleckfieber. Es starben 108 Personen. Im Jahre 1800 wurde erste Kind mit Kuhpockenlymphe geimpft. 1813 und 1814 herrschte Nerven- oder Lazarettfieber.

3. Sprach- und Religionsverhältnisse der Einwohner.

Die Sprache (Mundart) läßt sich, wie meist in Thüringen, nicht einem bestimmten Worte nennen. Sie ist ein Gemisch des thürinhen mit dem niederdeutschen und obersächsischen Dialekt. Die wohner Camburgs und der Umgegend gehören, mit Ausnahme zelner Personen, der evangelisch-lutherischen Kirche an.

4. Pferderasse, welche hauptsächlich in Benutzung.

Vorwiegend dänische und belgische Pferderassen.

Verkehrsgeschichte des Orts; Entwickelung seines Handels und ner Gewerbe (Zahl der Buchhandlungen); Hauptnahrungszweige der wohner; Hauptsächlichste Bezugs- bez. Absatzgebiete des Orts und seiner Umgegend.

Von den Landstraßen, die durch die Grafschaft führen, und den kehr mit weiteren Kreisen vermitteln, werden folgende genannt:

1. Die Nürnbergerstraße: sie ging von Nürnberg nach Coburg, äfenthal, Saalfeld über Camburg, Naumburg, Weißenfels nach pzig.

2. Die Weinstraße: von Schleusingen über Ilmenau auf Blanken-n, Magdala, Vierzehnheiligen, Eckolstädt und Münchengosserstädt. f der Gosserstädter Flur teilte sie sich in zwei Arme, von denen eine über Schmiedehausen und Lachstädt bei Großheringen in das altal führte, der andere über Camburg, Leislau, Naumburg, Weißen-s nach Leipzig ging.

3. Die Regensburger Straße: Sie führte über Hof, Plauen, rmsdorf, Wetzdorf, Thierschneck, Molau, Prießnitz nach Naumburg d mündete da in die Leipzigerstraße.

4. Die Salzstraße führte von Stadtsulza über Schmiedehausen ch Camburg und von da weiter nach Frauenprießnitz, Wetzdorf auf Chaussee von Jena nach Gera.

Einen Verkehrsweg hat man auch auf der Saale durch die ße. Sie wird schon 1258 erwähnt. Camburg bildet für den lzhandel auf der Saale den Stapelplatz. Seit den ältesten Zeiten rden Fähren zum Uebersetzen über die Saale genannt, heute noch steht je eine in Würchhausen und Stöben. Die Eröffnung der aleeisenbahn erfolgte am 1. Mai 1874. Die Nebenbahn Zeitz-mburg wurde am 1. Mai 1897 dem Verkehr übergeben. In mburg bestehen: eine Zuckerfabrik, eine landwirtschaftliche Maschinen-brik, drei Dampfsägewerke, eine Handelsmühle, zwei Gerbereien, zwei treidegeschäfte, drei Buchhandlungen und eine Buchdruckerei. Der

Hauptnahrungszweig der Einwohner war und ist von alters her Ac
bau und Viehzucht. Die hauptsächlichsten Bezugs- bezw. Absatzgebi
des Orts und seiner Umgegend sind das Königreich und die Prov
Sachsen und Thüringen.

6. Behörden und Militärverhältnisse.

Kaiserliches Postamt mit Telegraphen- und Fernsprechverke
Königliche Eisenbahnstation, Herzogliches Amtsgericht, Amtseinnahn
Amtssekretär, Steueramt, Physikat, Amtstierarzt, Superintendent
Bürgermeisteramt. Camburg gehört zum 11. Armeekorps, 22. Di
sion. Das zuständige Bezirkskommando ist Meiningen

7. Sonstige die Eigentümlichkeit des Orts bezeichnende Angaben.

Camburg macht im ganzen einen städtischen Eindruck. Ei
Eigentümlichkeit des Ortes ist die, daß die Stadt von keinem Pu
aus ganz zu überschauen ist.

8. Gründung der Postanstalt, Geschichte derselben; Namen der Vo steher der Postanstalt.

Das Herzogtum Meiningen schloß bezw. erneute im Jah
1829 einen Erbpostlehnvertrag mit dem Fürstlichen Haus Thurn u
Taxis. Daraufhin wurde in Camburg eine Posterpedition errich
Der Briefträger hatte 3 Touren, von denen er jede zweimal in d
Woche begehen sollte. Im Jahre 1876 wurde die Posterpedition
Camburg in ein Postamt III umgewandelt. Dem Postamt sind
Postagenturen zugeteilt, Frauenprießnitz und Molau. Erstere wur
am 1. Mai 1896, letztere am 1. Juli 1897 eröffnet. In dem zu
hiesigen Landbestellbezirk gehörigen Ort Prießnitz wurde am 5. Ju
1881 eine Posthilfstelle eröffnet. Zur Postagentur in Molau gehört d
Posthilfstelle in Aue, eröffnet am 1. Mai 1888. Im Ortsbestellbezi
des Postamts finden werktäglich 4 Briefbestellungen und 3 Bestellu
gen für nachzuweisende Sendungen statt. Sonntags wird der O
1 mal bestellt. Zum hiesigen Landbestellbezirk gehören 22 geschlosse
Ortschaften und 5 Niederlassungen. Sämtliche geschlossenen Orte m
Ausnahme von 2, und 2 Niederlassungen werden werktäglich 2 ma
die übrigen 3 Niederlassungen 1 mal, Sonntags alle geschlossene
Orte und 2 Niederlassungen 1 mal bestellt. Bei der Postagentur i
Frauenprießnitz finden werktäglich 2 Ortsbestellungen und nach d
dem Landbestellbezirk zugeteilten Windmühle 1 Landbestellung stat
Sonntags wird der Ort 1 mal bestellt. Bei der Postagentu
in Molau finden werktäglich 2, Sonntags 1 Ortsbestellung stat
Zum Landbestellbezirk gehören 5 geschlossene Ortschaften und 1 Ni
derlassung. Sämtliche geschlossenen Orte werden werktäglich 2 ma
die Niederlassung 1 mal, Sonntags alle geschlossenen Orte 1 m
bestellt. 1. September 1876 Telegraphenanstalt eingerichtet. — 1
Mai 1897 Telegraphenbetrieb bei der Postagentur in Frauenprießni
eingerichtet. — 27. Dezember 1900 Stadt-Fernsprecheinrichtung m

tlicher Fernsprechstelle und Fernsprech-Verbindungsleitung Jena-burg in Betrieb genommen. — 21. Juli 1903 öffentliche Fern-chstelle bei der Telegraphen-Hilfsstelle in Eckolstädt eingerichtet. — 1904 Doppelleitungsbetrieb eingerichtet. — 28. April 1905 Tele-henbetrieb bei der Postagentur in Molau eingerichtet. — In der t vom 18. zum 19. Oktober 1905 wurde ein Einbruch in das ge Postamt verübt. Dem Einbrecher fiel jedoch nichts in die de, da er durch das Erwachen des im Dienstzimmer schlafenden rbeamten verscheucht wurde. Während des Weltkrieges 1914 — starben den Heldentod die Landbriefträger Holstein, Geiger und ar.

Vorsteher der Postanstalt waren:

om	bis	5. 9. 1875	Postexpediteur Rohkrämer.
6. 1. 1875	„	19. 4. 1875	Postelevе Fischer.
20. 4. 1875	„	16. 11. 1875	Postgehilfe Braun.
17. 11. 1875	„	30. 9. 1876	Postg. später Postassistent Walter.
1. 10. 1876	„	31. 1. 1895	Postverwalter Sörgel.
1. 2. 1895	„	31. 3. 1902	Postverwalter Knappe.
1. 4. 1902	„	31. 3. 1911	Postverwalter Hobert.
1. 4. 1911	„	31. 3. 1914	Postverwalter Lorenz.
1. 4. 1914	„	27. 10. 1914	Postmeister Schäfer.
28. 10. 1914	„	14. 4. 1915	Postassistent Krieger.
15. 4. 1915	„	4. 12. 1918	Postassistent Schneider
5. 12. 1918			Postmeister Schäfer.

eschichte der Postverbindungen des Orts; Fremdenverkehr, soweit rselbe auf die Benutzung der Posteinrichtungen von Einfluß ist.

Nachdem der Um- und Ausbau der öffentlichen Verkehrswege einem Dorf zum andern und von einer Stadt zur anderen ggestellt war, konnte an eins der wirksamsten Beförderungsmittel geistigen und materiellen Verkehrs, der fahrenden Posten, gedacht en. Es gab zunächst die sogenannten „Felleisenreuter", Postillone Pferde mit einem großen Felleisen auf dem Rücken desselben, in em die Briefe von einer Station zur andern befördert wurden. ter, da die Felleisen zu schwer geworden, kamen die ein- und spännigen Kaleschen; noch später, gegen das Jahr 1829, wurden owohl Briefe und Pakete als auch Personen befördernden gelben hen, „Diligencen" eingeführt, die von Naumburg über Camburg Jena fuhren. Von 1829 ab Einrichtung je einer täglichen onenpost nach Naumburg, Stadtsulza und Jena. Vom 1. Mai ab Bahnposten bezw. Schaffnerbahnposten der Strecke Großhe-en—Saalfeld. Vom 1. Juli 1897 ab Schaffnerbahnposten der cke Zeitz—Camburg. Bis zur Eröffnung der Eisenbahn Zeitz—burg fuhr täglich eine Personenpost von Naumburg über Schkölen Camburg. Der Fremdenverkehr ist mittelstark.

10. Nachrichten über das Postgebäude.

Die Postanstalt war früher im Hotel zum Erbprinz untergebra
welches dem Postexpediteur und Posthalter Rohkrämer gehörte.
1. Juni 1887 wurde das jetzige Postgebäude (Bahnhofstr. Nr. 11)
die Dauer von 10 Jahren gemietet. Späterhin halbjährliche Kü
gungsfrist. Eigentümer des Gebäudes ist der Maurermeister Rich
Wenzel hier. Nach Herstellung eines Anbaues (Vorsteherzimm
wurde am 1. Juli 1897 der Vertrag auf die Dauer von 6 Jah
verlängert. Späterhin jährliche Kündigungsfrist.

11. Charakterzüge des Brief- und Fahrpostverkehrs, z. B. nach welc Gegenden derselbe vorzugsweise gerichtet ist; ob und welche beson Gewerbe sich hauptsächlich an dem Paket- und Geldverkehr beteili ob viel Postverkehr mit dem Auslande stattfindet und speziell welchen Ländern.

Der Brief- und Paketverkehr ist vorzugsweise nach Thürin
dem Königreich und der Provinz Sachsen, Brandenburg, Westf
und der Rheinprovinz gerichtet. Am Paketversand sind hauptsäc
die Dampfmolkerei, einige Fleischereien und Schnittwarengesch
am Geldverkehr vorwiegend die Städtische Sparkasse und die Hand
mühle Luft beteiligt. Der Geldverkehr ist ein bedeutender; im
anweisungsverkehr ist er abgehend stärker als ankommend.
Auslandsverkehr ist gering. Er richtet sich nach Österreich-Ung
England, der Schweiz und Rußland. Auch die Firma Robert
hat regen Postverkehr.

12. Angabe der im Orte erscheinenden Zeitungen und Zeitschrift Angabe der im Orte hauptsächlich gelesenen Zeitungen.

In Camburg erscheint das Camburger Tageblatt, gegründet 1
Das Tageblatt erschien bis zum Jahre 1899 als Wochenblatt wöch
lich dreimal; von 1900 ab täglich. Die Druckerei befand sich
1831 an im Ortlebschen Hause, Kirchplatz 7, dann im eigenen H
Kirchplatz 4 und seit 1. Oktober 1912 Bahnhofstraße 26. Die Bes
waren bis 1908 die Familie Schreyer und vom 1. Oktober 1908
Robert Peitz. Die Thüringer-Feuerwehr-Zeitung und die Peitz
Verlagsbuchhandlung wurde 1913 begründet. Der Zeitungsabsa
ein starker zu nennen. Gelesen werden hauptsächlich: Verschie
Berliner politische Tageblätter, Camburger Tageblatt, Praktis
Wegweiser (Würzburg), Hallesche Zeitung, Dorfzeitung, Leipz
Neueste Nachrichten, Regierungsblatt für das Herzogtum. Sach
Meiningen und andere.

Technikum Bad Sulza.

Am Montag, den 27. Sept. 1920 begann der Vorunterricht, an ungefähr 130 Schüler teilnehmen. Der Unterricht begann am September.

Wechselnde Schicksale hat die Bauschule Stadt-Sulza gehabt, die Jahre 1874 gegründet wurde. Bürger von Stadtsulza vereinigten sich damals zu einer Aktiengesellschaft, um eine Bauschule zu gründen und dadurch den Verkehr in der Stadt zu heben. Als Baugebäude mietete die Gesellschaft das Albert Rabe'sche jetzt Max Arnold'sche Haus am Moltkeplatz: als Leiter der Schule wurde Direktor Jeep gewonnen, unter dem die Schule rasch aufblühte. Es wurde Maschinenbau und Hochbau gelehrt. Die Räume der Schule waren bald überfüllt, und es wurde das Technikumgebäude, wie es jetzt besteht, gebaut, das im Herbst 1877 bezogen wurde. Das Gebäude hatte noch Platz genug, um in den Sommermonaten neben der Bauschule das Kinderheilbad in sich aufzunehmen, bis für dieses das Haus am Kunstgraben errichtet war. Im Laufe der achtziger Jahre unter den beiden nachfolgenden Direktoren Jensen und Scherer wurde der Maschinenbau aufgegeben und pflegte die Schule nur noch den Hochbau. Die Bauschule war aus der Hand der ursprünglichen Baugesellschaft, die sich auflöste, in den Besitz der Stadt übergegangen, die seit 1881 den Namen Thüringische Bauschule Stadtsulza und unter staatlicher Aufsicht unterstellt. Die Schule erreichte unter dem Direktor Teerkorn, 1888—1900, ihre höchste Blüte. Die Zahl der Schüler stieg bis auf 200 im Semester. Die Feier des 25jährigen Bestehens im Jahre 1899 nahm einen erhebenden Verlauf. Mehr und mehr machte sich freilich die Konkurrenz neugegründeter anderer Baugewerkschulen geltend. Dem kleinen Bad-Sulza fiel es mit den verhältnismäßig bescheidenen Mitteln, die es auf die Bauschule zu verwenden in der Lage war, schwer, dem Wettbewerb die Stange zu halten. Direktor Teerkorn gab trotz seiner guten Erfolge, wohl im Hinblick auf die ungewisse Zukunft, im Jahre 1900 die Stellung auf, um sich einer staatlichen Schule in Kattowitz anstellen zu lassen.

Der Gemeinderat von Stadt-Sulza beschloß, am 25. April 1900 vom 1. Oktober ab die „Thüringische Bauschule Stadtsulza" durch Angliederung einer Tiefbau-, Maschinenbau- und Elektroabteilung zu

einem „Technikum Stadtsulza" zu erweitern. Erster Direktor die Technikums war der Maschinenbausachmann Gnutzmann. Die Weiterung brachte keine Zunahme an Schülern. Trotz tüchtiger stungen der Schule ging der Besuch mehr und mehr zurück. Stadt mußte immer größere Zuschüsse zur Erhaltung geben; v Staate war eine ergiebige Beihilfe nicht zu erlangen. Nach Wegg des Direktors Gnutzmann wurde die Maschinen- und Elektroabteil wieder aufgegeben und das Technikum verwandelte sich in eine B gewerkschule, die der Reihe nach von den Direktoren Pirkma Möller und Langenbeck geleitet wurde. Nach Ausbruch des Weltkrie machte sich die Weiterführung von selbst unmöglich.

Wenn es auch ausgeschlossen erschien, daß die Stadt als eig Unternehmerin wieder eine neue Bauschule oder ähnliche Ans wieder eröffnete, so trug man sich doch immer mit der Hoffnu daß das Gebäude schulischen Zwecken wieder zugeführt werden kön Direktor Professor Schmidt-Ilmenau wünschte das Gebäude zu kau um eine Zweiganstalt des von ihm geleiteten und zu großer B gebrachten Technikums Ilmenau zu gründen, nämlich das erste Seme der Ilmenauer Techniker darin unterzubringen. Der Gemeind hat am 8. März 1920 den Verkauf des Technikums für 110 Mark, wovon 10 000 Mark als Preis des Inventars gelten, an P Schmidt beschlossen. Am 31. März wurde der Kauf perfekt. Seit 1. A ist Professor Schmidt Besitzer des Bauschulgrundstücks. Es ist ihm die dingung auferlegt worden, das Haus nur zu Schulzwecken zu wenden, eine Bedingung, an die auch etwaige Rechtsnachfol gebunden sind. Fünf Parallelklassen werden eingerichtet, in denen Techniker unterrichtet sind. Es werden also nicht mehr Hoch- Tiefbauer sein, die das Technikumgebäude bevölkern, sondern Maschi bauer und Elektriker.

Das Lehrerkollegium des Technikums Bad Sulza besteht folgenden Herren:

Diplomingenieur Beiderlinden, Direktor,
Oberlehrer a. D. Reuschert-Bad Sulza,
Studienassessor Strobel aus Meerane,
Ingenieur Giehren-Apolda,
Ingenieur Bornemann v. d. Maschinenbauschule Varel (Oldenb
Ingenieur Brembach vom Polytechnikum Arnstadt,
Geschäftsführer und Lehrer a. D. Berg-Bad Sulza.

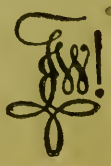

e priv. Schützenkompanie zu Camburg

von 1784 bis 1921.

Mitglieder der Schützengesellschaft Camburg im Jahre 1909.

Aktiv:

ner Karl
del Albert
del Richard
del Fritz
del Karl
ch Gottwert, Stöben
Gustav
ng Bernhard, Musikdirektor
her Hermann, Kassierer
l Wilhelm
brand Hermann
Bernhard, Leutnant
ße Karl
Wilhelm
ner Richard
e Oskar, Hauptmann
tus Bernhard
itz Oskar
er Paul
nzaun Richard
ert Emil, Feldwebel
ann Albert, Sekretär
ann Otto
ann Paul
e Freund, Jägermeister
mstedt Oskar
af Peter
ffler Otto, Fähnrich
born Artur, Oberjäger
rneck Richard
ze Max, Adjutant
ze Oskar, Jägermeister
er Rudolf, Leutnant
bach Karl
enburg Otto, Fähnrich
Wezel Hermann
Werner Gustav, Major
Wirth Emil
Zöllig Freund, Oberjäger
A. Buschmann u. H. Kübel, Sappeure

Passiv:

Arnold Friedrich
Becher Paul
Bernhardt Karl
Bach Hugo
Brendel Albert
Brendel Oscar
Brendel Feodor
Brendel Otto
Förster Karl
Götze Wilhelm
Graul Freund, Wonnitz
Hüttig Albert
Krauße Richard
Luft Moritz
Lehmann Gottlieb
Müller Reinhold
Metz Otto, Molau
Noack Robert, Leipzig
Peitz Robert
Pfeifer Balduin
Pfeil Albert
Persch Edmund
Radenacker Gustav
Reimann Louis
Salzmann Karl
Schörneck Otto
Stürze Gustav
Thielemann Karl
Weißenborn Richard
Zöllig Otto

Mitglieder der Schützengesellschaft Camburg im Jahre 1921.

Adolf Morschewsky, Bürgermeister, Ehrenvorsitzender

Aktiv:

Bach Hugo, Leutnant u. Adjutant
Brendel Otto
Brendel Albert, Fähnrich
Brendel Karl
Brendel Richard
Brendel Fritz
Brendel Artur
Deckert, Robert, Feldwebel
Eis Otto
Fischer Max
Förster M., Zahlmstr. u. Oberjäger
Günther Friedrich
Günther Hermann
Goldschmidt Bruno
Göhre Theodor
Hüttig Albert
Hötzel Paul
Hötzel Wilhelm
Helm Bernhard, Leutnant a. D.
Hildebrand Hermann
Hohmann August
Krauße Richard
Kittel Wilhelm
Kerschner Richard
Köstler Otto
Lange Oskar, Hauptmann
Lange Max
Lappius Bernhard
Lappe Gustav
Leibnitz Oskar
Markert Armin
Müller Reinhold
Müller Paul
Niermann Karl
Näder Karl
Pakebusch Hermann
Peukert Artur
Planert Emil
Planert Hugo
Radenacker Rudolf
Radenacker Alfred
Rodegast Otto
Reimann Paul, Platzmeister
Reimann Otto
Rommstedt Oskar
Rothe Freund, Jägermeister
Schaaf Peter
Schlupper Hermann
Schmidt Richard
Schörneck Otto
Stürze Max, Leutnant
Töpfer Rudolf
Töpfer Hermann
Vogler Fritz
Voigt Josef
Schönfeld Franz
Strauß Alfred
Strauß Otto
Töpfer Karl
Wippert Albert
Zöllig Richard
Zunft Rudolf
Werner Gustav, Major a. D.
Weißenborn Max, Schriftführer
Weißenborn Richard
Wiesenburg Otto, Fähnrich
Wezel Hermann
Zöllig Freund, Oberjäger
Buschmann August, Sappeur

Passiv:

Andrä Max
Becher Paul
Brendel Oscar
Brendel Otto
Graul Oskar
Hegewald Carl
Luft Moritz
Peitz Robert
Pfeil Albert
Pfeifer Balduin
Schaaf Hans
Schneeweiß Gustav
Weißenborn Otto

Es war im Jahre 1784, die Stürme des siebenjährigen Krieges
n noch bei manchem in lebhafter Erinnerung, als sich in unserem
als zum Herzogtum Sachsen-Gotha und Altenburg gehörigen
tchen ein Häuflein Männer zusammenfand und eine Schützen-
schaft gründete. Zwar hatte der damalige Bürgermeister Roth-
er schon 19 Jahre früher, am 14. Juli 1765, vom Rat in Alten-
eine Einladung zum dortigen Vogelschießen erhalten, jedenfalls
durch dessen Besuch das Interesse für die Schützensache auch in
burg zu fördern. Aus irgend welchen Gründen unterblieb aber
ufig ein Zusammenschluß zu diesem Zweck. Erst im Jahre 1784
de von 53 Männern die Schützenkompanie Camburg gegründet;
gte sich aus 1 Hauptmann, 1 Vizehauptmann, 1 Fähnrich, 2 Offi-
n und 48 Schützen zusammen. Sie trugen Filzschacko mit langen
Raupen, später Federstutz und grüne Uniform, Frack mit langen
ßen und weißen Hosen, die Offiziere und Chargierten als Ab-
en rote Eichenblätter von Tuch, dünne Lederhosen und gelbe
penstiefel. Das Lederbandelier war über die Brust gekreuzt, da-
an einer Messingkette die sogenannten „Pfeifenreimer" zum Aus-
en des Zündloches. Gewehre und Hirschfänger wurden aus
bezogen.

Das erste Vogelschießen wurde zu Pfingsten im Jahre 1785 auf
elben Platze, wo es jetzt alljährlich stattfindet, unter allgemeiner
ligung abgehalten. Damals hieß der jetzige Schießplatz „Unter
Weiden" wie er noch heute im Camburger Volksmunde genannt
. Es standen ungefähr 8 bis 10 Weiden auf dem Platze, wo
die Linden und die Pappeln stehen. Zu jener Zeit war der Platz
tend größer, da damals Häuser des Herrn Deckert und Rei-
n noch nicht standen und auch die anstoßenden Gärten weiter
klagen. Dicht vor Lehmanns Garten stand eine mächtige Linde,
mtanzt wurde. Oben auf den Aesten war eine gedielte Balken-
angebracht, worauf Bier getrunken und ebenfalls getanzt wurde.
Aufstieg war eine Treppe an dem Baume befestigt. Außer dem
lschießen ist die Linde samt dem umgebenden Platz auch zu allen
en Festlichkeiten während des Sommers benutzt worden. Der
alige Gasthofsbesitzer „Zum Bären" hatte sie in Pacht. Während
zum Vogelschießen, das gleichfalls die ganze Woche andauerte,
gewöhnliche Publikum sich vergnügt machte, war die besserstituierte
lschaft in dem Schützenzelte versammelt, wo bei Tanz und Musik
lei Kurzweil getrieben wurde. Die Bewirtschaftung des Schützen-
s hatte der Rats- und Garküchenwirt Christoph Härtel, der für
Gedeck bei der Königstafel 6 Groschen aus der Schützenkasse
lt; ferner wurde für die Bedienung bei der Tafel 10 Groschen
hlt. Einen Eimer Naumburger Wein, vom Faß verschänkt, gab
abei aus der Kasse Das Musikchor, bestehend aus acht hiesigen
dwerkern, welches sich zu aller Ergötzen mit Pauken und

Trompeten tapfer hören ließ, erhielt bei Tafelschluß zwei Schleifkan
einfaches Bier und je ein Gedeck aus der Schützenkasse. Der e
Schützenkönig von 1784 bis 1785 war Apotheker F. C. Meister h
Den Aufbau und die Niederlegung nach beendetem Vogelschießen
sorgte der Tischler Christian Schubert hier. Ebenso hatte er
Vogel, 12 Holzscheiben und den Stern geliefert, wofür er
Rechnung vom 30. Mai 1790 vier Reichstaler erhielt.

Als nun im Unglücksjahre 1806 die Franzosen unser Thürin
und besonders unsere engere Heimat (Schlacht bei Jena und A
stedt) heimsuchten, vollzog sich auf dem Platz „Unter den Weid
allerhand Wandel. Nachdem die Franzosen am 14. Oktober 1
ihre Kanonen hier aufgefahren, wurden die alten Weiden und e
so die herrliche Linde abgesägt und verbrannt; auch die Vo
stange, der große Bretterverschlag an Rudolfs Kegelbahn und sä
liche Stakete und Zäune fielen dem Feuer zum Opfer.

Trotz der Schrecken und Wirrnisse dieses Krieges wurde
in diesen Jahren 1806 und 1807 Vogelschießen in Camburg abgehal
Ja, lustiger denn je ging es im Jahre 1806 auf dem Schützenpl
zu, wie nachstehende Erzählung beweist: In Crauschwitz lebte
jener Zeit ein reicher Gutsbesitzer namens Gottfried Lehmann. S
sehr oft hatte dieser kinderlose Mann geäußert, das er gar zu g
einmal Schützenkönig werden möchte. Den Camburger Schützen
diese Äußerung überbracht worden und der Posamentier Chris
Warneck in Camburg, ein überaus eifriger Schütze, hatte schnell
Korpus für unseren Lehmann heruntergeschossen. Als nun unser
diese drastische Weise zum Schützenkönig erkorene Freund im Ja
1806 gerade am Freitag in der Schützenfestwoche in Jena zwei F
Weizen, der in der damaligen unruhigen Zeit recht teuer war,
kauft hatte, zog ihm die alleweil diensteifrige Camburger Schü
wache bei seiner Rückkehr bis Rodameuschel entgegen. Nach der P
lamation zum Schützenkönig erklärte er zur Freude der Schü
er wolle ein König sein, wie die Camburger noch keinen zuvor
habt hätten. Bei dem ihm dargebrachten Hoch schwenkte er die
Dukaten und Talern gefüllte Geldkatze und meinte, wenn das
würde, mache er sich nichts daraus. Er schickte sein Geschirr h
und folgte der Wache. Auf dem Schützenplatz angekommen, ma
er in seinem langen grünen Rock, gelben Lederhosen, steifen Stie
und seiner Weste mit blanken Knöpfen den Umzug und auch
Königstafel mit. Die Redner und die Musikanten des damal
Musikdirektors Fischer aus Stadtsulza bewarf der neue Schützenkö
mit Talern. Die Musikanten konnten schließlich vor Trunken
nicht mehr spielen und am Schluß der Tafel schlief der König
einem großen Teil der Schützen und vielen Gästen seinen Rausch
der Loge aus, die der damalige Fürstenkellerwirt Hempel gepac
hatte. So hoch ging es an diesem Freitag her, daß der Königs

nicht stattfinden konnte. Er wurde am Montag darnach abge-
llen. Hierbei tanzte der neue Schützenkönig in dem schon geschil-
ten Anzug zumeist den damals beliebten „Schulsch" (Schottisch).
in großes Schild, einen Erntewagen darstellend, hat er der Kom-
nie verehrt; es hängt noch heute im Schilderschrank.

Anfangs wurde die alte Bürgerfahne zu festlichen Aufzügen von
Kompanie benutzt, doch gab es deswegen zwischen Schützen und
rgern, die der Kompanie nicht angehörten, fortwährend unliebsame
reitigkeiten. Als im Jahre 1788 Graf Friedrich von Beust, Ritter
Johanniterordens, herzoglich weimarischer Kammerherr auf Bad
lza, Schützenkönig wurde, schenkte er zum Andenken der Kompanie
e neue Fahne, die erste der Kompanie. Auch die Bärenmützen der
den Sappeure sind ein Geschenk dieses hohen Gönners der Schützen-
he. Die Mützen sind französischen Ursprungs und wurden nach
Schlacht bei Jena von einem Einwohner aus Kapellendorf ge-
nden, der sie den Grafen von Beust gegen Entschädigung überließ.
f diese Weise sind sie in den Besitz der Kompanie gelangt. Die
eite Fahne wurde 1816 gestiftet und bestand aus grüner Levante-
de Das Blatt war von hiesigen hochgestellten Frauen und Frau
relia Wuttnik auf Posewitz gestickt. Die feierliche Weihe dieser
hne fand am 16. April genannten Jahres vor dem Amtshause
t. Oberamtshauptmann v. Brawe schlug den ersten goldenen Nagel
, dann folgten alle Offiziere: Kammerherr v. Einsiedel auf Leislau,
anz v. Schönberg auf Kreipitzsch, Adam Wutnick auf Posewitz usw.
rgermeister und Schützenhauptmann Hermann verehrte ein seidenes
hnenband. Die letzte grüne Fahne haben im Jahre 1840 sämtliche
hützenfrauen gestiftet; sie wurde in Eisenberg gestickt und kostete
Reichstaler.

Vom Jahre 1820 ab, als nach den Freiheitskriegen das Friedens-
gefeiert ward und Camburg sich wieder erholte, kam die richtige
ütezeit für das Vogelschießen. So bestand im Jahre 1822 die
mpanie außer 12 passiven aus 173 aktiven Schützen, eingeteilt in
Korporalschaften. Es wurden zwei Logen gebaut, eine vom Rats-
rt Frische, die andere vom Fürstenkellerwirt Hempel, und zwar
n jedem auf eigene Kosten. Ein drittes Zelt baute im Jahre 1840
hkrämer, es diente als Speisezelt und zur Aufnahme des Rouletts,
welchem die Spieler zum Vogelschießen 100 Reichstaler Zins
die Schützenkompanie zu zahlen hatten. Die erste Vogelstange, auf
lcher jedesmal der Vogel zum Abschießen befestigt wurde, stand wie
on erwähnt, bis 1806, die zweite bis 1834, die dritte und letzte
nd bis 1878.

Um einen schönen schattigen Schießplatz zu erhalten, ließ man
italienische Pappeln kommen, die von den Schützen gepflanzt
rden und prächtig wuchsen. Noch heute stehen noch 7 solcher Pap-

peln auf dem Schießplatz, als Wahrzeichen jener längst vergangenen Zeit und erinnern an die Blütezeit jener Camburger Vogelschießen.

Im Wandel der Jahre hat sich nicht nur in unserm Städtchen das Bild gänzlich verändert, auch innerhalb der Schützenkompanie haben einige Aenderungen stattgefunden. So wurde im Jahre 187[illegible] unser jetziger Joppenschützenzug gegründet, der bereits im Jahre 190[illegible] sein 25jähriges Jubiläum feierlich begehen konnte. Anläßlich dieser Feier, die am 5. Juli stattfand, stifteten die Schützenfrauen ein herrliches Fahnenband, welches Frau Hauptmann Lange mit entsprechender Ansprache überreichte. Ferner stifteten zu jener Feier Herr Uhrmacher Hüttig, ehemaliger Joppenschützenleutnant, und Herr Fritz Hötzel je einen goldenen Fahnennagel.

Als im Jahre 1890 das Hochwasser unser Saaltal heimsuchte, wurde auch das Schützenzelt mitsamt dem Aufbewahrungshäuschen, welches auf dem Schützenplatz stand, von den Fluten fortgeführt. Das Vogelschießen fand deshalb in den Jahren 1891 und 1892 in den Straßen beim neuen Rathaus statt. Inzwischen hatte die Kompanie ein neues, der Jetztzeit entsprechendes Schützenzelt bauen lassen, das im Jahre 1893, als nach 3jähriger Pause das Vogelschießen wieder auf dem Schützenplatz stattfand, feierlichst eingeweiht wurde.

Die Schützenkompanie bestand im Jubiläumsjahre 1909, in welchem König Max II. das Zepter führte, aus 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Adjutant, 2 Leutnants, 2 Fähnrichen, 33 aktiven und 3[illegible] passiven Schützen.

Die Schützenkönige.

Die höchste Ehre, die die Schützen zu vergeben haben, ist die Würde des Schützenkönigs. Nachstehend die Liste derjenigen, die seit Gründung der Schützenkompanie das Königszepter geschwungen haben.

1784 bezw. 1785 Apotheker F. C. Meister.
1786 Kaufmann J. W. G. Eichmann in Jena.
1787 Graf v. Beust auf Neu-, Stadt- und Dorfsulza.
1788 J. C. Hermann, Camburg.
1789 Se. Durchlaucht der Erbprinz Emilius Leopold zu Sachsen, Gotha und Altenburg.
1791 Mühlenbesitzer Joh. Friedrich Köttig, Döbritschen.
1792 J. A. Meister, Camburg.
1793 Mühlenbesitzer Gottfried Weber, Camburg.
1794 August Christ. Friedrich Wehr, Camburg.
1795 Oberförster Kleinschmidt zu Uttstädt a. Berge.
1796 J. C. Braune in Jena.
1797 Mühlenbesitzer Joh. Friedrich Köttig, Döbritschen.
1798 Joh. Adolf Trapp aus Schkölen,
1799 C. F. G. Köstritz aus Sieglitz.

1800 J. C. Meißner, Uhrmacher Camburg.
1803 Johann Gottlieb Hermann und Fr. Schwabe (Kompanie-Los).
1805 Das Musikchor der Schützenkompanie, hier.
1806 A. T. Heinnitz aus Eisenberg.
1807 Gottfried Lehmann, Landwirt aus Crauschwitz.
1808 Joh. Christian Möller aus Arnstadt.
1809 C. Sander, Camburg.
1810 Billardgesellschaft Camburg.
1811 Caroline Vater aus Altenburg.
1816 Joh. Friedr. Schubert, Camburg.
1819 Adolf Hempel, Camburg.
1821 Ernst Schröpfer, Camburg.
1822 C. Wutinick, Posewitz
1823 Joh. Nikolaus Wiegand, Camburg.
1825 C. von Römer auf Stöben.
1826 J. G. Lempke, Posthalter, Camburg.
1828 W. Bock, Camburg.
1829 J. G. Krench, Tümpling.
1830 Christian Fr. Weise, Pößneck (Glückspielpächter).
1831 G. Oberländer, Camburg.
1832 A. Gottschall, Schkölen.
1833 F. Spindler, Leislau.
1835 Hofkommissar Schulze, Eisenberg.
1836 Rittergutsbesitzer C. Zeitschel, Schieben.
1837 C. W. Bratfisch, Camburg.
1838 Gutsbesitzer C. Scheibe, Crauschwitz.
1839 F. Wacker.
1840 E. Rößler, Abtlöbnitz.
1841 Gutsbesitzer Heinrich Oettler in Neuflemmingen.
1842 Kaufmann Gustav Schwabe, Camburg.
1844 Assistent Johannes Volkhardt, Camburg.
1845 Adam Scheibe, Mehlhändler, Camburg.
1846 Oekonomie-Inspektor J. G. Lemnitz in Schindits.
1848 Die Schützengesellschaft in Jena.
1851 Kaufmann A. B. Lange, Camburg.
1853 Albert Brendel, Liegnitz.
1855 Landwirt K. Zwickel, Eckolstädt.
1856 Adolf Schröpfer aus Mainz.
1857 Gutsbesitzer Nelkenbrecher aus Rodameuschel.
1860 Gustav Zeitschel, Crauschwitz.
1861 H. Wickler, Schleuskau.
1863 Dr. Gotthardt Wurlitzer, Camburg.
1864 Gutsbesitzer Wilhelm Schönherr in Sieglitz.
1865 Gutsbesitzer Anton Oettler, Neuflemmingen.
1867 Kaufmann Friedrich Freitag, Camburg.

1868 Gerbermeister Wilhelm Kretzschmann, Camburg.
1869 Landwirt Otto Brendel, Camburg.
1870 August Becher, Schuhmachermeister, Camburg.
1872 Gutsbesitzer Bernhard Schönherr, Molau.
1874 Gastwirt Eduard Demmler, Tümpling.
1877 Freund Salzmann, Gerbermeister, Camburg.
1878 Max Schreyer, Buchdruckereibesitzer, Camburg.
1880 Albert Hüttig, Uhrmacher, Camburg.
1881 Heinrich Schleifenheimer, Braumeister, Camburg.
1882 Gustav Böttger, Holzhändler, Camburg.
1883 Albert Lehmann, Kaufmann, Camburg.
1884 Freund Mühlberg, Kaufmann, Camburg.
1886 Feodor Brendel, Kaufmann, Camburg.
1887 Fritz Nattermann, Braumeister, Camburg.
1889 Albert Götze, Fleischermeister Camburg.
1891 Gustav Seidel, Weinhändler, Camburg.
1892 Karl Pollmann, Kaufmann, Camburg.
1893 Albert Brendel, Kaufmann, Camburg.
1894 Gustav Werner, Kaufmann, Camburg.
1895 Gustav Stürze, Kaufmann, Camburg.
1896 Albert Reimann, Webermeister, Camburg.
1897 Oskar Stürze, Gärtner, Camburg.
1898 Rudolf Töpfer, Fleischermeister, Camburg.
1899 Richard Krauße, Fleischermeister, Camburg.
1900 Richard Weißenborn, Rentier, Camburg.
1901 Oskar Lange, Kaufmann, Camburg.
1902 Louis Reimann, Korbmachermeister, Camburg.
1903 Karl Blöthner, Fleischermeister, Camburg.
1904 Emil Planert, Schlossermeister, Camburg.
1905 Bernhard Geiling, Musikdirektor, Camburg.
1906 Wilhelm Hötzel, Konditor, Camburg.
1907 Hugo Bach, Braumeister, Camburg.
1908 Max Stürze, Kaufmann, Camburg.
1909 Bernhard Helm, Malermeister, Camburg.
Königin: Frau Bürgermeister Morschewsky, Camburg.
1910 Artur Saalborn, Bäckermeister, Camburg.
Königin: Frau Bäckermeister Wiesenburg, Camburg.
1911 Freund Rothe, Tischlermeister, Camburg.
Königin: Frau Fritz Brendel, Camburg.
1912 Paul Reimann, Kaufmann, Camburg.
Königin: Frau Kaufmann Marie Förster, Camburg.
1913 Oskar Rommstedt, Weinhandlung.
Königin: Frau Therese Geiling.
1914 Albert Brendel, Stadtgutsbesitzer.
1915 bis 1920 fand kein Vogelschießen statt.

Die Schützengesellschaft ist eine Monarchie; denn die Könige
en die Vornamen, z. B. Bernhard I., Artur II., Oskar II.; Albert II.,
rer regierte 7 Kriegsjahre.

Die Sängerloge wurde verliehen 1909 an die Vereine in Abt-
itz für 80 Mark für ein Fahnenweihfest; vom 21 April bis 21.
1910 für 100 Mark Leihgebühr an den Schützenhauswirt Otto
schel in Eisenberg, früher Ratswirt in Camburg, gestorben 1919;
en Kriegerverein Molau für dessen Fahnenweihfest 1910 für 100
k. Der Kriegerverein Camburg lieh das Zelt am 15 Juli 1910.
e Beträge gingen meist wieder auf für Erneuerungskosten, welche
Schützengesellschaft zu tragen hat. Kanonier Hofmann verun-
te beim Schießen, er äußerte sich abfällig über die Schützengesell-
t und wurde 1910 auf seine weiteren Dienste verzichtet. Das
eßen mit den Kanonen wurde dann etwas eingeschränkt.

Am 16. Januar 1911 wurde beschlossen: Jeder aktive Schütze
lt als Eigentum je eine Joppe, Seitengewehr und Hut. Die
er, etwa 1200 Mark, brachten 40 Aktive auf, meist durch Hingabe
Anteilscheinen. Neue Aktive zahlen 20 Mark Uniformgeld und
lten verpflichten sich, die Uniform mindestens 5 Jahre zu tragen
bei etwaigem Austritt die Stücke der Gesellschaft zurückzugeben.
neue Uniform wurde erstmalig zum Vogelschießen 1911 getragen.

Die Brauerei Hartung und Berthold in Naumburg lieh die
ützenloge für 250 Mark für ein Kriegerfest vom 8. bis 10. Juni
in Löbschütz. Die verschiedenen Leihpreise verstehen sich mit
ohne An- und Abfuhr, Aufbau, Abbruch, Feuerversicherung usw.
Aufbau und Abbruch der Schützenzelte besorgte Paul Müller.
Vogel lieferte meist Jägermeister Rothe für etwa 38 Mark. Dem
ande gehören an: die Schützengesellschaften Altenburg, Apolda,
Sulza, Bürgel, Camburg, Eisfeld, Eisenberg, Freyburg, Gera,
burg, Hildburghausen, Jena, Kahla, Naumburg, Osterfeld, Pöß-
Roda, Ronneburg, Römhild, Schkölen, Weimar, Weißenfels usw.

Aber auch Streitigkeiten kamen vor: Ein Schütze wurde, weil
eschimpft hatte, zu 15 Mark Geldstrafe verurteilt, ein anderer wurde
weilig von der Teilnahme von Hauptversammlungen ausgeschlossen.
ermeister Freund Rothe fand auf dem Rathausboden die seit über
Jahre verschollene alte Schützenfahne. Am 4. Juni 1914 wurde
Stelle des abgegangenen Schützendieners Kübel Artur Wegel an-
ommen. Dieser erhielt je 1 Bärenmütze, Rock mit Epauletten,
pel mit Seitengewehr, Beil, Bart, Pulverfaß, Ballotagekasten und
osen. Hermann Günther legte 1915 das Kassiererамt nieder, da-
wird Freund Rothe gewählt. 1915 erhielten 13 im Feld stehende
eraden Liebespakete seitens der Gesellschaft. Am 23. April 1917
de beschlossen, das Schützenzelt und die Sängerloge zu verkaufen.
gen der Planen sind Angebote vorhanden von Eckardt u. Rückbeil
Erfurt und Zeißwerke in Jena für 3 und 3,50 Mark der Quad-

ratmeter. Wache und Schießhaus sollen vorläufig vom Verkauf schont bleiben. Am 21. Januar 1918 wurde vom Kassierer darge daß der Kasseabschluß folgendes Bild zeigt: Vermögen 6649,60 bei der Sparkasse und 351,15 beim Vorschußverein sowie 43,89 Kassebestand, zusammen 7044,64 Mark. Ferner Schießhaus, U silien, 84 silberne Schilder und Kette laut Versicherung 2320 Joppenstoff 22 Mark, 30 Seitengewehre 168 Mark Das Gesam mögen beträgt also 9554,54 Mark.

Die Lagen betrugen im Frieden 6 Mark, im Krieg 2 1918 und 1919 4 Mark, 1920 6 Mark. Vogelschieß-Ersatz fand statt.

Vor dem Weltkrieg 1914—18 dauerte das Camburger Vo schießen eine Woche. Am Sonnabend wurde das Fest durch e Bierabend im Schützenzelt eingeleitet. Dienstags fand das Früh statt. Donnerstags war der Haupttag, Freitag fand Königsschuß -Tafel statt. 1912 waren folgende Schausteller anwesend: Cassegra Karussell, Horicht Schießbude und Photograph, Döring Schieß- Würfelbude, Lappe—Hötzel, Bratwurstbude, Vogel Schaubude, Zigarren, die Frauen Brendel, Bellert, Fischer, Meißner, Thy Engelhardt, Zschunke Kirschen. Die Bewirtschaftung des Zeltes der jeweilige Ratskellerwirt: Zeutschel, Wirth, Eis. Die Musik st der jeweilige Stadtmusikdirektor Heiland, Geiling, gestorben 1 Schmidt (1919) und von da ab Schlupper. Das Königsessen ko pro Gedeck vor dem Krieg 3 –6 Mark und 1921 30 Mark.

Zum 125jährigen Jubiläum 1909 wurde dem jeweiligen K ein von diesem um den Hals an silberner Kette zu tragendes S gestiftet. Das Schild, etwa 14 zu 20 Zentimeter in seinem äuß Ende messend, ist aus Silber hergestellt, oben befindet sich eine 5za goldene Krone, darunter eine Scheibe mit 2 Gewehren, am befindet sich der deutsche Reichsadler in damaliger Form. Mittelschild trägt die Bezeichnung „Königsschild der Schützencompagnie Camburg. Von dieser gestiftet zum 125jähr Jubiläum 1909." Die silberne Halskette ist 65 Zentimeter lang endigt in einem Schilde mit dem Namen Louis Reimann 1903. Rückseite des Schildes weist folgende Gravierung auf: 1903 Blöthner, 1904 Emil Planert, 1905 Bernhard Geiling, 1906 Wilh Hötzel, 1907 Hugo Bach, 1908 Max Stürze, 1909 Bernhard H 1910 Artur Saalborn, 1911 Freund Rothe, 1912 Paul Reim 1913 Oskar Rommstedt, 1914—1920 Albert Brendel. Die Gesell besitzt aus früheren Jahren ebenfalls solche Schilder. Die Offiz wohnen meist rechts der Saale.

Gustav Werner, geb. 4. Jan 1840 in Camburg, Seilermeister, in die Schützengesellschaft im Jahre 1868 als Schütze ein, 1875 w er, nachdem verschiedene Chargen durch Tod oder Austritt erle waren, Fähnrich; 1876 Leutnant, 1877 Hauptmann und 1906 Ma

Reihenfolge der Hauptleute ist: Feodor Brendel, Dr. Waßmann, v Hunnius, Werner und Lange. Zum Frühstück 1909 erhielt er ein Oelbild, seine Person als Major darstellend, gemalt von r Berthold Licht in Camburg, überreicht. Licht war von 1908 912 in Camburg, verzog nach Kahla, von da 1915 nach Jena, ig und 1919 nach Waltershausen.

Die Dichtkunst ist auch unter den Schützen vertreten. Am ill 1909 beehrte Hauptmann Oskar Lange den Schützenkönig Stürze mit folgenden Versen:

Ich kenne einen König am grünen Saalestrand,
Der hat nicht Thron noch Zepter, kein meilengroßes Land.
Nie fährt er mit dem Hofzug. Zur Hofjagd geht zu Fuß
Er hin nach Schleuskaus Wäldern, tut manchen guten Schuß.
Er hat nicht Schloß noch Auto, noch eine Flotte stark,
Für seinen Hofhalt braucht er nicht Millionen Mark.
Ein jeder seines Volkes zeigt stets ein froh' Gesicht,
Denn dieser milde König liebt Zoll und Steuern nicht.
Es zahlt nicht Erbschaftssteuer das größte Rittergut,
Auch unbesteuert läßt er des Bieres braune Flut.
Wer ist der milde König, der keine Steuern will,
Der nicht macht große Reisen im Hof-Automobil?
Das ist der Schützenkönig in Camburg, unsrer Stadt,
Wo auch sein lieber Vater, schon hier regieret hat.
Laßt leben drum den König, ihr Freunde fern und nah!
Hoch, König Max, er lebe! Hurra! Hurra! Hurra!

er hielt Herr Lange noch folgende Ansprache:

Von Fürst Bülow da wird man meist lesen,
Daß er ein agrarischer Kanzler gewesen.
Ein agrarischer Kanzler, das ist noch wenig,
Wir haben sogar einen agrarischen König.
Vor vierzig Jahren schon hat er regiert
Und Altersschwäche er heut noch nicht spürt,
Sein Land liegt draußen im Mittelfeld
Und immer ist es gar wohl bestellt,
Denn selber regiert er mit Pflug und Hacke
Und fürcht sich vor keinem Kartoffelsacke.
Und gerecht ist der König. Potz element,
So mancher zum Vorbild ihn nehmen könnt.
Mit den Pferden seines Marstalls da fährt er heute
Die Amtsgerichtsherren und sonst seine Leute
Und morgen fährt er gar flott vom Damm
Im ganzen Heergraben den Rübenschlamm.
Heut fährt er die Zuchtbullen-Kommission
Hinaus auf das Land für billigen Lohn
Und morgen fährt er zur Abwechslung Mist,

Wie zum rechten Ausgleich das nötig ist.
Und bescheiden und zufrieden ist der König auch,
Ob das auch sonst ist agrarischer Brauch?
Das weiß ich nicht so im Augenblick,
Denn ich verstehe nicht viel von Politik.
Wenn Könige reisen, da kostet es Geld,
Doch unser alter König vom Reisen nichts hält,
Statt alle Jahre zu fahren in die Nähe des Nordens,
Geht er ins Rathaus und trinkt seinen Schoppen.
Wie vor vierzig Jahren so liebt er noch heute
Das Schützenfrühstück als seine einzige Freude.
Ein frohes Fest nach der Arbeit hart,
Das ist die rechte deutsche Art,
Und ein echter Deutscher ist Otto Brendel,
Lang schwinge noch seines Lebens Pendel,
Oft schlage ihm noch des Lebens Uhr,
Doch lauter fröhliche Stunden nur.
Vater Otto mag lang bleiben der Unsere noch,
Stoßt an, er lebe dreimal hoch!

Am Dienstag, den 5. Juli 1910, wurde zur Frühstückstafel f
gendes Lied gesungen zu Ehren des aktiven Schützen Oskar Stür

1. Still ruht das Wehr,
Die Erdflöh streiken,
Oskar sitzt in der Lottobud.
Still ruht das Wehr,
Er kanns nicht leiden,
Wenn einer ihm was mausen tut.
2. Still ruht das Wehr,
Der Markt steht öde,
Wenn Oskar fehlt auf seinem Stand.
Die Marktbesucher fragen alle,
Denn sein Salat ist weltbekannt.
3. Still ruht das Wehr,
Zur späten Stunde
Kommt einer mit dem Kleister an
Und schmieret an der Fenster Wände
Ein wunderschön Gemälde dran.
4. Still ruht das Wehr,
Oskar wird munter
Und sieht nun die Bescherung an.
Er wird ganz blaß,
Der Aerger packt ihn
Und ruft Emilien gleich heran.
5. Er rennt hinauf
Zum Bürgermeister

Und klagte ihm sein großes Leid,
Man hätte ihm zur nächtlichen Stunde
Verdorben ganz des Hauses Kleid.

6. Der schickt ihn hin
Zum Friedensrichter,
Zu zeigen diese Schandtat an,
Um daß hernach der Bösewichter
Bestraft nach der Gesetzes Bahn.

7. Der Attentäter wird geladen,
Um Oskars Sühne darzutun,
Zu strafen ihn für seine Taten,
Damit, daß diese Frevel ruhn.

8. Zehn Mark das mußte er dann blechen
Für diese große Freveltat
Und Oskar konnte dann nun sprechen:
Gesühnt wird jede schlechte Tat.

Am Dienstag, den 9. Juli 1912, sprach zum Frühstück Herr tsrichter Göckel folgende Knittelverse:

Liebe Schützen, werte Gäste!
Zu dem heurigen Schützenfeste
Sind, wie immer, unverweilt
Wir auch heut herbeigeeilt,
Um bei Braten, Wein und Fisch
Fromm und fröhlich, frei und frisch
Mit den Schützen zu pokulieren
Und uns gründlichst zu amüsieren.
's ist 'ne feine Kumpanei,
Drum sind wir auch gern dabei!
Als König thront in unsrer Mitte
Der „Familienvater" Freund der dritte.
Als Major mit Schneid auch ferner
Führt das Korps Herr Gustav Werner.
Bach ward neuer Adjutant,
Herr Max Stürze Leutenant.
Und dem tücht'gen Hauptmann Lange
Ist vorm Kommandieren nicht bange.
Auch der Weibel der Kompanie
Ist voll Kraft und Energie.
Den Taktstock schwingt doch nicht als Neuling,
Unübertroffen Direktor Geiling.
Und der Fähnrich voll Stolz
Ballt die Faust ums Fahnenholz,
Weil der Schütz mit forschem Tritt
Heuer auch durchs Städtchen schritt:
Mit der Büchse in der Hand —

Herz und Hand fürs Vaterland;
An der Seit' die Klinge gleißt,
Aus dem Aug' blitzt Schützengeist,
Unterm neuen dunklen Flaus
Schaut so was wie Stolz heraus.
Und Euer Willkomm uns beweist
Daß auch die Freunde Ihr stets preist.
Die mit Euch die Woche feiern,
Drum sind Behörden sowie Gäste
Stets mit dem Herzen bei Eurem Feste.
Tut solche Sitten stets erneuen!
Und Ihr werdets nie bereuen!
Für das Sonntagsehrenhoch
Danke ich besonders noch.
Jetzo aber hebt, parbleu,
Leib und Gläser in die Höh!
Ruft: Es lebe wie noch nie
Hoch die Schützenkompanie!

Zum Vogelschießen 1910 zierte zum ersten Male das von Bür germeister O. Rautenstrauch gestiftete Schild mit der Inschrift: „I der Einigkeit liegt die Kraft der Kompanie. Gewidmet von Bürger meister O. Rautenstrauch. Vogelschießen 1910." Während des Früh stücks feierte Herr Salzmann in längerer Rede den „125" Jahre alte Major Werner, weil dessen Bildnis die Jahreszahlen der Lebenszei der Kompanie 1784—1909 trägt.

Eine Königswerdung.

Ohne bislang Mitglied der Schützenkompanie Camburg zu sei wurde ich im Jahre 1880 resp. 1879 zum König gemacht, dara meldete ich mich zur Mitgliedschaft an und wurde, da der damali Joppenschützenzug ohne Führer war, zu demselben ernannt.

Da beabsichtigt wurde, das hundertjährige Bestehen der Kom panie würdig zu begehen, waren die damaligen Persönlichkeiten zum der damalige Hauptmann Gustav Werner schon das Jahr vorhe darauf bedacht. Es war am Montag abend des Vogelschießens 188 ich ging mit dem Hauptmann zusammen vom Schützenplatz weg na Hause, da äußerte er zu mir: „Wenn Du nur morgen zum Früh stück etwas machen könntest, wegen des neuen Schützenkönigs zu nächsten Jahr." Ich antwortete: „Das hättest Du früher sage müssen." „Sieh nur zu, Du wirst es schon fertig bringen," äußer er noch, damit trennten wir uns. Zu Haus angekommen, legte i mich zum Schlafen, um nach einer Viertelstunde wieder aufzustehe und zu Papier und Bleistift zu greifen. Am Dienstag früh vergo dete ich eine Büchsenkugel fein, steckte sie zu mir und begab mich zu

ühstück. Als die offiziellen Reden und Toaste gefallen waren, er-
b ich mich und begann:

„Eine Erscheinung."

ngst legt ich mich zur Ruhe und schlief mit Sorgen ein
er wohl in diesem Jahre der König würde sein
g lag und schlief, was weiß ich, wie lange, da ein Tritt
d hin zu meinem Bette ein uralter Kamerad schritt
laub Dirs gut Ding macht Sorgen," so sprach er und hat doch
nicht Weil,
ch uns ergings so da oben, drum nehm ich mir Urlaub in Eil,
nn wisset wir haben beschlossen, zum nächsten Jahr sind wir dabei
r alten Kameraden, mein Wort in Glied und Reih
um machten auch wir uns Gedanken, denn nimmer kann sein es
uns gleich
er zu dieser Zeit regieret das hundertjährige Reich
t eine sehr seltene Ehre und weigern soll sich nicht
e Krone aufzusetzen, wems mit der Kugel trifft.
könnt ihm sonst passieren, daß, wollt er einst zur Zeit
n Himmel einmarschieren, man spräch: „Halt nicht so weit."
auf gab er mir die Kugel, sie ist von Gold so fein
d sollt, wie er noch sagte, des Königs Kugel sein.
r Hauptmann soll sie schießen, so sprach er noch zu mir
d „Kehrt" erschallt's von oben, da schritt er durch die Tür.

Die dabei vorgezeigte Kugel übergab ich auf einem Tellerchen
rrn Hauptmann Werner, der sehr erfreut und überrascht war; er
b sie weiter, dem derzeitigen König Gustav Böttger, die Chargen,
se dem Kirchenrat Köhler, weiter dem Diakonus Dr. Müller, dieser
tere gab sie seinem Tischnachbar und Freund, Kaufmann Albert
hmann, diesem schien sie besonders zu gefallen, er liebäugelte mit
und — steckte sie ein. Der Hauptmann war betroffen und sagte
mir: „Herr Lehmann hat die Kugel eingesteckt, was nun?" Ich
gegnete darauf: „Sollte uns das nicht ein gutes Zeichen sein und
rde Herr Lehmann nicht einen erwünschten König abgeben?" Er
chtete mir bei. Vor dem Auseinandergehen zu vorgerückter Stunde
b Herr Lehmann die Kugel wieder ab und so konnte sie ihm, etwas
s der Fassson gekommen, den folgenden Freitag mit dem Korps des
gels präsentiert werden. Herr Lehmann nahm freudig überrascht
und gab zum Jubiläum einen König, wie er nicht besser denk-
war.

Alb. Hüttig.

Vom Sonnabend, den 2. Juli **1921** ab beging die Schützenge-
schaft Camburg das Fest des Vogelschusses. Vor dem Weltkriege
r die Schießhalle auf dem Schießplatze und der hölzerne Vogel
Ende des Platzes unmittelbar neben der Saale aufgestellt. Die
ußweite betrug hier 85 Meter. Das Vogelschießen 1921 fand im

Rathaus statt. Die Schützenwache befand sich in einer Ecke d
Gartens und der Vogelschuß erfolgte in der Kegelbahn, die etwa
Meter lang ist und meist eine Höhe von 2 Metern und eine Brei
von 3 Metern hat. Am Ende der Bahn nach der Rathausgasse
befand sich der Holzvogel. Das 1921er Vogelschießen wurde v
regnerischem Wetter ungünstig beeinflußt. Von Sonnabend abe
bis Sonntag mittag ging ein Landregen nieder, Sonntag nachmitt
war das Wetter regen- und die Straßen staubfrei. Die folgend
Zeiten wechselte trübe Witterung mit Sonnenschein und Regen
Am Sonnabend abend zogen die Schützen gegen 8 Uhr nach de
Schießplatz und zurück nach dem Rathaussaale. Hier begrüßte Le
nant Max Stürze die Erschienenen und Leutnant Max Lange brac
das Königshoch aus. Die Schlupperſche Kapelle spielte und fiel
Wahl des Schützenmarsches auf den Marsch von Gnauk: „In d
weiten Welt". — Am Sonntag früh 6 Uhr ertönten drei Kanon
schüsse, dann erfolgte seitens der Musik Weckruf auf der Meißn
Stadtseite bis zum Amtsplatz. Nachmittags gegen 3 Uhr fand U
zug der gesamten Schützen statt durch sämtliche Hauptstraßen d
Städtchens. Abends erfolgte Wachtparade und Einzug in den Sa
woselbst Ball abgehalten wurde. — Am Montag, den 4. Juli, fa
ein einfaches Frühstück statt, bei dem zahlreiche Reden gehalten w
den. U. a. feierte Major Werner den Schützenkönig, Otto Reima
toastete auf Major Werner und die Offiziere, Peter Schaaf
Schießmeister Rommstedt und Zahlmeister Förster, Major Wer
auf Leutnant Lange, wofür dieser dankte, Oscar Brendel auf d
Vaterland von 1914, Leutnant Stürze auf die Gäste, Oberbahnho
vorsteher Eberwein dankte hierfür, Fritz Brendel auf den Starkbi
brauer Hugo Bach, Otto Reimann auf die jungen Rekruten
Kompanie. Gegen Mittag erfolgte Wachtparade und abends B
— Am Dienstag, den 5. Juli, wurde vormittags nach dem Vo
geschossen und gegen Mittag wurde der beste Schuß von dem Her
Molkereibesitzer Hermann Pakebusch in Camburg abgegeben, w
cher dann zum König ausgerufen wurde. Von 6 Uhr an fa
Königstafel zu etwa 100 Gedecken statt. Hierbei feierte Leutn
Max Stürze den König Hermann IV. König Hermann Pakebu
dankte hierfür, Feldwebel Deckert feierte die Schützenkompanie,
jutant Bach sprach auf die Schützenfrauen, Otto Reimann feierte
Offiziere, Feldwebel Deckert gedachte der Krankheit des Hauptman
Oskar Lange, wofür dessen Sohn Leutnant Max Lange den D
aussprach, Fritz Brendel gedachte des Geschichtsschreibers der Schütz
kompanie im Camburger Tageblatt, Fabrikbesitzer Hegewald re
eine Sammlung zu gunsten des Kinderheimes der Grafschaft Ca
burg in Münchengosserstädt an. Es folgten dann noch weitere
lebende Reden. Hierauf fand Schützenball statt. Am Mittwoch
folgte nachmittags 3 Uhr Umzug durch die Stadt, hierauf fand K
zert und Ball und abends Einzug der Schützen statt.

Als Volksbelustigungen waren vorhanden: Beer's Schwing-
ssell und Glücks- und Würfelbude, Schiffsschaukel von Schwarz,
elhardt's Karussell; ferner hatten ausgestellt Engelhardt, Walter,
pke, Große usw., sowie Rostwurstbuden und Zuckerhändler. Der
ch war gegen die Friedensjahre schwach. Die Kaffeehäuser, der
mberg, Rommstedts Weinstuben usw. wiesen guten Besuch auf.
Bälle waren sehr stark besucht. Am Mittwoch war viel Land-
lkerung im Städtchen. Die Temperatur war kühl, etwa 8 bis
Grad Wärme im Freien. Das ausgestoßene Bachsche Starkbier
Prozent) tat seine Wirkung; während des Krieges war Bier unter
Prozent Alkoholgehalt gebräuchlich. — Ein eigenartiger Unfall
gnete sich am Schwingkarussell. Eine Dame wurde durch die
e Umdrehung so heftig herunter- und auf ein gar nicht allzunahe
ndes Schulmädchen geschleudert, daß dieses u. a. einen Bruch
Daumens davontrug und zum Arzt gebracht werden mußte.
Radfahrunfälle werden gemeldet.

Bis zum Jahre 1911 bestand die Schützengesellschaft aus einer
ilung uniformierter Schützen mit Federhut und aus einer Ab-
ng Joppenschützen. Die Uniformen sind Eigentum der Mitglieder.
Kopfbedeckung trugen bis dahin verschiedene Schützen den Tschako.
es Wort stammt aus dem Ungarischen (csákó) und stellt eine
lederne Feldkappe dar, entweder oben oder unten gleichweit
oben schwächer als unten, auch umgekehrt. Diese militärische
bedeckung wurde 1806 in Frankreich eingeführt, sowie in anderen
ern. Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. führte den Helm ein.
Kaiserreich Deutschland trugen Jäger, Schützen, Telegraphen-
Luftschiffertruppen eine ähnliche Kopfbedeckung. Der Weltkrieg
den Stahlhelm. Solche befederte Tschakos bewahren noch einige
burger Schützen als Andenken an verflossene Schützenfeste auf.

Etwas von Schützengesellschaften.

Schützengesellschaften oder Schützengilden sind Vereine von
gern, die sich im Gebrauch der Schußwaffen üben und in der
el gleich nach Pfingsten Schützenfeste mit Preisschießen veran-
en. Entstanden sind die nach Art der Handwerkerzünfte organi-
en Schützengesellschaften, die wie jene in katholischen Gegenden
vielfach zugleich kirchliche (meist den heil. Sebastian als Schutz-
on verehrende) Bruderschaften bilden, seit der Mitte des 14.
hunderts. In den mittelalterlichen Städten war die Gesamtheit
wehrfähigen Bürger zum Kriegsdienst verpflichtet. Während
zum Gebrauch des Spießes, der gewöhnlichen Waffe, nach da-
ger Anschauung eine besondere Ausbildung nicht nötig war,
ien eine solche bei denjenigen, die mit der Schußwaffe (Bogen
Armbrust) ausgerüstet wurden, notwendig, und deswegen sorgte
Stadtobrigkeit schon im Frieden für eine dauernde Uebung im

Schießen, meist an Sonn- und Festtagen. Dem Geiste der Zeit entsprechend, schlossen sich die an jenen Uebungen Beteiligten zu einer „Gesellschaft“ zusammen, die halb offiziellen Charakter annahm und eine von der Obrigkeit genehmigte Verfassung ausbildete. Die Gesellschaft wählte später aus ihrer Mitte einen Hauptmann (Schützenmeister), einen Kleinodienmeister, der die Preise (Kleinode) versorgte und einen Pritschenmeister, den Lustigmacher der Gesellschaft, der die schlechtesten Schüsse (Pritschenschüsse) mit einem Pritschenschlag ahndete. Der Schützenkönig dagegen verdankte seine Würde seiner Treffsicherheit. Je mehr nun im Kriege die Feuerwaffe neben der alten Armbrust Verwendung fand, machte sich auch eine gesonderte Einübung beider Arten von Schützen notwendig. Neben der Scheibe hatte man als Ziel schon früh lebendige Tauben und Hühner, aber auch hölzerne Vögel (oft grüne Papageien, daher Papageienschießen, auch Gogen oder Goyenschießen) benutzt, infolge der Bevorzugung der Vögel bürgerte sich allmählich der Name Vogelschießen oder Vogelwiese ein. Aber nun wurde es immer üblicher, andere Arten der Volksbelustigungen damit zu verbinden, Würfel- und Schaubuden, Menagerien u. dergl. auf dem Festplatz aufzustellen, so daß das Schießen der Männer bei dem meist eine volle Woche währenden Feste nicht mehr im Mittelpunkt des Interesses stand. Robert Peitz.

ie vorgeschichtlichen Hügelgräber und der Opferstein n der Geisterlinde bei den Streitweiden (Flur Boblas).

Die heutige so gesegnete Grafschaft Camburg muß auch schon vorgeschichtlicher Zeit dicht bevölkert gewesen sein. Das beweisen e starken Besiedlungsspuren, die wir aller Orten auf Schritt und ritt antreffen und deren Zahl sich ständig vermehrt. Die vor niger Zeit in den Besitz des Staates übergegangene reichhaltige ammlung Heim ist ein beredtes Zeugnis dafür. Und diese ergänzt ut das in dem Inventarbuche von Götze-Höfer-Zschiesche: Die vor nd frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens zusammengetragene laterial, das sich allerdings leicht weiter vermehren ließe. Die berwiegende Mehrzahl aller Fundstätten liegen bekanntlich ohne esondere äußere Anzeichen unter dem Erdboden verborgen. Sie ommen zumeist ganz zufällig bei Neubauten, Erdbewegungen oder erbesserungsarbeiten aller Art zum Vorschein. Leider werden sie uch heute noch häufig nur wenig oder gar nicht beachtet, obschon ittunter ganz geringe Spuren, zum Beispiel verzierte Scherben, ichtige Fingerzeige und Anhaltspunkte liefern können. Die auch ir das Auge des Laien als künstliche Aufschüttungen von Menschen- and erkennbaren Hügelgräber — zumeist in Gruppen vorkommend — sind leider immer seltener geworden. Einige wenige Gruppen ieser Art sind glücklicherweise an unzugänglichen Stellen in Wäldern ersteckt. Die frei im Felde liegenden sind eigentlich alle nach und ach dem sicheren Untergange geweiht. Und doch sollte man diese enigen Zeugen alter germanischer Kultur nach Möglichkeit schützen, e als ein Stück nationales Eigentum aussprechen! Ein besonders ypisches Beispiel ist die Hügelgräbergruppe bei der Geisterlinde ganz n Norden der Grafschaft, an dem östlichen Verbindungswege von Boblas nach Naumburg, unweit der Landesgrenze gegen Preußen. Hier erblickt der Wanderer rechts der Straße eine nur wenige Meter ohe sandige Erhebung von mäßiger Größe, die gleich einer Insel us dem umliegenden Feldermeer emporsteigt. Auf der Mitte dieses Landrückens, etwas nach Süden zu verschoben, hebt sich deutlich in einen Umrissen das Hauptgrab vom Hintergrunde ab; dicht daneben teht die alles überragende mehrhundertjährige mächtige Linde. Um dieses Zentrum gruppierten sich früher weit über ein Dutzend kleinerer Hügel. Von ihnen sind heute nur noch drei einigermaßen deutlich erkennbar. Alle anderen sind den verschiedenen Kiesgruben zum Opfer gefallen. Auch das Hauptgrab ist gefährdet. Denn seit Jahren bröckeln durch Witterungseinflüsse (Kälte, Regen und Tauwetter), sowie durch heimliche Grabeversuche und unbefugtes Sandabfahren von dem direkt

am Rande der Gemeindekiesgrube gelegenen Hauptbügel bald größer bald kleinere Schollen ab und stürzen ununtersucht in die Tiefe. D schon die Gemeindebehörden ihre Pflicht tun, ist diese allmählich for schreitende Zerstörung ohne Aufwendung größerer Mittel (Anschüttu an der in Frage kommenden Stelle) nicht mehr aufzuhalten. B der geringen Anzahl bemerkenswerter, über den Erdboden erhalten vorgeschichtlicher Denkmäler in der nächsten Umgebung der Städ Camburg und Naumburg erscheint die dauernde Erhaltung gera dieses Hügelgrabes, sowie der neben ihm stehenden alten, charakt ristischen Linde eine unbedingte Notwendigkeit — nicht zuletzt i Interesse der heranwachsenden Jugend — ein Akt der Pietät gegenüb unsern Vorfahren. Aber nicht nur die Erhaltung dieses Hügelgrabe sondern auch seine genaue wissenschaftliche Durchforschung ist ein u bedingtes Erfordernis. Denn die Zahl der wirklich unter Beobachtu aller Fundumstände ausgegrabenen Hügelgräber unserer enger Heimat ist beschämend gering. Wie wenig wir über ihre genaue A lage unterrichtet sind, zeigte die Grabung des Provinzialmuseums Hal im Naumburger Buchholze (Spätsommer 1920).*) Noch ist es Ze den großen Hügel für die Wissenschaft zu retten. Und die Meining Regierung ist erfreulicherweise bereit, hier einzugreifen. Sie wi wie ich höre, eine genaue wissenschaftliche Grabung vornehmen lasse Auch die in der Nähe liegende Quelle müßte man nach etwaige Funden untersuchen. Schön wäre es, wenn es gelänge wie am Loiss holz bei Wethau, auch die Ueberreste der zugehörigen Siedlung au findig zu machen. Hier an der Geisterlinde liegt die Sache in manch Hinsicht insofern ungünstiger als an anderen Stellen, weil von de zahlreichen, ehemals vorhandenen Hügeln nur noch das Hauptgra einigermaßen unversehrt ist; angeschnitten ist auch dieser Hügel b reits mehrfach — dennoch versprechen wir uns von einer gründliche Untersuchung günstige Ergebnisse, die die bei früheren Grabungen** gewonnenen Resultate ergänzen sollen. Damals wurden bronzezei liche Funde gemacht. (Nadeln mit Rollkopf, eine 26 cm lange Kege kopfnadel, eine Spiralohrschmuckscheibe, ein Halsschmuck u. a. m

Es entsteht nun die Frage, soll der große Grabhügel, wie beab sichtigt zu sein scheint, einfach abgetragen werden, und somit fü immer von der Bildfläche verschwinden? Diese Lösung wäre gleic

*) Vgl. Naumburger Tageblatt (Nr. 260, 1920, Sonntagsblatt Leider mußten die vielversprechenden Grabungen vorläufig eingestel werden, da die Stadtverwaltung Naumburg die Genehmigung zu Fortführen der Arbeiten versagte.

**) Vgl. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüring ischen Länder Band IX, 1910, S. 50, Anm. 1. Einem ausführliche endgültigen Berichte soll hier aus naheliegenden Gründen nicht vor gegriffen werden.

utend mit der Vernichtung der schönen, vielhundertjährigen Linde, hre Hauptnahrung gerade aus diesem Hügel bezieht. Es kann nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen, diese für das Land- tsbild so überaus charakteristische und stimmungsvolle Linde mut- g zu zerstören. Das würden wohl auch die Vertreter der Denk- pflege nicht zulassen. Der einzig gangbare Weg ist der, den el ganz oder, was m. E. völlig genügen dürfte, teilweise abzu- en, zu untersuchen, ihn dann aber in der alten Form wieder uschütten. Nur so wird man allen Anforderungen gerecht werden en. Und bei dieser Art der Grabung wäre auch der Bestand Linde gesichert.

Bei dieser Gelegenheit müßte auch der große, unweit der Linde e ganz unter der Erde verborgene Stein freigelegt werden, der rscheinlich im engstem Zusammenhange mit der ganzen Hügel- ergruppe steht. Als wir ihn seinerzeit entdeckten, ruhte er noch erecht tischartig auf einer Anzahl darunter gebetteter kleinerer ne. Alle Anzeichen sprachen dafür, daß seine Lage unverändert Ich halte ihn für einen alten Opfertisch, an dem dermaleinst Opfer für die Verstorbenen dargebracht wurden.

Dieser Stein ist erst später unter die Erde gekommen. Noch istorischer Zeit lag er frei. Denn ich glaube, daß er mit dem n, mehrfach in Urkunden des 13. Jahrhundert erwähnten Stein Süden des Weichbildes der Stadt Naumburg identisch ist. In r Urkunde vom Jahre 1299 lautet die Grenzbeschreibung nämlich ndermaßen (vgl. Bergner, Bau und Kunstdenkmäler der Stadt mburg, S. 3): „incipit siquidem praedictum iudicium sive Weich- contra meridiem apud lapidem, qui jacet super montem, qui dicitur tehoig (Wietehoic) juxta villam Rode et protenditur ab illo lapide silvam que dicitur Buchholz ..." (Es beginnt vorgenannter Ge- sbann oder Weichbild im Süden bei dem Steine, der auf dem ge liegt, welcher Wettehoig genannt wird, bei dem Dorfe Rode zieht sich von jenem Steine bis vor den Wald, der Buchholz ge- nt wird, das Buchholz ausgeschlossen.)

Das hier genannte Dorf Rode dürfte mit der Wüstung „Box- " identisch sein, die bestimmt auf dem großen Feldplane südlich Linde zu suchen ist. Bei diesem Dorfe ist der Stein, der nach r Urkunde auf dem Berge liegt, anzusetzen. Was liegt da näher an den vorerwähnten Opferstein zu denken?

Es würde somit die damalige südliche Grenze des Naumburger otgebietes, die vom Buchholz bis zur Straßenkreuzung bei der e den Namen „Landwehr" führt, im wesentlichen mit der heute bestehenden zusammenfallen: ein Beweis für das zähe Festhalten einmal vorhandenen Grenzlinien.

Nach diesen Feststellungen kann aber der Name „Wettehoig" ßhügel) nicht mehr wie bisher mit dem dicht über dem Naum-

burger Bürgergarten gelegenen Galgenhügel in Zusammenhang
bracht werden, wenn auch diese Gleichsetzung zunächst viel Bestehe
hat. Wir werden ihn, wie gesagt, viel besser und ungezwung
mit dem Geisterlindenbezirk und vielleicht noch genauer mit
Hauptgrab verbinden. Dann verschwinden mit einem Schlage
bisherigen Unstimmigkeiten in der Grenzführung von selbst.
die Möglichkeit wäre zu erwägen, ob nicht im Mittelalter gerade
altgermanische Kult- und Grabstätte der ursprüngliche allge
Gerichts- und Versammlungsplatz der Umwohner gewesen ist.
erscheint der Naumburger Galgenberg als die spätere, also jü
Stätte, die erst mit dem Erstarken der Stadt eingerichtet wu
Irgendwelche anderen Bezeichnungen, die auf älteres Gut schl
ließen, haften auch nicht an diesem Naumburger Galgenberg.
gegen lebt im Volksglauben durch mündliche Ueberlieferung
Geschlecht zu Geschlecht die Erinnerung an die alte heidnische
und Bedeutung der Linde in den Bezeichnungen „Geisterlinde"
„Reiter ohne Kopf" fort. Und darum wiederhole ich: Diese s
umwobene Stätte muß uns und unseren Kindern erhalten ble

Dr. phil. Hagemann.

---

*) Von mir seiner Zeit gelegte Versuchsschnitte ergaben
nicht den geringsten Anhaltspunkt für irgend eine ältere Besied
dieser Stelle. Anders steht es in dieser Hinsicht mit dem Galge
bei Pforta und „am Gericht" oberhalb Auerstedt. An beiden S
wurden nachweislich ältere Grabhügel benutzt.

100 Jahre Rudelsburgwirtschaft.

Die alte Rudelsburg hat schon manches Jubiläum auf ihrem
000jährigen Rücken; heuer sind es 100 Jahre, daß sie ein Gast-
Gasthaus geworden ist. Während jetzt im eben erst neuherge-
en Rittersaal die Kösener Badegäste das Tanzbein schwingen und
chter mit Recht singt: „Die Rudelsburg, die ist ein Ort zum Singen
rinken", nannte sie ein Zeitgenosse von 1819 ein finsteres Totenhaus
reibt: „Nur das Düsterische, Melancholische, Schwermütige möchte
er finden, nur der Schwärmer, der Menschenfeind und Selbst-
möchte bei dem Anblick dieser Ruine gern verweilen, um hier
böse Taten und lichtscheuende Unternehmungen zu brüten."
Nun, Bruder Studio aus Jena, der gern über Camburg zur
Burg wanderte, war kein Menschenfeind und auch kein Selbst-
, er brütete höchstens darüber, warum das böse Schicksal ihm auf
urg eine Kanne Lichtenhainer und ein Schinkenbrot vorenthielt.
Rittergut Kreipitzsch, von der Rudelsburg nur durch einen Tal-
nitt getrennt, gehörte damals wie heute samt der Burg den
n von Schönberg. Diese erbarmten sich der armen Notleiden-
nd schickten einen jungen Knecht mit Atzung und Bier hinüber.
eß Gottlieb Wagner und stammte aus dem zwischen Camburg
der Rudelsburg gelegenen Dorfe Schieben. Die Studenten
rmten damals für alles Romantische, für die Rudelsburg wie
für Webers Freischütz. An dessen Samiel mag sie der schwarz-
ge und schwarzbärtige Gottlieb Wagner erinnert haben, wenn
s der halbverfallenen Kelleröffnung emportauchte, und „Samiel
schallte es fortan vom Felsrand der Burg hinüber nach Krei-
, wenn Gottlieb nicht gleich zur Stelle war. Ueber dem
n Samiel geriet der Gottlieb Wagner in Vergessenheit, an den
n Samiel knüpft sich der Emporschwung der Rudelsburg als
originellen Gast- und Raststätte und einen durch ganz Deutsch-
bekanntem Horte akademischen Frohsinns. „Samiel hilf!" trägt
noch die Spitze des Bergfrieds als Inschrift.

Daß die Rudelsburg sich mit neuzeitlicher Schnelligkeit in ein
shaus oder gar Hotel umgewandelt hätte, darf man natürlich
annehmen. Die Ruine war 1826, als Franz Kugler dort „An
Saale hellem Strande" dichtete, noch ohne Dach und Fach, und
noch 1833, als Fritz Reuter sie von Camburg aus oft besuchte.
hatte nach seiner Flucht aus Jena bei dem Ratswirt Frische in
burg Unterkunft gefunden, im Camburger Wochenblatt eine
reibung der Burg veröffentlicht und ihrem Berggeist Samiel
riginelles Gedicht gewidmet. Samiel hauste im Winter in
m Heimatdorfe Schieben und bewirtschaftete die Burg nur im
mer. Seinen liebsten und häufigsten Gästen, den Studenten,
der Burghof als Festsaal und die große Burglinde als Dach
vollkommen genug. Erst 1871 wurden in der Burgruine einige
ne heiz- und bewohnbar gemacht, und seit 1887 wird sie auch

im Winter bewirtschaftet. Besonderen Ruf erlangte die Rudelsbur durch die Studentenfeste, die alljährlich dort stattfanden. Die deu schen Korpsstudenten hatten sich 1855 zum Kösener S. C.-Verban zusammengeschlossen und hielten regelmäßig auf der Burg die Fuchs taufe ab. Samiel, dessen Name und Originalität die Studenten durch ganz Deutschland trugen, ließ es sich nicht nehmen, bei der Bierbe gießung der krassen Füchse mitzuhelfen; die Freundschaft erlitt da durch keinen Abbruch. Er bediente gewöhnlich in Hemdärmeln un so, mit dem „Korbele", dem Lichtenhainer Bierkännchen in der Hand stellt ihn auch die Postkarte von 1874 dar. Wer sie, wie Schreibe dieses, noch in seinem Album hat, mag sie werthalten, denn er be sitzt in ihr eine der ältesten Ansichtskarten Deutschlands. Daß in späteren Jahren jährlich über 100000 Ansichtskarten von der Rudelsbur in die Welt hinausflattern würden, ahnte man natürlich 1874 noch nich

Hohe Festtage waren für Samiel die Einweihung des Denkmals das „seine" Korpsstudenten 1872 ihren im Kriege gefallenen Kommi litonen errichteten, und sein 50jähriges Jubiläum als Burgwirt am 29. Juli 1877. Samiel hatte zwar von 1820 ab von Kreipitzsch aus die Studenten mit Speise und Trank versehen, aber erst 1827 seinen Sitz auf die Burg selbst verlegt. Alle seine akademischen und nicht akademischen Freunde waren zu seinem Ehrentage erschienen. Zwei Militärkapellen spielten, der Kösener S. C. der Korpsstudenten überreichte ihm einen schweren silbernen Pokal, der Burgherr von Schönberg einen silbernen Humpen und der Rittergutsbesitzer Zeitsche in Schieben einen kostbaren Becher.

Der nunmehr 83jährige Samiel konnte natürlich nicht bis dahin der ständig wachsenden Zahl der Rudelsburgbesucher allein gerecht werden. 1866 hatte sein Schwiegersohn Andrä ihm den Hauptteil der Arbeit abgenommen und 1876 war gar ein neuer Burgwirt ein getreten. Samiel aber, dem die Burgwirtschaft ihren Aufschwung ver dankte, blieb Ehrenwirt und zugleich Ehrengast bis zu seinem Tode. De 84jährige starb am 6. Oktober 1878 und liegt neben der Kirche in Tultewi begraben. Die Studenten wollten ihrem alten Freunde ein Denkma setzen, aber es blieb bei dem guten Willen, und nur ein einsame Röslein blühte, als ich es zuletzt besuchte, auf Samiels Grabe.

Bis Ende des vorigen Jahrhunderts hatte die Burgwirtschaft ein mehr patriarchalisches und altdeutsch gemütliches Gepräge gehab der alte Burgherr Haubold von Schönberg, der fast täglich, umgeben von seinen Dachshunden, in seiner gemütlichen Bierecke saß, gehörte zu dem Bild. Ein neuzeitliches Gesicht bekam die Wirtschaft erst unter dem jetzigen Burgwirt Büchner und seinem Vorgänger Brun Schmidt. Die Rudelsburg ist jetzt weniger mehr Studentenburg als vielmehr Gemeingut des gesamten wandernden und fahrenden deutschen Volkes und für die mitteldeutschen Vereine der Glanzaus flugspunkt in dem an Ausflugszielen gewiß nicht armen Thüringen.

Tuisko Krauße, Camburg.

Zeichnungen und Bilder

zu

Siedlungswesen in Heide und Moor.

Von Eckart Tiessen.

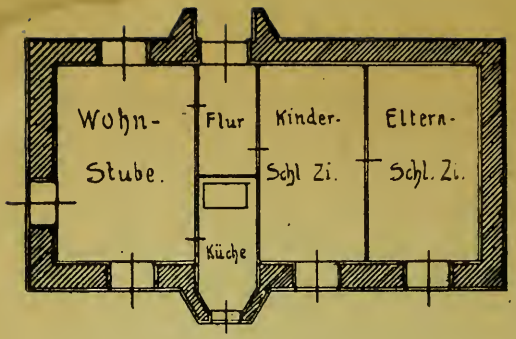

Zeichnung 1: Grundriß.

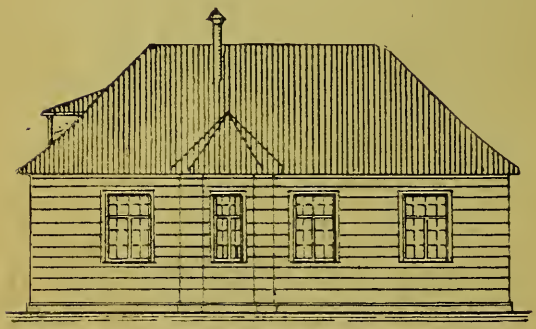

Vorder-Ansicht.

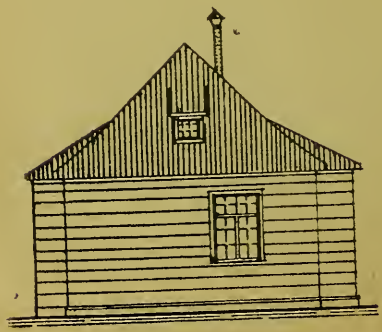

Seiten-Ansicht.

Abb. 1. Heide (Siedlungsland)

Siedlung Sonnenberg.

Rechts: Das alte Haus im Umbau. Links: Im Hintergrund der alte Stall.

Ein Gast des Siedlers. Wandervogelmädchen beim Abkochen. (Im Hintergrund der Stall.)

Siedlungs-Wesen in Heide und Moor
von Eckart Tiessen.

Copyright by Robert Peitz in Camburg (Saale).

Nach dem unglückseligen Kriege und dem ihm folgenden Schand- und Vernichtungs-Vertrage, dem sogenannten „Friedensvertrage" von Versailles mit allen aus ihm gleich oder nach und nach sich heraus kristallisierenden entsetzlichen Folgeerscheinungen sind zahllose Deutsche gezwungen, sich Berufen zuzuwenden, an die sie früher nie gedacht haben. Die Ueberfüllung aller Berufe, die furchtbare Arbeitslosigkeit im ganzen Reiche ließ in Vielen den Wunsch entstehen, auf's Land zu ziehen und dort selbst das zu erzeugen, was zum Leben nötig ist. Aus dieser Lage heraus entstand das Siedlungs-Wesen, welches den Sinn und den Zweck haben soll, mit wenig Mitteln ein Eigenheim, einen kleinen Besitz zu gründen, der seinen Inhaber ernährt. — In Deutschland gibt es noch große Flächen, welche unbebaut oder Oedländereien sind, die sich hierfür eignen. — Gesellschaften, Vereine, Genossenschaften bildeten sich, um das Siedlungs-Wesen zu fördern; einige können Erfolge buchen, viele aber nicht. Durch Wort und Schrift wird von diesen Gesellschaften viel getan, um Anhänger und Mitglieder zu werben, doch noch nie sah ich, daß von solchen Gesellschaften auf die Schattenseiten des Siedelns genügend hingewiesen und diese auch hervorgehoben wurden; meist wurde und wird die Sache verhältnismäßig leicht hingestellt und mancher kehrte enttäuscht in die Stadt zurück. Nun hat sich ein wirklich praktischer Siedler die Mühe gemacht, in einer kurzen, nur 37 Druckseiten umfassenden Schrift aus eigener Erfahrung das festzulegen, was ein Siedler zu tun hat, was er braucht, um aus einem Stück Heide oder Moor sich einen Besitz zu schaffen, an dem er später 'mal seine Freude und sein Auskommen haben kann. Der Verfasser, Herr Eckart Tiessen, ein Sohn des bekannten Berliner Hochschullehrers Professor Dr. E. Tiessen, hat selbst in harter Arbeit ein „rohes" Stück Lüneburger Heide zu einem kleinen Besitz umgewandelt, wobei seine einzige Schwester seine treue und beste Mitarbeiterin war. Sein kleines Werk: „Siedlungs-Wesen in Heide und Moor" bei Robert Peitz in Camburg (Saale) Preis 6 Mk., vor Kurzem erschienen, baut klar

und logisch in neun kurzen Kapiteln die Siedlungstätigkeit auf; er übertreibt nichts, er beschönigt nichts, einige Bilder und Skizzen dienen zum besserem Verständnis. — Besonders beachtenswert ist das nur zehn Druckzeilen lange Vorwort; er verurteilt die im Siedlungs-Wesen so viel gemachte Reklame, nennt sein Buch eine Warnung für den Schwachen und Bequemen; aber Rat und Hilfe soll es dem Starken und Ernsten geben. Tiessen verlangt vom Siedler eine Vorbereitungszeit, d. h., arbeiten beim Bauern, ferner praktische Kenntnisse im Obst- und Gartenbau, er verurteilt die Massensiedlungen; er nennt Siedeln Kriegsdienst und nicht mit Unrecht. Besonders ausführlich, durch Zeichnungen erläutert, behandelt er den Bau des Hauses und bezeichnet es mit Recht als Notstandshaus! — Dann kommt die Wasserfrage als wichtigste und sozusagen schwierigste: Die Begeisterung, die Quellenbestimmung mittels der Wünschelrute durchzuführen, vermag ich nicht zu teilen; der Siedler soll sich dahin setzen, wo Wasser ist oder ohne weiteres mittels artesischem Brunnens zutage gefördert werden kann und den Hokuspokus mit der Wünschelrute unterlassen. —

Mit Recht bezeichnet er den Garten als den Lebensnerv der Siedlung und die Winke für seine Herstellung und Behandlung sind gut.

Das Feld stellt er zunächst in zweite Linie, wie eben sein ganzer Aufbau äußerst vorsichtig und überlegt ist und mit derselben Vorsicht faßt er die Viehfrage an; Kleinvieh und Hühner, nicht mal ein Schwein, zunächst; an Kuh und Pferde ist vorläufig nicht zu denken! — Das arbeitsreiche Leben des Siedlers ist sehr hart geschildert. Arbeit, nochmals Arbeit und Entbehrungen jeder Art heißt die Parole! Der Achtstundentag verwandelt sich hier bald ins doppelte; anders kann es nicht geschafft werden! Kein ländlicher Besitzer, der es schon zu etwas gebracht hat, macht diesen Blödsinn der festgesetzten Arbeitszeit in der Landwirtschaft mit. Dieses Agitationsmittel der Herren Radikalen hat in der Praxis noch stets versagt!

Das kleine Buch ist sehr durchdacht; nackte kühle Wirklichkeit füllen seine Seiten; wer siedeln will, dem ist es zu empfehlen — ein Wegweiser zum Eigenheim in Heide und Moor,

Hans v. Chamier-Glisczinski.

Verlag von Robert Peitz, Camburg a. S.

Ausführliche Verlagsverzeichnisse kostenfrei.

Preis 50 Pfennig

Lustige Geschichten, Erzählungen vom Meere und von der Wasserkante von O. Boljahn.

Lustige Geschichten, Erzählungen aus Thüringen von Karl Lütge . . . . . .

Franz Grillparzer. Zum Geburtstage des Dichters (15. Jänner 1791) von Oskar Linden. 2. Auflage 1916. 40 Druckseiten Preis 50 Pfennig. . . . . .

Gustav Spiegelberg. Ehrliche Arbeit für redliche Frauen in bitterer Not. 32 Druckseiten 2. Auflage 1916. 50 Pfennig. . .

Thüringer Humoresken von Rud. Crienitz. 50 Pf.

Letzte Schenken von Tautenburg und Frauenprießnitz von Edmund Born 50 Pfg. . . .

365 Fragen in Ernst und Scherz nebst Antworten (64 Druckseiten) 50 Pfennig. . .

Preis 1,50 Mark

Die Frömmigkeit Paul Gerhardts und Gerhard Tersteegens von Werner Kost. Fein gebunden 3,50 Mark.

Postortsverzeichnis im Bereich der 1. Zone vom Postamt Jena aus.

Preis 2 Mark

Heinrich der Schöne, Erzählung v. E. Kessel.

Schlehe und Haselnuß' vom † Realschuldirektor Josef Dürr . . . . . .

Granat-Gesplitter von Dr. C. H. Konzet.

Flammenzeichen. Erzählungen von Dr G. P. Pfeiffer. Preis 2 Mark. . . . .

Der geheimnisvolle Fernsprecher und andere Erzählungen von Hans Rolf. .

Kriegsgeschichten von Werner Kranz . .

Kämpfe im Elsaß von Dr. P. Pfeiffer . .

Gesellenprüfung im Fleischergewerbe . .

Aus dem Weltkrieg. Erzählungen und Skizzen von Professor Dr. Leo Brenner. 224 Druckseiten. 140 Gramm. 2 Mark. .

Was sind Odd Fellow-Brüder und was wollen sie? Von Hermann Oesterwitz

Wir von der Westfront von Willy Hacker. 2 Mark . . . . . .

Die Seeschlacht zwischen dem Skagerrak und Hornsriff 31. Mai 1916 und deren Wirkungen bis zur Gegenwart von Ernst Wilhelmi. 224 Druckseiten. 145 Gramm. Preis 2 Mark. . . . . .

Die Propheten von Rothenbuch von Paul Linde. 336 Druckf. 225 Gr. 2 Mk. . . .

Emil Lazarus, der Bauer von Sternhausen, von Paul Linde 2 Mark. . . .

Führer durch Jena und Umgegend, mit einer Karte und vielen Abbildungen . .

Führer durch Weißenfels und Umgegend, mit einer Karte und vielen Abbildungen.

Dochaile von Julius Kober . . . . . .

Mein Projekt, Friedensdom der Invaliden mit Heldenhain und Friedenskolonie von Professor E. Boermel. . . . . .

Heckerösle. Gedichte in alemanischer Mundart von Friedrich Huber. Mk. 2,60 . . .

Die Sekundanerin, lustige Erzählung aus dem Schulleben von Ludwig Stave . . .

Der Ehrentrunk, heitere Erzählung von Ludwig Stave . . . . . .

Sonne und Schwert. Drei Kapitel aus dem Erleben eines Frontsoldaten von Jul. Kober, cand. phil.. . . . . .

Preis 3 Mark

Der Herr Professor beim Kommiß. Von Professor Dr. Eugen Wolbe. . . . . .

Praktische Fingerzeige für angehende Landwirte Mitteldeutschlands v. E. Vogt.

Geschichte der Grafschaft Camburg und darüber hinaus, 3 Hefte, je 3 Mark . . . . . .

Preis 4 Mark

Hans Huckebein, lustige Verse. 2. Auflage.

Aus des Lebens Fülle von Betty Rittweger

Gößnitzer Bilderbuch in Altenburger Mundart, Teile 1 und 2 . . . . . .

Der Tempel des Wischnu, Tagebuch-Roman.

Der schwarze Joß, Dorferzählung von Rich. O. Koppin . . . . . .

Hiller
Bookbinding
Company

0061690